



DIPLOMARBEIT / DIPLOMA THESIS

Titel der Diplomarbeit / Title of the Diploma Thesis

„Wiener Multi-Kulti im Mittelalter? – Das Zusammenleben der
verschiedenen Ethnien, Kulturen und Religionen in der
mittelalterlichen Stadt Wien.“

verfasst von / submitted by

Mobeen Fries

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of

Magister der Philosophie (Mag. phil.)

Wien, 2018 / Vienna, 2018

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears
on the student record sheet:

A 190 313 456

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it
appears on the student record sheet:

UF Geschichte, Sozialkunde, Politische Bildung
UF Geographie und Wirtschaftskunde

Betreut von / Supervisor:

ao. Univ. Prof. Mag. Dr. Meta Niederkorn

Vorwort

In meiner Diplomarbeit möchte ich aufzeigen, dass die Stadt Wien bereits im Mittelalter viele verschiedenen Ethnien, Kulturen und Religionen beheimatet hat und dabei näher beleuchten, wie die Menschen aus den unterschiedlichsten Ethnien, Kulturen und Religionen zusammengelebt haben.

Das Thema dieser Diplomarbeit habe ich gewählt, da es mir ein besonderes Bedürfnis ist, meine Heimat Wien unter einem Gesichtspunkt zu analysieren, der heute noch immer für ähnliche Diskussionen sorgt wie im Mittelalter.

Das Zusammenleben der verschiedenen Ethnien, Kulturen und Religionen in Wien wird heutzutage in den Medien, in den sozialen Netzwerken, in der Stadtregierung und auch auf Regierungsebene bzw. im Nationalrat äußerst kontrovers diskutiert. Man könnte beinahe Eindruck bekommen, dass die Migrations- und Flüchtlingsströme ein Phänomen der letzten Jahre geworden sind. Dass dem nicht so ist, werde ich unter anderem in meiner Diplomarbeit aufzeigen. Der Wiener Raum war bereits zu Zeiten der Römer zu einem Schmelztiegel geworden, indem verschiedene Gruppen zusammenfanden um hier zu leben und es sollten im Laufe der Jahrhunderte immer mehr werden. In den darauffolgenden Jahrhunderten gab es immer wieder einen Wechsel von kulturell, ethnisch und religiös unterschiedlichen geprägten Herrschern, die dem Wiener Raum bzw. in weiterer Folge der Stadt Wien ihren Stempel aufdrückten. Auch die Zusammensetzung der Bevölkerung war bei weitem nicht so homogen wie dies heutzutage oft dargestellt wird, sondern war im Laufe der Jahrhunderte immer wieder grundlegenden Änderungen unterworfen.

Der Fokus meiner Arbeit wird auf dem Zusammenleben jener Personen liegen, welche durch die Universität Wien und den Handel nach Wien gekommen sind, sowie jene jüdische Personen die sich der jüdischen Wiener Gemeinde angeschlossen haben, werde ich spezifisch untersuchen. Diese drei Personengruppen waren jeweils einer anderen Gerichtsbarkeit unterordnet, welche. Dadurch wird das Zusammenleben in der mittelalterlichen Stadt Wien grundlegend bestimmt.

Die Stadt Wien, wird aufgrund der historischen Realität, welche bereits zur Zeit der Habsburger vorherrschte, oft als Schmelztiegel bezeichnet. Dabei bedeutet das Konzept

des Schmelztiegels nicht, dass verschiedene Ethnien, Kulturen und/oder Religionen in einen Topf geworfen werden und zu einer neuen Wiener Identität verschmolzen werden, sondern dass Wien Raum bietet für plurikulturelle Konzepte.¹ In meiner Arbeit werde ich mich auf das multikulturelle Wien fokussieren, und das Zusammenleben der verschiedenen Ethnien, Kulturen und Religionen im mittelalterlichen Wien untersuchen.

Da ich selbst väterlicherseits einen Migrationshintergrund habe, hat mich die Frage des Zusammenlebens der unterschiedlichen Ethnien, Kulturen und Religionen Zeit meines Lebens beschäftigt. Nun am Ende meines Studiums, möchte ich mein gesammeltes Wissen nutzen und es konzentriert in dieser Arbeit bündeln, indem ich aufzeige, dass die Bevölkerung der Stadt Wien im Mittelalter ähnliche Sorgen und Ängste hatte wie die Menschen heute. Wer galt als fremd und wer wurde akzeptiert?

¹ Gero Fischer, Gernot Heiß, Michael Mitterauer, Hildegard Pruckner und Waltraud Weisch, Vorwort, In: Erich Zöllner, Schmelztiegel Wien. Einst und Jetzt. Zur Geschichte der Zuwanderung und Minderheiten, 2. Verbesserte Auflage (Wien 1993) S.IX

Danksagung

Ich möchte an dieser Stelle einigen Menschen danken, die an der Entstehung dieser Diplomarbeit maßgeblichen Anteil hatten.

Zu aller Erst möchte ich mich bei Frau Ao. Univ. Prof. Mag. Dr. Meta Niederkorn bedanken, die mich von den ersten Gedanken der Themenfindung, bis hin zum Schreibprozess begleitet hat. Dabei möchte ich Frau Ao. Univ. Prof. Mag. Dr. Meta Niederkorn vor allen Dingen dafür danken, dass sie sich immer wieder Zeit genommen hat um mir Anregungen und Hinweise im Rahmen der Quellen- und Literatursuche zu geben, und mir mit ihrer freundlichen Art helfend zur Seite stand.

Des Weiteren möchte ich mich bei meiner Familie bedanken, welche es mir ermöglicht hat zu maturieren und den Weg der akademischen Ausbildung einzuschlagen; besonders möchte ich mich bei meiner alleinerziehenden Mutter Susanne Fries und meiner Großmutter Ingeborg Fries bedanken.

Zu guter Letzt möchte ich mich bei meiner Verlobten Mag. Claudia Windhager bedanken, die mir während meines gesamten Studiums als seelische und moralische Stütze Kraft und Auftrieb gegeben, mich in schwierigen Zeiten aufgemuntert und stets so gut es ging unterstützt hat.

Inhaltsverzeichnis

1	<i>Forschungsfrage und Zielsetzung</i>	1
1.1	Aufbau und Gliederung der Arbeit	1
2	<i>Topographischer Überblick über die Stadt Wien und ihre Entwicklung</i>	4
2.1	Bevölkerungs- und Stadtentwicklung Wiens	5
2.2	Wiener Wappen	10
3	<i>Überblick über die Geschichte Wiens</i>	12
3.1	Wien in der Urzeit	12
3.2	Wien in der Römerzeit	13
3.2.1	Vita Sancti Severini	18
3.3	Wien vom 5. Jahrhundert bis zum 12. Jahrhundert	22
3.3.1	Awaren	24
3.3.2	Karolinger und Ungarn	26
3.3.3	Babenberger	27
3.4	Wien vom 12. Jahrhundert bis zum 16. Jahrhundert	27
3.4.1	Tauschvertrag von Mautern	28
3.4.2	Privilegium minus	29
3.4.3	Wien wird Residenzstadt	30
3.4.4	Der letzte Babenberger, das Interregnum und die Habsburger	34
4	<i>Einteilung der Epoche Mittelalter</i>	40
5	<i>Definition einer mittelalterlichen Stadt</i>	44
5.1	Besonderheit einer mittelalterlichen Stadt	47
5.2	Mittelalterliche Städtetypen	49
5.3	Recht und Gerechtigkeit in der mittelalterlichen Stadt Wien.....	50
6	<i>Stadt und Land</i>	53
6.1	Räumliche und wirtschaftliche Trennung vom Umland	53

6.1.1	Die Zunft in der mittelalterlichen Stadt.....	56
6.1.2	Interaktion zwischen Stadt und Umland.....	57
7	<i>Das Stadtgebiet der mittelalterlichen Stadt Wien</i>	61
7.1	Abgrenzung des Stadtgebietes.....	61
7.2	Das Wiener Umland	62
8	<i>Bevölkerungsgruppen in der mittelalterlichen Stadt Wien.....</i>	64
8.1	Einwohnergruppen.....	66
8.1.1	Bürgertum in Wien.....	67
8.1.2	Inwohner.....	69
8.1.3	Geistlichkeit.....	69
8.1.4	Universität.....	70
8.1.5	Juden.....	71
8.1.6	Fremde Kaufleute.....	71
8.1.7	Adel.....	72
8.1.8	Landesfürst.....	72
8.2	Wirtschafts- und Sozialstruktur der mittelalterlichen Stadt Wien.....	73
9	<i>Entwicklung Wiens zur Stadt</i>	74
9.1	Verleihung des Stadt- und Stapelrechts als Wendepunkt 1221.....	74
9.1.1	Analyse des Stadtrechtsprivilegs.....	83
9.1.2	Definition des Stapelrechts	84
10	<i>Kommunikation in der mittelalterlichen Stadt.....</i>	89
10.1	Wiener Stadtbewohner im Austausch mit der Außenwelt	89
10.2	Wiener Stadtbewohner im Austausch mit Fremden innerhalb der Stadt Wien	90
10.3	Migrationsströme in der mittelalterlichen Stadt Wien	91
11	<i>Handel als Interaktionselement in der mittelalterlichen Stadt Wien</i>	92
12	<i>Die Bedeutung der Universität Wien in der mittelalterlichen Stadt Wien</i>	98
12.1	Gründung der Universität Wien 1365.....	98
12.2	Universitätsrecht und Gerichtsbarkeit.....	103

12.3	Schutz der Fremden – geänderte Bevölkerungsdynamik – Albertinische Reform 1384	
	104	
12.3.1	Immatrikulation	107
12.4	Studenten der Universität Wien im Mittelalter	109
12.4.1	Akademische Nationen	110
12.5	Herkunft der Studenten	111
12.5.1	Herkunft der Studenten am Beispiel der Kodrei Goldberg	112
12.6	Zusammenleben der Studenten und städtischen Bevölkerung Wiens	114
13	<i>Jüdische Gemeinde in Wien</i>	117
13.1	Stellung der Juden im Mittelalter	119
13.1.1	Das kirchliche Judenrecht	120
13.1.2	Das weltliche Judenrecht	121
13.1.3	Stellung der Juden im mittelalterlichen Wien	122
13.2	Jüdisches Wirtschaftsleben	127
13.3	Das mittelalterliche Geschäft der Geldleihe	128
13.3.1	System der Geldleihe	129
13.3.2	Vorteile der Geldleihe	134
13.3.3	Nachteile der Geldleihe	135
13.4	Zusammenleben der Wiener Juden und der restlichen Wiener Bevölkerung.....	137
13.5	Wiener Gesera 1421 als Höhepunkt der Judenverfolgungen.....	140
13.5.1	Die Wiener Gesera	142
13.6	Nach der Wiener Gesera	144
14	<i>Ende des Betrachtungszeitraumes 1529 – Osmanen und Muslime als neues Feindbild</i>	146
14.1	Die Wiener Doppelhochzeit als Zeichen gegen die Osmanische Bedrohung	147
14.2	Situation der Türkengefahr in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts	148
14.3	Anti osmanisch- bzw. muslimische Propaganda im Sog der ersten Wiener Türkenbelagerung	149
14.3.1	Kirchliche Propaganda	151
15	<i>Zusammenfassung</i>	154

16	Verzeichnisse.....	161
16.1	Literaturverzeichnis.....	161
16.1.1	Internetquellen.....	171
16.2	Abbildungsverzeichnis.....	176

1 Forschungsfrage und Zielsetzung

In der folgenden Diplomarbeit werde ich aufzeigen, inwiefern sich das Zusammenleben der verschiedenen Ethnien, Kulturen und Religionen in der mittelalterlichen Stadt Wien mit dem wirtschaftlichen Aufstieg der Stadt verändert hat, mit besonderem Fokus auf Handel und Bildung als Interaktionselemente. Welche Ethnien, Kulturen und Religionsgemeinschaften hatten im Laufe des Mittelalters mehr bzw. weniger Einfluss?

Daraus ist zu beobachten, wie sich die sich ständig verändernden Verhältnisse des Zusammenlebens in der Stadt Wien ergeben. Durch den wirtschaftlichen Aufstieg der Stadt Wien gab es im Mittelalter diverse Migrationsströme, sowie Push und Pull Faktoren und damit verbunden waren Hoffnungen und Träume auf der einen Seite, sowie Angst, Skepsis und Vorurteile auf der anderen Seite. Bedingt durch den wirtschaftlichen Aufstieg der Stadt haben sich auch die sozialen Strukturen in Wien immer wieder verändert; manchen gelang der soziale Aufstieg, während andere beim Versuch, sich zu arrangieren, daran scheiterten. Dies führte auch dazu, dass manche soziale Gruppen mehr und andere Gruppen weniger akzeptiert wurden und so auch immer wieder neue Feindbilder aufgebaut wurden. Hierzu möchte ich auch das in meinem Zweitfach Geographie und Wirtschaftskunde generierte Wissen einsetzen und die Bedeutung der Geschichte im Raum erzählen.

1.1 Aufbau und Gliederung der Arbeit

Zu Beginn meiner Arbeit möchte ich einen kurzen topographischen Überblick über die Stadt Wien geben und ihre Lage im Herzen Europas verdeutlichen. Dabei wird ersichtlich, dass die gute Lage der Stadt an der Donau zur Erfolgsgeschichte beigetragen hat. Darauf folgend werde ich einen kurzen geschichtlichen Abriss über die Besiedlungsgeschichte Wiens geben, in welchem ich aufzeigen werde, dass Wien von der Urgeschichte bis zum heutigen Tage nicht durchgehend besiedelt war, sondern, dass es im Verlauf der Geschichte Phasen gab, in welchen Wien eine äußerst geringe Bedeutung hatte. Ab dem Zeitpunkt an dem die Babenberger Wien zur Residenzstadt auserkoren hatten, stieg die Bedeutung der Stadt kontinuierlich an. Da mein Beobachtungszeitraum bis zum Jahre 1529, also bis zur ersten Türkenbelagerung reicht, werde ich ein Kapitel dafür verwenden, die Epoche des Mittelalters zu diskutieren und zu argumentieren, dass es lokale und regionale

Unterschiede hinsichtlich der Bestimmung des Zeitraumes „Mittelalter“ gab. Daran anknüpfend bedarf es eines theoretischen Inputs bezüglich des Typus der mittelalterlichen Stadt sowie ihres Umlandes, um in weiterer Folge die mittelalterliche Stadt Wien und ihr Umland analysieren zu können. Um meine Forschungsfrage qualitativ hochwertig behandeln zu können, bedarf es daher zunächst einer Analyse der mittelalterlichen Wiener Gesellschaft und ihrer Bevölkerungsgruppen innerhalb des Stadtgebietes. Dabei werde ich die wichtigsten Gruppen jeweils herausfiltern und jeweils ihre Rolle innerhalb der Gesellschaft analysieren; dies wird in weiterer Folge elementar sein um das Zusammenleben der verschiedenen Ethnien, Kulturen und Religionen bewerten zu können. Den ersten Höhepunkt meiner Arbeit bildet die Analyse des Wiener Stadtrechtsprivilegs aus dem Jahre 1221, welches einen Wendepunkt in der Geschichte der Stadt Wien darstellte. Das im Stadtrechtsprivileg enthaltene Stapelrecht bewirkte einen wirtschaftlichen Aufschwung, da es bewirkte, dass fremde Kaufleute in der Stadt Wien ihre Waren zum Verkauf anbieten mussten und dadurch auch in Wien übernachteten. Der Handel war ein wichtiges Interaktionselement in einer mittelalterlichen Stadt, denn er förderte die Kommunikation zwischen den verschiedensten Bevölkerungsgruppen. Ein weiteres wichtiges Interaktionselement war die Bildung, in Form der Universität Wien die im Jahre 1365 gegründet wurde. Einerseits bewirkte eine Hochschule, dass Menschen aus den anderen europäischen Städten und Ländern nach Wien kamen, um hier zu studieren, wodurch auch Migrationsströme entstanden. Andererseits bewirkte das Universitätsrecht, welches viele Privilegien für die Lehrenden und die Immatrikulierten enthielt, dass es zu Spannungen zwischen der einheimischen Bevölkerung und den Angehörigen der Universität kam. Auch den Umstand, dass die Lehrenden und Studenten und Angestellten der Universität Wien als eine Art Fremdkörper seitens der hier Ansässigen waren, möchte ich analysieren. Die Studenten brachten andere Sprachen und andere Kulturen mit nach Wien, sodass ich diese Migrationsströme analysieren werde. Eine weitere Bevölkerungsgruppe, die lange Zeit in Wien lebte, aber dennoch immer als Fremde wahrgenommen wurden, waren die Juden. Sie lebten in eigenen Stadtviertel, unterstanden dem Judenrecht und waren nie wirklich Teil der städtischen Gemeinschaft Wiens. Am Beispiel der Juden möchte ich genau analysieren, warum die jüdische Bevölkerung derart segregiert lebte, inwieweit dies auch selbst gewollt war und inwiefern die restliche Stadtbevölkerung den Juden aus dem Weg ging. Dabei spielen der Handel respektive die

Geldleihe eine zentrale Rolle, da sie einen der wenigen Berührungspunkte zwischen den verschiedenen Bevölkerungsgruppen bot. Am Ende meiner Arbeit möchte ich den Aufbau eines neuen Feindbildes, nämlich jenes der Osmanen genauer betrachten und untersuchen, wie es dazu gekommen ist. Die erste Türkenbelagerung selbst wird nicht mehr Gegenstand meiner Arbeit sein, da ich mich auf das Zusammenleben der verschiedenen Ethnien, Kulturen und Religionen beschränken möchte.

2 Topographischer Überblick über die Stadt Wien und ihre Entwicklung

„Wien liegt am Nordrand des Wiener Beckens auf 16°20' östlicher Länge und 48°13' nördlicher Breite; im Raum von Wien verknüpfen sich Alpenvorland, Karpatenvorland und Pannonisches Becken.“² In der Stadt Wien, die sich heute auf einer Fläche von „41.487 ha“³ erstreckt, lebten am Stichtag des 1.1.2017 1.867.582 Menschen in der Stadt Wien.⁴ Damit ist Wien bereits die zweitgrößte Stadt im deutschsprachigen Raum, nach Berlin.⁵ In der EU befindet sich Wien damit auf dem sechsten Rang der bevölkerungsreichsten Städte.⁶

Nach den Prognosen der Statistik Austria wird Wien im Jahre 2029 die Schallmauer von zwei Millionen Einwohnern im Stadtgebiet Wien durchbrochen haben.⁷

Der Tourismuszweig stellt für die Stadt Wien einen bedeutenden Wirtschaftssektor dar. Im Jahr 2016 zählte die Stadt Wien insgesamt 6.883.512 Gästeankünfte, wovon über 5 Millionen aus dem Ausland kamen.⁸ Damit gehört Wien zur 28 meist besuchten Stadt der Welt und zur zehnt meist besuchten Stadt in Europa.⁹

² Johannes Sachslehner, Wien. Geschichte einer Stadt, vollständig neu überarbeitete Ausgabe des 2006 erschienenen Werks (Wien 2016) S.13

³ Wiener Stadtgebiet 2015 – Geografische Eckdaten, online unter

<<https://www.wien.gv.at/statistik/lebensraum/tabellen/stadtgebiet-eckdaten.html>> (07.09.2017)

⁴ vgl. Statistik Austria - Bevölkerung zu Jahresbeginn 2002-2017 nach Gemeinden (Gebietsstand 1.1.2017), online unter

<http://www.statistik.at/wcm/idc/idcplg?IdcService=GET_FILE&dID=354032&dDocName=080904> (13.11.2017)

⁵ vgl. Wien zweitgrößte deutschsprachige Stadt, online unter <<https://www.wien.gv.at/statistik/wien-wachstum.html>> (14.11.2017)

⁶ vgl. Bevölkerungsentwicklung Wien 2016, online unter <<https://www.wien.gv.at/arbeitswirtschaft/bevoelkerungsentwicklung.html>> (14.11.2017)

⁷ vgl. Statistisches Jahrbuch der Stadt Wien 2016. Menschen in Wien. 5. Bevölkerung, S.98, online unter <<https://www.wien.gv.at/statistik/pdf/menschen-2016.pdf>> (14.11.2017)

⁸ vgl. Gästeankünfte in Wien nach Herkunftsländern 2007 bis 2016, online unter

<<https://www.wien.gv.at/statistik/wirtschaft/tabellen/ankuenfte-laender-zr.html>> (14.11.2017)

⁹ vgl. Top 100 City Destinations Ranking – Published 2015, online unter

<<http://blog.euromonitor.com/2015/01/top-100-city-destinations-ranking.html>> (14.11.2017)

2.1 Bevölkerungs- und Stadtentwicklung Wiens

Die Stadt Wien ist heutzutage eine multikulturelle Stadt, in welcher im Jahre 2016 Menschen aus 183 verschiedenen Nationen lebten.¹⁰

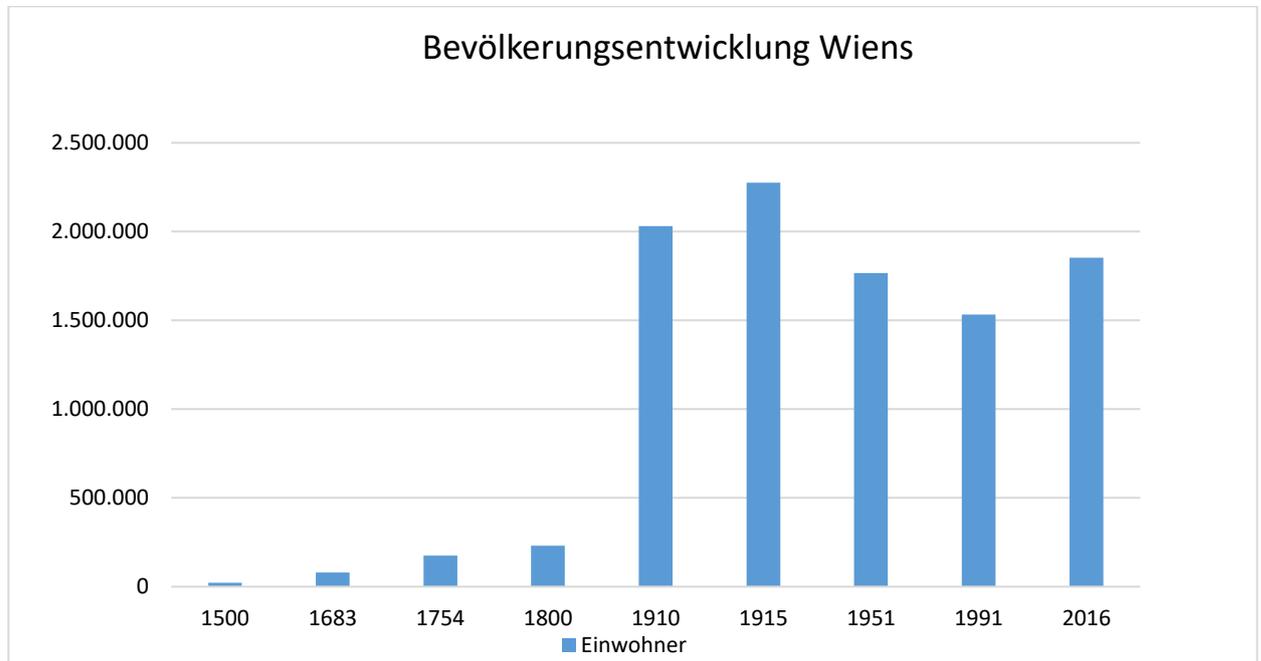


Abbildung 1: Bevölkerungsentwicklung Wiens vom Mittelalter bis zur Gegenwart¹¹

In der obenstehenden Abbildung muss berücksichtigt werden, dass für die Jahre 1500 und 1683, die Anzahl der Einwohner nur geschätzt werden konnte. Im Jahre 1754 fand dann die

¹⁰ vgl. In Wien wohnen Menschen aus 183 Ländern, online unter <<http://diepresse.com/home/panorama/wien/5107501/In-Wien-wohnen-Menschen-aus-183-Laendern>> (13.11.2017)

¹¹ Eigenes Selbsterstelltes Diagramm, Daten aus: Richard Perger, Der organisatorische und wirtschaftliche Rahmen, In: Ferdinand Opll, Peter Csendes (Hrsg.), Wien. Geschichte einer Stadt. Von den Anfängen bis zur Ersten Wiener Türkenbelagerung 1529, Band I (Wien 2001) S.206 und Elisabeth Lichtenberger, Wien und Prag als Repräsentanten der europäischen Stadtkultur, In: Friedrich Palencsar (Hrsg.), Festschrift für Martin Seger, Klagenfurter Geographische Schriften, Heft 18 (Klagenfurt 2000) S.119 und Jahresdurchschnittsbevölkerung 1952-2016 nach Bundesland, online unter <https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/bevoelkerungsstand_und_veraenderung/bevoelkerung_im_jahresdurchschnitt/022312.html> (10.10.2017) und Volkszählung, online unter <<https://www.wien.gv.at/wiki/index.php/Volksz%C3%A4hlung>> (10.10.2017)

erste Volkszählung statt und somit ist ab diesem Zeitpunkt eine genauere Angabe der tatsächlichen Bevölkerungsentwicklung möglich.¹²

Die Römer waren die ersten Herrscher, die den Wiener Raum in ihre politische Organisationsstruktur dauerhaft integrierten und nachhaltige Infrastruktur errichteten. Vor allen Dingen das von ihnen errichtete Straßennetz sorgte dafür, dass auch nach dem Ende der römischen Herrschaft, der Wiener Stadtraum weiterhin besiedelt wurde. Archäologische Untersuchungen haben ergeben, dass der nordöstliche Teil des Legionslagers auch nach dessen Verwüstung weiterhin besiedelt wurde.¹³

„Neben all diesen Bemühungen, die Siedlungsentwicklung des Stadtkerns von Wien nachzuzeichnen, ist allerdings nicht zu übersehen, daß es während des Frühmittelalters in vieler Hinsicht zu einem Bedeutungsverlust des Platzes gekommen war. Der hiesigen Siedlung kam in keiner Weise mehr eine überregionale Funktion zu. Sie war nicht mehr Teil eines großräumigen staatlichen Gebildes, sie hatte nicht mehr die Aufgabe einer Grenzfestung.“¹⁴

Im siebten und achten Jahrhundert kommt es durch die Awaren und die Slawen zu Durchmischungen in den Wiener Bevölkerungsschichten. Zu Beginn des neunten Jahrhunderts wird durch die Eingliederung in das Karolingerreich die Christianisierung im Wiener Raum vermutet. Um die erste Jahrtausendwende dürfte es in Wien zur ersten Stadterweiterung gekommen sein, welche vom alten Legionslager gen Süden vor allem die Entstehung des Hohen Marktes zur Folge hatte und etwa ein halbes Jahrhundert später erfolgte Richtung Osten ein Siedlungsausbau zwischen der Bäckerstraße und der Sonnenfelsgasse. Bis zum 12. Jahrhundert sollte der Wiener Raum, abgesehen von Schenkungen der Hochstifte Passau und Salzburg, jedoch weiterhin eher bedeutungslos bleiben.¹⁵

Ein Quantensprung für Wien war das Jahr 1156, in welchem Wien zur Residenzstadt der Babenberger ernannt wurde. Dabei wurde der Platz westlich des alten Römerlagers zum

¹² vgl. Volkszählung, online unter <<https://www.wien.gv.at/wiki/index.php/Volksz%C3%A4hlung>> (10.10.2017)

¹³ vgl. Ferdinand Opll, Die politisch-topographische Entwicklung des städtischen Zentrums, In: Klaus Lohrmann, Ferdinand Opll (Hrsg.), Regesten zur Frühgeschichte von Wien (Wien 1981) S.9-10

¹⁴ Ferdinand Opll, Die politisch-topographische Entwicklung des städtischen Zentrums, In: Klaus Lohrmann, Ferdinand Opll (Hrsg.), Regesten zur Frühgeschichte von Wien (Wien 1981) S.10

¹⁵ vgl. Ferdinand Opll, Die politisch-topographische Entwicklung des städtischen Zentrums, In: Klaus Lohrmann, Ferdinand Opll (Hrsg.), Regesten zur Frühgeschichte von Wien (Wien 1981) S.11-13

Bau der Residenz ausgewählt, der heutige Platz am Hof. Gleichzeitig wurde das Schottenkloster errichtet, sodass es drei Siedlungskerne in Wien gab, die in weiterer Folge bis zum heutigen Donaukanal zusammenwachsen sollten. Ab diesem Zeitpunkt nahm die Bedeutung Wiens immer weiter zu und führte 1221 beim Verleih des Stadt- und Stapelrechts dazu, dass die Stadt Wien zu einer der wichtigsten Handelsstädte entlang der Donau wurde. Die steigende wirtschaftliche Bedeutung hatte auch eine Erweiterung der städtischen Siedlungen Richtung Süden zur Folge.¹⁶

¹⁶ vgl. Ferdinand Opll, Die politisch-topographische Entwicklung des städtischen Zentrums, In: Klaus Lohrmann, Ferdinand Opll (Hrsg.), Regesten zur Frühgeschichte von Wien (Wien 1981) S.15-16

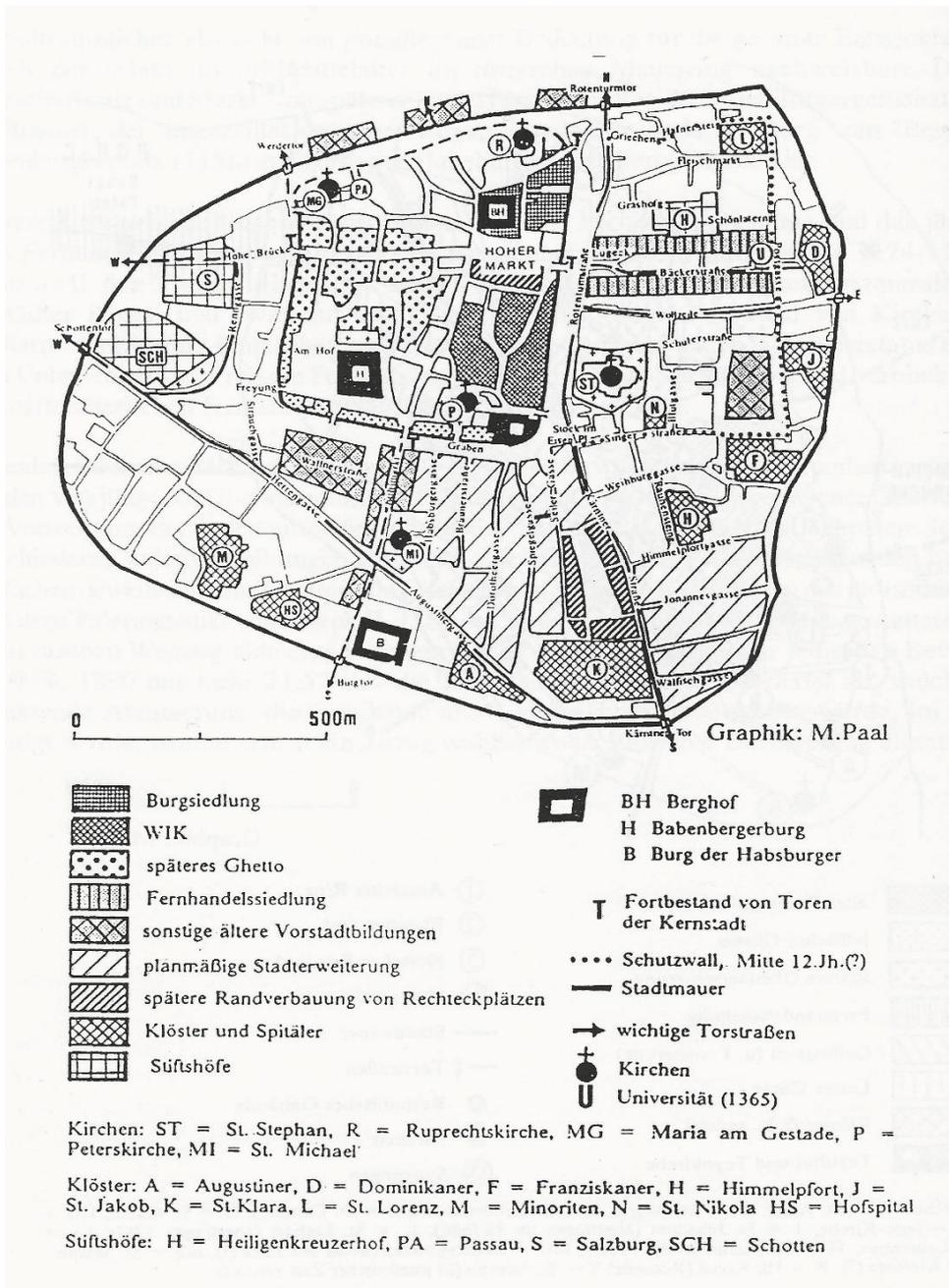


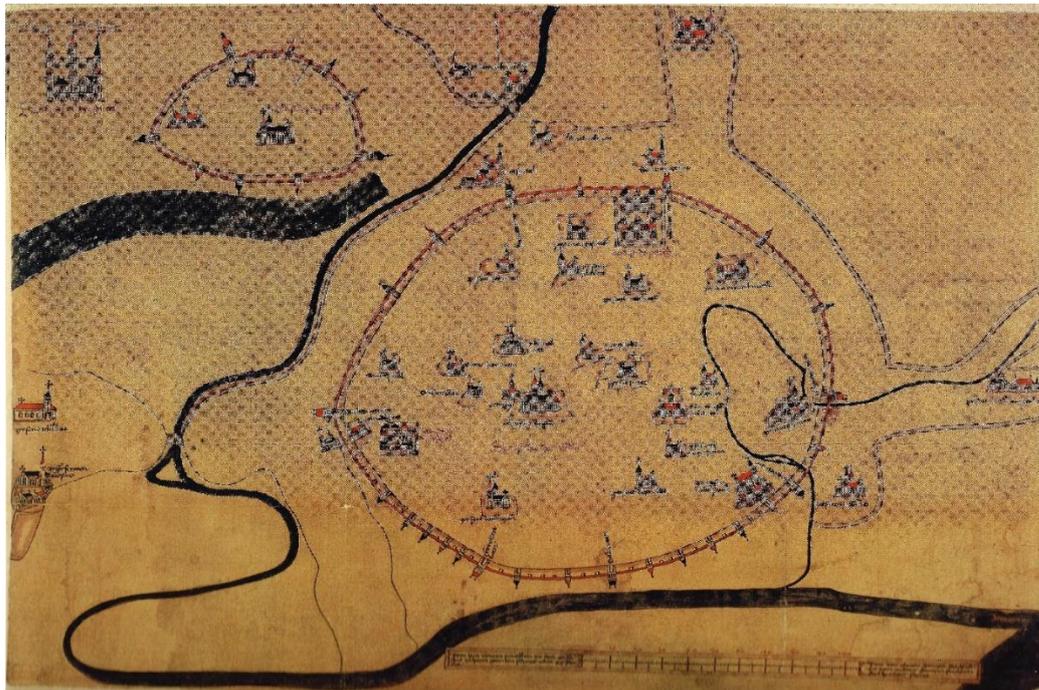
Abbildung 2: Wien nach der Stadterweiterung um 1220¹⁷

„Mehrere Siedlungszonen im Bereich der Innenstadt, deren Anfänge mit großer Wahrscheinlichkeit noch in die Zeit vor der Errichtung der Stadtmauern zurückreichen, entstehen südlich der bisherigen „Stadt“ (zwischen Schottenkloster und Bäckerstraßensiedlung). An den wichtigsten Ausfallstraßen nach dem Süden, dem Kohlmarkt und seiner Verbindung zur Mariahilfer Straße sowie der Kärtner

¹⁷ Elisabeth Lichtenberger, Wien und Prag als Repräsentanten der europäischen Stadtkultur, In: Friedrich Palencsar (Hrsg.), Festschrift für Martin Seger, Klagenfurter Geographische Schriften, Heft 18 (Klagenfurt 2000) S.124

Straße mit ihrer Verlängerung in der Wiedner Hauptstraße, wachsen neue, gewissermaßen „vorstädtische“ Wohngebiete [...]empor.“¹⁸

Durch das erhaltene Lösegeld von Richard Löwenherz wurde dann der eben genannte besiedelte Teil der Stadt Wien durch eine Stadtmauer umgeben und die Reste der alten Römermauern wurden geschliffen. Zu Beginn des 13. Jahrhunderts begann fast logischerweise jener Teil der Stadt bebaut zu werden, der von den Stadtmauern umschlossen worden war. Vom Beginn des 13. Jahrhunderts bis zum Jahre 1850 wurden dann in weiterer Folge lediglich die Vorstädte eingegliedert.¹⁹ Dies erklärt auch das langsame Bevölkerungswachstum zwischen 1500 und 1800 und den sprunghaften Anstieg der Bevölkerungsentwicklung infolge der Erweiterung des Wiener Stadtgebietes zwischen 1800 und 1910 wie in der *Abbildung 1* ersichtlich.



*Abbildung 3: Albertinische Stadtplan von Wien in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts*²⁰

¹⁸ Ferdinand Opll, Die politisch-topographische Entwicklung des städtischen Zentrums, In: Klaus Lohrmann, Ferdinand Opll (Hrsg.), Regesten zur Frühgeschichte von Wien (Wien 1981) S.16

¹⁹ vgl. Ferdinand Opll, Die politisch-topographische Entwicklung des städtischen Zentrums, In: Klaus Lohrmann, Ferdinand Opll (Hrsg.), Regesten zur Frühgeschichte von Wien (Wien 1981) S.16-17

²⁰ Ferdinand Opll, Wien im Bild historischer Karten. Die Entwicklung der Stadt bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts, zweite ergänzte Auflage 2014 (Wien 2004) S.81

Der Albertinische Stadtplan, ist der älteste erhaltene Stadtplan und zeigt die Stadt Wien im Zeitraum vor der ersten Wiener Türkenbelagerung. Dabei sticht der Umstand ins Auge, dass weder ein Straßennetz, noch bürgerliche Wohnbauten eingezeichnet wurden, sondern vor allem Kernpunkte wie Kirchen und Klöster, die Burg und die Universität. Ferdinand OPLL sieht den Grund hierfür in den Ordensniederlassungen aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts.²¹

2.2 Wiener Wappen

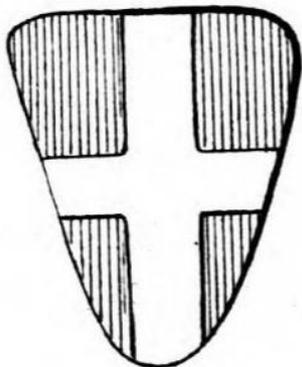


Abbildung 4: Wiens Schild im 12. und 13. Jahrhundert²²

Die ersten farblosen Belege für ein Wiener Stadtwappen gab es bereits in den 70er Jahren des 13. Jahrhunderts auf den so genannten Wiener Pfennigen. Vermutlich geht das Wiener Wappen auf die Reichsfahne zurück. Die erste farbliche Überlieferung des Wiener Wappens dauerte bis erst zum Ende des 14. Jahrhunderts bzw. Anfang des 15. Jahrhunderts und zeigt ein weißes Kreuz auf einem roten Schild.²³

²¹ vgl. Ferdinand Opll, Planung oder Genese? Zur städtischen Entwicklung Wiens bis zum Ende des 13. Jahrhunderts, In: Ferdinand Opll, Christoph Sonnlechner (Hrsg.), Europäische Städte im Mittelalter (Innsbruck 2010) S.237-238

²² Alfred Grenser, Das Wappen der Stadt Wien- Seine Entstehung und Geschichte (Wien 1866) S.1

²³ vgl. Peter Csendes, Wolfgang Mayer, Wappen und Siegel der Stadt Wien. Katalog zur Kleinausstellung des Wiener Stadt- u. Landesarchivs. Wappen und Siegel der Stadt Wien (Wien 1986) S.4



Abbildung 5: Wiener Wappen 1461²⁴

Das Wiener Wappen des Jahres 1461 war eine Belohnung des Kaisers Friedrich III. an die Wiener, da die Stadt den Angriff des Bruders Friedrich, Albrecht VI. angegriffen worden waren, diesen Angriff aber abwehren konnte., abgewehrte hatte. Von nun an zierte das Wiener Wappen ein Adler „mit zweyn haubten“²⁵, also ein Doppeladler anstelle eines einfachen Adlers.²⁶



Abbildung 6: aktuelles Wiener Wappen²⁷

Das aktuelle Wappen illustriert einen schwarzen Adler, mit goldenem Schnabel, Klauen und Augen, der auf seiner Brust ein Wappenschild trägt, welches ein weißes Kreuz auf rotem Grund zeigt.²⁸

²⁴ Peter Csendes, Ferdinand Opll, Geschichte Wiens im Mittelalter, In: Ferdinand Opll, Peter Csendes (Hrsg.), Wien. Geschichte einer Stadt. Von den Anfängen bis zur Ersten Wiener Türkenbelagerung 1529, Band I (Wien 2001) S.161

²⁵ Peter Csendes, Wolfgang Mayer, Wappen und Siegel der Stadt Wien. Katalog zur Kleinausstellung des Wiener Stadt- u. Landesarchivs. Wappen und Siegel der Stadt Wien (Wien 1986) S.4

²⁶ vgl. Peter Csendes, Wolfgang Mayer, Wappen und Siegel der Stadt Wien. Katalog zur Kleinausstellung des Wiener Stadt- u. Landesarchivs. Wappen und Siegel der Stadt Wien (Wien 1986) S.4

²⁷ Gesetz über die Symbole der Bundeshauptstadt Wien, online unter <<https://www.wien.gv.at/recht/landesrecht-wien/rechtsvorschriften/html/v3000000.htm>> (21.12.2017)

²⁸ vgl. Gesetz über die Symbole der Bundeshauptstadt Wien, online unter <<https://www.wien.gv.at/recht/landesrecht-wien/rechtsvorschriften/html/v3000000.htm>> (21.12.2017)

3 Überblick über die Geschichte Wiens

Im folgenden Kapitel möchte ich einen Überblick über die Vorgeschichte des mittelalterlichen Wien geben, und dabei den Fokus auf die Siedlungsgeschichte und auf den Einfluss der verschiedenen Ethnien, Kulturen und Religionen in diesem Zeitraum legen. Zudem möchte ich aufzeigen, dass es im Wiener Raum keine durchgehende Besiedelung gab. Im Laufe der Jahrhunderte wurden Siedlungen von Kulturen aufgebaut, von anderen Kulturen vernichtet und in weiterer Folge wiederum von anderen Kulturen wiederaufgebaut. Eine durchgehende Besiedelung Wiens findet erst seit dem Mittelalter statt.

3.1 Wien in der Urzeit

Die ersten Siedlungen im Wiener Raum fanden durch die begünstigte geographische Lage statt. Während die Donau als lebenswichtige Wasserressource genutzt werden konnte, boten die Terrassenflächen, welche durch die Randberge im Westen und Nordwesten geschützt vor Hochwasser waren, eine optimale Fläche für die Landwirtschaft. Aus wissenschaftlicher Perspektive gibt es bedauerlicherweise wenige flächenhafte Belege für die Siedlungstätigkeit von Menschen im Wiener Raum in der Urzeit, des Jungpaläolithikums und des Mesolithikums. Ab der Jungsteinzeit, also etwa ab dem 6. Jahrtausend vor Christus, wird die Siedlungstätigkeit und mit ihr einhergehend der Ackerbau und die Viehzucht im heutigen Wiener Stadtgebiet belegbar. In der Bronzezeit wurde angesichts des einsetzenden überregionalen Handels das Entstehen von neuen Berufsgruppen wie Händlern und Handwerkern beobachtet, sowie das Entstehen von neuen Gesellschaftsschichten. Der Raum Wiens lag im Schnittpunkt der bronzezeitlichen Kulturen der Südmährer bzw. jener aus der Westslowakei, sowie jener aus dem Karpatenbecken. In der Bronzezeit sind sowohl ein Anstieg der Bevölkerung, als auch ein oftmaliges Verschieben der Siedlungskerne zu beobachten.²⁹

In der Eisenzeit erwies sich die große Entfernung Wiens zum Salzkammergut als nachteilig, sodass der Raum Wiens vom ökonomischen und gesellschaftlichen Aufstieg

²⁹ vgl. Christine Ranseder, Die Urgeschichte, In: Ferdinand Opll, Peter Csendes (Hrsg.), Wien. Geschichte einer Stadt. Von den Anfängen bis zur Ersten Wiener Türkenbelagerung 1529, Band I (Wien 2001) S.18-21

ausgeklammert blieb. In der so genannten Latènezeit Zeit waren vor allen Dingen Ton und dadurch das Töpferhandwerk von Bedeutung. Die Archäologiefunde der Urzeit reichen jedoch bei weitem nicht aus, um von einem Beginn der Wiener Stadtgeschichte zu sprechen, da es immer wieder zur Verschiebung von Siedlungen kam und diese auch nicht in kontinuierlichem Maße anwuchsen. Eine Verdichtung der Siedlungen und damit auch ein Beginn von städtischen Anlagen lässt sich erst mit Beginn der Römerzeit feststellen.³⁰

Bevor die Römer in den Wiener Raum vordrangen, lebte hier der keltische Stamm der Boier im 1. Jahrhundert v. Chr. Nachdem die Boier 41/40 v. Chr. von einem indoeuropäischen Volk, den so genannten Dakern besiegt wurden, war das Ende der keltischen Boier besiegelt und der Weg frei für das Römische Reich.³¹

3.2 Wien in der Römerzeit

In den folgenden Unterkapiteln werde ich unter anderem der äußerst kontrovers diskutierten Frage nachgehen, ob Wien eine kontinuierliche Siedlungsgeschichte von der Römerzeit bis zur Zeit der Babenberger im 12. Jahrhundert vorzuweisen hat.

Im Jahre 15 v. Chr. erhielten die Stiefsöhne des Augustus den Auftrag, die Grenzen des römischen Reiches gen Norden zu verschieben.³² Im Jahre 10 n. Chr. wurde Pannonien als neue römische Provinz eingerichtet, wozu auch das Wiener Becken gehörte. Diese neue Provinz wurde durch die Legionslager Carnuntum und Vindobona militärisch gesichert.³³

Im Laufe der Jahre stellte sich die Donau als stabile Grenze heraus, nachdem die Römer erfolglos versucht hatten, die Germanen auch nördlich der Donau zu besiegen. In Carnuntum wurde deshalb die erste Legion stationiert, deren Aufgabe es war, das Wiener Becken zu sichern. Der Limes, der als Grenzwall in die Geschichte einging, schützte die Römer vor Angriffen aus dem barbarisch geltenden Norden. Der Wiener Raum profitierte

³⁰ vgl. Christine Ranseder, Die Urgeschichte, In: Ferdinand Opll, Peter Csendes (Hrsg.), Wien. Geschichte einer Stadt. Von den Anfängen bis zur Ersten Wiener Türkenbelagerung 1529, Band I (Wien 2001) S.21-25

³¹ vgl. Johannes Sachslehner, Wien. Geschichte einer Stadt, vollständig neu überarbeitete Ausgabe des 2006 erschienenen Werks (Wien 2016) S.25

³² vgl. Johannes Sachslehner, Wien. Geschichte einer Stadt, vollständig neu überarbeitete Ausgabe des 2006 erschienenen Werks (Wien 2016) S.27

³³ vgl. Therese Schüssel, Erich Zöllner, Das Werden Österreichs. ein Arbeitsbuch für österreichische Geschichte, dritte vermehrte Auflage (Wien 1975) S.16

von seiner grenznahen Lage, sowie seinen günstigen topographischen Bedingungen, sodass die Römer begannen in die Infrastruktur zu investieren und beispielsweise Straßen zu bauen.³⁴ Es war für die Römer eine strategische Notwendigkeit gewesen, den Donauabschnitt militärisch zu sichern.³⁵ An keinem Abschnitt innerhalb des römischen Reiches war der Abstand zwischen zwei Legionslagern so gering, wie zwischen Vindobona und Carnuntum.³⁶

Ortolf HARL beschreibt, dass der Name des Legionslagers Vindobona aus dem Keltischen übernommen wurde und in etwa „*Gut des Vindos*“³⁷ heißt. Dies lässt darauf schließen, dass die Römer auf das Gut des Vindos gestoßen waren und dieser dann dem Legionslager weichen musste. Vindos, ein typisch keltischer Name, hatte sein Grundstück wohl zwischen dem Wienfluss, dem Wienerwald und der Donau.³⁸

³⁴ vgl. Johannes Sachslehner, Wien. Geschichte einer Stadt, vollständig neu überarbeitete Ausgabe des 2006 erschienenen Werks (Wien 2016) S.27-28

³⁵ vgl. Ortolf Harl, Vindobona. Das römische Wien (Wiener Geschichtsbücher, Band 21/22) (Wien 1979) S.17

³⁶ vgl. Ortolf Harl, Vindobona. Das römische Wien (Wiener Geschichtsbücher, Band 21/22) (Wien 1979) S.50

³⁷ vgl. Ortolf Harl, Die Römerzeit, In: Ferdinand Opll, Peter Csendes (Hrsg.), Wien. Geschichte einer Stadt. Von den Anfängen bis zur Ersten Wiener Türkenbelagerung 1529, Band I (Wien 2001) S.28

³⁸ vgl. Ortolf Harl, Die Römerzeit, In: Ferdinand Opll, Peter Csendes (Hrsg.), Wien. Geschichte einer Stadt. Von den Anfängen bis zur Ersten Wiener Türkenbelagerung 1529, Band I (Wien 2001) S.27-28

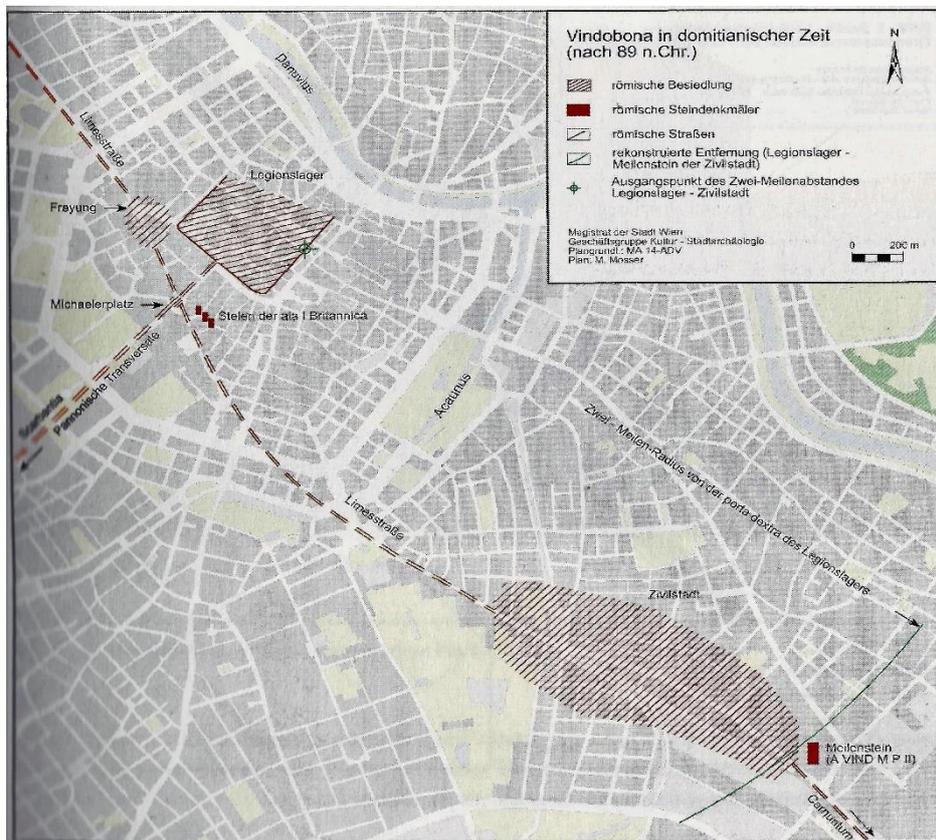


Abbildung 7: Vindobona nach 89 n. Chr.³⁹

Der Wiener Raum, respektive das Legionslager Vindobona, wurde mittels der Limesstraße und der pannonischen Transversale versorgt.⁴⁰

Es gibt laut Ortolf HARL Hinweise darauf, dass die Zivilstadt bereits vor dem Legionslager errichtet wurde. Ein Indiz dafür ist etwa, dass der sonst übliche Abstand von 2,2 km zum Legionslager nicht eingehalten wurde. Die Zivilstadt dürfte ebenso wie das Legionslager Vindobona geheißen haben und durch den regen Handel, sowie von internationalen Beziehungen profitiert haben; davon zeugen Bodenfunde in Form von Münzschatzen.⁴¹

Als zu Beginn des 2. Jahrhunderts n. Chr. die X. Legion Vindobona ihre Garnison bezog, folgten darauf einige Jahrzehnte des Friedens, in welchen die Wirtschaft begann aufzublühen und die Lagervorstadt kräftig wuchs. Es siedelten sich Handwerker, Kaufleute und Wirte zu den Familien der Legionäre an, wodurch in weiterer Folge auch die

³⁹ Ortolf Harl, Die Römerzeit, In: Ferdinand Opll, Peter Csendes (Hrsg.), Wien. Geschichte einer Stadt. Von den Anfängen bis zur Ersten Wiener Türkenbelagerung 1529, Band I (Wien 2001) S.33

⁴⁰ vgl. Ortolf Harl, Die Römerzeit, In: Ferdinand Opll, Peter Csendes (Hrsg.), Wien. Geschichte einer Stadt. Von den Anfängen bis zur Ersten Wiener Türkenbelagerung 1529, Band I (Wien 2001) S.36-37

⁴¹ vgl. Ortolf Harl, Die Römerzeit, In: Ferdinand Opll, Peter Csendes (Hrsg.), Wien. Geschichte einer Stadt. Von den Anfängen bis zur Ersten Wiener Türkenbelagerung 1529, Band I (Wien 2001) S.38-39

Einwohnerzahl in der so genannten Zivilstadt anstieg, welche sich entlang des heutigen Rennwegs befand. Es gab also das Legionslager, die Lagervorstadt und die Zivilstadt.⁴² Auch die Infrastruktur wurde in diesem Zeitraum entscheidend verbessert, da ein Netz aus Kanälen sukzessive ausgebaut und verbessert wurde. Diese Form der Infrastruktur in puncto Abwasser und Kanäle sollte es in der Stadt Wien erst wieder ab dem Spätmittelalter geben.⁴³

Das Legionslager stand mit einer Fläche von nur 18,5 ha zu Buche, während die Fläche der heutigen Stadt Wien offiziell mit „41.487 ha“⁴⁴ veranschlagt wird.⁴⁵ Das Lager, in welchem zu Beginn etwa 2.000 Soldaten Platz hatten, wurde in weiterer Folge aufgrund der strategischen Bedeutung ausgebaut, sodass etwa 4.000 bis 5.000 Soldaten darin Platz finden konnten.⁴⁶

In Friedenszeiten betrug die Anzahl der Soldaten etwa 4.000 Mann, während in der Lagervorstadt sowie in der Zivilstadt in etwa jeweils 12.000 bis 15.000 Menschen lebten. Am Höhepunkt befanden sich zur römischen Zeit also etwa 35.000 Einwohnerinnen und Einwohner im heutigen Wiener Stadtgebiet. Das Credo der römischen Politik im heutigen Wiener Stadtgebiet war es, eine möglichst gute Integrationsbasis zu schaffen bzw. einen Ausgleich zu vollziehen. Es war daher keine Seltenheit, dass römische Soldaten aus der in Vindobona stationierten X. Legion eine Keltin heirateten und mit ihr Kinder zeugten; die Kinder aus diesen Ehen waren Romanen bzw. Provinzialrömer.⁴⁷

„Unter dem schützenden Schirm der pax Romana wurde das von pulsierendem Leben erfüllte Vindobona zu einem Treffpunkt von Germanen und Römern, von Reitersoldaten aus den Steppen Osteuropas und keltischen Legionären aus Gallien, von Jupiter und Mithras, römischer Staatsreligion und heidnischen Kulturen – es

⁴² vgl. Johannes Sachslehner, Wien. Geschichte einer Stadt, vollständig neu überarbeitete Ausgabe des 2006 erschienenen Werks (Wien 2016) S.31

⁴³ vgl. Alois Smetacek, Kanäle in Vindobona und im mittelalterlichen Wien, In: Karl Brunner, Petra Schneider (Hrsg.), Umwelt Stadt. Geschichte des Natur- und Lebensraumes Wien (Wien 2005) S.264

⁴⁴ Wiener Stadtgebiet 2015 – Geografische Eckdaten, online unter

<<https://www.wien.gv.at/statistik/lebensraum/tabellen/stadtgebiet-eckdaten.html>> (07.09.2017)

⁴⁵ vgl. Johannes Sachslehner, Wien. Geschichte einer Stadt, vollständig neu überarbeitete Ausgabe des 2006 erschienenen Werks (Wien 2016) S.32

⁴⁶ vgl. Eugen Guglia, Geschichte der Stadt Wien im Auftr. des Allg. Niederöster. Volksbildungsvereins, Zweig „Wien und Umgebung“ (Wien 1892) S.5

⁴⁷ vgl. Johannes Sachslehner, Wien. Geschichte einer Stadt, vollständig neu überarbeitete Ausgabe des 2006 erschienenen Werks (Wien 2016) S.36

gewann jene kosmopolitische Qualität des harmonischen Nebeneinanders, die bis heute eine Konstante im Leben der Stadt geblieben ist.“⁴⁸

Der idyllische Friede wurde durch die Markomannenkriege in den Jahren 167 n. Chr. bis 180 n. Chr. schwer erschüttert, als das Legionslager, die Zivilstadt und vermutlich auch die Lagervorstadt zerstört wurden. Nach dem Friedensschluss erfolgte der Wiederaufbau, begünstigt durch den Soldatenkaiser Septimius Severus, der zuvor Statthalter in Pannonien gewesen war. Die dadurch bedingten hohen Förderungen zum Wiederaufbau bewirkten, dass die Wirtschaft wieder stark in Schwung kam und die Infrastruktur wiederaufgebaut werden konnte. Im Jahre 212 n. Chr. wurde der Zivilstadt per kaiserlichen Dekret der Status des municipiums verliehen, wodurch Vindobona zur autonomen Stadt mit einem ihr untergeordneten Landbezirk aufstieg. Weit wichtiger war jedoch eine weitere Verordnung aus demselben Jahr, die zur Folge hatte, dass alle Bewohnerinnen und Bewohner des römischen Imperiums als römische Bürger gelten sollten. Denn dadurch war es den zuvor angesprochenen Ehen zwischen römischen Legionären und ihren keltischen Frauen aus der Bevölkerung der Lagervorstadt möglich, auch außerhalb des Lagers einen Hausstand zu gründen. Dieses kaiserliche Dekret bewirkte also, dass die römischen Soldaten einen noch stärkeren Bund mit der einheimischen Bevölkerung eingingen und der Prozess der Romanisierung weiter verstärkt wurde.⁴⁹

Knapp ein halbes Jahrhundert später wurde der Limes neuerlich durchbrochen, dieses Mal von den Vandalen, Alemannen, Markomannen, Quaden und dem iranischen Reitervolk der Sarmaten. Die Römer mussten den Germanen zugestehen, in den Grenzprovinzen Land besiedeln zu dürfen, was sich negativ auf die Wirtschaft auswirkte. Als um das Jahr 300 n. Chr. das Christentum im pannonischen Raum ankam, waren die Provinzen im Donauraum bereits im Niedergang begriffen; im Jahre 313 n. Chr. war den Christen von Kaiser Constantinus I. dem Großen Glaubensfreiheit gewährt worden.⁵⁰

Der Untergang Vindobonas war bedingt durch eine Verknüpfung verschiedener Ereignisse wie etwa den aufstrebenden Völkern mit Expansionsbestrebungen wie den Hunnen. Diese

⁴⁸ Johannes Sachslehner, Wien. Geschichte einer Stadt, vollständig neu überarbeitete Ausgabe des 2006 erschienenen Werks (Wien 2016) S.36

⁴⁹ vgl. Johannes Sachslehner, Wien. Geschichte einer Stadt, vollständig neu überarbeitete Ausgabe des 2006 erschienenen Werks (Wien 2016) S.37-39

⁵⁰ vgl. Johannes Sachslehner, Wien. Geschichte einer Stadt, vollständig neu überarbeitete Ausgabe des 2006 erschienenen Werks (Wien 2016) S.39-41

verursachten eine noch nie dagewesene Völkerwanderung von germanischen Stämmen die vor den Steppenkriegern flüchteten, sowie der Tatsache, dass der Limes nicht mehr „gewartet“ und damit baufällig wurde, weshalb er die Gefahr nicht mehr abzuwehren vermochte. In den ersten Jahren des 5. Jahrhunderts n. Chr. zogen diverse Völker durch Pannonien wie etwa die Ostgoten, die Westgoten, die Vandalen, die Markomannen und die Quaden. Das Legionslager und die Zivilstadt wurden vernichtet, zerstört und in weiter Folge zogen die Hunnen durch den Wiener Raum. Aus den seltener gewordenen Erwähnungen in den Quellen lässt sich erkennen, dass die Bedeutung des Gebietes um das ehemalige Legionslager deutlich gesunken ist. Viele der Einwohner sind wohl in Folge der hunnischen Zeit abgewandert.⁵¹ SCHÜSSEL und ZÖLLNER datieren den Abzug der romanischen Bevölkerung aus Noricum mit dem Jahre 488 n. Chr., nachdem 476 n. Chr. das Weströmische Reich sein Ende gefunden hatte.⁵² Martin MOSSER datiert dagegen die Auflösung der Siedlungsstruktur- und Verwaltung von Vindobona bereits gegen Ende des 4. Jahrhunderts.⁵³

3.2.1 Vita Sancti Severini

Im Jahre 511 n. Chr. schrieb der Abt des Severin-Klosters zu Lucullanum bei Neapel, Eugippius, die Lebensgeschichte des Heiligen Severin nieder.⁵⁴

„Tempore, quo Attila, rex Hunnorum, defunctus est, utraque Pannonia ceteraque confinia Danuvii rebus turbabantur ambiguis, [...]“⁵⁵

Eugippius, der Schüler des Heiligen Severin von Norikum, beschreibt in einem Briefwechsel mit dem Diakon Paschasius von Neapel, das Leben des Heiligen Severin von Norikum. Dieser kam zu eben jener Zeit in die Gebiete, in denen sich das Ufernoricum und die

⁵¹ vgl. Johannes Sachslehner, Wien. Geschichte einer Stadt, vollständig neu überarbeitete Ausgabe des 2006 erschienenen Werks (Wien 2016) S.42-44

⁵² vgl. Therese Schüssel, Erich Zöllner, Das Werden Österreichs. ein Arbeitsbuch für österreichische Geschichte, dritte vermehrte Auflage (Wien 1975) S.26-27

⁵³ vgl. Martin Mosser, Das Legionslager Vindobona. Wien zwischen Spätantike und Frühmittelalter, In: Michaela Konrad, Christian Witschel (Hrsg.), Römische Legionslager in den Rhein und Donauprovinzen. Nuclei spätantik-frühmittelalterlichen Lebens?, Bayrische Akademie der Wissenschaften, Heft 138 (München 2011) S.494

⁵⁴ vgl. Johanna Haberl, Wien ist älter. Der Heilige Severin und die Frühgeschichte Wiens (Wien 1981) S.73

⁵⁵ Theodor Nüsslein, Eugippius. Vita Sancti Severini. Das Leben des heiligen Severin (Stuttgart 1986) S.30

Pannoniergaue berührten, als äußerst unsichere Zustände herrschten. Eugippius beschreibt, wie der Heilige Severin versuchte, die Menschen auf den Pfad der Rechtschaffenheit zu führen, Hungerskrisen zu lösen, die Barbaren von Überfällen abzuhalten, Klöster zu errichten und Kranke zu heilen.⁵⁶

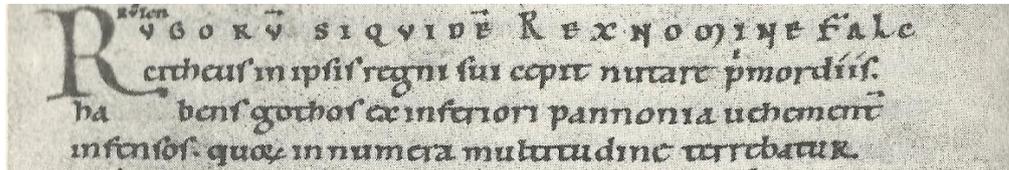


Abbildung 8: Eugippius, aus dem Codex Vindobonensis 1064⁵⁷

Dieser Textausschnitt berichtet, dass der Thron des Rugierkönigs Flaccitheus bei seinem Herrschaftsantritt bereits gehörig wackelte, da „[...] *Gothos ex inferiore Pannonia uehementer infesos*, [...]“⁵⁸ Der Heilige Severin gab also auch dem Rugierkönig einen weisen Rat, welchen dieser auch befolgte und so glücklich weiterleben konnte.⁵⁹

In einer weiteren Episode der Gedenkschrift des Severin, erzählt Eugippius von einem weiteren Zusammentreffen mit einem weltlichen Herrscher.⁶⁰

„Batavis apellatur oppidum inter utraque flumina, Aenum uidelicet atque Danuvium, constitutum, [...]“⁶¹

“[...] maxime propter Alamannorum incursus assiduus, quorum rex Gibuldus summa eum reverential diligebat.“⁶²

Aufgrund der häufigen Einfälle der Alemannen, war der Heilige Severin öfters zu Besuch in Passau, wo er auch eine Klause für Mönche errichtet hatte.⁶³

Bei einem neuerlich drohenden Einfall der Alemannen wagte sich Severin zu König Gibuld vor, um eine Zerstörung der Stadt zu verhindern. Des Weiteren gelang es Severin nicht nur,

⁵⁶ vgl. Johanna Haberl, *Wien ist älter. Der Heilige Severin und die Frühgeschichte Wiens* (Wien 1981) S.5-18

⁵⁷ Johanna Haberl, *Wien ist älter. Der Heilige Severin und die Frühgeschichte Wiens* (Wien 1981) S.16

⁵⁸ Theodor Nüsslein, *Eugippius. Vita Sancti Severini. Das Leben des heiligen Severin* (Stuttgart 1986) S.40

⁵⁹ vgl. Johanna Haberl, *Wien ist älter. Der Heilige Severin und die Frühgeschichte Wiens* (Wien 1981) S.15

⁶⁰ vgl. Johanna Haberl, *Wien ist älter. Der Heilige Severin und die Frühgeschichte Wiens* (Wien 1981) S.34-35

⁶¹ Theodor Nüsslein, *Eugippius. Vita Sancti Severini. Das Leben des heiligen Severin* (Stuttgart 1986) S.70

⁶² Theodor Nüsslein, *Eugippius. Vita Sancti Severini. Das Leben des heiligen Severin* (Stuttgart 1986) S.70-72

⁶³ vgl. Johanna Haberl, *Wien ist älter. Der Heilige Severin und die Frühgeschichte Wiens* (Wien 1981) S.34

und Josef M. Stowasser, Michael Petschenig, Franz Skutsch, Stowasser. *Lateinisch-deutsches Schulwörterbuch*, Auflage 1997 (Wien 1997) S.62

die Umkehr des Königs zu erwirken, sondern auch die Rückgabe von Kriegsgefangenen. Diese Passage zeigt ganz deutlich, welche eine eindrucksvolle Erscheinung Severin gewesen sein muss und wie weitreichend sein Einfluss war.⁶⁴

Die Gedenkschrift des Eugippius an den Heiligen Severin ist vor allen Dingen eine Huldigung bzw. eine Hommage an das Leben und Wirken des Gottesmannes, der Zeit seines Lebens immer wieder Wunder vollbracht hatte. Durch die Nacherzählung des Wirkens und der Wunder des frommen Mannes, erfährt man als Leser auch die Umstände jener Zeit, die eine Zeit des Umbruchs war. So erfährt man durch Eugippius etwa, dass der vormalige römische Grenzwall bereits Großteils im Verfall begriffen war; durch die Finanzierung von öffentlichen Geldern konnte dieser dennoch bewacht werden. Die Stadt Die Bischofsstadt Passau bildete zu dieser Zeit eine Ausnahme.⁶⁵

„qua nocte Heruli insperate protinus irruentes oppidumque vastantes plurimos duxere captivos, presbyterum memoratum patibulo suspendentes.“⁶⁶

Dieses Zitat aus dem Text des Eugippius, hier in einer hochmittelalterlichen Abschrift, zeigt erneut, die immerwährende Angst vor den Barbaren; in diesem Fall waren es die Heruler, welche die Stadt in der Nacht überfielen, verwüsteten und den Priester aufhängten. Eugippius beschreibt zudem weiter, dass viele Bewohner vor den häufigen Überfällen der Alemannen in sichere Gebiete, wie etwa die Stadt Passau zu fliehen versuchten und als diese ebenfalls nicht mehr sicher war, mahnte der Heilige Severin alle Bewohner nach Lauriacum zu fliehen.⁶⁷ Lauriacum wird als die Stadt Lorch bei Enns in Niederösterreich übersetzt.⁶⁸

Doch auch in Lauriacum sollte der Heilige Severin und die Bevölkerung keinen endgültigen Schutz finden. So bedurfte es wiederum der Intervention des Heiligen Severin, um den Rugierkönig Feletheus vor einem Einmarsch in die Stadt Lauriacum zu bewahren.⁶⁹

⁶⁴ vgl. Johanna Haberl, *Wien ist älter. Der Heilige Severin und die Frühgeschichte Wiens* (Wien 1981) S.34-35

⁶⁵ vgl. Johanna Haberl, *Wien ist älter. Der Heilige Severin und die Frühgeschichte Wiens* (Wien 1981) S.35-36

⁶⁶ Theodor Nüsslein, *Eugippius. Vita Sancti Severini. Das Leben des heiligen Severin* (Stuttgart 1986) S.80

⁶⁷ vgl. Johanna Haberl, *Wien ist älter. Der Heilige Severin und die Frühgeschichte Wiens* (Wien 1981) S.40-42

⁶⁸ vgl. Josef M. Stowasser, Michael Petschenig, Franz Skutsch, Stowasser. *Lateinisch-deutsches Schulwörterbuch*, Auflage 1997 (Wien 1997) S.290

⁶⁹ vgl. Johanna Haberl, *Wien ist älter. Der Heilige Severin und die Frühgeschichte Wiens* (Wien 1981) S.47-48

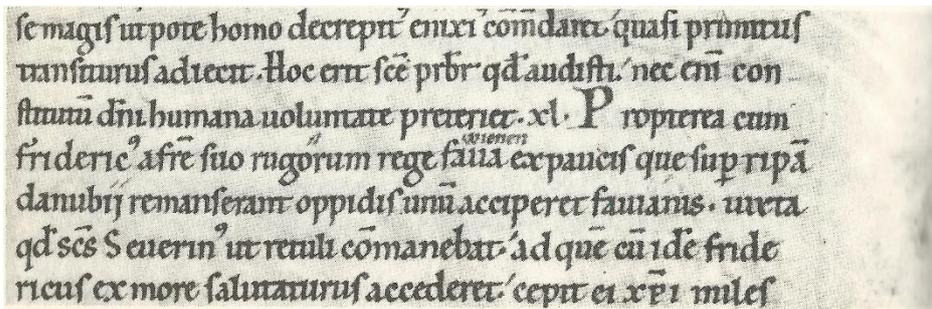


Abbildung 9: Codex 444⁷⁰

In der Niederschrift des Textes im Codex 444 der Wiener Nationalbibliothek wird die Stadt Favianis erwähnt, unweit der sich der Heilige Severin aufgehalten hatten. Wie unschwer auch auf der Abbildung hier zu erkennen ist, wurde über der Stadt Favianis vom Schreiber das Wort *Wienen* geschrieben.⁷¹ In der Forschung herrschte aufgrund dessen lange Zeit hindurch die Meinung, dass mit der Stadt Favianis Wien gemeint sei, und der Heilige Severin sich auch in dieser aufgehalten hatte. Im 19. Jahrhundert hielt die Forschung jedoch fest, dass es sich bei Favianis um Mautern an der Donau handelt; eine Ansicht, die sich bis heute gehalten und durch die Ausgrabungen in den 1950er Jahren verstärkt wurde.⁷²

„[...] quae super ripam Danuvii remanserant, oppidis unum acceperat Favianis, iuxta quod sanctus Severinus, ut retuli, commanebat.“⁷³

Von den wenigen Städten die an der Donau noch erhalten waren, war es Favianis, in welcher sich der Heilige Severin aufhielt; diese entsprach dem heutigen Mautern an der Donau.⁷⁴

„sexto itaque iduum Januariarum die in hoc versiculo nostris vix responentibus quievit in domino.“⁷⁵

Der Heilige Severin verstarb am 8. Jänner 482 n.Chr. in Mautern an der Donau.⁷⁶

⁷⁰ Johanna Haberl, *Wien ist älter. Der Heilige Severin und die Frühgeschichte Wiens* (Wien 1981) S.56

⁷¹ vgl. Johanna Haberl, *Wien ist älter. Der Heilige Severin und die Frühgeschichte Wiens* (Wien 1981) S.56

⁷² vgl. Favianis, online unter <<https://www.wien.gv.at/wiki/index.php?title=Favianis>> (05.12.2017)

⁷³ Theodor Nüsslein, Eugippius. *Vita Sancti Severini. Das Leben des heiligen Severin* (Stuttgart 1986) S.108

⁷⁴ vgl. Theodor Nüsslein, Eugippius. *Vita Sancti Severini. Das Leben des heiligen Severin* (Stuttgart 1986) S.109 und Josef M. Stowasser, Michael Petschenig, Franz Skutsch, Stowasser. *Lateinisch-deutsches Schulwörterbuch*, Auflage 1997 (Wien 1997) S.204

⁷⁵ Theodor Nüsslein, Eugippius. *Vita Sancti Severini. Das Leben des heiligen Severin* (Stuttgart 1986) S.116

⁷⁶ vgl. Johanna Haberl, *Wien ist älter. Der Heilige Severin und die Frühgeschichte Wiens* (Wien 1981) S.60 und Dietmar Straub, *Severin. Zwischen Römerzeit und Völkerwanderung*, Ausstellung des Landes Oberösterreich, 24. April - 26. Oktober 1982 im Stadtmuseum Enns (Linz 1982) S.12

Die Gedenkschrift des Heiligen Severin von Eugippius endet jedoch noch nicht an dieser Stelle. Zum Ende hin beschreibt Eugippius noch den Sieg des König Odoaker über die Rugier, sowie das Vermächtnis des Heiligen Severin.⁷⁷

3.3 Wien vom 5. Jahrhundert bis zum 12. Jahrhundert

Die Siedlungsgeschichte Wiens zeigt nach Ansicht von Martin MOSSER keine Kontinuität auf, da etwa ab dem 5. Jahrhundert nach Christus die Siedlungstätigkeit in Wien eingestellt wurde. Es gibt jedoch genügend Anhaltspunkte welche belegen, dass das befestigte Areal zumindest für eine durchgehende Nutzung diente. Viele der von den Römern errichteten Anlagen und Befestigungen wurden von den Babenbergern und in der der Zeit danach genutzt.⁷⁸ Auch Elfriede Hannelore HUBER schlägt in dieselbe Kerbe und beschreibt den Umstand, dass Vindobona nach dem Zusammenbruch des römischen Reiches zwar wohl keine Rolle mehr gespielt hat und daher auch von keiner siedlungsgeschichtlichen Kontinuität gesprochen werden kann. Die verlassenen Strukturen wurden aber von den nachfolgenden Gruppen weiter genutzt und für ihre Zwecke verwendet.⁷⁹

Zu Beginn des 6. Jahrhunderts finden sich Spuren vom elbgermanischen Stamm der Langobarden, welche den nördlichen Teil Pannoniens besetzten. Elfriede Hannelore HUBER geht davon aus, dass die Langobarden das ehemalige Vindobona als Siedlungsplatz genutzt haben, dass der Standort aber sonst nicht von zentraler Bedeutung war.⁸⁰

Martin MOSSER verortet aufgrund von entsprechenden Gräberfunden, die Ausbreitung der Langobarden im Wiener Becken in der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts; das Volk der so genannten Heruler wird ebenfalls im Wiener Becken vermutet.⁸¹ Auch Brigitte MERTA

⁷⁷ vgl. Johanna Haberl, Wien ist älter. Der Heilige Severin und die Frühgeschichte Wiens (Wien 1981) S.61-65

⁷⁸ vgl. Martin Mosser, Das Legionslager Vindobona. Wien zwischen Spätantike und Frühmittelalter, In: Michaela Konrad, Christian Witschel (Hrsg.), Römische Legionslager in den Rhein und Donauprovinzen. Nuclei spätantik-frühmittelalterlichen Lebens?, Bayrische Akademie der Wissenschaften, Heft 138 (München 2011) S.502

⁷⁹ vgl. Elfriede Hannelore Huber, Die Awaren, In: In: Ferdinand Opll, Peter Csendes (Hrsg.), Wien. Geschichte einer Stadt. Von den Anfängen bis zur Ersten Wiener Türkenbelagerung 1529, Band I (Wien 2001) S.52

⁸⁰ vgl. Elfriede Hannelore Huber, Das frühe Mittelalter, In: In: Ferdinand Opll, Peter Csendes (Hrsg.), Wien. Geschichte einer Stadt. Von den Anfängen bis zur Ersten Wiener Türkenbelagerung 1529, Band I (Wien 2001) S.49

⁸¹ vgl. Martin Mosser, Das Legionslager Vindobona. Wien zwischen Spätantike und Frühmittelalter, In: Michaela Konrad, Christian Witschel (Hrsg.), Römische Legionslager in den Rhein und Donauprovinzen.

berichtet vom Zeugnis des Paulus Diaconus, der vom Leben der Langobarden in Pannonien berichtete.⁸²

Es gibt also Nachweise dafür, dass die Ruinen des ehemaligen Legionslagers der Römer weiterhin genutzt wurden, allerdings gibt es keinerlei Hinweise darauf, dass es bis zum 12. Jahrhundert zu dauerhaften Siedlungsstrukturen innerhalb des ehemaligen Legionslagers gekommen wäre. Die Awaren, die in der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts deutlich präsenter wurden, sind außerhalb des ehemaligen Legionslagers zu lokalisieren.⁸³

Im Kampf gegen die Gepiden verbündeten sich die Langobarden mit den so genannten Awaren.⁸⁴ Nach der entscheidenden Schlacht von 567 überließen die Langobarden überraschend den Awaren das erkämpfte Gebiet und zogen am 2. April 568 nach Italien ab, unter der Prämisse, dass die Awaren nach zweihundert Jahren das Gebiet den Langobarden wieder überlassen würden. Die Awaren herrschten nun auch über Pannonien und ein Gebiet an der Donau.⁸⁵

„Damit betrat ein neuer Machtfaktor die politische Bühne in Mitteleuropa, der beinahe 250 Jahr lang dieses riesige Gebiet, von der ungarischen Tiefebene über den Donauroaum, bis hin zur Enns kontrollieren sollte.“⁸⁶

Nuclei spätantik-frühmittelalterlichen Lebens?, Bayrische Akademie der Wissenschaften, Heft 138 (München 2011) S.499

⁸² vgl. Brigitte Merta, Der Pannonia-Begriff zur Karolingerzeit, In: Margarete Wagner, Rudolf Kropf (Hrsg.), Der Pannonische Raum um die Jahrtausendwende (vom 9. bis zum 12. Jahrhundert), Tagungsband der 16. Schlaininger Gespräche 1996 (23. - 26. September 1996) (Eisenstadt 2010) S.169

⁸³ vgl. Martin Mosser, Das Legionslager Vindobona. Wien zwischen Spätantike und Frühmittelalter, In: Michaela Konrad, Christian Witschel (Hrsg.), Römische Legionslager in den Rhein und Donauprovinzen. Nuclei spätantik-frühmittelalterlichen Lebens?, Bayrische Akademie der Wissenschaften, Heft 138 (München 2011) S.499

⁸⁴ vgl. Elfriede Hannelore Huber, Das frühe Mittelalter, In: In: Ferdinand Opll, Peter Csentes (Hrsg.), Wien. Geschichte einer Stadt. Von den Anfängen bis zur Ersten Wiener Türkenbelagerung 1529, Band I (Wien 2001) S.50

⁸⁵ vgl. Walter Pohl, Die Awaren. Ein Steppenvolk in Mitteleuropa 567-822 n. Chr., zweite aktualisierte Auflage (München 2002) S.51

⁸⁶ Elfriede Hannelore Huber, Das frühe Mittelalter, In: In: Ferdinand Opll, Peter Csentes (Hrsg.), Wien. Geschichte einer Stadt. Von den Anfängen bis zur Ersten Wiener Türkenbelagerung 1529, Band I (Wien 2001) S.50

3.3.1 Awaren

„Ein relativ einheitlicher Kulturraum mit ähnlichen Organisations- und Lebensformen erstreckte sich damals von der Chinesischen Mauer bis an die Reste des römischen Donaulimes.“⁸⁷

Das Reitervolk der Awaren, welches erstmals Mitte des 6. Jahrhunderts auftauchte, setzte sich aus verschiedenen Stämmen zusammen, um gemeinsam gegen die neuen Herrscher, die Türken, in ihrem asiatischen Gebiet bestehen zu können. Ihre Stärken lagen in ihrem kämpferischen Auftreten und ihrem kriegerischen Wirken, welches auch der Kaiser Justinian für sich nützte.⁸⁸ Bereits im 6. Jahrhundert besetzten mehrere kleine Gruppen von Awaren Gebiete in Pannonien⁸⁹ entlang der Donau, im Wiener Becken und weiter bis zum heutigen Burgenland.⁹⁰ Im Laufe des 7. Jahrhunderts wurde der Raum um das Wiener Becken von den Awaren noch stärker besiedelt,⁹¹ und auch im 8. Jahrhundert lässt sich eine dichtere Besiedlung im Wiener Becken nachweisen.⁹² So finden sich awarische Spuren in Gräbern von Wien Liesing und Wien Unter St. Veit.⁹³

Der bereits oben erwähnte Pakt zwischen den Awaren und den Langobarden, sorgte dafür, dass die Awaren ab dem siebenten Jahrhundert bis zum Jahre 795/96 über ein riesiges Gebiet herrschten. Das Ende der Awaren wurde durch Karl den Großen, einen Karolinger, herbeigeführt.⁹⁴

⁸⁷ Walter Pohl, Die Awaren. Ein Steppenvolk in Mitteleuropa 567-822 n. Chr., zweite aktualisierte Auflage (München 2002) S.163

⁸⁸ vgl. Elfriede Hannelore Huber, Die Awaren, In: In: Ferdinand Opll, Peter Csendes (Hrsg.), Wien. Geschichte einer Stadt. Von den Anfängen bis zur Ersten Wiener Türkenbelagerung 1529, Band I (Wien 2001) S.50

⁸⁹ Anmerkung: Der Begriff Pannonia war vor allem im christlichen Abendland gebräuchlich, im awarischen Herrschaftsraum selbst wurde er nicht mehr verwendet. *Siehe hierzu:* Martin Eggers, Die Verwendung und Bedeutung des Begriffes „Pannonien“ in „westlichen“ (fränkischen) Quellen des Frühmittelalters, In: Südost-Forschungen, Band 65-66 (München 2006) S.6

⁹⁰ vgl. Walter Pohl, Die Awaren. Ein Steppenvolk in Mitteleuropa 567-822 n. Chr., zweite aktualisierte Auflage (München 2002) S.91

⁹¹ vgl. Walter Pohl, Die Awaren. Ein Steppenvolk in Mitteleuropa 567-822 n. Chr., zweite aktualisierte Auflage (München 2002) S.283

⁹² vgl. Walter Pohl, Die Awaren. Ein Steppenvolk in Mitteleuropa 567-822 n. Chr., zweite aktualisierte Auflage (München 2002) S.290

⁹³ vgl. Walter Pohl, Die Awaren. Ein Steppenvolk in Mitteleuropa 567-822 n. Chr., zweite aktualisierte Auflage (München 2002) S.311

⁹⁴ vgl. Elfriede Hannelore Huber, Die Awaren, In: In: Ferdinand Opll, Peter Csendes (Hrsg.), Wien. Geschichte einer Stadt. Von den Anfängen bis zur Ersten Wiener Türkenbelagerung 1529, Band I (Wien 2001) S.50

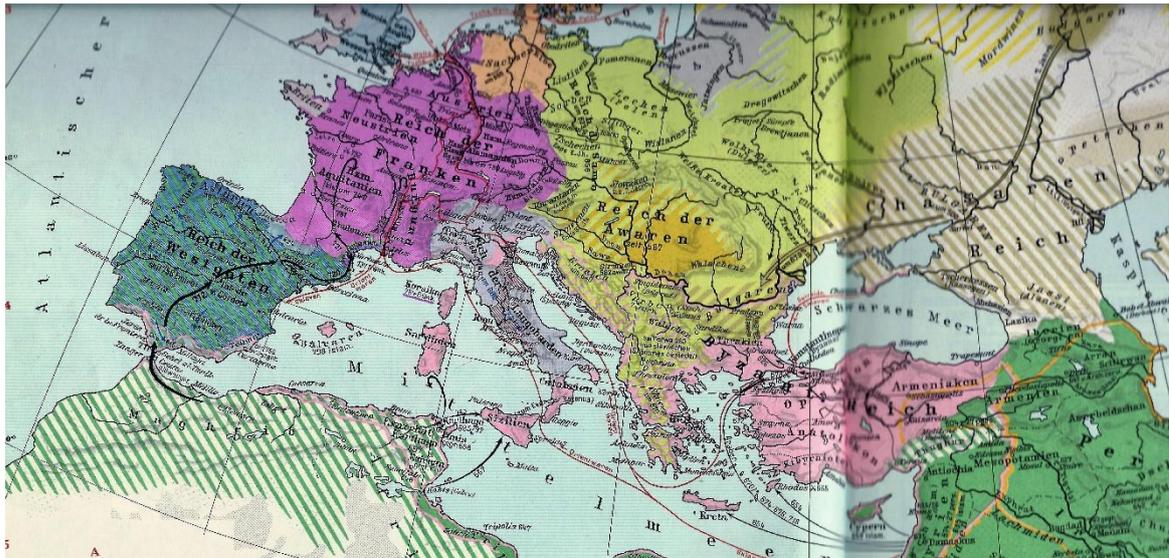


Abbildung 10: Herrschaftsgebiet der Awaren im 7. und 8. Jahrhundert⁹⁵

Im Jahre 791 eröffnete Karl der Große feierlich den Awarenkrieg mit seinen Verbündeten. Die letzten Aufstände der Awaren wurden in den Jahren 799 und 803 niedergeschlagen und mit dem Jahr 822 finden sich zum letzten Mal die Erwähnung awarischer Gesandter.⁹⁶

Durch den Sieg über die Awaren war den Karolingern extrem viel Reichtum durch den so genannten Awarenschatz zu Teil geworden, während die Heimat der Awaren, Pannonien, war durch die unzähligen Schlachten komplett zerstört und von Menschen verlassen wurde.⁹⁷

Belegbar ist die Anwesenheit der Awaren im 7. und 8. Jahrhundert durch Grabfunde. Die größten Grabfunde lassen sich im heutigen Osten der Stadt Wien, also in Simmering nachweisen. Auch im heutigen dritten Bezirk zeugen Grabfunde, sowie byzantinische Münzfunde von der Anwesenheit der Awaren.⁹⁸

⁹⁵ Hans Erich Stier, Ernst Kirsten, Wilhelm Wühr, Heinz Quirin, Werner Trillmich, Gerhard Czybulka, Hermann Pinnow, Hans Ebeling, Westermanns grosser Atlas zur Weltgeschichte (Braunschweig 1956) S.50-51

⁹⁶ vgl. Walter Pohl, Die Awaren. Ein Steppenvolk in Mitteleuropa 567-822 n. Chr., zweite aktualisierte Auflage (München 2002) S.315 vgl. Walter Pohl, Die Awaren. Ein Steppenvolk in Mitteleuropa 567-822 n. Chr., zweite aktualisierte Auflage (München 2002) S.321-323

⁹⁷ vgl. Brigitte Merta, Der Pannonia-Begriff zur Karolingerzeit, In: Margarete Wagner, Rudolf Kropf (Hrsg.), Der Pannonische Raum um die Jahrtausendwende (vom 9. bis zum 12. Jahrhundert), Tagungsband der 16. Schlaininger Gespräche 1996 (23. - 26. September 1996) (Eisenstadt 2010) S.169

⁹⁸ vgl. Elfriede Hannelore Huber, Die Awaren, In: Ferdinand Oppl, Peter Csendes (Hrsg.), Wien. Geschichte einer Stadt. Von den Anfängen bis zur Ersten Wiener Türkenbelagerung 1529, Band I (Wien 2001) S.50

3.3.2 Karolinger und Ungarn

Das so genannte Ostland wurde nun in das Reich der Karolinger eingegliedert. Dies bedeutete eine Neuorientierung für die kleine Siedlung, welche sich auf den Resten des ehemaligen römischen Legionslagers Vindobona aufgebaut hatte; von nun an gehörte der Grenzort zum Westen und stand dem Osten gegenüber und nicht mehr umgekehrt. Zudem nahm der Handel an der Donau und damit auch die wirtschaftliche Bedeutung des Standortes zu.⁹⁹

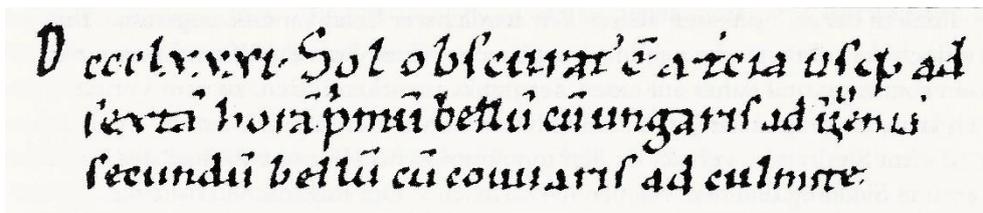


Abbildung 11: Erstnennung Wiens 881¹⁰⁰

Im Jahre 881 finden wir die Erstnennung Wiens in den Salzburger Annalen, in welcher von einem „*bellum cum Ungaris ad Uueniam*“¹⁰¹ geschrieben wird. Der Krieg mit den Ungarn an der Wien oder bei Wien, führte also zur erstmaligen schriftlichen Erwähnung Wiens im frühen hohen Mittelalter.¹⁰² Es ist bis heute unklar, ob damit der Fluss oder der Ort Wien gemeint war.¹⁰³

Die Ersterwähnung Wiens überstrahlt in gewisser Hinsicht die Gefahr für die Karolinger, welche in diesem Satz zum Ausdruck kam; nämlich das ugrische Reitervolk der Ungarn, die Magyaren. Das Frankenreich verlor in weiterer Folge Oberpannonien und das niederösterreichische Alpenvorland. Wirtschaftlich bedeute dies für Wien, das fortan von

⁹⁹ vgl. Johannes Sachslehner, Wien. Geschichte einer Stadt, vollständig neu überarbeitete Ausgabe des 2006 erschienenen Werks (Wien 2016) S.52

¹⁰⁰ Peter Csendes, Das Werden Wiens. Die siedlungsgeschichtlichen Grundlagen, In: Ferdinand Opll, Peter Csendes (Hrsg.), Wien. Geschichte einer Stadt. Von den Anfängen bis zur Ersten Wiener Türkenbelagerung 1529, Band I (Wien 2001) S.63

¹⁰¹ Peter Csendes, Das Werden Wiens. Die siedlungsgeschichtlichen Grundlagen, In: Ferdinand Opll, Peter Csendes (Hrsg.), Wien. Geschichte einer Stadt. Von den Anfängen bis zur Ersten Wiener Türkenbelagerung 1529, Band I (Wien 2001) S.63

¹⁰² vgl. Peter Csendes, Das Werden Wiens. Die siedlungsgeschichtlichen Grundlagen, In: Ferdinand Opll, Peter Csendes (Hrsg.), Wien. Geschichte einer Stadt. Von den Anfängen bis zur Ersten Wiener Türkenbelagerung 1529, Band I (Wien 2001) S.63

¹⁰³ vgl. Johannes Sachslehner, Wien. Geschichte einer Stadt, vollständig neu überarbeitete Ausgabe des 2006 erschienenen Werks (Wien 2016) S.52

den Ungarn als Bécs bezeichnet wurde, nichts Gutes, da der Donauhandel einbrach. Bécs, übersetzt ein Ort mit Steilabfall, blieb etwa ein ganzes Jahrhundert ungarisch.¹⁰⁴

3.3.3 Babenberger

Otto I. errichtete nach den Erfolgen über die ungarischen Reitern auf dem Lechfeld 955, die so genannte Ottonische Mark, welche sich von Enns bis Traisen erstreckte. Im Jahre 976 ernannte Kaiser Otto II., den Babenberger Leopold I. zum Markgrafen, um die Lage an der Donau zu festigen und um die ungarischen Gebiete zurückzuerobern. Den Babenbergern gelang es auch unter den Nachfolgern Leopolds I., ihren Einflussbereich konsequent bis in den Wiener Raum auszudehnen. Im Jahre 1030 findet sich in den Quellen eine Erwähnung Wiens im Kontext ungarischer Kämpfe. In weiterer Folge sollte Wien durch die strategisch wichtige Lage immer wieder als Ausgangspunkt für Kämpfe gegen die Ungarn dienen. Nachdem sich die ungarischen Truppen immer weiter zurückgezogen hatten, ging es für Wien aufwärts. Durch eine strategisch wichtige Hochzeit mit einer bedeutenden Adelsfamilie, gelang es den Babenbergern ihre Macht auszubauen. Zudem profitierte Wien wieder einmal von seiner topographischen Lage während des ersten Kreuzzuges, da die Kreuzfahrer, Ritter und Bedienstete welche donauabwärts zogen, in Wien Rast machten. Dies war ein überaus wichtiger wirtschaftlicher Impuls.¹⁰⁵

3.4 Wien vom 12. Jahrhundert bis zum 16. Jahrhundert

Ab der Mitte des 11. Jahrhunderts wurde der Standort Wien zunehmend für Neuansiedler interessant, da die Gefahr der Magyaren gebannt schien, die Fernstraßen und vor allem der Donauhandel aufblühten. Die politische Lage begünstigte die Entwicklung Wiens von einer Siedlung bzw. einem Burgplatz an der Grenze zum Osten zur bedeutenden Residenzstadt. Vor allem die Kirche hatte wesentlichen Anteil am wirtschaftlichen Aufschwung, etwa

¹⁰⁴ vgl. Johannes Sachslehner, Wien. Geschichte einer Stadt, vollständig neu überarbeitete Ausgabe des 2006 erschienenen Werks (Wien 2016) S.52-53

¹⁰⁵ vgl. Johannes Sachslehner, Wien. Geschichte einer Stadt, vollständig neu überarbeitete Ausgabe des 2006 erschienenen Werks (Wien 2016) S.54-59

durch klösterliche Transaktionen. Eine der bedeutendsten Transaktionen für Wien ist definitiv der Tauchvertrag von Mautern.¹⁰⁶

3.4.1 Tauschvertrag von Mautern

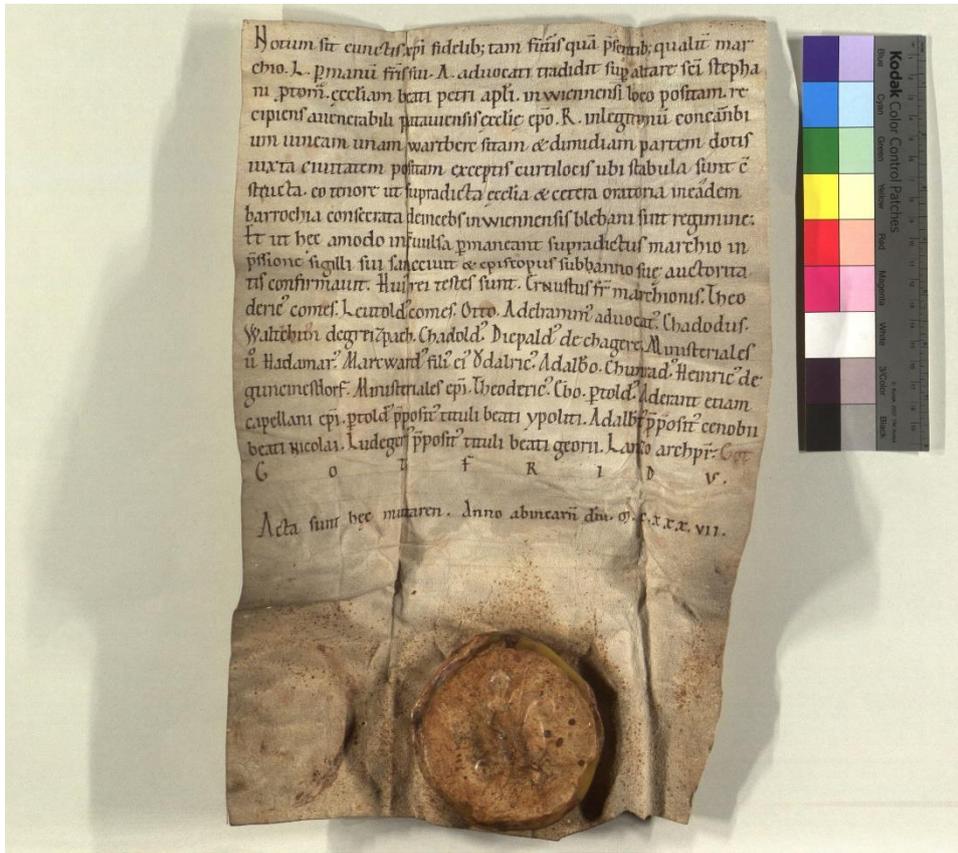


Abbildung 12: Tauschvertrag von Mautern 1137¹⁰⁷

Der Tauschvertrag von Mautern im Jahre 1137 wurde zwischen dem Markgrafen Leopold IV. und dem Bischof Reginmar von Passau abgeschlossen, in welchem der Markgraf Leopold IV. dem Bischof die Kirche St. Peter und das Pfarrecht zu Wien abtritt.¹⁰⁸

¹⁰⁶ vgl. Johannes Sachslehner, Wien. Geschichte einer Stadt, vollständig neu überarbeitete Ausgabe des 2006 erschienenen Werks (Wien 2016) S.61

¹⁰⁷ Original der Urkunde, Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Hochstift Passau Urkunden (802-1808), Sig. 39, 1137, auf Pergament, In: monasterium.net, online unter <<http://www.monasterium.net/mom/DE-BayHStA/HUPassau/39/charter?q=1137/>> (22.11.2017)

¹⁰⁸ vgl. Peter Csendes, Das Werden Wiens. Die siedlungsgeschichtlichen Grundlagen, In: Ferdinand Opll, Peter Csendes (Hrsg.), Wien. Geschichte einer Stadt. Von den Anfängen bis zur Ersten Wiener Türkenbelagerung 1529, Band I (Wien 2001) S.69

„[...] marchio Liutpoldus [...] advocati traddit super altare sancti Stephani protomartyris ecclesiam beati Petri apostoli in Wiennensi loco positam, recipiens a venerabili Patauiensis ecclesie episcopo Reginmaro [...]“¹⁰⁹

Als Gegenleistung erhielt der Markgraf die Hälfte des so genannten Pfarrausstattungsgutes. Vor allen Dingen wird der Vertrag jedoch als Grundgerüst für die Errichtung der Kirche St. Stephan gesehen.¹¹⁰ Was zudem in dieser Urkunde auffällt ist die Tatsache, dass Wien nur als *civitas*, also nicht als Stadt, sondern nur als Burgsiedlung bezeichnet wird.¹¹¹

3.4.2 Privilegium minus

Die Auseinandersetzung zwischen den Babenbergern und Welfen um das Herzogtum Bayern endete mit einem Kompromiss, bei welchem das Herzogtum Bayern an die Welfen zurückging.¹¹² Dieser Kompromiss wurde am 18. September 1156 in der Urkunde des Privilegium minus festgehalten.¹¹³

„[...]quod dux Austrie resignavit nobis ducatum Bawarie, quem statim in beneficium concessimus duci Saxonie, dux autem Bawarie resignavit nobis marchiam Austrie cum omni iure suo et cum omnibus beneficiis, que quondam marchio Livpoldus habebat a ducatu Bawarie.“¹¹⁴

Der Kompromiss sah vor, dass der Babenberger und Herzog von Österreich, das Herzogtum Bayern, das er aufgrund der Ungnade der Welfen seit 1143 innegehabt hatte, nun wieder

¹⁰⁹ Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Hochstift Passau Urkunden (802-1808), Sig. 39, 1137, auf Pergament, In: <http://www.monasterium.net/mom/DE-BayHStA/HUPassau/39/charter?q=1137/> (22.11.2017) zitiert nach: Peter Csendes, Die Rechtsquellen der Stadt Wien, 9. Band (Wien 1986) S.24

¹¹⁰ vgl. Peter Csendes, Das Werden Wiens. Die siedlungsgeschichtlichen Grundlagen, In: Ferdinand Opll, Peter Csendes (Hrsg.), Wien. Geschichte einer Stadt. Von den Anfängen bis zur Ersten Wiener Türkenbelagerung 1529, Band I (Wien 2001) S.69

¹¹¹ Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Hochstift Passau Urkunden (802-1808), Sig. 39, 1137, auf Pergament, In: <http://www.monasterium.net/mom/DE-BayHStA/HUPassau/39/charter?q=1137/> (22.11.2017) zitiert nach: Peter Csendes, Die Rechtsquellen der Stadt Wien, 9. Band (Wien 1986) S.24

¹¹² vgl. Peter Csendes, Das Werden Wiens. Die siedlungsgeschichtlichen Grundlagen, In: Ferdinand Opll, Peter Csendes (Hrsg.), Wien. Geschichte einer Stadt. Von den Anfängen bis zur Ersten Wiener Türkenbelagerung 1529, Band I (Wien 2001) S.71

¹¹³ vgl. Privilegium minus, online unter https://www.wien.gv.at/wiki/index.php/Privilegium_minus (30.11.2017)

¹¹⁴ Heinrich Appelt, Privilegium minus. Das staufische Kaisertum und die Babenberger in Österreich, zweite durchgesehene Auflage (Wien 1976) S.96

den Welfen, dem Herzog von Sachsen überlässt und dafür die Mark von Österreich lehensrechtlich aus dem Herzogtum Bayern herausgelöst wird.¹¹⁵

„[...] omnibus principibus approbantibus marchiam Austrie in ducatum commutavimus et eundem ducatum cum omni iure prefato patruo nostro Heinrico et prenobilissime uxori sue Theodore in beneficium concessimus perpetuali lege sancientes, ut ipsi et liberi eorum post eos indifferenter filii sive filie eundem Austrie ducatum hereditario iure a regno teneant et possideant.“¹¹⁶

In diesem Abschnitt des Privilegs wird also festgelegt, dass die vom Herzogtum Bayern herausgelöste Mark Österreich nun in ein Herzogtum umgewandelt wird und dass in Zukunft sowohl eine männliche als auch eine weibliche Erbfolge möglich sind.¹¹⁷

„Si autem predictus dux Austrie patruus noster et uxor eius absque liberis decesserint, libertatem habeant eundem ducatum affectandi, cuicumque voluerint.“¹¹⁸

Bei Kinderlosigkeit stand es dem Herzog und seiner Gattin frei, die Nachfolge auszuwählen.¹¹⁹ Der vormalige Herzog von Bayern, Heinrich II. Jasomirgott, verheiratet mit der byzantinischen Prinzessin Theodora, war nun also der Herzog von Österreich.¹²⁰

3.4.3 Wien wird Residenzstadt

Der Herzog, der das Modell eines zentralen Ortes bzw. einer Residenzstadt, in Bayern mit Regensburg kennengelernt hatte, machte sich nun an die Arbeit für Österreich ein Äquivalent zu finden. Nachdem sich Wien durch den Tauschvertrag von Mautern und dem damit begonnen Bau der Kirche St. Stephan bereits in einem wirtschaftlichen Aufschwung befand, beschloss Heinrich II. Jasomirgott Wien weiter auszubauen und zu seiner

¹¹⁵ vgl. Heinrich Appelt, Privilegium minus. Das staufische Kaisertum und die Babenberger in Österreich, zweite durchgesehene Auflage (Wien 1976) S.97

¹¹⁶ Heinrich Appelt, Privilegium minus. Das staufische Kaisertum und die Babenberger in Österreich, zweite durchgesehene Auflage (Wien 1976) S.96

¹¹⁷ vgl. Heinrich Appelt, Privilegium minus. Das staufische Kaisertum und die Babenberger in Österreich, zweite durchgesehene Auflage (Wien 1976) S.97

¹¹⁸ Heinrich Appelt, Privilegium minus. Das staufische Kaisertum und die Babenberger in Österreich, zweite durchgesehene Auflage (Wien 1976) S.96-98

¹¹⁹ vgl. Heinrich Appelt, Privilegium minus. Das staufische Kaisertum und die Babenberger in Österreich, zweite durchgesehene Auflage (Wien 1976) S.97-99

¹²⁰ vgl. Johannes Sachslehner, Wien. Geschichte einer Stadt, vollständig neu überarbeitete Ausgabe des 2006 erschienenen Werks (Wien 2016) S.62

Residenzstadt zu machen.¹²¹ Heinrich II. Jasomirgott begann mit der Errichtung einer Burg, welche sich am Platz am Hof befand, bestehend aus „[...] einem Palast und zwei Kapellen sowie aus Verwaltungs- und Wirtschaftsgebäuden[...]"^{122, 123}

Erhalten geblieben sind aus der Zeit der Stadterweiterung, die im frühen 13. Jahrhundert erfolgte, lediglich der Schweizerhof, der den Kern der Hofburg darstellt, sowie die Pfarrkirche St. Michael.¹²⁴

Das erste Kloster, welches im Wiener Raum entstand, war das so genannte Schottenkloster. In ebendiesem waren iroschottische Mönche untergebracht, welche vom Herzog Heinrich selbst aus dem Regensburger Kloster nach Wien beordert worden waren.¹²⁵ Zudem gewann der Herzog die Handwerker aus Bayern nach Wien zu kommen, um an den ambitionierten Bauprojekten mitzuwirken.¹²⁶ Herzog Heinrich II. Jasomirgott sicherte 1161 in der Stiftungsurkunde den Mönchen mit den Worten „*Solos elegimus Scottos*"¹²⁷ zu, ihre nationale Eigenart bewahren zu dürfen. RAPF geht davon aus, dass die Mönche wohl das notwendigste an Deutsch sprechen konnten, um mit den Wienern kommunizieren zu können und am wirtschaftlichen Leben teilhaben zu können. Mit Hilfe der lateinischen Sprache war es Ihnen möglich mit den obersten Schichten in der Stadt zu kommunizieren, wobei Latein keine Umgangssprache, sondern eine Verwaltungssprache war.¹²⁸

Als im Jahre 1418 die durch den herzoglichen Einfluß hin ausgestellte päpstliche Bulle verlesen wurde, in welcher kommuniziert wurde, dass in Zukunft auch nicht iroschottische Personen in den Konvent aufgenommen werden mussten, verließen die iroschottischen

¹²¹ vgl. Peter Csendes, Das Werden Wiens. Die siedlungsgeschichtlichen Grundlagen, In: Ferdinand Opll, Peter Csendes (Hrsg.), Wien. Geschichte einer Stadt. Von den Anfängen bis zur Ersten Wiener Türkenbelagerung 1529, Band I (Wien 2001) S.71

¹²² Johannes Sachslehner, Wien. Geschichte einer Stadt, vollständig neu überarbeitete Ausgabe des 2006 erschienenen Werks (Wien 2016) S.62

¹²³ vgl. Johannes Sachslehner, Wien. Geschichte einer Stadt, vollständig neu überarbeitete Ausgabe des 2006 erschienenen Werks (Wien 2016) S.62

¹²⁴ vgl. Günther Buchinger, Doris Schön, „... gelegen bei der purgk zu wien ...“. Zur städtebaulichen Entwicklung des Wiener Burgviertels im Spätmittelalter, In: Studien zur Wiener Geschichte, Jahrbuch des Vereins für Geschichte der Stadt Wien, Band 64/65 (Wien 2013) S.41

¹²⁵ vgl. Peter Csendes, Das Wiener Stadtrechtsprivileg von 1221 (Wien 1987) S.14

¹²⁶ vgl. Peter Csendes, Das Werden Wiens. Die siedlungsgeschichtlichen Grundlagen, In: Ferdinand Opll, Peter Csendes (Hrsg.), Wien. Geschichte einer Stadt. Von den Anfängen bis zur Ersten Wiener Türkenbelagerung 1529, Band I (Wien 2001) S.71

¹²⁷ Cölestin Roman Rapf, Das Schottenstift, Wiener Geschichtsbücher, Band 13 (Wien 1947) S.10

¹²⁸ vgl. Cölestin Roman Rapf, Das Schottenstift, Wiener Geschichtsbücher, Band 13 (Wien 1947) S.10

Mönche das Schottenstift, da sie um die Bewahrung ihrer nationalen Eigenart fürchteten.¹²⁹ Dieser Abschied muss auch im Lichte der Melker Reform gesehen werden, welche von Herzog Albrecht V. gefördert wurde und auch das Wiener Schottenkloster erfasst hatte.¹³⁰

Die Mönche versuchten in den folgenden zwei Jahrhunderten immer wieder in ihr Kloster nach Wien zurückzukehren, wurden aber unter anderem mit dem Verweis von Kaiser Ferdinand II. abgewiesen, da sich der deutschen Sprache nicht mächtig genug gewesen waren.¹³¹

Die Bemühungen von Heinrich II. Jasomirgott, Wien zu einer Stadt zu machen, trugen Früchte und so wurde im Jahre 1172 Wien erstmals als Hauptstadt „*civitas metropolitana*“¹³² bezeichnet.¹³³

Durch günstige politische Entwicklungen konnten die Babenberger ihren Herrschaftsbereich weiter ausdehnen. Unter der Regentschaft Leopolds VI. des Glorreichen, in den Jahren von 1198 bis 1230, erlebte Österreich seine mittelalterliche Blütezeit; mit extrem positiven Auswirkungen auf Wien. Leopold VI. setzte den von seinem Vater begonnenen Ausbau der Stadt unvermindert fort, sodass Wien seiner Funktion als Residenzstadt vor allem in kultureller Hinsicht immer mehr gerecht wurde. Die Wiener Kaufleute taten alles, um ihren Herzog zu huldigen und so wurde dieser etwa zu Weihnachten 1203, knapp vor seiner Hochzeit mit der byzantinischen Prinzessin Theodora Laskaris, mit Geschenken überhäuft.¹³⁴

Am 25.12. 1203 heiratete Herzog Leopold VI. Theodora, die Großnichte des byzantinischen Kaisers. Zur Hochzeit waren auch zahlreiche Fürsten geladen und anwesend; ein Zeichen

¹²⁹ vgl. Cölestin Roman Rapf, Das Schottenstift, Wiener Geschichtsbücher, Band 13 (Wien 1947) S.26-27

¹³⁰ vgl. Alois Niederstätter, Das Jahrhundert der Mitte. An der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit, In: Herwig Wolfram (Hrsg.), Österreichische Geschichte 1400-1522 (Wien 1996) S.75

¹³¹ vgl. Cölestin Roman Rapf, Das Schottenstift, Wiener Geschichtsbücher, Band 13 (Wien 1947) S.27-28

¹³² Johannes Sachslehner, Wien. Geschichte einer Stadt, vollständig neu überarbeitete Ausgabe des 2006 erschienenen Werks (Wien 2016) S.62

¹³³ vgl. Johannes Sachslehner, Wien. Geschichte einer Stadt, vollständig neu überarbeitete Ausgabe des 2006 erschienenen Werks (Wien 2016) S.62

¹³⁴ vgl. Johannes Sachslehner, Wien. Geschichte einer Stadt, vollständig neu überarbeitete Ausgabe des 2006 erschienenen Werks (Wien 2016) S.64-65

dafür, dass Wien nun endgültig zur Residenzstadt aufgestiegen war.¹³⁵ Ebenfalls teilgenommen hat der Dichter und Sänger Walther von der Vogelweide, der Schüler von Reinmar von Hagenau. Walther von der Vogelweide war lange Zeit unter dem Herzog Leopold V. und danach unter Herzog Friedrich am Wiener Hof gewesen. Als dieser im Jahr 1198 starb wurde er vom Hof der Babenberger verdrängt und Walther kehrte, der nun vor allem politisch dichtete, zu besonderen Anlässen zurück.¹³⁶

Aus der Ehe mit Theodora Laskaris gingen sieben Kinder hervor, wie auch in der Österreichischen Chronik von den 95 Herrschern zu lesen ist.¹³⁷

„Er het früm und erber erben, zwen sün, ainer hiezz Fridreich, der ander Hainreich von Medlik, er het auch schöner vier töchter [...].“¹³⁸

„Leupolt het grozz lieb zu der stat ze Wienn.“¹³⁹

Diese Liebe Leopolds VI. zu Wien zeigte sich auch durch das Wiener Stadtrechtsprivileg 1221, von welchem die Landesfürsten und Bürger gleichermaßen profitierten; dies werde ich im weiteren Verlauf meiner Arbeit noch näher erläutern.¹⁴⁰

¹³⁵ vgl. Ferdinand Opll, Nachrichten aus dem mittelalterlichen Wien. Zeitgenossen berichten (Wien 1995) S.23

¹³⁶ vgl. Karl Lechner, Die Babenberger. Markgrafen und Herzoge von Österreich 976-1246 (Wien 1976) S.263

¹³⁷ vgl. Deutsche Chroniken. Österreichische Chronik von den 95 Herrschern, In: Monumenta Germaniae Historica, S.102, online unter <http://www.dmgh.de/de/fs1/object/display/bsb00000781_00423.html?sortIndex=010%3A080%3A0006%3A010%3A00%3A00&contextSort=sortKey&contextType=scan&contextOrder=descending&zoom=0.75&text=theodora> (08.12.2017)

¹³⁸ Deutsche Chroniken. Österreichische Chronik von den 95 Herrschern, In: Monumenta Germaniae Historica, S.102, online unter <http://www.dmgh.de/de/fs1/object/display/bsb00000781_00423.html?sortIndex=010%3A080%3A0006%3A010%3A00%3A00&contextSort=sortKey&contextType=scan&contextOrder=descending&zoom=0.75&text=theodora> (08.12.2017)

¹³⁹ Deutsche Chroniken. Österreichische Chronik von den 95 Herrschern, In: Monumenta Germaniae Historica, S.102, online unter <http://www.dmgh.de/de/fs1/object/display/bsb00000781_00423.html?sortIndex=010%3A080%3A0006%3A010%3A00%3A00&contextSort=sortKey&contextType=scan&contextOrder=descending&zoom=0.75&text=theodora> (08.12.2017)

¹⁴⁰ vgl. Peter Csendes, Ferdinand Opll, Geschichte Wiens im Mittelalter, In: Ferdinand Opll, Peter Csendes (Hrsg.), Wien. Geschichte einer Stadt. Von den Anfängen bis zur Ersten Wiener Türkenbelagerung 1529, Band I (Wien 2001) S.102

3.4.4 Der letzte Babenberger, das Interregnum und die Habsburger

Als im Jahre 1237 ein Streit zwischen dem Kaiser, der Staufer Friedrich II. Friedrich II. und dem Landesherren Friedrich II., dem Sohn Leopolds VI., entstanden war, schlugen sich die Wiener Bürger auf die Seite des Kaisers, wodurch Wien zur reichsunmittelbaren Stadt mit erweiterten Rechten aufstieg. Zwar sollten sich Kaiser und Herzog wieder versöhnen und den alten Status quo herstellen, doch mit dem Tod Herzog Friedrich II. 1246, wurde einerseits der Zustand von 1237 wiederhergestellt, und andererseits war nun die Linie der letzte männliche Babenberger ausgestorben. Es folgte das Interregnum und eine Zeit des politischen Umbruchs, in welcher Ottokar Přemysl hauptsächlich als Landesfürst regierte. Das Fürstenkollegium wählte Rudolf von Habsburg als neuen deutschen König, da ihnen Ottokar zu mächtig wurde; mit Auswirkungen auf Wien. Im Jahr 1276 begann Rudolf von Habsburg den Reichskrieg gegen Ottokar. Nach anfänglichem Rückhalt für Ottokar, scharten sich immer mehr Bürger von Wien hinter Rudolf von Habsburg.¹⁴¹ In weiterer Folge verlor Ottokar Přemysl die entscheidende Schlacht und sein Leben bei Dürnkrut 1278 gegen Rudolf von Habsburg.¹⁴²

Für die Wiener Bürger sollte sich nach diesen turbulenten Jahren einiges verändern. Rudolf von Habsburg setzte seinen Sohn Albrecht 1281 als Reichsverweser ein, der im selben Jahr das Niederlagsprivileg¹⁴³ deutlich zu Gunsten der oberdeutschen Kaufleute ändern sollte. In weiterer Folge sollte ein von den Handwerkern getragener Aufstand 1287 bzw. 1288 losbrechen, mit dem Ergebnis sich verschlechternder Verhältnisse für die Handwerker und Bürger Wiens; die Habsburger hatten sich als Landesfürsten und Stadtherren etabliert.¹⁴⁴

Das beginnende 14. Jahrhundert brachte für Wien wirtschaftlich stabile Verhältnisse. Ein Aufstand gegen Friedrich I. endete 1310 und in den darauffolgenden Jahren erhielten die Wiener einige Handelsprivilegien, sowie das Recht ein Stadtbuch zu führen, in dem die

¹⁴¹ vgl. Johannes Sachslehner, Wien. Geschichte einer Stadt, vollständig neu überarbeitete Ausgabe des 2006 erschienenen Werks (Wien 2016) S.67-74

¹⁴² vgl. Reinhard Pohanka, Wien im Mittelalter (Wien 1998) S.23

¹⁴³ Mehr dazu: Kapitel 9.1.2

¹⁴⁴ vgl. Johannes Sachslehner, Wien. Geschichte einer Stadt, vollständig neu überarbeitete Ausgabe des 2006 erschienenen Werks (Wien 2016) S.77-80

Privilegien und Rechte verzeichnet wurden, welches noch heute im so genannten Eisenbuch erhalten ist.¹⁴⁵

Rudolf IV. der im Jahre 1358 als erst 19-jähriger an die Macht kam, erlangte auch für Wien größte Bedeutung. Er stellte mit seinen Reformen die Stadt auf wirtschaftlich gesunde Beine: er schaffte die ewigen Hypothekendarlehen für Grundbesitzer ab, führte eine allgemeine Getränkesteuer in den Erblanden ein, förderte die Wiederbesiedlung von leerstehenden Häusern und er erleichterte für Neuzuwanderer den Erwerb von Land.¹⁴⁶ Einen absoluten Meilenstein setzte er aber am 12. März 1365, als er mit dem Stiftsbrief die Almer Mater Rudolphina, sprich die Universität Wien gründete; dieses für meine Diplomarbeit zentrale Ereignis wird im Kapitel 12 detailliert erläutert. Vorbild für die Gründung der Universität Wien waren die Universität in Paris und Krakau.¹⁴⁷ Im Jahre 1359 sorgte Rudolf IV. zudem mit dem Fälschungskomplex, der als Privilegium maius bekannt ist, dafür, dass Österreich in seinen Rechten deutlich gestärkt wurde. Dieser aus fünf gefälschten Urkunden bestehende *Große Freiheitsbrief* bedeutete eine deutliche Stärkung des habsburgischen Hauses, welches dadurch etwa neue Herrschaftssymbole führen konnte und der Herrscher sich nun *Pfalzherzog* nennen durfte. Anerkannt wurde das Privilegium maius allerdings erst im Jahre 1442 von Kaiser Friedrich III.. Mit nur 26 Jahren verstarb der junge verdiente Herzog, der den Beinamen der Stifter erhalten hatte und seine beiden Brüder Albrecht III. und Leopold III. übernahmen das Zepter; allerdings bei weitem weniger erfolgreich. Herzog Albrecht III. erreichte zumindest den Weiterbau von St. Stephan und konnte beim Papst die theologische Fakultät für die Universität Wien durchsetzen.¹⁴⁸

Christian LACKNER bezeichnet das Jahr 1384, in welchem Herzog Albrecht III. das Albertinum verabschiedete, sogar als Wendejahr für die Universität Wien. In den zwei Jahrzehnten

¹⁴⁵ vgl. Johannes Sachslehner, Wien. Geschichte einer Stadt, vollständig neu überarbeitete Ausgabe des 2006 erschienenen Werks (Wien 2016) S.79-80

¹⁴⁶ vgl. Johannes Sachslehner, Wien. Geschichte einer Stadt, vollständig neu überarbeitete Ausgabe des 2006 erschienenen Werks (Wien 2016) S.85-86

¹⁴⁷ vgl. Peter Csendes, Ferdinand Opll, Geschichte Wiens im Mittelalter, In: Ferdinand Opll, Peter Csendes (Hrsg.), Wien. Geschichte einer Stadt. Von den Anfängen bis zur Ersten Wiener Türkenbelagerung 1529, Band I (Wien 2001) S.133

¹⁴⁸ vgl. Johannes Sachslehner, Wien. Geschichte einer Stadt, vollständig neu überarbeitete Ausgabe des 2006 erschienenen Werks (Wien 2016) S.88-91

zuvor fristete die Universität ein eher tristes Dasein, da es an Ressourcen und Lehrkräften mangelte, aber vor allem an der theologischen Fakultät.¹⁴⁹, aber vor allem keine theologische Fakultät bestand, weshalb weniger Anreiz bestand nach Wien zu kommen.¹⁵⁰

Sowohl die politische, als auch die wirtschaftliche Situation der Stadt Wien war immer wieder starken Schwankungen unterworfen, wie auch ein Blick zum Anfang des 15. Jahrhunderts zeigt. Mittlerweile war Albrecht V. der Landesherr Österreichs und der Stadtherr Wiens und fand eine schwierige Situation vor: Im Wiener Umland trieben 1408 mährische Raubritter ihr Unwesen und überfielen die Transporte der Wiener Kaufleute, was dem wirtschaftlichen Wohlergehen der Stadt abträglich war; zudem suchte die Pest 1410/11 die Stadt heim.¹⁵¹

Des Weiteren musste sich Albrecht V. mit religiösen Unruhen, hervorgerufen durch den reformerischen Prediger und Mitstreiter von Jan Hus, Hieronymus von Prag, herumschlagen. Dieser musste dann jedoch aufgrund einer drohenden Anklage der Universität Wien flüchten.¹⁵² Sowohl Jan Hus, als auch Hieronymus von Prag waren in weiterer Folge verurteilt; Jan Hus in Konstanz und Hieronymus in Prag.¹⁵³

Die wirtschaftliche Situation der Stadt verschlechterte sich weiter, hervorgerufen durch Missernten, Teuerungen, Münzverschlechterung¹⁵⁴ und eine geringe Gewinnspanne beim Weinhandel; zusätzlich dazu gab es auch noch eine militärische Bedrohung durch die Hussiten.¹⁵⁵

¹⁴⁹ vgl. Christian Lackner, Möglichkeiten und Perspektiven diplomatischer Forschung. Zum Privileg Herzog Albrecht III. für die Universität Wien 1384, Band 4 (Wien 2013) S.15

¹⁵⁰ vgl. Christian Lackner, Möglichkeiten und Perspektiven diplomatischer Forschung. Zum Privileg Herzog Albrecht III. für die Universität Wien 1384, Band 4 (Wien 2013) S.15

¹⁵¹ vgl. Johannes Sachslehner, Wien. Geschichte einer Stadt, vollständig neu überarbeitete Ausgabe des 2006 erschienenen Werks (Wien 2016) S.94

¹⁵² vgl. Peter Csendes, Ferdinand Opll, Geschichte Wiens im Mittelalter, In: Ferdinand Opll, Peter Csendes (Hrsg.), Wien. Geschichte einer Stadt. Von den Anfängen bis zur Ersten Wiener Türkenbelagerung 1529, Band I (Wien 2001) S.150

¹⁵³ vgl. Jürgen Miethke, Rückblick eines Historikers auf eine interdisziplinäre Tagung, In: Fritz Peter Knapp, Jürgen Miethke, Manuela Niesner (Hrsg.), Schriften im Umkreis mitteleuropäischer Universitäten um 1400. Lateinische und volkssprachige Texte aus Prag, Wien und Heidelberg. Unterschiede, Gemeinsamkeiten, Wechselbeziehungen, Volume 20 (Brill 2004) S.292

¹⁵⁴ Mehr dazu: Kapitel 6.1

¹⁵⁵ vgl. Johannes Sachslehner, Wien. Geschichte einer Stadt, vollständig neu überarbeitete Ausgabe des 2006 erschienenen Werks (Wien 2016) S.95

Als 1420 drei christlich getaufte Knaben in Wien verschwunden waren, packte Albrecht V. die Gelegenheit beim Schopf und gab den Juden hierfür und für die Bedrohung durch die Hussiten die Schuld und lastete ihnen an, sich mit den Hussiten verbündet zu haben. Zu den schon fast klassischen Vorwürfen der Hostienschändung und der Ritualmorde, wurde der Vorwurf erhoben, die Juden hätten den Hussiten Waffen verkauft. Am 13. Mai 1420 wurden alle Juden auf Befehl von Albrechts V. gefangen genommen, enteignet und/oder des Landes verwiesen.¹⁵⁶ Nach dem Feldzug gegen die Hussiten setzte Albrecht V. seine Judenverfolgung fort, die in Abschiebung, Massenselbstmord und schließlich der Hinrichtung in Wien Erdberg am 12. März 1421. Damit war die jüdische Wiener Gemeinde beinahe ausgelöscht.¹⁵⁷

Dieses schwarze Kapitel in der Stadtgeschichte Wiens, in welchem die jüdische Gemeinde fast vollständig ausgelöscht wurde, wird im Kapitel 13 meiner Arbeit genauestens behandelt. Dabei werde ich das jüdische Leben in Wien genauestens beleuchten und vor allem das Zusammenleben mit der restlichen Wiener Stadtbevölkerung unter die Lupe nehmen.

NIEDERSTÄTTER schreibt hierzu, dass der Herrscher Albrecht V. vor allen Dingen am Vermögen der Juden interessiert war, und daher das Argument der Hostienschändung vorschob, um die Enteignungen und Beschlagnahmungen zu legitimieren. Doch diese kurzsichtige Sichtweise sollte sich rächen.¹⁵⁸ Denn durch die nun wegfallenden Steuereinnahmen, welche die jüdische Gemeinde geleistet hatte, geriet die Stadt in Zahlungsschwierigkeit, da man das Geld brauchte um die Hussitenangriffen abwehren zu können. In Wien für eines der größten Verbrechen der Stadtgeschichte verantwortlich, gelang Albrecht V. international der Sprung auf den Thron des Heiligen Römischen Reiches; Wien war damit wieder zur kaiserlichen Residenzstadt geworden und sollte es für die kommenden Jahrhunderte auch bleiben. Der Hof der Habsburger wirkte als Magnet für europäische

¹⁵⁶ vgl. Peter Csendes, Ferdinand Opll, Geschichte Wiens im Mittelalter, In: Ferdinand Opll, Peter Csendes (Hrsg.), Wien. Geschichte einer Stadt. Von den Anfängen bis zur Ersten Wiener Türkenbelagerung 1529, Band I (Wien 2001) S.152

¹⁵⁷ vgl. Eveline Brugger, Von der Ansiedlung bis zur Vertreibung. Juden in Österreich und im Mittelalter, In: Eveline Brugger, Martha Keil, Albert Lichtblau, Christoph Lind, Barbara Staudinger. Hg. Von Herwig Wolfram, Österreichische Geschichte. Geschichte der Juden in Österreich (Wien 2006) S.223-224

¹⁵⁸ vgl. Alois Niederstätter, Das Jahrhundert der Mitte. An der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit, In: Herwig Wolfram (Hrsg.), Österreichische Geschichte 1400-1522 (Wien 1996) S.104

Künstler, Gelehrte und Wissenschaftler, die hinkünftig in Wien großartige Leistungen vollbringen sollten. Zunächst gab es jedoch einen Rückschlag. In der Mitte des 15. Jahrhunderts verschlechterte sich die wirtschaftliche Lage Wiens; der Münzverfall nahm dramatische Auswüchse an. In den folgenden Jahren herrschte eine politische wie wirtschaftlich instabile Lage. Der Streit zwischen Albrecht VI. und Friedrich III. um die Vorherrschaft als Landesfürst trug nicht zur Verbesserung der Situation bei.¹⁵⁹

1485 zog der ungarische König Matthias Corvinus nach zweijähriger Belagerung in die Stadt ein und es kam in Wien zumindest zu einem humanistischen Aufschwung. Die Universität Wien wurde unter dem ungarischen Herrscher gefördert und auch die allgemeine Wirtschaftslage, allen voran der Weinbau erholten sich.¹⁶⁰ Hierzu schreibt HOENSCH, dass der wissenschaftsliebende Corvinus Geld für Stipendiaten zur Verfügung stellte und am Hof Kontakt zu humanistischen Gelehrten pflegte.¹⁶¹

Zu Beginn des 16. Jahrhunderts, und damit am Ende meines Betrachtungszeitraumes, sollten sich für die Wiener Bürger fundamentale Veränderungen ergeben. Das 1221 erlassene und in der darauffolgenden Zeit immer wieder bestätigte, wenn auch leicht abgewandelte, Stapelrecht wurde von Maximilian I. 1517 aufgehoben. Dieser sah die Zukunft in freiem Kapital- und Warenverkehr. Zudem änderte er 1517 das Wiener Stadtrecht, indem er sich vorbehielt künftig in die Bürgermeisterwahl und die Wahl der Stadträte einzugreifen. Die Autonomie der Stadt war damit arg geschwächt worden. Nach dem Tod Maximilians 1519 vollzog dessen Nachfolger Ferdinand den Niedergang der Autonomie Wiens, indem er alle Privilegien und die Institution der Genannten abschaffte. Im Jahr 1526 wurde ein neues Stadtrecht installiert, in welchem dem Herrscher weitreichende Kompetenzen zustanden. Auch in die Zunftordnungen schaltete sich der

¹⁵⁹ vgl. Johannes Sachslehner, Wien. Geschichte einer Stadt, vollständig neu überarbeitete Ausgabe des 2006 erschienenen Werks (Wien 2016) S.98-101

¹⁶⁰ vgl. Peter Csendes, Ferdinand Oppl, Geschichte Wiens im Mittelalter, In: Ferdinand Oppl, Peter Csendes (Hrsg.), Wien. Geschichte einer Stadt. Von den Anfängen bis zur Ersten Wiener Türkenbelagerung 1529, Band I (Wien 2001) S.171-175

¹⁶¹ vgl. Jörg K. Hoensch, Matthias Corvinus. Diplomat, Feldherr und Mäzen (Graz 1998) S.195-197

Herrscher nun aktiv ein. Die Autonomie Wiens hatte im sich zentralistisch entwickelnden Habsburgerstaat keinen Platz mehr.¹⁶²

„Vielfach wird diese Stadtverfassung als Endpunkt des Wiener Mittelalters angesehen.“¹⁶³

Im 14. und letzten Kapitel dieser Arbeit werde ich noch eingehend auf die Gefahr durch die Osmanen und das dadurch neu entstandene Feindbild eingehen. Nachdem 1520 Süleyman II. den Thron bestiegen hatte, setzte er auf eine energische Expansionspolitik welche im Jahre 1529 auf Wien treffen sollte.¹⁶⁴

¹⁶² vgl. Johannes Sachslehner, Wien. Geschichte einer Stadt, vollständig neu überarbeitete Ausgabe des 2006 erschienenen Werks (Wien 2016) S.111-114

¹⁶³ Reinhard Pohanka, Wien im Mittelalter (Wien 1998) S.38

¹⁶⁴ vgl. Johannes Sachslehner, Wien. Geschichte einer Stadt, vollständig neu überarbeitete Ausgabe des 2006 erschienenen Werks (Wien 2016) S.115

4 Einteilung der Epoche Mittelalter

Der Betrachtungszeitraum meiner Forschungsfrage vom Jahr 1221 bis zum Jahr 1529 bedingt, dass ich an dieser Stelle die Einteilung der Epoche des Mittelalters zunächst grundsätzlich diskutiere und dann spezifisch für Wien anwende.

„Das Mittelalter liegt zwischen Altertum und Neuzeit.“¹⁶⁵

Dieses Zitat von HARALD MÜLLER mag auf den ersten Blick ein wenig nichtssagend erscheinen, und dennoch beschreibt es die Problematik der Epochenbegrenzung recht gut; gilt es doch das Ende des Altertums, respektive der Antike und den Beginn der Neuzeit zu bestimmen. Hierbei bedarf es nicht nur der Berücksichtigung von bedeutenden Ereignissen, sondern auch der Berücksichtigung von regionalen Unterschieden: das Mittelalter beginnt und endet nicht überall zur selben Zeit! Wann endet im Wiener Raum die Epoche des Altertums, ab wann tritt an ihrer Stelle das Mittelalter und wie lange dauerte die Epoche des Mittelalters an?

Der Begriff des Mittelalters bedingt ebenfalls, dass unbewusst räumliche Vorstellungen einer Epoche übernommen werden. Dabei wird vor allen Dingen Westeuropa, das westliche Mittelmeergebiet und Mitteleuropa unter dem Begriff „Mittelalter subsumiert.“¹⁶⁶

„Das Mittelalter umfasst demnach einen Zeitraum, der von ungefähr 500 bis 1500 reicht.“¹⁶⁷

Um diese Epoche besser gliedern zu können wird sie gemeinhin in ein Frühmittelalter eingeteilt (6. Jahrhundert bis Mitte 11. Jahrhundert), in ein Hochmittelalter (Mitte 11. Jahrhundert bis Mitte 13. Jahrhundert) und ein Spätmittelalter (Mitte 13. Jahrhundert bis 1500).¹⁶⁸ Der Fokus der Untersuchung meiner Forschungsfrage beginnt mit dem Erhalt des

¹⁶⁵ Harald Müller, Mittelalter, 2. überarbeitete und aktualisierte Auflage (Berlin 2015) S.11

¹⁶⁶ vgl. Harald Müller, Mittelalter, 2. überarbeitete und aktualisierte Auflage (Berlin 2015) S.18

¹⁶⁷ Harald Müller, Mittelalter, 2. überarbeitete und aktualisierte Auflage (Berlin 2015) S.12

¹⁶⁸ vgl. Harald Müller, Mittelalter, 2. überarbeitete und aktualisierte Auflage (Berlin 2015) S.12-13

Stapelrechts für Wien im Jahre 1221¹⁶⁹ und endet mit der ersten Türkenbelagerung im Jahre 1529¹⁷⁰ und fällt somit in die Phase des Spätmittelalters bzw. der Frühen Neuzeit.

Zur Problematik der Gliederung des Mittelalters in seine drei verschiedenen Phasen, schreiben DIRLMEIER, FOUQUET und FUHRMANN, dass vor allen Dingen der Begriff des Spätmittelalters kontrovers diskutiert werden muss. In der jüngeren Forschung wurde der Fokus auf die Erforschung des Spätmittelalters gelegt und den Themen Technik, Architektur und der Veränderung politischer Systeme mehr Aufmerksamkeit geschenkt. Vor allen Dingen seit dem zweiten Weltkrieg wurde in der Erforschung des Spätmittelalters der Fokus auf die Untersuchung von sozialen Gruppen und Personenverbänden gelegt. Seit den 1970er Jahren wurde in der Forschung die Aufmerksamkeit dann noch stärker hin zum Individuum gerichtet und beispielsweise versucht die Arbeitsbedingungen und Lebensverhältnisse von einzelnen Menschen des Spätmittelalters nachzuzeichnen. Dieser Paradigmenwechsel wurde vor allen Dingen durch das (wieder-) entdecken von Quellen ermöglicht, wodurch neue Forschungsansätze realisiert wurden.¹⁷¹

In der Wissenschaft werden oftmals singuläre Ereignisse herangenommen, um die Epoche des Mittelalters beginnen zu lassen. Als Beispiele für den Wiener Raum lassen sich das Ende des Weströmischen Reiches 476 n. Chr. anführen, oder etwa der Hunnensturm und die damit verbundene so genannte Völkerwanderung ab dem Jahre 375 n. Chr.. Diese Ereignisse hatten gravierende Änderungen für die künftige Entwicklung Wiens zur Folge und waren von entscheidender Bedeutung.¹⁷²

Das Ende der Epoche des Mittelalters lässt sich bereits deutlich schwieriger festmachen, da die Ereignisse welche die Epoche des Mittelalters begrenzen, bereits in globalerem Ausmaße wahrgenommen werden und globalere Auswirkungen haben. In der Wissenschaft werden etwa die Entdeckung Amerikas 1492 durch Columbus, die Eroberung Konstantinopels 1453, die Revolution des Buchdrucks durch Guttenberg in den 1450er Jahren oder gar die Veröffentlichung der 95 Thesen vom Reformator Martin Luther als

¹⁶⁹ vgl. Stapelrecht, online unter <<https://www.wien.gv.at/wiki/index.php/Stapelrecht>> (14.09.2017)

¹⁷⁰ vgl. Carl Göllner, Turicica. Die Türkenfrage in der öffentlichen Meinung Europas im 16. Jahrhundert, dritter Band (Bukarest, 1978) S.17

¹⁷¹ vgl. Ulf Dirlmeier, Gerhard Fouquet, Bernd Fuhrmann, Europa im Spätmittelalter 1215 – 1378, In: Jochen Bleicken, Lothar Gall, Hermann Jakobs (Hrsg): Oldenbourg Grundriss der Geschichte, Band 8 (München 2003) S.153-156

¹⁷² vgl. Harald Müller, Mittelalter, 2. überarbeitete und aktualisierte Auflage (Berlin 2015) S.11-12

epochenverändernde Ereignisse genannt. Manche Wissenschaftlicher sehen gar erst in der französischen Revolution aus dem Jahre 1789 das Ende des Mittelalters und den Beginn der Neuzeit. Meiner Ansicht nach sind es vor allen Dingen Prozesse über längere Zeiträume, welche zu derart gravierenden Änderungen führen, sodass man vom Beginn bzw. Ende einer Epoche sprechen kann. In diese Kerbe schlägt auch HARALD MÜLLER, der in der gut 1.000-jährigen Epoche des Mittelalters, einen Anstieg in kulturellen und technischen Erneuerungen sieht, einhergehend mit einer starken Zunahme an Quellen, die dies auch belegbar machen.¹⁷³

Hans Werner GOETZ meint hierzu ebenfalls, dass es bezüglich der Epochen keinen abrupten Wandel gibt, sondern dass dieser Wandel langfristig vollzogen wird. Dazu stellt Hans Werner GOETZ die Hypothese auf, dass das Mittelalter wie jede andere Epoche auch eine Synthese sei, die sich aus Elementen der vorhergehenden Epoche und der aktuellen Epoche zusammensetze.¹⁷⁴ Auch das Ende des Mittelalters kann nicht mit einem genauen Datum festgemacht werden. Zudem erscheint es geradezu absurd, das Mittelalter mit einem bestimmten Tag in die Neuzeit übergehen lassen zu wollen, da es beim Übergang vom Spätmittelalter zur Neuzeit keine signifikanten strukturellen Änderungen gab. Die Entdeckung Amerikas, die Erfindung des Buchdrucks oder die Reformation, waren alles Ereignisse, die nicht von einem Tag zum nächsten eine neue Epoche einleiteten. Viele Versuche das Mittelalter erst mit der französischen Revolution oder gar erst mit der Industrialisierung enden zu lassen, erscheinen genauso diskussionswürdig, wie der Versuch die Epoche des Mittelalters mit der Erfindung des Buchdrucks enden zu lassen.¹⁷⁵ In Wien fasste die Technologie des Buchdrucks am Ende des 15. Jahrhunderts immer mehr Fuß, vor allem unter dem Rheinländer Johann Winterburger, der in seiner Officin „Winterburger/Singriener“ die erste Druckerei betrieb und unter anderem das „Wiener

¹⁷³ vgl. Harald Müller, *Mittelalter*, 2. überarbeitete und aktualisierte Auflage (Berlin 2015) S.12

¹⁷⁴ vgl. Hans Werner Goetz, *Das Problem der Epochengrenzen und die Epoche des Mittelalters*, In: Peter Segl (Hrsg.), *Mittelalter und Moderne. Entdeckung und Rekonstruktion der mittelalterlichen Welt. Kongreßakten des 6. Symposiums des Mediävistenverbandes in Bayreuth 1995* (Sigmaringen 1997) S.164-165

¹⁷⁵ vgl. Hans Werner Goetz, *Das Problem der Epochengrenzen und die Epoche des Mittelalters*, In: Peter Segl (Hrsg.), *Mittelalter und Moderne. Entdeckung und Rekonstruktion der mittelalterlichen Welt. Kongreßakten des 6. Symposiums des Mediävistenverbandes in Bayreuth 1995* (Sigmaringen 1997) S.166-167

Heiltumsbuch“ drucken ließ.¹⁷⁶ Das erste Mal gedruckt in Wien wurde wahrscheinlich von Stefan Koblinger 1482, und zehn Jahre später war es dann der zuvor angesprochene Johann Winterburger der als Drucker ständig in Wien lebte.¹⁷⁷

Infolge dessen, werde ich in meiner Arbeit den Beobachtungszeitraum bis zum Jahre 1529 erstrecken, da dieses Datum für die Wiener Stadtgeschichte ein einschneidendes Erlebnis darstellt. Auch die Autoren OPLL und CSENDES sehen im Beobachtungszeitraum bis hin zur ersten Türkenbelagerung im Jahre 1529 einen logischen Abschluss, sodass sie in ihrem dreibändigen Werk¹⁷⁸ den nächsten Band erst wieder vom 16. bis hin zum 18. Jahrhundert widmen.¹⁷⁹

In meiner Arbeit untersuche ich daher jenen Zeitraum, in welchem das Zusammenleben der verschiedenen Ethnien, Kulturen und Religionen in der mittelalterlichen Stadt Wien die signifikantesten Ergebnisse vorzuweisen hat und halte mich nicht an Ereignisse, wie die Entdeckung Amerikas 1492¹⁸⁰, welche unmittelbar für die Stadt Wien keine allzu großen Auswirkungen hatte.

Als im Jahre 1526 Ferdinand I. die so genannte Stadtordnung erließ, welche der Autonomie der Städte ein abruptes Ende bereitete, wurde die mittelalterliche Stadtverfassung durch die Stadtordnung Ferdinands I. ersetzt und bewirkte so eine herrschaftlich regulierte Fremdbestimmtheit.¹⁸¹

Man könnte also durchaus argumentieren, dass im Jahre 1526 für Wien ein entscheidender Schritt vom Mittelalter zur Neuzeit gesetzt wurde, welcher drei Jahre später durch die erste Türkenbelagerung vollendet wurde.

¹⁷⁶ vgl. Johannes Sachslehner, Wien. Geschichte einer Stadt, vollständig neu überarbeitete Ausgabe des 2006 erschienenen Werks (Wien 2016) S.108 und Norbert Bachleitner, Franz M. Eybl, Ernst Fischer, Geschichte des Buchhandels in Österreich, Band VI (Wiesbaden 2000) S.34

¹⁷⁷ vgl. Norbert Bachleitner, Franz M. Eybl, Ernst Fischer, Geschichte des Buchhandels in Österreich, Band VI (Wiesbaden 2000) S.13

¹⁷⁸ vgl. Wien. Geschichte einer Stadt, online unter <<http://www.boehlau-verlag.com/978-3-205-98892-2.html>> (18.09.2017)

¹⁷⁹ vgl. Wien. Geschichte einer Stadt, online unter <<http://www.boehlau-verlag.com/978-3-205-99268-4.html>> (18.01.2018)

¹⁸⁰ vgl. Harald Müller, Mittelalter, 2. überarbeitete und aktualisierte Auflage (Berlin 2015) S.11

¹⁸¹ vgl. Ferdinand Opll, Christoph Sonnlechner, Wien im Mittelalter. Aspekte und Facetten, In: Andreas Weigl (Hrsg.): Wiener Geschichtsblätter Beiheft 1, Nachdruck von den Veröffentlichungen des Wiener Stadt- und Landesarchivs, Reihe B, Ausstellungskataloge 77 (Wien 2008) S.9

5 Definition einer mittelalterlichen Stadt

Der Begriff „Stadt“ wurde das erste Mal im 7. Jahrhundert für Siedlungen, die von einer Mauer umgeben waren, von Isidor von Sevilla verwendet wurde, jedoch erst ab dem Ende des 12. Jahrhunderts, gebräuchlich. Davor wurden solche Siedlungen schlichtweg als Burg bezeichnet, weshalb der Ausdruck Bürger bis zum heutigen Tage noch verwendet wird.¹⁸²

Beim Versuch die mittelalterliche Stadt zu definieren, überschlagen sich Verfassungs- und Rechtshistoriker förmlich mit unterschiedlichen Definitionen. Eine Definition zum Stadtbegriff, welche erstmals die wirtschaftlich-sozialen Kriterien in größerem Maße berücksichtigt, findet man bei jener von Carl Wilhelm von LANCIZOLLE aus dem Jahre 1829, bei welchem vor allem die Wichtigkeit der Isolation hervorgehoben wird, aber auch die Elemente des Handels und Handwerks. Ein weiteres wichtiges Element ist die Stadtverfassung, welche den eben erwähnten Handel und damit auch die Selbstständigkeit der Bürger bestimmt. Georg WAITZ stellte in seiner Definition zudem die Unterschiede der Stadt zum Land in den Mittelpunkt, indem er die Siedlungsdichte, sowie den Handel und das Gewerbe unter dem Schutz der Stadtmauern hervorstrich. Dass das Umland für die Städte von entscheidender Bedeutung ist, verdeutlichen auch die Historiker SCHMOLLER und SOMBART welche beide auf das Versorgungsdefizit in den mittelalterlichen Städten hinweisen und die dadurch entstandene Abhängigkeit vom Umland auf landwirtschaftliche Erzeugnisse.¹⁸³

Max WEBER gibt fünf Kriterien für die mittelalterliche Stadt an:

„Nicht jede „Stadt“ im ökonomischen und nicht jede, im politisch-administrativen Sinn einem Sonderrecht der Einwohner unterstellte, Festung war eine „Gemeinde“. [...]. Denn dazu gehörte, daß es sich um Siedelungen mindestens relativ stark gewerblich-händlerischen Charakters handelte, auf welche folgende Merkmale zutrafen: 1. die Befestigung – 2. der Markt – 3. eigenes Gericht und mindestens teilweise eigenes Recht – 4. Verbandscharakter und damit verbunden 5. mindestens

¹⁸² vgl. Richard Perger, Der organisatorische und wirtschaftliche Rahmen, In: Ferdinand Oppl, Peter Csendes (Hrsg.), Wien. Geschichte einer Stadt. Von den Anfängen bis zur Ersten Wiener Türkenbelagerung 1529, Band I (Wien 2001) S.201 und Harald Müller, Mittelalter, 2. überarbeitete und aktualisierte Auflage (Berlin 2015) S.85

¹⁸³ vgl. Franz Irsigler, Annäherungen an den Stadtbegriff, In: Ferdinand Oppl, Christoph Sonnlechner (Hrsg.), Europäische Städte im Mittelalter (Innsbruck 2010) S.15-19

teilweise Autonomie und Autokephalie, [...]. Ein gesonderter Bürgerstand als ihr Träger war daher das Charakteristikum der Stadt im politischen Sinn.“¹⁸⁴

Für WEBER sind also die Bürger das Ergebnis der städtischen Autonomie und den damit verbundenen Stadtrechten. Einen deutlich präziseren Kriterienkatalog für die Qualität von Städten liefert Wilfried EHBRECHT, welcher hierzu folgende Gruppen aufzählt:

„die Stadtgestalt zeigt in Grundriß (Kleinparzellierung) und Aufriß eine baulich verdichtete Dauersiedlung,

der Markt in vielfältigen Formen ist der wirtschaftliche Kern jeder Stadt, [...]“¹⁸⁵

Das Nebeneinanderexistieren der städtischen Bereiche von herrschaftlichen Gebäuden und bürgerlichen Siedlungen in den mittelalterlichen Städten wird von HANS K. SCHULZE als *verfassungstopographischer Dualismus* bezeichnet.¹⁸⁶

Für den wirtschaftlichen Aspekt von Städten sieht SCHULZE wie EHBRECHT den Markt, die Messe oder den Jahrmarkt in einer zentralen Rolle, da hier der Großteil des Warenaustausches stattfindet!¹⁸⁷

„ein Mindestmaß an städtischer Selbstverwaltung und Rechtsausübung durch stadteigene Institutionen verändert das Verhältnis zur Ortsherrschaft,

dazu gehört die Ausgrenzung von Stadtfläche und Gemarkung aus einem herrschaftlich anders organisierten Umland,

¹⁸⁴ Wilfried Nippel, Max Weber. *Wirtschaft und Gesellschaft. Die Wirtschaft und die gesellschaftlichen Ordnungen und Mächte. Nachlaß. Die Stadt*, In: Horst Baier, M. Rainer Lepsius, Wolfgang J. Mommsen, Wolfgang Schluchter, Johannes Winkelmann (Hrsg.), Max Weber. *Gesamtausgabe*, Band 5/22 (Tübingen 1999) S.84-85

¹⁸⁵ Wilfried Ehbrecht, *civile ius per novos iurantes consuetum est ab antiquo novari in terra Fivelgoniae*. Merkmale nichtagrarischer Siedlungen im mittelalterlichen Friesland zwischen Lauwers und Weser, In: Wilfried Ehbrecht, Angelika Lampen, Franz-Joseph Post, Mechthild Siekmann (Hrsg.): *Der weite Blick des Historikers. Einsichten in Kultur-, Landes- und Stadtgeschichte*. Peter Johanek zum 65. Geburtstag (Köln 2002) S.417

¹⁸⁶ vgl. Hans K. Schulze, *Grundstrukturen der Verfassung im Mittelalter. Familie, Sippe und Geschlecht, Haus und Hof, Dorf und Mark, Burg, Pfalz und Königshof, Stadt*, Band 2, dritte und verbesserte Auflage (Stuttgart 2000) S.201

¹⁸⁷ vgl. Hans K. Schulze, *Grundstrukturen der Verfassung im Mittelalter. Familie, Sippe und Geschlecht, Haus und Hof, Dorf und Mark, Burg, Pfalz und Königshof, Stadt*, Band 2, dritte und verbesserte Auflage (Stuttgart 2000) S.128

die Stadt garantiert den Schutz ihrer Bürger, Einwohner und Gäste durch eine Befestigung (Mauer, Graben, Palisaden) sowie durch Geleitsicherung und Handelsverträge auch außerhalb und unterwegs,[...]“¹⁸⁸

Hans K. SCHULZE schlägt in dieselbe Kerbe und schreibt hierzu, dass der Raum innerhalb der Stadtmauern vom Stadtrecht und den Stadtgerichten gekennzeichnet war. Im Gegensatz zum Umland, welches von feudaler Gewalt beherrscht war, bestand die Stadt aus einem eigenen Verwaltungsapparat. Der Mauerring, der die mittelalterlichen Städte umgab, bedeutete also nicht nur in physischer Hinsicht eine klare Trennung vom Umland, sondern grenzte auch den städtischen Herrschaftsbereich und ihre in vielen Bereichen autonome Zone vom Umland ab.¹⁸⁹

„[...] Gilden und Bruderschaften, Kirchen und Kapellen, Stifte und Klöster, die zum Teil auch das für den Alltag und das Selbstbewußtsein notwendige Maß an Schriftlichkeit und Bildung ermöglichen, sorgen für die religiöse, kulturelle und soziale Integration, zu der Armen- und Krankenfürsorge gehören, [...]“¹⁹⁰

Auch SCHULZE pflichtet EHBRECHT hier bei, der zudem anfügt, dass die Kirche eine prägende Position in der mittelalterlichen Stadt hatte und ihren Einfluss auch als weltliche Macht geltend machte.¹⁹¹

„[...] insgesamt erhöhen kirchliche, soziale, politische, wirtschaftliche und kulturelle Funktionen die städtische Zentralität und bestimmen ihren Rang im Verhältnis zueinander und zum Land.“¹⁹²

¹⁸⁸ Wilfried Ehbrecht, *civile ius per novos iurantes consuetum est ab antiquo novari in terra Fivelgoniae*. Merkmale nichtagrarischer Siedlungen im mittelalterlichen Friesland zwischen Lauwers und Weser, In: Wilfried Ehbrecht, Angelika Lampen, Franz-Joseph Post, Mechthild Siekmann (Hrsg.): *Der weite Blick des Historikers. Einsichten in Kultur-, Landes- und Stadtgeschichte*. Peter Johanek zum 65. Geburtstag (Köln 2002) S.418

¹⁸⁹ vgl. Hans K. Schulze, *Grundstrukturen der Verfassung im Mittelalter*. Familie, Sippe und Geschlecht, Haus und Hof, Dorf und Mark, Burg, Pfalz und Königshof, Stadt, Band 2, dritte und verbesserte Auflage (Stuttgart 2000) S.129

¹⁹⁰ Wilfried Ehbrecht, *civile ius per novos iurantes consuetum est ab antiquo novari in terra Fivelgoniae*. Merkmale nichtagrarischer Siedlungen im mittelalterlichen Friesland zwischen Lauwers und Weser, In: Wilfried Ehbrecht, Angelika Lampen, Franz-Joseph Post, Mechthild Siekmann (Hrsg.): *Der weite Blick des Historikers. Einsichten in Kultur-, Landes- und Stadtgeschichte*. Peter Johanek zum 65. Geburtstag (Köln 2002) S.418

¹⁹¹ vgl. Hans K. Schulze, *Grundstrukturen der Verfassung im Mittelalter*. Familie, Sippe und Geschlecht, Haus und Hof, Dorf und Mark, Burg, Pfalz und Königshof, Stadt, Band 2, dritte und verbesserte Auflage (Stuttgart 2000) S.202

¹⁹² Wilfried Ehbrecht, *civile ius per novos iurantes consuetum est ab antiquo novari in terra Fivelgoniae*. Merkmale nichtagrarischer Siedlungen im mittelalterlichen Friesland zwischen Lauwers und Weser, In:

5.1 Besonderheit einer mittelalterlichen Stadt

Einer der augenscheinlichsten Merkmale einer mittelalterlichen Stadt war vermutlich die Stadtmauer, welche nicht nur den Sinn hatte, die Stadt vor ihren Feinden zu schützen, sondern gleichzeitig auch den Geltungsbereich der Stadt vom Umland absteckte. In der Stadt galt die städtische Autonomie, innerhalb welcher die *universitas civium*, also die Bürgerschaft regierte; Mitglieder der Bürgerschaft waren die Bürger. Innerhalb der Stadtmauern herrschte das Stadtrecht.¹⁹³

In Wien war zwar mit dem Tauschvertrag von Mautern die Basis zur Stadtwerdung geschaffen, es sollte jedoch bis zur Erhebung Österreichs zum Herzogtum dauern, bis Bewegung in die Sache kam. In den 1190er Jahren begann Wien mit dem Bau der Stadtmauer, welcher Jahrzehnte dauern sollte.¹⁹⁴

„Es bestand einerseits aus vom Stadtherrn verliehenen Privilegien, andererseits aus dem von der Stadtgemeinde autonom gesetzten Recht.“¹⁹⁵ Der Stadtherr war es auch, der das Recht und damit die Verfassung bestimmte und auch die Zölle und Abgaben eintrieb. Zudem kontrollierte der Stadtherr, der in aller Regel etwa der König oder Bischof sein konnte, auch die Märkte und Münzen. Im Laufe des Mittelalters sahen sich die Stadtherren immer öfters Gruppen von organisierten Stadtbürgern konfrontiert, welche sich in gewissen Angelegenheiten organisierten und als Einheit auftraten. Hieraus bildete sich die Idee der Kommune.¹⁹⁶

„Die Kommune, abgeleitet vom lateinischen *communis* beziehungsweise von der neutralen Form *commune* – „das Gemeinsame“, bezeichnete die Gesamtheit der Bürger im Sinne einer politischen Gemeinde.“¹⁹⁷

Ein Beispiel in welchem die Stadtverfassung nicht funktionierte, war der Bruderkrieg infolge von Erbfolgestreitigkeiten zwischen Albrecht VI. und Friedrich III., in welchem sich Wien

Wilfried Ehbrecht, Angelika Lampen, Franz-Joseph Post, Mechthild Siekmann (Hrsg.): Der weite Blick des Historikers. Einsichten in Kultur-, Landes- und Stadtgeschichte. Peter Johanek zum 65. Geburtstag (Köln 2002) S.418

¹⁹³ vgl. Harald Müller, *Mittelalter*, 2. überarbeitete und aktualisierte Auflage (Berlin 2015) S.86

¹⁹⁴ vgl. Ferdinand Oppl, *Planung oder Genese? Zur städtischen Entwicklung Wiens bis zum Ende des 13. Jahrhunderts*, In: Ferdinand Oppl, Christoph Sonnlechner (Hrsg.), *Europäische Städte im Mittelalter* (Innsbruck 2010) S.230-234

¹⁹⁵ Harald Müller, *Mittelalter*, 2. überarbeitete und aktualisierte Auflage (Berlin 2015) S.86

¹⁹⁶ vgl. Harald Müller, *Mittelalter*, 2. überarbeitete und aktualisierte Auflage (Berlin 2015) S.90

¹⁹⁷ Harald Müller, *Mittelalter*, 2. überarbeitete und aktualisierte Auflage (Berlin 2015) S.90

zunächst auf die Seite Friedrich III. stellte. Die beiden Brüder missbrauchten jedoch ihr Privileg Münzen ausgeben zu dürfen und prägten Münzen minderer Qualität um ihren jeweiligen Geldbedarf decken zu können. Als die kaisertreue Stadtregierung gestürzt wurde, ließen die Bürger in weiterer Folge den Kaiser Friedrich nicht in die Stadt. Es folgte eine Auseinandersetzung in der Stadt Wien zwischen Friedrich III., der sich in der Wiener Burg vor den Wiener Bürgern verschanzt hatte und seinem Bruder Albrecht VI., der inzwischen von den Wiener Bürgern um Hilfe gerufen worden war. Die Auseinandersetzung endete mit einem Vergleich unter der Vermittlung des böhmischen Königs. Dieser Bruderzwist hat allerdings eines gezeigt, nämlich dass die Stadtverfassung nur so stark war, wie es die Bürger zuließen.¹⁹⁸

In weiter Folge organisierte sich die Gesamtheit der Bürger, auch unter dem Begriff *universitas civium* bekannt und konnte so als juristische Person auftreten. Das Streben der *universitas civium* nach Autonomie manifestierte sich in ihrem Verhalten, wie das Beispiel Worms eindrucksvoll aufzeigt. Zur Zeit des Investiturstreits verbot der Bischof von Worms dem Kaiser Heinrich IV. 1074 den Zugang zur Stadt, da dieser im Streit mit Papst Gregor VII. war. Doch die Stadtbürger vertrieben vereint den Bischof aus der Stadt und empfingen den Kaiser Heinrich IV. Dieser bedankte sich mit der Befreiung aller Zölle für die Stadt Worms. Dieses Beispiel zeigt ganz deutlich, wie bestrebt das mittelalterliche Stadtbürgertum war, sich einerseits Privilegien und andererseits vor allem Autonomie zu sichern. Zeuge dieser Bestrebungen waren die in vielen Städten prunkvoll errichteten Rathäuser, sowie die aufwendig gestalteten Stadtsiegel.¹⁹⁹

Vom Bürgerrecht Gebrauch machen konnten nur Männer und diese mussten sowohl in der Stadt wohnhaft sein als auch Wohneigentum vorweisen können. Zudem wurde ein Mindestvermögen verlangt, da die Bürger einer Stadt durch ihre Abgaben und Steuern einen Beitrag für die Stadt leisten mussten.²⁰⁰ Das Bürgertum nahm in der mittelalterlichen Stadt eine Sonderstellung ein und war im Vergleich zu den übrigen sozialen Schichten wie etwa den Handwerkern, Kaufleuten und Händlern eine privilegierte Schicht. Dennoch hatten die Stadtbewohner deutlich größere persönliche Freiheiten, als die Menschen, die

¹⁹⁸ vgl. Alois Niederstätter, Das Jahrhundert der Mitte. An der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit, In: Herwig Wolfram (Hrsg.), Österreichische Geschichte 1400-1522 (Wien 1996) S.250-254

¹⁹⁹ vgl. Harald Müller, Mittelalter, 2. überarbeitete und aktualisierte Auflage (Berlin 2015) S.90-91

²⁰⁰ vgl. Harald Müller, Mittelalter, 2. überarbeitete und aktualisierte Auflage (Berlin 2015) S.92-93

auf dem Land lebten und oftmals noch in persönlichen Abhängigkeiten standen. Die Sozialstruktur war in den Städten jedenfalls deutlich differenzierter als auf dem Land; je größer die Städte waren, desto differenzierter war auch die Sozialstruktur in den Städten.²⁰¹

Je nach Stadt unterschied sich die Autonomie, in der die Bürger lebten, so auch in Wien, wie ich im nächsten Unterkapitel erläutern werde. Dennoch muss an dieser Stelle auch klar festgehalten werden, dass die Stadt nur autonom und nicht souverän war; das heißt sie war trotzdem noch dem Landesherrn hörig; außer die Stadt hatte den Status einer Reichsstadt. Zudem machten die Bürger de facto nur einen kleinen Teil der Stadtbevölkerung aus, lebten doch auch Handwerker, Kaufleute und Händler in den Städten.²⁰² Ebendiese Gruppe von Menschen war es auch, die sich innerhalb der mittelalterlichen Stadt unterschiedliche Viertel untereinander aufteilten; die so genannten Handwerks- und Kaufmannsviertel. Ein weiterer markanter Punkt in der sozialen Topographie der mittelalterlichen Städte war der zentrale Markt, der seine Primärversorgungsfunktion erfüllte.²⁰³

5.2 Mittelalterliche Städtetypen

Im Zuge der immer detaillierteren Fragestellungen der Geschichtsforschung, hat man begonnen, die mittelalterlichen Städte zu klassifizieren. Harald MÜLLER nennt hierbei Städte die aufgrund

„[...] ihrer Entstehung (Bischöfsstädte, Hafenstädte, Pfalzstädte), nach ihrem Stadtherrn (Reichsstädte, Bischöfsstädte, Freie Städte, landesherrliche Städte), nach ihren wirtschaftlichen Merkmalen (Handelsstädte, Gewerbestädte, Bergstädte, Ackerbürgerstädte), nach anderen Funktionen (Residenzstadt, Universitätsstadt) und schließlich nach der Einwohnerzahl (Großstadt, Kleinstadt) zu klassifizieren.“²⁰⁴ sind.²⁰⁵

²⁰¹ vgl. Hans K. Schulze, Grundstrukturen der Verfassung im Mittelalter. Familie, Sippe und Geschlecht, Haus und Hof, Dorf und Mark, Burg, Pfalz und Königshof, Stadt, Band 2, dritte und verbesserte Auflage (Stuttgart 2000) S.130

²⁰² vgl. Harald Müller, Mittelalter, 2. überarbeitete und aktualisierte Auflage (Berlin 2015) S.86

²⁰³ vgl. Harald Müller, Mittelalter, 2. überarbeitete und aktualisierte Auflage (Berlin 2015) S.87

²⁰⁴ Harald Müller, Mittelalter, 2. überarbeitete und aktualisierte Auflage (Berlin 2015) S.88

²⁰⁵ Harald Müller, Mittelalter, 2. überarbeitete und aktualisierte Auflage (Berlin 2015) S.88

Als Kaiser Friedrich III. 1468/1469 nach Rom zum Papst reiste, erlangte er die Erhebung Wiens und Wiener Neustadts zum Bistum zu machen.. Für Wien im speziellen bedeutete dies, dass die Stadtpfarren und Pfarren ab 1469 keiner fremden Diözese mehr unterstellt waren und von der Jurisdiktion Passaus befreit wurden.²⁰⁶ Erst im Jahre 1480 erfolgte die Promulgation Wiens zum Bistum und im Jahre 1513 stieg Georg Slatkonja zum Bischof von Wien auf.²⁰⁷

5.3 Recht und Gerechtigkeit in der mittelalterlichen Stadt Wien

Im Jahre 1137 wurde im Mautener Tauschvertrag²⁰⁸ Wien das erste Mal als *civitas*, also als Stadt bezeichnet. Dennoch darf man diese Erwähnung nicht für bare Münze nehmen, da etwa Klosterneuburg ebenfalls als neue Stadt bezeichnet wurde. In der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts ist das erste Mal von *cives*, also von Bürgern zu lesen und in weiterer Folge wurden Ende des 12. Jahrhunderts bzw. Anfang des 13. Jahrhunderts sowohl Wiener Stadtrichter als auch Münzkämmerer ernannt. Mit dem 18. Oktober 1221 wurde Wien dann endlich vom Herzog Leopold VI. das Stadtrecht verliehen.²⁰⁹ Im Jahre 1282 wird dann erstmals der Bürgermeister von Wien, Konrad Poll erwähnt und wenige Jahre später 1288 wird zum ersten Mal vom Bestehen eines Rathauses in der Stadt Wien gesprochen.²¹⁰

Die enorme Autonomie der mittelalterlichen Stadtverfassung spiegelt sich auch in der Gerichtsbarkeit der Stadt Wien wieder. Generell gilt es die Niedergerichtsbarkeit sowie die Hochgerichtsbarkeit zu unterscheiden. Wie es der Name schon vermuten lässt betraf die Niedergerichtsbarkeit vor allem kleinere Straftaten, wobei hierfür ein vom Ortsherren ernannter Richter zuständig war, und diese nicht vom Kaiser bzw. Landesfürsten ausgeübt wurde. Die Hochgerichtsbarkeit hingegen oblag dem Landesfürsten. Ab dem 13.

²⁰⁶ vgl. Alois Niederstätter, Das Jahrhundert der Mitte. An der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit, In: Herwig Wolfram (Hrsg.), Österreichische Geschichte 1400-1522 (Wien 1996) S.307-308

²⁰⁷ vgl. Alois Niederstätter, Das Jahrhundert der Mitte. An der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit, In: Herwig Wolfram (Hrsg.), Österreichische Geschichte 1400-1522 (Wien 1996) S.312

²⁰⁸ Siehe dazu: Kapitel 3.4.1

²⁰⁹ vgl. Ferdinand Opll, Christoph Sonnlechner, Wien im Mittelalter. Aspekte und Facetten, In: Andreas Weigl (Hrsg.): Wiener Geschichtsblätter Beiheft 1, Nachdruck von den Veröffentlichungen des Wiener Stadt- und Landesarchivs, Reihe B, Ausstellungskataloge 77 (Wien 2008) S.7-8

²¹⁰ vgl. Ferdinand Opll, Christoph Sonnlechner, Wien im Mittelalter. Aspekte und Facetten, In: Andreas Weigl (Hrsg.): Wiener Geschichtsblätter Beiheft 1, Nachdruck von den Veröffentlichungen des Wiener Stadt- und Landesarchivs, Reihe B, Ausstellungskataloge 77 (Wien 2008) S.8

Jahrhundert wurde sie vom Landesfürsten an autonome Städte abgegeben, so auch an die Stadt Wien. Der Wiener Richter war sowohl für die Niedergerichtsbarkeit im städtischen Burgfried zuständig, als auch für die Hochgerichtsbarkeit im Landesgerichtssprengel; jedoch bedurfte er für die Vollstreckung der Hochgerichtsbarkeitsurteile die Genehmigung des Wiener Rates.²¹¹

„So war für den Herren- und Ritterstand das Landesmarschallgericht zuständig, für Bedienstete des landesfürstlichen Hofes das Hofmarschallgericht, für Universitätsangehörige das vom Rektor geleitete Universitätsgericht, für die Geistlichkeit das Gericht des Bischofs, für die Hausgenossen (Münzer) das Münzgericht, für die Juden das Judengericht; schließlich war für Angelegenheiten der Weinbergbewirtschaftung ein eigenes Berggericht zuständig.“²¹²

Dieses Zitat von OPLL und SONNLECHNER zeigt klar auf, dass es einerseits immer wieder zu Kompetenzstreitigkeiten zwischen den verschiedenen Gerichten gekommen sein muss und andererseits, dass es in der Stadt Wien nicht das gleiche Recht für alle gab. Ein äußerst wichtiger Punkt auf den ich im Kapitel 12.1 meiner Arbeit noch genauer eingehen werde.

Vor allen Dingen für die Universität Wien hatte Rudolf IV. in der Gründungsurkunde, dem Stiftsbrief, folgendes festgelegt:

„Kein weltlicher Richter soll über sie [die Lehrer, Studenten und Schüler der Universität Wien] richten außer dem Rektor der genannten hohen Schule“.²¹³

Dies bedeutete, dass der Rektor im Extremfall auch über Leben und Tod aller Angehörigen der Universität Wien entscheiden konnte. Die Universität Wien stellte also einen eigenen Rechtsbezirk dar, in welchem die Lehrenden und Lernenden, der universitären Gerichtsbarkeit unterstanden. Hierzu zählten auch alle Familienangehörige von Lehrern und Studenten, sowie alle Universitätsdiener. Der Rektor der Universität Wien bekam 1384 die Gerichtsbarkeit übertragen, nachdem sie 1365 der Dompropst von St. Stephan auf

²¹¹ vgl. Ferdinand Opll, Christoph Sonnlechner, Wien im Mittelalter. Aspekte und Facetten, In: Andreas Weigl (Hrsg.): Wiener Geschichtsblätter Beiheft 1, Nachdruck von den Veröffentlichungen des Wiener Stadt- und Landesarchivs, Reihe B, Ausstellungskataloge 77 (Wien 2008) S.9

²¹² Ferdinand Opll, Christoph Sonnlechner, Wien im Mittelalter. Aspekte und Facetten, In: Andreas Weigl (Hrsg.): Wiener Geschichtsblätter Beiheft 1, Nachdruck von den Veröffentlichungen des Wiener Stadt- und Landesarchivs, Reihe B, Ausstellungskataloge 77 (Wien 2008) S.10

²¹³ Ulrike Denk, Akademische Gerichtsbarkeit. Der Universitätsrektor als Richter, online unter <<http://geschichte.univie.ac.at/de/artikel/akademische-gerichtsbarkeit>> (11.10.2017)

Anweisung von Rudolf IV. übertragen bekommen hatte. Im Jahre 1420 wurde dem Rektor der Universität Wien mittels einer Bulle von Papst Martin V. die geistliche Gerichtsbarkeit über alle Angehörige der Universität übertragen.²¹⁴

„Aufgrund der vollen Gerichtshoheit umfassten die vor dem Konsistorium verhandelten Fälle das gesamte Spektrum des Zivil- und Strafrechts. Sie reichten von Disziplinarangelegenheiten wie Verbalinjurien über zivilrechtliche Belange – hier sind vor allem Schuldforderungen zu nennen – bis hin zu Strafrechtsdelikten wie Diebstahl, Urkundenfälschung und sogar Mord.“²¹⁵

Vor allen Dingen bewirkte eine Verurteilung den Ausschluss der Person aus der Universität Wien, was zugleich den Verlust seines Rechtsstatus bedeutete. Das Ende der universitären Gerichtsbarkeit und Sonderrechtsbereich kam erst im Jahre 1783.²¹⁶

²¹⁴ vgl. Ulrike Denk, Akademische Gerichtsbarkeit. Der Universitätsrektor als Richter, online unter <<http://geschichte.univie.ac.at/de/artikel/akademische-gerichtsbarkeit>> (11.10.2017)

²¹⁵ Ulrike Denk, Akademische Gerichtsbarkeit. Der Universitätsrektor als Richter, online unter <<http://geschichte.univie.ac.at/de/artikel/akademische-gerichtsbarkeit>> (11.10.2017)

²¹⁶ vgl. Ulrike Denk, Akademische Gerichtsbarkeit. Der Universitätsrektor als Richter, online unter <<http://geschichte.univie.ac.at/de/artikel/akademische-gerichtsbarkeit>> (11.10.2017)

6 Stadt und Land

Welche Faktoren haben im Mittelalter dazu geführt, dass Städte an gewissen Punkten entstanden sind?

Zu aller Erst lässt sich hier der herrschaftliche Faktor nennen, welcher bedeutet, dass sich eine Siedlung etwa entlang einer Burg gebildet hat und daher rasch zum Zentrum regionaler Administration wurde. Als zweiten Faktor lässt sich der wirtschaftliche Faktor anführen. Aufgrund von bestehenden idealerweise sich kreuzenden Handelsrouten siedelten sich Menschen an diesen Punkten an und es entstanden in weiterer Folge regionale bzw. sogar überregionale Märkte. Als dritten Faktor führt Harald MÜLLER die Entstehung von Siedlungen um bzw. bei Kirchen und Klöstern an. Die meisten Städte sind aufgrund der Summe all dieser drei Faktoren entstanden, da die einzelnen Faktoren auch einander brauchten. So war es etwa für prosperierende Märkte erforderlich baulich geschützt zu werden, während die herrschaftliche Administration daran interessiert war, sich entlang von wirtschaftlich erfolgreichen Handelsrouten zu etablieren. Für die Administration bedurfte es schreibkundigen Personals, welches zunächst aus den Klosterschulen kam.²¹⁷

6.1 Räumliche und wirtschaftliche Trennung vom Umland

Im folgenden Kapitel werde ich die räumliche und wirtschaftliche Verflechtung der mittelalterlichen Stadt mit ihrem Umland analysieren und erläutern. Heutzutage ist die wirtschaftliche Verflechtung der Städte mit ihrem Umland als Agglomeration zusammengefasst und erscheint geradezu selbstverständlich.²¹⁸ Im Mittelalter, in welchem die Städte von einer Mauer, einem Graben, Wällen bzw. einer Befestigungsanlage oder zumindest Palisaden umgeben waren, mag eine wirtschaftliche Verflechtung mit dem was sich außerhalb der Stadt befand, beinahe unmöglich erscheinen. Die eher abweisend

²¹⁷ vgl. Harald Müller, *Mittelalter*, 2. überarbeitete und aktualisierte Auflage (Berlin 2015) S.88

²¹⁸ vgl. Franz Irsigler, *Stadt und Umland im Spätmittelalter: Zur zentralitätsfördernden Kraft von Fernhandel und Exportgewerbe*, In: Emil Meynen, *Zentralität als Problem der mittelalterlichen Stadtgeschichtsforschung* (Köln 1979) S.1

wirkenden und zur Verteidigung dienenden Torbauten, hatten den Zweck die Bürger und Bewohner der Stadt vor allem Bösen zu schützen, das sich außerhalb befand.²¹⁹

Doch auch im Mittelalter war die von Mauern umgebene Stadt keineswegs eine isolierte Wirtschaftseinheit, sondern interagierte mit den Siedlungen, welche die Vororte bildeten.²²⁰ Zudem befanden sich in der mittelalterlichen Stadt jene Institutionen, welche maßgeblichen Einfluss und Macht ausübten, wie etwa die Kathedrale bzw. auch der Ort der weltlichen Herrschaftsausübung.²²¹

Im Mittelalter war vor allen Dingen die wirtschaftliche Beziehung mit dem Umland von Bedeutung. Jede größere Stadt im Mittelalter verfügte über einen Markt bzw. hatte in irgendeiner Art und Weise eine Marktfunktion; diese Marktfunktion war es erst, welche das Umland in das städtische Wirtschaftsleben integrierte.²²² Doch nicht nur die wirtschaftliche Beziehung mit dem Umland wird heutzutage in der geschichtlichen Forschung thematisiert, sondern es werden auch die „[...] politischen, rechtlichen, verfassungsgeschichtlichen, sozialen, besitzgeschichtlichen, militärischen, kulturellen und kirchlich-religiösen [...]“²²³ Aspekte erforscht. Denn das städtische Bürgertum beschränkte seinen Einfluss nicht auf die Stadt selbst, sondern verlagerte seinen Einfluss auch auf das Umland.²²⁴

Eine besondere Bedeutung kam den Jahren 1193/94 zu, in welchen die Zeit des so genannten Wiener Pfennigs begann. Die Babenberger hatten nämlich ihre Hauptmünzstätte in das aufstrebende Wien verlegt; es existierten noch zwei weitere

²¹⁹ vgl. Hans K. Schulze, Grundstrukturen der Verfassung im Mittelalter. Familie, Sippe und Geschlecht, Haus und Hof, Dorf und Mark, Burg, Pfalz und Königshof, Stadt, Band 2, dritte und verbesserte Auflage (Stuttgart 2000) S.201

²²⁰ vgl. Franz Irsigler, Stadt und Umland im Spätmittelalter: Zur zentralitätsfördernden Kraft von Fernhandel und Exportgewerbe, In: Emil Meynen, Zentralität als Problem der mittelalterlichen Stadtgeschichtsforschung (Köln 1979) S.1

²²¹ vgl. Harald Müller, Mittelalter, 2. überarbeitete und aktualisierte Auflage (Berlin 2015) S.86

²²² vgl. Franz Irsigler, Stadt und Umland im Spätmittelalter: Zur zentralitätsfördernden Kraft von Fernhandel und Exportgewerbe, In: Emil Meynen, Zentralität als Problem der mittelalterlichen Stadtgeschichtsforschung (Köln 1979) S.2

²²³ Hans K. Schulze, Grundstrukturen der Verfassung im Mittelalter. Familie, Sippe und Geschlecht, Haus und Hof, Dorf und Mark, Burg, Pfalz und Königshof, Stadt, Band 2, dritte und verbesserte Auflage (Stuttgart 2000) S.202

²²⁴ vgl. Hans K. Schulze, Grundstrukturen der Verfassung im Mittelalter. Familie, Sippe und Geschlecht, Haus und Hof, Dorf und Mark, Burg, Pfalz und Königshof, Stadt, Band 2, dritte und verbesserte Auflage (Stuttgart 2000) S.202

Münzstätten bis in die Zeit Herzog Albrecht II. (1330-1358). Bis zum Jahre 1359 setzte man in Wien auf die so genannte *renovatio monetae* oder auch Münzerneuerung genannt, bei welcher die Pfennige jährlich ausgetauscht und außer Kurs gesetzt wurden, bis diese Münzerneuerung schließlich von der Getränkesteuer abgelöst wurde. Der Silbergehalt der alten Pfennige ermöglichte freilich dennoch einen Zahlungsverkehr; ausgenommen waren klarerweise offizielle Zahlungen.²²⁵ Die Prägungen der Wiener Pfennige sind vor allen Dingen auch eine historische Quelle, da sie die Symbole und Ereignisse der Zeit widerspiegeln. So sind etwa der Kampf zwischen Rudolf von Habsburg und Ottokar Přemysl, die Adler des Wiener Wappens und andere Herrscher jener Zeit zu bewundern.²²⁶ Obwohl in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts mehrere Städte begannen ihre Währungen an die Wirtschaftszahlen anzupassen und etwa Golddukatens bzw. größere Silbermünzen geprägt wurden, prägte man in Österreich weiterhin nur die Wiener Pfennige. Für größere Zahlungen kamen ausländische Währungen wie etwa der silberne Prager Groschen zum Einsatz und in weiterer Folge dann auch die aus Gold bestehenden ungarischen Gulden. Im Gegenzug wurde auch der Wiener Pfennig bis nach Passau verwendet, wo dieser 1387 auch als Stadtwährung erwähnt wird.²²⁷

Nachdem 1359 die jährliche Neuprägung durch das Ungeldpatent abgeschafft wurde, sich von nun an der Wert der Wiener Pfennige an dem Silbergehalt orientierte und minderwertige Pfennige aus Bayern und Süddeutschland nach Österreich gekommen waren, steckte das Münzwesen in einer veritablen Krise. Darauf folgte in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts eine galoppierende Pfenniginflation. Zudem wurden im Zuge der Krise zwischen Kaiser Friedrich III. und seinem Bruder Albrecht VI. Pfennige hergestellt, welche nur noch aus Kupfer bestanden; diese minderwertigen Prägungen gingen als Schinderlinge²²⁸ in die Geschichte ein. Im Jahre 1460 erreichte die Krise ihren Höhepunkt,

²²⁵ vgl. Michael Alram, Der Wiener Pfennig. Von Herzog Leopold V. (1177-1194) bis Kaiser Friedrich III. (1452-1493), In: Wolfgang Häusler, Geld. 800 Jahre Münzstätte Wien (Wien 1994) S.53

²²⁶ vgl. Michael Alram, Der Wiener Pfennig. Von Herzog Leopold V. (1177-1194) bis Kaiser Friedrich III. (1452-1493), In: Wolfgang Häusler, Geld. 800 Jahre Münzstätte Wien (Wien 1994) S.54-57

²²⁷ vgl. Michael Alram, Der Wiener Pfennig. Von Herzog Leopold V. (1177-1194) bis Kaiser Friedrich III. (1452-1493), In: Wolfgang Häusler, Geld. 800 Jahre Münzstätte Wien (Wien 1994) S.59-63

²²⁸ Peter BERGHAUS definiert den Begriff als „*volkstüml. Bezeichnung für bes. minderwertig ausgeprägte österr. →Pfennige, [...]*.“ In: Peter Berghaus, Schinderling, In: Brepolis Medieval Encyclopaedias - Lexikon des Mittelalters Online, Band 7, Spalte 1466, (1995), online unter <http://apps.brepolis.net.uaccess.univie.ac.at/lexiema/test/Default2.aspx>

als ein Gulden nun 3600 Pfennige wert war, im Vergleich zu 160 Pfennige pro Gulden im Jahre 1411. Nach einigen Reformversuchen wurde im Jahre 1481 der österreichische Gulden als neue Währungsmünze fixiert, die denselben Wert wie der ungarische und venezianische Gulden aufwies; der Wiener Pfennig war damit Geschichte.²²⁹

6.1.1 Die Zunft in der mittelalterlichen Stadt

Die mittelalterliche Stadt war nicht nur ein Ort der Konsumation, sondern auch ein Ort der Produktion. Vor allem handwerkliche Berufe wurden in den Städten stark spezialisiert und diese konnten durch arbeitsteilige Verfahren ihre Produkte zu günstigeren Preisen anbieten und sofort am Absatzmarkt verkaufen. Die Stadtbürger betätigten sich selten als Landwirte, sondern waren eher Landbesitzer. In dieser Funktion waren sie vor allem daran interessiert, die Nachfragebedürfnisse der Stadt zu befriedigen.²³⁰

Während heutzutage mit dem Begriff *Zunft* vor allem die Vereinigung der Handwerker assoziiert wird, vermutet man mit dem Begriff der *Gilde* oftmals die Zusammenfassung von Kaufleuten. Der Unterschied zwischen Zünften und Gilden liegt tatsächlich nicht in der inhaltlichen Unterscheidung, sondern vor allen Dingen in der geographischen Ausbreitung.²³¹

„Der Gildebegriff fand im „Norden“ – England, Flandern, zum Teil dem Rhein-Maas-Raum, Westfalen, Niedersachsen und nicht zuletzt auch Skandinavien – sowohl auf Kaufleute als auch auf Handwerkergruppen Anwendung, während der Zunftbegriff im Südwesten beheimatet war und sich im Spätmittelalter nach Norden bis zu den Mittelgebirgen und zum Teil darüber hinaus ausbreitete.“²³²

In lokaler Hinsicht gab es weitere Unterscheidungen hinsichtlich der Begrifflichkeit für die Vereinigung von Kaufleuten, Handwerkern und nichtgewerblichen Zusammenschlüssen. So war in Österreich etwa der Ausdruck *Zeche* geläufig, während in Mitteleuropa der Begriff der *Innung* und in Oberdeutschland die *Einung* geläufiger waren.²³³

²²⁹ vgl. Michael Alram, Der Wiener Pfennig. Von Herzog Leopold V. (1177-1194) bis Kaiser Friedrich III. (1452-1493), In: Wolfgang Häusler, Geld. 800 Jahre Münzstätte Wien (Wien 1994) S.64-71

²³⁰ vgl. Harald Müller, Mittelalter, 2. überarbeitete und aktualisierte Auflage (Berlin 2015) S.85-86

²³¹ vgl. Knut Schulz, Handwerk. Zünfte und Gewerbe. Mittelalter und Renaissance (Darmstadt 2010) S.41

²³² Knut Schulz, Handwerk. Zünfte und Gewerbe. Mittelalter und Renaissance (Darmstadt 2010) S.41

²³³ vgl. Knut Schulz, Handwerk. Zünfte und Gewerbe. Mittelalter und Renaissance (Darmstadt 2010) S.42

Im 13. Jahrhundert entstanden die ersten Zünfte bzw. in Österreich eben Zechen genannt als religiös-karitative Vereinigungen, die sich bis zum 14. Jahrhundert als wirtschaftliche Interessensorganisationen weiterentwickelten. In weiterer Folge kamen zu den religiösen und wirtschaftlichen Elementen auch noch soziale und genossenschaftliche Elemente hinzu. Die Herrscher gingen immer wieder gegen diese vor, um etwa in Zeiten der Pest einen Zustrom von Handwerkern in die Stadt zu erreichen.²³⁴ So befahl Rudolf IV. etwa 1361 infolge des großen Peststerbens aus dem Jahre 1349, die Aufhebung der Zechen bzw. Zünfte, sodass fremde Handwerker in die Stadt kommen und arbeiten konnten.²³⁵

Die Besonderheit des Zunftwesens lag im so genannten Zunftzwang, der die Person dazu verpflichtete Mitglied der Genossenschaft zu werden, um künftig auch ihr Handwerk ausüben zu können. Dabei wurde auch eine Aufnahmegebühr fällig und man musste sich verpflichten Brauch und Recht zu respektieren. Dadurch hatte die jeweilige Zunft eine Art Monopolstellung erlangt und war in der Lage, den Zugang zum Gewerbe zu kontrollieren bzw. zu beschränken.²³⁶

Des Weiteren waren die Zünfte in der Lage unter Vorbehalt des Stadtherren, das Satzungsrecht bzw. Gewerberecht zu gestalten und konnten zudem in Fragen von Markt- und Gewerbe mit ihrer eigenen, jedoch eingeschränkten Gerichtsbarkeit verfügen.²³⁷ „Am Beginn des 15. Jahrhunderts gab es in der etwa 20.000 Einwohner zählenden Stadt bereits 112 Zünfte.“²³⁸

6.1.2 Interaktion zwischen Stadt und Umland

Gekauft wurden die städtischen Produkte nicht nur von der Stadtbevölkerung, sondern auch von der im Umland lebenden Landbevölkerung. Es ist äußerst wichtig hier die Symbiose zwischen der Stadt- und Landbevölkerung zu sehen. Die Landbevölkerung, die

²³⁴ vgl. Roman Sandgruber, Ökonomie und Politik. Österreichische Wirtschaftsgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart, Themenband Österreichische Geschichte, Herwig Wolfram (Hrsg.) (Wien 1995) S.84

²³⁵ vgl. Gustav Otruba, Wiens Bevölkerung. Nationale Herkunft und soziale Entwicklung, 01.12.1968. In: Der Donauraum, Zeitschrift des Instituts für den Donauraum und Mitteleuropa, Band 13, Heft 1-2 (1968) S.15

²³⁶ vgl. Knut Schulz, Handwerk. Zünfte und Gewerbe. Mittelalter und Renaissance (Darmstadt 2010) S.44-47

²³⁷ vgl. Knut Schulz, Handwerk. Zünfte und Gewerbe. Mittelalter und Renaissance (Darmstadt 2010) S.47

²³⁸ Gustav Otruba, Wiens Bevölkerung. Nationale Herkunft und soziale Entwicklung, 01.12.1968. In: Der Donauraum, Zeitschrift des Instituts für den Donauraum und Mitteleuropa, Band 13, Heft 1-2 (1968) S.15

einerseits ihre Agrarprodukte am städtischen Markt zum Verkauf angeboten hatte, trat andererseits auch als Käufer von städtischen Gütern und Gütern des Fernhandels auf. Die positiven Effekte erscheinen geradezu logisch: Der städtische Absatzmarkt bedeutete für die Landbevölkerung die Möglichkeit ihre Agrarproduktion zu steigern, wodurch in weiterer Folge die Geldwirtschaft gefördert wurde. Dies hatte tiefgreifende Änderungen der sozialen Verhältnisse für die Bevölkerung im Umland zur Folge.²³⁹

Doch es gab für das Umland auch Schattenseiten, da die Städte die Fülle ihres Machtrepertoires ausspielten. So gab es für die mittelalterlichen Städte etwa die Möglichkeit, sich in ihrem Gewerbe die Monopolstellung zu sichern, indem sie für das Umland eine Bannmeile aussprachen; in dieser durfte dann beispielsweise kein Handwerk oder keine Braukultur betrieben werden.²⁴⁰ Es wurde auf dem Dorf nur jene Form des Handwerks geduldet, welche entweder keinerlei große Qualifikationen bedurfte, oder aber für die bäuerliche Wirtschaftsführung zwingend erforderlich war.²⁴¹

Zudem waren die Bürger von Städten, beziehungsweise Korporationen von ganzen Städten in Expansionsbemühungen bestrebt, um ländlichen Grundbesitz zu erwerben; man könnte dies auch als eine mittelalterliche Form des *Landgrabbing*²⁴² bezeichnen. Dadurch war es den Städten gelungen, die Lebensmittel- und Rohstoffversorgung der Stadt sicherzustellen. Klarerweise waren dies auch Bestrebungen das vorhandene Kapital bestmöglich zu investieren, das soziale Prestige durch vermehrten Landbesitz zu erhöhen und damit auch sukzessive den Landadel aus dem Umland der Städte zu vertreiben.²⁴³

²³⁹ vgl. Hans K. Schulze, Grundstrukturen der Verfassung im Mittelalter. Familie, Sippe und Geschlecht, Haus und Hof, Dorf und Mark, Burg, Pfalz und Königshof, Stadt, Band 2, dritte und verbesserte Auflage (Stuttgart 2000) S.203

²⁴⁰ vgl. Hans K. Schulze, Grundstrukturen der Verfassung im Mittelalter. Familie, Sippe und Geschlecht, Haus und Hof, Dorf und Mark, Burg, Pfalz und Königshof, Stadt, Band 2, dritte und verbesserte Auflage (Stuttgart 2000) S.203

²⁴¹ vgl. Hans K. Schulze, Grundstrukturen der Verfassung im Mittelalter. Familie, Sippe und Geschlecht, Haus und Hof, Dorf und Mark, Burg, Pfalz und Königshof, Stadt, Band 2, dritte und verbesserte Auflage (Stuttgart 2000) S.129

²⁴² Birgit ENGLERT und Barbara GÄRBER definieren den Begriff „[...] als eine großflächige Landnahme durch finanzstarke Investoren.“ In: Birgit Englert, Barbara Gärber, Landnahmen in historischer und globaler Perspektive. Eine Einleitung, In: Birgit Englert, Barbara Gärber (Hrsg.), Landgrabbing. Landnahmen in historischer und globaler Perspektive (Wien 2014) S.7

²⁴³ vgl. Hans K. Schulze, Grundstrukturen der Verfassung im Mittelalter. Familie, Sippe und Geschlecht, Haus und Hof, Dorf und Mark, Burg, Pfalz und Königshof, Stadt, Band 2, dritte und verbesserte Auflage (Stuttgart 2000) S.203

Die Quellenlage erlaubt es zunächst nicht, den Wirtschaftsraum einer mittelalterlichen Stadt klar abzugrenzen, denn es gibt zu den mittelalterlichen Wochenmärkten und Messen keine genauen Besucherangaben. Vor allem die Wochenmärkte waren der essentielle Mittelpunkt für den wirtschaftlichen Austausch zwischen Stadt und Umland. Je höher die Bedeutung des Marktes bzw. der Stadt war, desto stärker war die Verflechtung zwischen den landwirtschaftlichen Erzeugnissen und den gewerblichen Produkten der Städte.²⁴⁴

Harald MÜLLER schreibt hierzu, dass der Tages- bzw. Wochenmarkt durch die landwirtschaftliche Überproduktion des Umlandes gedeckt wurde. Zudem gab es auch überregionale Jahrmärkte und Messen, welche die Aufgabe hatten, die Nachfrage für den Fernhandel zu decken.²⁴⁵

„Überregionale Bedeutung oder den Rang eines Exportgewerbes erreicht ein Gewerbezweig in einer mittelalterlichen Stadt dann, wenn eine ausreichend hohe Produktionsstufe für längere Zeit bei gleichbleibender Qualität und möglichst hoher Standardisierung der Ware sichergestellt ist. Dies setzt voraus, daß der Vertriebsseite, dem Handel, genügend Einflußmöglichkeit auf die Produktion eingeräumt wird.“²⁴⁶

Die Kapitalinvestitionen, welche die Stadt im Umland tätigte, machte das Umland zunächst von der Stadt abhängig; verwendet wurden die Investitionen etwa für Aufbauleistungen. Es sollte sich jedoch schon zu Beginn des 15. Jahrhunderts eine Kehrtwende vollziehen, da die Wirtschaftskraft des Umlandes deutlich zulegte und so das wirtschaftliche Übergewicht der Stadt zu Gunsten des Umlandes kippte und somit die Wirtschaftseinheit von Stadt und Land zerbrach.²⁴⁷

²⁴⁴ vgl. Franz Irsigler, Stadt und Umland im Spätmittelalter: Zur zentralitätsfördernden Kraft von Fernhandel und Exportgewerbe, In: Emil Meynen, Zentralität als Problem der mittelalterlichen Stadtgeschichtsforschung (Köln 1979) S.2-3

²⁴⁵ vgl. Harald Müller, Mittelalter, 2. überarbeitete und aktualisierte Auflage (Berlin 2015) S.85

²⁴⁶ Franz Irsigler, Stadt und Umland im Spätmittelalter: Zur zentralitätsfördernden Kraft von Fernhandel und Exportgewerbe, In: Emil Meynen, Zentralität als Problem der mittelalterlichen Stadtgeschichtsforschung (Köln 1979) S.7

²⁴⁷ vgl. Franz Irsigler, Stadt und Umland im Spätmittelalter: Zur zentralitätsfördernden Kraft von Fernhandel und Exportgewerbe, In: Emil Meynen, Zentralität als Problem der mittelalterlichen Stadtgeschichtsforschung (Köln 1979) S.8

„Die Protoindustrialisierung, für die das städtische Kapital und Gewerbe im 14. bis 16. Jahrhundert die Voraussetzungen schafft, beginnt nicht in den großen Städten des Mittelalters, sondern in deren Umland, [...]“²⁴⁸

²⁴⁸ Franz Irsigler, Stadt und Umland im Spätmittelalter: Zur zentralitätsfördernden Kraft von Fernhandel und Exportgewerbe, In: Emil Meynen, Zentralität als Problem der mittelalterlichen Stadtgeschichtsforschung (Köln 1979) S.8-9

7 Das Stadtgebiet der mittelalterlichen Stadt Wien

Im Mittelalter wurde vom 9. bis zum 12. Jahrhundert der Ausdruck Burgfried für die Grenze der Ortsherrschaft Wien verwendet. Der Wiener Burgfried bestand aus dem städtischen und dem ummauerten Teil Wiens, sowie aus dem Vorstadtbereich.²⁴⁹

In dieser Zeit wurde der mit Mauern umgebende Teil einer Siedlung, welcher mit Privilegien ausgestattet war als Burg und nicht als Stadt bezeichnet. Das Wort Bürger, welches heute noch immer gebräuchlich ist, lässt sich aus dem Wort Burg ableiten.²⁵⁰ Heutzutage assoziiert man im politischen Sinne mit dem Wort Bürger bzw. bürgerlichen Lager eine konservative Gruppe von Menschen.²⁵¹

7.1 Abgrenzung des Stadtgebietes

„Der Wiener Burgfried [...] verlief im Mittelalter entlang der Alserbachstraße, Spital- und Lazarettgasse (9. Bezirk), dann vermutlich entlang des heutigen Gürtels bis zur Lerchenfelder Straße (8. und 7. Bezirk), diese stadteinwärts bis zur Zieglergasse, durch diese bis zur Mariahilfer Straße (6./7. Bezirk) und diese entlang stadteinwärts bis zur Schadekgasse (6. Bezirk). [...]. Von der Schadekgasse an folgte der Burgfried im Bereich des 4. Bezirks der Rüdiger- und Ziegelofengasse, der Blechturm- (5. Bezirk) und weiter zum Columbusplatz (10. Bezirk), überquerte das Gelände der heutigen Gleisanlagen des Südbahnhofs und des Arsenal und führte durch den oberen Teil der Landstraßer Hauptstraße und die Schlachthausgasse (3. Bezirk) zum stadtnächsten Donauarm (Lichtensteinstraße im 9., und Donaukanal im 1. bzw. 3. Bezirk), der die Ostseite des Burgfrieds markierte.“²⁵²

Das Stadtgebiet Wiens wurde aufgrund des starken wirtschaftlichen Wachstums und den dadurch entstandenen Bevölkerungsdruck zu Beginn des 13. Jahrhunderts noch einmal erweitert. Der Mauerring wurde ab dem Jahre 1220 erweitert, sodass die Stadtfläche nun

²⁴⁹ vgl. Richard Perger, Der organisatorische und wirtschaftliche Rahmen, In: Ferdinand Opll, Peter Csentes (Hrsg.), Wien. Geschichte einer Stadt. Von den Anfängen bis zur Ersten Wiener Türkenbelagerung 1529, Band I (Wien 2001) S.201-202

²⁵⁰ vgl. Richard Perger, Der organisatorische und wirtschaftliche Rahmen, In: Ferdinand Opll, Peter Csentes (Hrsg.), Wien. Geschichte einer Stadt. Von den Anfängen bis zur Ersten Wiener Türkenbelagerung 1529, Band I (Wien 2001) S.201

²⁵¹ vgl. Das Bürgerliche in der Defensive, online unter <<http://derstandard.at/1379291561196/Das-Buergerliche-ist-in-der-Defensive>> (29.11.2017)

²⁵² Richard Perger, Der organisatorische und wirtschaftliche Rahmen, In: Ferdinand Opll, Peter Csentes (Hrsg.), Wien. Geschichte einer Stadt. Von den Anfängen bis zur Ersten Wiener Türkenbelagerung 1529, Band I (Wien 2001) S.201-202

bereits fünfmal so groß war wie einst das römische Legionslager Vindobona. Diese von Herzog Leopold VI. forcierte Stadterweiterung war die letzte bis zum 19. Jahrhundert.²⁵³

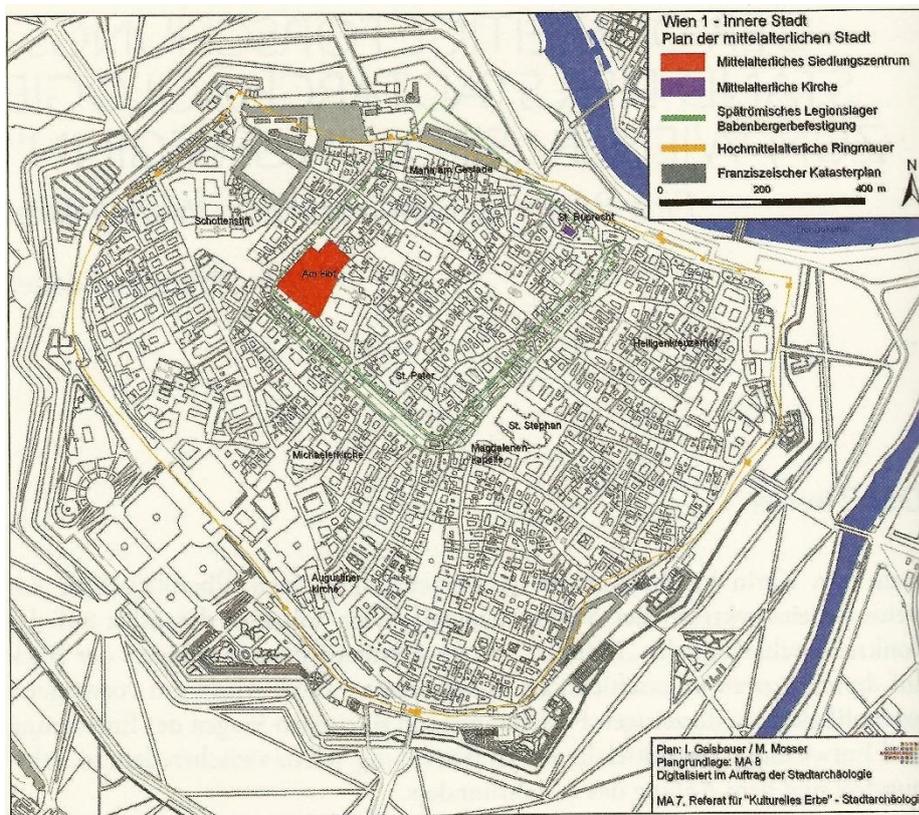


Abbildung 13: Plan der mittelalterlichen Stadt Wien²⁵⁴

7.2 Das Wiener Umland

Mit Ende des 11. Jahrhunderts und Beginn des 12. Jahrhunderts war im gesamten Wiener Raum eine deutliche Verdichtung der Siedlungstätigkeit zu beobachten. Dabei wurden vor allem entlang von Bach- und Flussläufen neue Siedlungen errichtet, wie etwa entlang des Schreiberbachs, des Ottakringer Bachs oder auch des Wienflusses. Die vermehrte Siedlungstätigkeit um das 12. Jahrhundert lässt sich vor allem durch die steigende Bedeutung Wiens erklären. Es wurde also nicht nur innerhalb der Stadt, sondern auch außerhalb der Stadt fleißig gebaut. In weiter Folge entstanden im 14. und 15. Jahrhundert vor den Mauern der Stadt einzelne Gebäude und Siedlungen bis hin zu einzelnen Orten wie

²⁵³ vgl. Karl Lechner, Die Babenberger. Markgrafen und Herzoge von Österreich 976-1246 (Wien 1976) S.246

²⁵⁴ Ingeborg Gaisbauer, Der derzeitige Forschungsstand der Stadt-Archäologie zum Wiener „Siedlungsbeginn“, In: Ferdinand Opll, Christoph Sonnlechner (Hrsg.), Europäische Städte im Mittelalter (Innsbruck 2010) S.142

Laimgrube oder Hundsturm. Das Bürgerspital, welches in den Jahren 1253 bis 1257 gegründet wurde befand sich bereits in der Vorstadt, die sich zwischen dem Kärntner Tor und dem Wienfluss entwickelt hatte.²⁵⁵

²⁵⁵ vgl. Peter Csendes, Das Werden Wiens. Die siedlungsgeschichtlichen Grundlagen, In: Ferdinand Opll, Peter Csendes (Hrsg.), Wien. Geschichte einer Stadt. Von den Anfängen bis zur Ersten Wiener Türkenbelagerung 1529, Band I (Wien 2001) S.78-80

8 Bevölkerungsgruppen in der mittelalterlichen Stadt Wien

Im folgenden Kapitel werde ich versuchen, die Entwicklung der Einwohnerzahl Wiens mit Hilfe von verschiedenen Quellen zu ermitteln. Richard PERGER schreibt hierzu im Sammelband von OPLL und CSENDES, dass man nur mit Hilfe von Schätzungen die annähernde Einwohnerzahl Wiens im Mittelalter bestimmen kann. Es gibt keinerlei Aufzeichnungen über die genaue Einwohnerzahl Wiens im Mittelalter. Die erste Volkszählung fand erst in der Neuzeit unter Maria Theresia statt. Zu Beginn des 13. Jahrhunderts fand eine Stadterweiterung statt, wodurch sich die Bebauungsdichte innerhalb der Wiener Stadtmauern verdreifachte. Als Indikator für annehmbare Schätzergebnisse verwendet PERGER die seit dem 14. Jahrhundert erhaltenen Grundbücher, in welchen die Anzahl der Häuser in Wien und im Wiener Umland festgehalten wurde. Für das Jahr 1500 gibt PERGER die Zahl von 1300 Wohngebäuden innerhalb Wiens an und 900 Wohngebäude in der Vorstadt. Einige dieser Wohngebäude waren ebenerdig, manche hatten einen Stock und einige sogar zwei Stockwerke aufzuweisen. Daraus ergibt sich die geschätzte Durchschnittsmenge von zehn Personen pro Wohngebäude. Dieser Schätzung zufolge lebten im Jahre 1500 also etwa 22.000 Menschen in Wien, die damit für mittelalterliche Begriffe eine Großstadt war und vor allen Dingen auch die größte Stadt innerhalb der habsburgischen Erbländer.²⁵⁶

²⁵⁶ vgl. Richard Perger, Der organisatorische und wirtschaftliche Rahmen, In: Ferdinand Opll, Peter Csenedes (Hrsg.), Wien. Geschichte einer Stadt. Von den Anfängen bis zur Ersten Wiener Türkenbelagerung 1529, Band I (Wien 2001) S.206-208

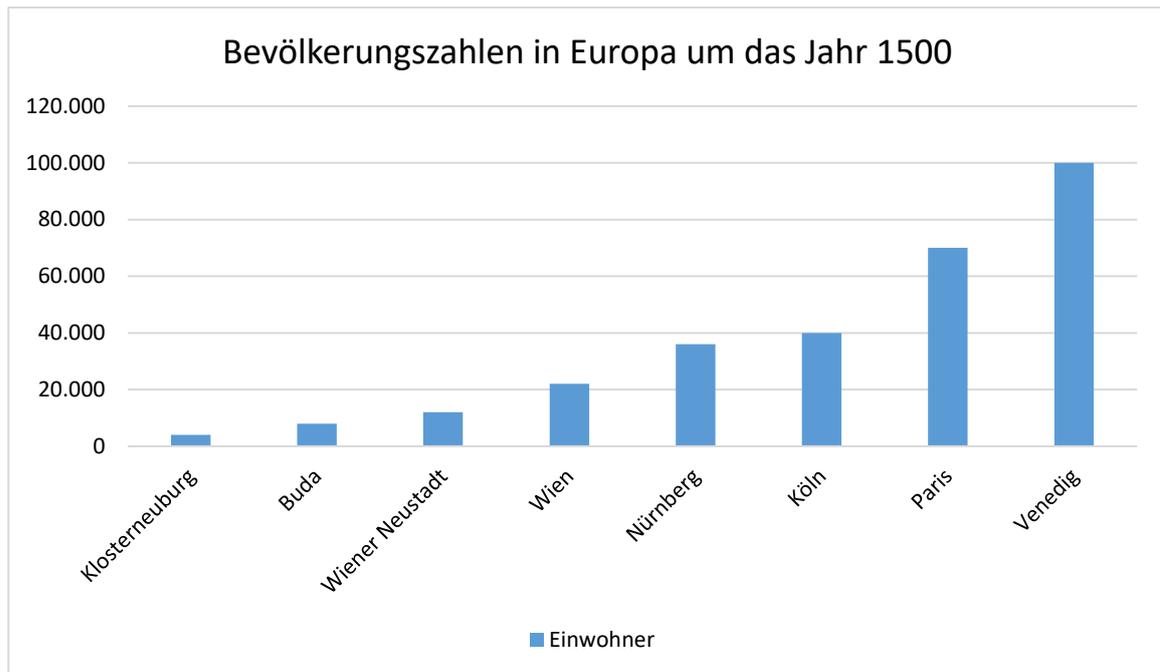


Abbildung 14: Bevölkerungszahlen in Europa um das Jahr 1500²⁵⁷

Aus dieser von mir erstellten Grafik lässt sich herauslesen, dass die zwei größten Städte Europas um das Jahr 1500 Paris mit 70.000 Einwohnern und Venedig mit 100.000 Einwohnern deutlich mehr Einwohner aufzuweisen hatten als Wien; und dennoch war Wien im Mittelalter eine Großstadt.

„Kennzeichnend für Wiens Bevölkerung im Mittelalter ist eine starke Fluktuation. Niedrige Geburtenrate, hohe Kindersterblichkeit und Verluste durch Seuchen wurden durch ständige Zuwanderung ausgeglichen. Eine Untersuchung der Ratsbürgerschaft für die Jahre 1396 bis 1526 hat ergeben, dass nur ein Viertel gebürtige Wiener waren, ein weiteres Viertel stammte aus Nieder- und Oberösterreich, 16% waren aus Bayern und Salzburg eingewandert, der Rest kam hauptsächlich aus Böhmen, Mähren, der heutigen Slowakei, Ungarn, Steiermark, Kärnten und Krain.“²⁵⁸

²⁵⁷ Eigenes Selbsterstelltes Diagramm, Daten aus: Richard Perger, Der organisatorische und wirtschaftliche Rahmen, In: Ferdinand Opll, Peter Csendes (Hrsg.), Wien. Geschichte einer Stadt. Von den Anfängen bis zur Ersten Wiener Türkenbelagerung 1529, Band I (Wien 2001) S.206-208

²⁵⁸ Richard Perger, Der organisatorische und wirtschaftliche Rahmen, In: Ferdinand Opll, Peter Csendes (Hrsg.), Wien. Geschichte einer Stadt. Von den Anfängen bis zur Ersten Wiener Türkenbelagerung 1529, Band I (Wien 2001) S.208

8.1 Einwohnergruppen

Gleich wie die absolute Bevölkerungsanzahl Wiens im Mittelalter nur geschätzt werden kann, können auch die unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen nur grob geschätzt werden. Im Diagramm werde ich die Einwohner nach ihrem Rechtsstatus für das Jahr 1420 aufzeichnen, da die mittelalterlichen Bewohner Wiens jeweils unterschiedlichem Recht unterworfen waren. Im Gegensatz zur vorherigen Abbildung nimmt PERGER bei seinen Daten für das Jahr 1420 die Untergrenze von 20.000 Einwohner für die Stadt Wien an; bei der vorangegangenen Abbildung wurden 22.000 Einwohner für das Jahr 1500 verwendet.



Abbildung 15: Einwohner nach dem Rechtsstatus in Wien im Jahre 1420²⁵⁹

Auffallend ist bei dieser Abbildung, dass hier noch die Judengemeinde vertreten ist, welche im Folgejahr vernichtet²⁶⁰ wurde. Die 200 in der Abbildung erwähnten Landesfürsten waren wohl nur zu Landtagen oder im Winter in ihren Wiener Wohnsitzen, während die

²⁵⁹ Eigenes Selbsterstelltes Diagramm, Daten aus: Richard Perger, Der organisatorische und wirtschaftliche Rahmen, In: Ferdinand Opll, Peter Csendes (Hrsg.), Wien. Geschichte einer Stadt. Von den Anfängen bis zur Ersten Wiener Türkenbelagerung 1529, Band I (Wien 2001) S.208

²⁶⁰ Mehr dazu: Kapitel 13.5

Anzahl der fremden Kaufleute beispielsweise im Zeitraum der Jahrmärkte deutlich anstieg.²⁶¹

8.1.1 Bürgertum in Wien

Die Zahl der 10.000 Bürger ergibt sich aus dem Rechnungsmodell von PERGER, der etwa 2.000 Bürger in Wien schätzt, welche jeweils durchschnittlich etwa vier Familienangehörige hatten; daher die Endziffer 10.000. Die bürgerliche Schicht wurde bis zum Jahre 1278 in eine ritterliche Bürgerschicht und eine einfache Bürgerschicht eingeteilt; wobei nur die ritterliche Bürgerschicht privilegiert war, Lehensgüter zu erwerben. Im Jahre 1278 erklärte König Rudolf von Habsburg, dass alle Bürger Wiens von nun an Lehensgüter empfangen durften. Im Jahre 1360 fand durch Herzog Rudolf IV. die Nivellierung der Bürgerschaft statt. Nach dieser mussten Bürger das 18. Lebensjahr vollendet haben, einen Wohnsitz in Wien vorweisen können und Steuern und Abgaben zahlen. All jene Bürger, welche außerhalb der Wiener Stadtmauer wohnten, wurden als Mitbürger bezeichnet.²⁶² Bis zum 13. Jahrhundert oblag dem Herzog die Aufnahme von Bürgern.²⁶³

Sieht man also von den Familienangehörigen ab, so darf man von etwa 2.000 Bürgern in Wien ausgehen. Diesen Bürgern war die „[...] selbstständige Führung eines Handels-, Handwerks- oder Dienstleistungsunternehmens vorbehalten, auch Rechtsanwälte, Ärzte und höhere Beamte finden wir in ihren Reihen, manche lebten auch nur von den Einkünften aus Haus- und Grundbesitz.“²⁶⁴

Der Großteil von diesen 2.000 Bürgern, exklusive Familienangehörige, war im Handwerksgeschäft tätig, etwa 1600 von ihnen. Dabei zählen zum mittelalterlichen Begriff des Handwerks auch Dienstleistungsunternehmen und der Kleinhandel. Wie bereits im Kapitel 6.1 erklärt, trachtete die mittelalterliche Stadt nach einer Art Monopolisierung des

²⁶¹ vgl. Richard Perger, Der organisatorische und wirtschaftliche Rahmen, In: Ferdinand Opll, Peter Csendes (Hrsg.), Wien. Geschichte einer Stadt. Von den Anfängen bis zur Ersten Wiener Türkenbelagerung 1529, Band I (Wien 2001) S.208

²⁶² vgl. Richard Perger, Der organisatorische und wirtschaftliche Rahmen, In: Ferdinand Opll, Peter Csendes (Hrsg.), Wien. Geschichte einer Stadt. Von den Anfängen bis zur Ersten Wiener Türkenbelagerung 1529, Band I (Wien 2001) S.208-209

²⁶³ vgl. Peter Csendes, Das Wiener Stadtrechtsprivileg von 1221 (Wien 1987) S.18

²⁶⁴ Richard Perger, Der organisatorische und wirtschaftliche Rahmen, In: Ferdinand Opll, Peter Csendes (Hrsg.), Wien. Geschichte einer Stadt. Von den Anfängen bis zur Ersten Wiener Türkenbelagerung 1529, Band I (Wien 2001) S.209

Handwerks und Handels. Daher waren auch die Handwerker in Wien ausschließlich der Produktion für Wien und dem direkten Umland verpflichtet. Es gab geschätzte 300 Kaufleute im Jahre 1420 in Wien, welche aber eher als Großhändler betrachtet werden müssen, die für den Import und Export von Waren zuständig waren. Die 100 übrigen Bürger bestanden aus den so genannten Erbbürgern, also Bürger, die aus den Einkünften von Haus- bzw. Grundbesitz leben konnten, sowie aus Akademikern wie etwa Ärzte oder Juristen, welche auf ihre Privilegien als Universitätsmitglieder verzichteten, um das Bürgerrecht zu erlangen. Eine weitere Möglichkeit das Bürgerrecht zu erlangen bestand für einige höhere Beamte.²⁶⁵ Die Machtfülle der Wiener Bürger wird am Beispiel „der Genannten“ deutlich: eine aus 220 bis 230 bestehende Gruppe aus Bürgern, welche den Rat der Stadt wählte. Dieser Rat wiederum wählte die 220 bis 230 Bürger, die sich dann zu den Genannten zählen durften. Diese Genannten waren es auch, die das passive Wahlrecht innehatten. Ausschlaggebend für die Wahl zum Bürgermeister etwa, waren weder akademische Graduierungen oder andere berufliche Erfahrungen, sondern ausschließlich die Größe des Vermögens. Ab dem 15. Jahrhundert gab es in Wien auch die ersten Bürgermeister, die nicht ursprünglich aus Wien stammten, sondern zugewandert waren. Die städtischen Ämter waren jenen Bürgern vorbehalten, welche nicht auf eine ständige Erwerbstätigkeit angewiesen waren, da diese Funktionen de facto ehrenamtlich waren; Frauen, die zwar das Bürgerrecht besitzen konnten, waren von diesen Funktionen ausgeschlossen.²⁶⁶

Eine äußerst wichtige Funktion hatte der so genannte Münzmeister inne, der dem obersten Finanzorgan unterstellt war. Wenn die Münze mit Silber versorgt werden musste, wurden die Münzmeister meistens von den Hausgenossenschaften der Münzer vertreten, welche über die notwendigen finanziellen Mittel verfügten, um dies durchzuführen.²⁶⁷

²⁶⁵ vgl. Richard Perger, Der organisatorische und wirtschaftliche Rahmen, In: Ferdinand Opll, Peter Csendes (Hrsg.), Wien. Geschichte einer Stadt. Von den Anfängen bis zur Ersten Wiener Türkenbelagerung 1529, Band I (Wien 2001) S.209

²⁶⁶ vgl. Alois Niederstätter, Das Jahrhundert der Mitte. An der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit, In: Herwig Wolfram (Hrsg.), Österreichische Geschichte 1400-1522 (Wien 1996) S.86-87

²⁶⁷ vgl. Alois Niederstätter, Das Jahrhundert der Mitte. An der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit, In: Herwig Wolfram (Hrsg.), Österreichische Geschichte 1400-1522 (Wien 1996) S.277

8.1.2 Inwohner

Die von PERGER geschätzte Zahl von 5.500 Inwohnern für Wien im Jahre 1420 beschreibt jene Gruppe von Menschen, die aufgrund eines zu geringen Einkommens keine Abgaben leisten konnten und daher nicht das Bürgerrecht innehatten, und somit weder ein aktives noch ein passives Wahlrecht hatten. Die oberste soziale Schicht der Inwohner bestand etwa aus Personen, die in der städtischen Verwaltung angestellt waren. Darunter angesiedelt waren kaufmännische Angestellte, Lehrlinge, Mägde und Bedienstete. Eine weitere Stufe darunter befanden sich Hilfsarbeiter der Landwirtschaft und im Bauwesen, sowie Prostituierte. Auf der untersten Stufe der Inwohner befanden sich all jene, die keinem Erwerb nachgehen konnten und daher auf Einkünfte aus dem Betteln angewiesen waren. Obwohl die Sozialstruktur der Inwohner nicht vielfältiger hätte sein können, waren sie dennoch alle dem Stadtrecht unterworfen.²⁶⁸

8.1.3 Geistlichkeit

Es lebten in Wien durchaus viele Weltgeistliche, aber auch Mönche und Nonnen, was unter anderem auf die vermehrten Klostergründungen seitdem 13. Jahrhundert zurückzuführen ist. In weiterer Folge kam es durch die Ausnahme von der Steuerpflicht zu einem Anstieg von Haus- und Grunderwerb durch die Geistlichkeit aus dem Herzogtum Österreich unter der Enns, in Wien. Diesem Trend versuchte Rudolf IV. recht erfolglos entgegenzuwirken.²⁶⁹

Der Bischof von Passau und dessen delegierte Richter übten die geistliche Gerichtsbarkeit für all jene Städte aus, die dem Bistum Passau unterstanden; so auch Wien bis zum Jahre 1469/80²⁷⁰. Aufgrund der großen Entfernung von Wien zu Passau, reiste der so genannte Passauer Oberhirte unter anderem nach Wien, um Gerichtstage abzuhalten; verhandelt wurden etwa Rechtsfälle des städtischen Klerus. In der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts wurden vom Bischof für die jeweilige Diözese delegierte Richter bestellt, welche Recht

²⁶⁸ vgl. Richard Perger, Der organisatorische und wirtschaftliche Rahmen, In: Ferdinand Opll, Peter Csendes (Hrsg.), Wien. Geschichte einer Stadt. Von den Anfängen bis zur Ersten Wiener Türkenbelagerung 1529, Band I (Wien 2001) S.210

²⁶⁹ vgl. Richard Perger, Der organisatorische und wirtschaftliche Rahmen, In: Ferdinand Opll, Peter Csendes (Hrsg.), Wien. Geschichte einer Stadt. Von den Anfängen bis zur Ersten Wiener Türkenbelagerung 1529, Band I (Wien 2001) S.210

²⁷⁰ Siehe dazu: Kapitel 5.2

sprechen konnten. Diese Maßnahme nach päpstlichem Vorbild diene vor allem der Entlastung.²⁷¹

„Im Gerichtswesen unterstanden Geistliche, wenn es sich um kirchliche Angelegenheiten handelte, der Gerichtsbarkeit des zuständigen Bischofs [..]; kamen Strafsachen zu Tage, wurde dem Wiener Stadtrichter die Urteilsvollstreckung übertragen. Für Zivilsachen war das Stadtgericht zuständig.“²⁷²

8.1.4 Universität

Nicht nur die Geistlichkeit, auch alle Mitglieder der Universität Wien, also alle Professoren, Studenten und Absolventen, waren von der Steuerpflicht ausgenommen. Es gab klarerweise Absolventen, welche entweder bereits aufgrund ihrer Herkunft dem Bürgerstand zugehörten. oder aufgrund ihrer Graduierung und dem daraus resultierenden Tätigkeitsfeld in den Bürgerstand aufstiegen; dies war allerdings nur möglich, wenn sie auf das Privileg der Steuerfreiheit verzichteten, war es doch eine Verpflichtung des Wiener Bürgers, seine Abgaben und Steuern zu leisten.²⁷³ In der Gerichtsbarkeit unterstanden die Mitglieder der Universität Wien dem Rektor, der im Sommersemester am Tag des heiligen Tiburtius und Valerianus und im Wintersemester am Tag des heiligen Kolomans gewählt wurde.²⁷⁴ Im Zeitraum von 1452 bis 1494 gibt es Belege von einem so genannten *Studentenrichter*, da es zuvor vermehrt zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen den Studenten und den Bürgern der Stadt Wien gekommen war.²⁷⁵

²⁷¹ vgl. Othmar Hageneder, Die geistliche Gerichtsbarkeit in Ober- und Niederösterreich. Von den Anfängen bis zum Beginn des 15. Jahrhunderts (Linz 1967) S.79-82

²⁷² Richard Perger, Der organisatorische und wirtschaftliche Rahmen, In: Ferdinand Opll, Peter Csendes (Hrsg.), Wien. Geschichte einer Stadt. Von den Anfängen bis zur Ersten Wiener Türkenbelagerung 1529, Band I (Wien 2001) S.210

²⁷³ vgl. Richard Perger, Der organisatorische und wirtschaftliche Rahmen, In: Ferdinand Opll, Peter Csendes (Hrsg.), Wien. Geschichte einer Stadt. Von den Anfängen bis zur Ersten Wiener Türkenbelagerung 1529, Band I (Wien 2001) S.210-211

²⁷⁴ vgl. Ulrike Denk, Die Leitung der Universität vom 14. bis zum 19. Jahrhundert. Rektor – Konsistorium – Akademischer Senat, online unter <<http://geschichte.univie.ac.at/de/themen/die-leitung-der-universitaet-vom-14-bis-zum-19-jahrhundert>> (07.02.2018)

²⁷⁵ vgl. Richard Perger, Der organisatorische und wirtschaftliche Rahmen, In: Ferdinand Opll, Peter Csendes (Hrsg.), Wien. Geschichte einer Stadt. Von den Anfängen bis zur Ersten Wiener Türkenbelagerung 1529, Band I (Wien 2001) S.210-211

8.1.5 Juden

Die Juden welche in Wien lebten, worauf ich im Kapitel 13 noch detailliert eingehen werde, befanden sich ebenfalls außerhalb des Bürgertums. Im Gegensatz zur Geistlichkeit und den Mitgliedern der Universität Wien, waren sie jedoch steuerpflichtig und zwar an den Herzog von Österreich. Die Gerichtsbarkeit führte ein so genannter bürgerlicher Judenrichter durch, wenn es zu Prozessen zwischen Juden und Bürgern der Stadt Wien kam. Die Verwaltung der Judengemeinde, welche in Wien auch örtlich von den restlichen Gemeinden abgegrenzt war, übernahmen die Juden selbst.²⁷⁶ Da es den Christen verboten war im Kreditgeschäft tätig zu sein und Zinsen zu nehmen, wurden die Juden in das Geschäft der Geldleihe gedrängt und etablierten sich in diesem; mit vielen Vor- und Nachteilen.²⁷⁷ Mit dem Jahr 1421²⁷⁸ fand das Judentum in Wien ein jähes Ende und kehrte im Mittelalter nicht mehr zurück.²⁷⁹

8.1.6 Fremde Kaufleute

Die Stadt Wien war im Mittelalter als Großhandelszentrum von internationaler Bedeutung, sodass fremde Kaufleute oftmals nicht nur zu den Jahrmärkten, sondern auch darüber hinaus in der Stadt verweilten. Die fremden Kaufleute, die Bürger anderer Städte waren, unterlagen daher nur bedingt dem Wiener Stadtrecht. 1391 wurde die Steuerpflicht für fremde Kaufleute festgelegt, dies galt allerdings erst bei längeren Aufenthalten. In puncto Gerichtsbarkeit gab es keinerlei Ausnahmen; hierbei unterstanden die fremden Kaufleute der Wiener Gerichtshoheit.²⁸⁰

²⁷⁶ vgl. Richard Perger, Der organisatorische und wirtschaftliche Rahmen, In: Ferdinand Opll, Peter Csenedes (Hrsg.), Wien. Geschichte einer Stadt. Von den Anfängen bis zur Ersten Wiener Türkenbelagerung 1529, Band I (Wien 2001) S.211

²⁷⁷ vgl. Eveline Brugger, Von der Ansiedlung bis zur Vertreibung. Juden in Österreich und im Mittelalter, In: Eveline Brugger, Martha Keil, Albert Lichtblau, Christoph Lind, Barbara Staudinger. Hg. Von Herwig Wolfram, Österreichische Geschichte. Geschichte der Juden in Österreich (Wien 2006) S.154

²⁷⁸ Mehr dazu: Kapitel 13.5

²⁷⁹ vgl. Eveline Brugger, Von der Ansiedlung bis zur Vertreibung. Juden in Österreich und im Mittelalter, In: Eveline Brugger, Martha Keil, Albert Lichtblau, Christoph Lind, Barbara Staudinger. Hg. Von Herwig Wolfram, Österreichische Geschichte. Geschichte der Juden in Österreich (Wien 2006) S.172

²⁸⁰ vgl. Richard Perger, Der organisatorische und wirtschaftliche Rahmen, In: Ferdinand Opll, Peter Csenedes (Hrsg.), Wien. Geschichte einer Stadt. Von den Anfängen bis zur Ersten Wiener Türkenbelagerung 1529, Band I (Wien 2001) S.211

Die Verleihung des Stadtrechts und damit auch des Stapelrechts, sowie deren Folgen für die Kaufleute und die Stadt Wien wird im nächsten Kapitel ausführlich erörtert.

8.1.7 Adel

Viele Adelige besaßen in Wien einen Wohnsitz, wenngleich sie größtenteils in ihren Burgen lebten. Der Wohnsitz in Wien hatte den Zweck an Landtagen teilnehmen zu können, beim Herzog vorsprechen zu können oder diente als Winterresidenz. Zudem vermieteten viele Adelige ihre Häuser während ihrer Abwesenheit. Der Adel war zwar wie das Bürgertum steuerpflichtig, allerdings hatte er seine Abgaben an die landständische Organisation zu entrichten und nicht an die Stadt. Dies bedeutete, dass die Häuser der Adelligen in Wien der Stadt keine Steuereinnahmen einbrachten. Auch in der Gerichtsbarkeit unterstanden die Adelligen nicht dem Stadtgericht bzw. Landgericht, sondern dem so genannten Landmarschallgericht.²⁸¹

8.1.8 Landesfürst

Die Funktion des Landesfürsten hatte der Markgraf, ab 1156 der Herzog von Österreich inne, dem die Stadt Wien unterstand.²⁸² Der Herzog von Österreich war daher auch logischerweise nicht der Verwaltungs- und Gerichtshoheit unterstellt. Die oberste Finanzbehörde, das Hubmeisteramt, verwaltete die landesfürstlichen Grundherrschaften in Wien.²⁸³ Nachdem die Stadt Wien vom Herzog Heinrich 1156 zu seinem Verwaltungsmittelpunkt wurde, bauten die Babenberger in Wien ihren Herrschaftsbereich deutlich aus.²⁸⁴

²⁸¹ vgl. Richard Perger, Der organisatorische und wirtschaftliche Rahmen, In: Ferdinand Oppl, Peter Csendes (Hrsg.), Wien. Geschichte einer Stadt. Von den Anfängen bis zur Ersten Wiener Türkenbelagerung 1529, Band I (Wien 2001) S.211

²⁸² vgl. Karl Lechner, Die Babenberger. Markgrafen und Herzoge von Österreich 976-1246 (Wien 1976) S.134 und vgl. Richard Perger, Der organisatorische und wirtschaftliche Rahmen, In: Ferdinand Oppl, Peter Csendes (Hrsg.), Wien. Geschichte einer Stadt. Von den Anfängen bis zur Ersten Wiener Türkenbelagerung 1529, Band I (Wien 2001) S.211

²⁸³ vgl. Richard Perger, Der organisatorische und wirtschaftliche Rahmen, In: Ferdinand Oppl, Peter Csendes (Hrsg.), Wien. Geschichte einer Stadt. Von den Anfängen bis zur Ersten Wiener Türkenbelagerung 1529, Band I (Wien 2001) S.211

²⁸⁴ vgl. Karl Lechner, Die Babenberger. Markgrafen und Herzoge von Österreich 976-1246 (Wien 1976) S.245

8.2 Wirtschafts- und Sozialstruktur der mittelalterlichen Stadt Wien

„Der wirtschaftliche Wohlstand Wiens beruhte im Mittelalter auf dem Großhandel und dem Weinbau. Der Großhandel umfasste Einfuhr, Ausfuhr und Transit.“²⁸⁵ Während es am Ende des 12. Jahrhunderts noch keine Marktregulierung gab, änderte sich dies schlagartig mit dem Lösegeld von Richard Löwenherz, sowie dem Zugewinn der Gebiete Steiermark und das Traungaus. Der Herzog von Österreich hatte nun mehr Machteinfluss und größere finanzielle Möglichkeiten erlangt; dies führte unter anderem zur Erweiterung Wiens und zur Gründung Wiener Neustadts. Zudem war nun die Basis für eine aktive Handelspolitik geschaffen worden, welche 1221 im Stadtrechtsprivileg und dem darin enthaltenen Stapelrecht gipfelte.²⁸⁶

²⁸⁵ Richard Perger, Der organisatorische und wirtschaftliche Rahmen, In: Ferdinand Opll, Peter Csendes (Hrsg.), Wien. Geschichte einer Stadt. Von den Anfängen bis zur Ersten Wiener Türkenbelagerung 1529, Band I (Wien 2001) S.221

²⁸⁶ vgl. Richard Perger, Der organisatorische und wirtschaftliche Rahmen, In: Ferdinand Opll, Peter Csendes (Hrsg.), Wien. Geschichte einer Stadt. Von den Anfängen bis zur Ersten Wiener Türkenbelagerung 1529, Band I (Wien 2001) S.221-222

9 Entwicklung Wiens zur Stadt

Im Jahre 1156 mussten die Babenberger den Verlust der bayrischen Herzogswürde hinnehmen, sodass Heinrich II. Jasomirgott nun nach einer neuen Residenzstadt suchte, die der vormaligen Residenzstadt Regensburg um nichts nachstand. Die Förderung Wiens durch die Babenberger hatte wenig überraschend ein starkes Wachstum zur Folge.²⁸⁷

Die Entwicklung Wiens zur Stadt benötigte einige Vorlaufzeit bis sie im Jahre 1221 tatsächlich das Stadtrechtsprivileg erlangt hatte. In den 1130er Jahren war Wien wohl in den Besitz der Babenberger übergegangen und somit auch in die Gerichtsorganisation des Landes eingegliedert worden. Zudem muss das immer stärker werdende Wiener Bürgertum berücksichtigt werden, welches auch in Rechtsfragen immer stärkeren Handlungsspielraum hatte. Im Jahre 1236 verlor Herzog Friedrich II. seine Länder und Kaiser Friedrich II. marschierte in Österreich ein und besetzte in weiterer Folge Wien, welches damit seine Verfügungsgewalt verlor. Das Stadtrechtsprivileg wurde in weiter Folge zwar nicht ausgesetzt, aber durch eine Urkunde des Kaisers ergänzt. Ein Jahr später, im Jahre 1237 wurde diese Urkunde aufgehoben und es galt wieder das so genannte Leopoldinum, also das Stadtrechtsprivileg des Jahres 1221, welches im Jahre 1244 vom neuen Herzog Friedrich II. bestätigt wurde.²⁸⁸

9.1 Verleihung des Stadt- und Stapelrechts als Wendepunkt 1221

Das Original des Wiener Stadtrechtsprivilegs, in welchem das für die Stadt Wien unglaublich wichtige Stapelrecht enthalten ist, ist im Original nicht mehr erhalten. Die älteste erhaltene Überlieferung ist eine Abschrift aus dem 13. Jahrhundert und befindet sich in einem eingelehteten Doppelheft in der Bayerischen Staatsbibliothek in München.²⁸⁹ Das Stadtrechtsprivileg, auch Leopoldinum genannt, wurde von Herzog Leopold VI. am 18. Oktober 1221 gewährt.²⁹⁰ In diesem Stadtrecht enthalten ist das für Wien so wichtige

²⁸⁷ vgl. Peter Csendes, Das Wiener Stadtrechtsprivileg von 1221 (Wien 1987) S.13-14

²⁸⁸ vgl. Peter Csendes, Das Wiener Stadtrechtsprivileg von 1221 (Wien 1987) S.41-43

²⁸⁹ vgl. Peter Csendes, Das Wiener Stadtrechtsprivileg von 1221 (Wien 1987) S.23

²⁹⁰ vgl. Stadtverfassung, online unter <<https://www.wien.gv.at/wiki/index.php?title=Stadtverfassung>> (07.11.2017)

Stapelrecht, welches fremde Kaufleute dazu verpflichtete, ihre Waren und Güter den Wiener Bürgern anzubieten.²⁹¹

„Das Stapelrecht unterbrach den Warenverkehr zugunsten eines bürgerlichen Abnahmemonopols; [...]“²⁹²

Das Stapelrecht bzw. das Niederlagsrecht bot für Wien aufgrund der topographischen Gegebenheiten große Erfolgsaussichten, da der Warenverkehr über die Donauschifffahrt nicht so einfach auf den Landweg verlagert werden und damit umgangen werden konnte.²⁹³

²⁹¹ vgl. Peter Csendes, Das Wiener Stadtrechtsprivileg von 1221 (Wien 1987) S.11

²⁹² Roman Sandgruber, Ökonomie und Politik. Österreichische Wirtschaftsgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart, Themenband Österreichische Geschichte, Herwig Wolfram (Hrsg.) (Wien 1995) S.27

²⁹³ vgl. Roman Sandgruber, Ökonomie und Politik. Österreichische Wirtschaftsgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart, Themenband Österreichische Geschichte, Herwig Wolfram (Hrsg.) (Wien 1995) S.27

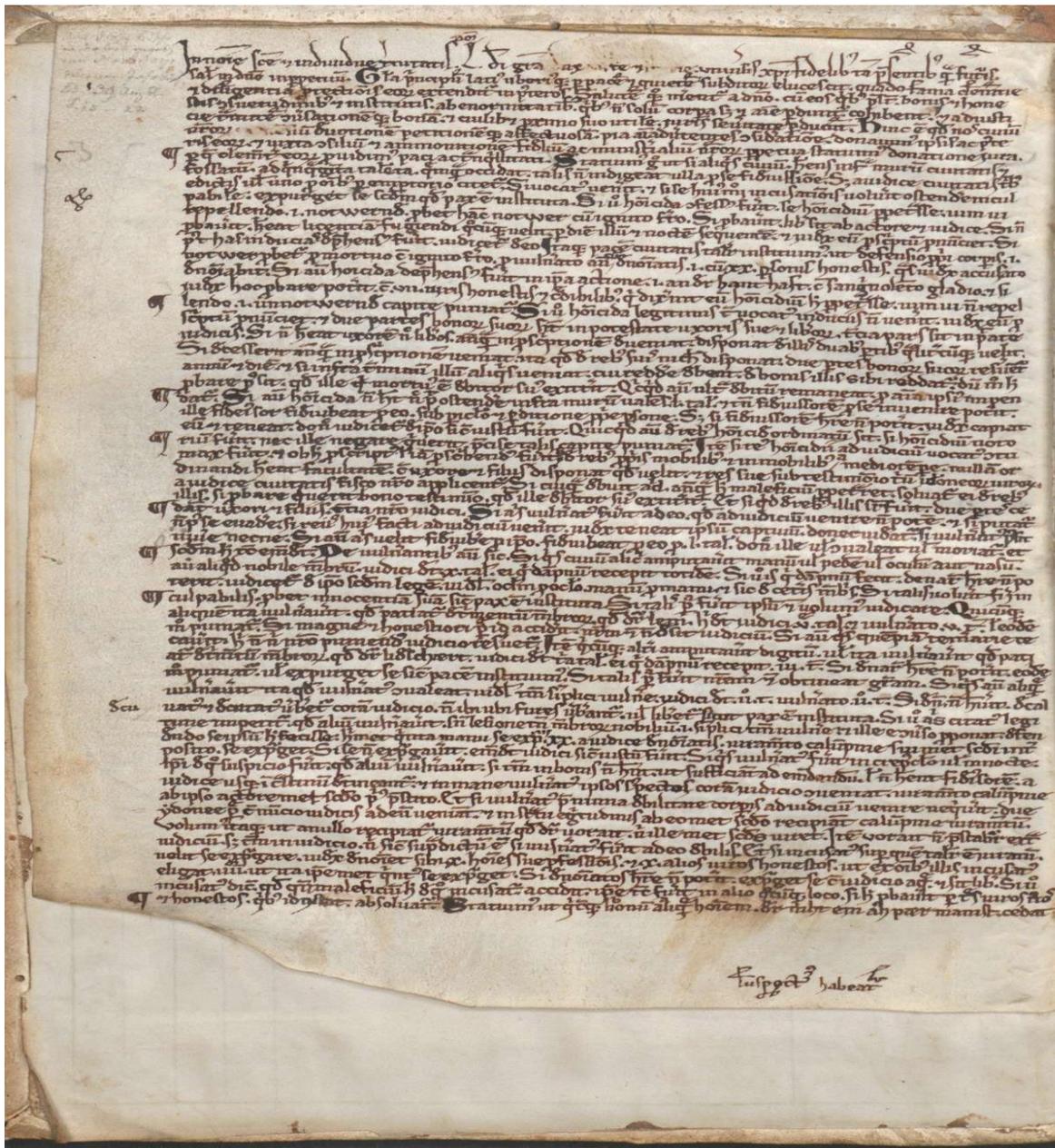


Abbildung 16: Überlieferung des Stadtrechtsprivilegs 2v.²⁹⁴

Im ersten Punkt des Wiener Stadtrechts von 1221 werden die Strafen beleuchtet, welche bei Mord bzw. Totschlag zum Einsatz kamen. Zudem wird auch die Begrifflichkeit der

²⁹⁴ Original der Urkunde, Abschrift des 13. Jahrhunderts, Sig. Clm 16083, 2v, der Bayrischen Staatsbibliothek München, auf Pergament, 77. Seiten Sammelhandschrift, In: <<http://daten.digital-sammlungen.de/~db/0008/bsb00082184/images/index.html?id=00082184&groesser=150%&fip=193.174.9.8.30&no=&seite=6>> (02.11.2017)

Notwehr thematisiert und es werden die durch eine mögliche Verurteilung geänderten Besitzverhältnisse unter Berücksichtigung des Familien- und Kinderstandes dargelegt.²⁹⁵

Im zweiten Punkt des Wiener Stadtrechts von 1221 werden die Strafen für Körperverletzung bzw. für Körperverletzung mit Todesfolge behandelt. Dabei wird klar ersichtlich, dass jene Personen, die über das nötige Geld verfügten und die Bußgelder zahlen konnten, von der harten Hand der Justiz verschont blieben. Für alle anderen galt das Prinzip „Auge um Auge“ bzw. andere Strafen wie etwa das auspeitschen.²⁹⁶ Es gab jedoch die Möglichkeit, sich durch Eid bzw. Alibiaussagen vom Vorwurf der Körperverletzung zu befreien.²⁹⁷

Im vierten Punkt wird über die Strafe bei Ohrfeigen an ehrbaren bzw. unehrbaren Menschen unterschieden. Hierbei wird wieder einmal die Bedeutung des sozialen Status bei der Gerichtsbarkeit deutlich.²⁹⁸

²⁹⁵ Abschrift des 13. Jahrhunderts, Sig. Clm 16083, 2v, der Bayerischen Staatsbibliothek München, auf Pergament, 77. Seiten Sammelhandschrift, In: <<http://daten.digitale-sammlungen.de/~db/0008/bsb00082184/images/index.html?id=00082184&groesser=150%&fip=193.174.98.30&no=&seite=6>> (02.11.2017) zitiert nach Peter Csendes, Das Wiener Stadtrechtsprivileg von 1221 (Wien 1987) S.55-57

²⁹⁶ Abschrift des 13. Jahrhunderts, Sig. Clm 16083, 2v, der Bayerischen Staatsbibliothek München, auf Pergament, 77. Seiten Sammelhandschrift, In: <<http://daten.digitale-sammlungen.de/~db/0008/bsb00082184/images/index.html?id=00082184&groesser=150%&fip=193.174.98.30&no=&seite=6>> (02.11.2017) zitiert nach Peter Csendes, Das Wiener Stadtrechtsprivileg von 1221 (Wien 1987) S.57-61

²⁹⁷ Abschrift des 13. Jahrhunderts, Sig. Clm 16083, 2v, der Bayerischen Staatsbibliothek München, auf Pergament, 77. Seiten Sammelhandschrift, In: <<http://daten.digitale-sammlungen.de/~db/0008/bsb00082184/images/index.html?id=00082184&groesser=150%&fip=193.174.98.30&no=&seite=6>> (02.11.2017) zitiert nach Peter Csendes, Das Wiener Stadtrechtsprivileg von 1221 (Wien 1987) S.61

²⁹⁸ Abschrift des 13. Jahrhunderts, Sig. Clm 16083, f. 2v-3r, der Bayerischen Staatsbibliothek München, auf Pergament, 77. Seiten Sammelhandschrift, In: <<http://daten.digitale-sammlungen.de/~db/0008/bsb00082184/images/index.html?id=00082184&groesser=150%&fip=193.174.98.30&no=&seite=6>> und <<http://daten.digitale-sammlungen.de/~db/0008/bsb00082184/images/index.html?id=00082184&groesser=150%&fip=193.174.98.30&no=&seite=7>> (02.11.2017) zitiert nach Peter Csendes, Das Wiener Stadtrechtsprivileg von 1221 (Wien 1987) S.61-63

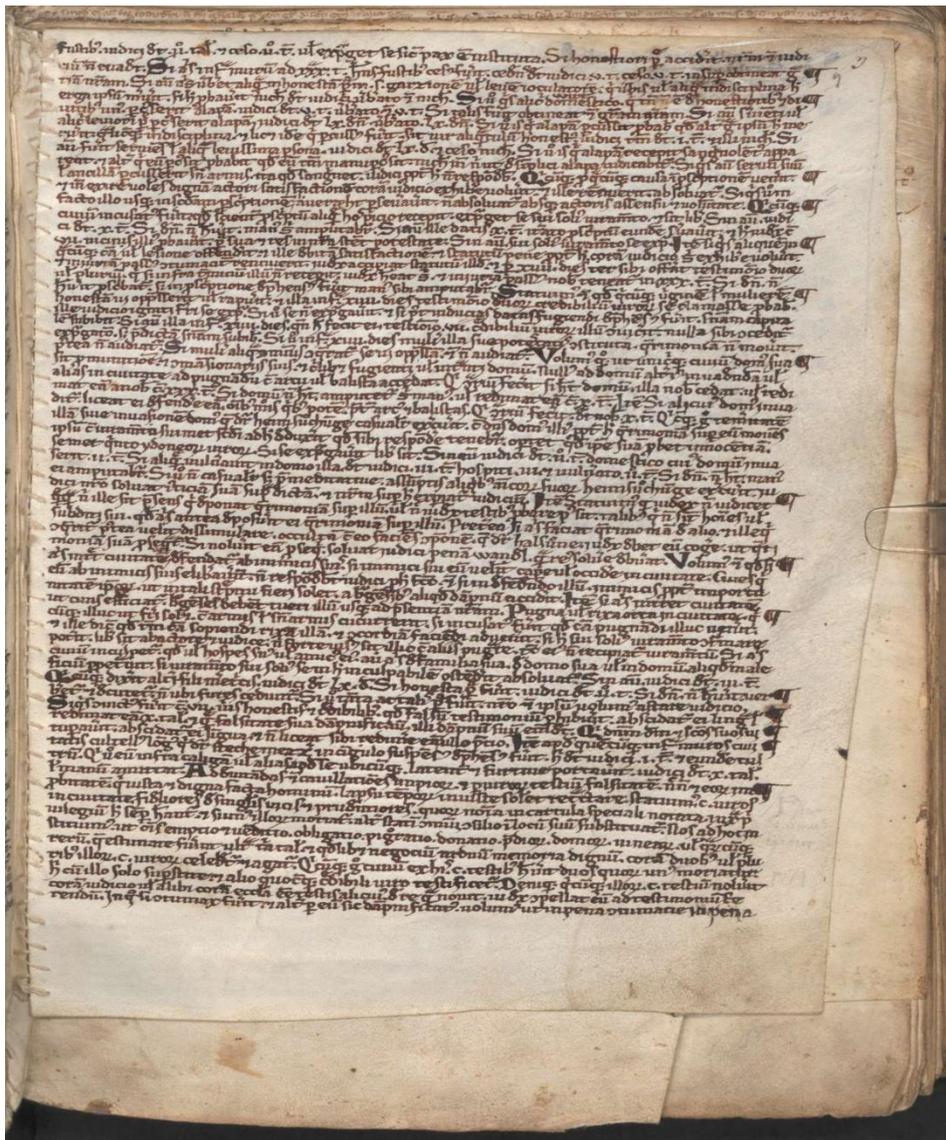


Abbildung 17: Überlieferung des Stadtrechtsprivilegs 3r.²⁹⁹

Auf der zweiten der drei Seiten der Handschrift, sind die Punkte 5-17 enthalten, welche ich nur hier zusammenfassen möchte. In den Punkten fünf bis acht sind Bestimmungen über die Acht bzw. den Umgang mit geächteten Personen enthalten, sowie die Verordnung, dass eine angebotene Genugtuung abzuweisen unter Strafe gestellt wurde, um den Frieden innerhalb der Stadt zu sichern. Des Weiteren konnte die Vergewaltigung einer Jungfrau

²⁹⁹ Original der Urkunde, Abschrift des 13. Jahrhunderts, Sig. Clm 16083, 3r, der Bayrischen Staatsbibliothek München, auf Pergament, 77. Seiten Sammelhandschrift, In: <<http://daten.digital-sammlungen.de/~db/0008/bsb00082184/images/index.html?id=00082184&groesser=150%&fip=193.174.9.8.30&no=&seite=7>> (02.11.2017)

bzw. ehrbaren Frau bis zu einem Todesurteil führen, während Prostituierte diesbezüglich keine Rechte hatten.³⁰⁰

In den Punkten 9-17 des Wiener Stadtrechtsprivilegs wurde folgendes bestimmt: Der Schutz des bürgerlichen Eigentums wurde im Wiener Stadtrechtsprivileg verankert und gut gesichert, sowie die Unterbindung der richterlichen Willkür. Es wurde weiters festgelegt, dass all jene Bürger, die in die Stadt geflohene Menschen vor ihren Jägern verteidigen, auch bei schwerwiegenden Verletzungen nicht von der Justiz belangt werden sollten. In diesem Zusammenhang wurde auch der Begriff der Nothilfe definiert. Ein wenig skurril erscheint mir, dass die Beschimpfung als „*fili meretricis*“³⁰¹, auf Deutsch Hurensohn, ebenfalls im Stadtrechtsprivileg thematisiert wurde. Diese Beschimpfung implizierte vor allen Dingen, dass man jemanden die eheliche Geburt absprach und ihn dadurch in seiner Rechtsfähigkeit gemindert sah. Die Falschaussage vor Gericht wurde mit einer Geldstrafe oder dem Abschneiden der Zunge bestraft, ebenso wie die Gotteslästerung. Es wurde auch festgehalten, dass das Tragen eines so genannten Stechmessers unter Strafe steht,³⁰² und dass um das Stadtrecht exekutieren zu können die Institution der „Genannten“ geschaffen wurde.³⁰³

³⁰⁰ Abschrift des 13. Jahrhunderts, Sig. Clm 16083, 3r, der Bayrischen Staatsbibliothek München, auf Pergament, 77. Seiten Sammelhandschrift, In: <<http://daten.digital-sammlungen.de/~db/0008/bsb00082184/images/index.html?id=00082184&groesser=150%&fip=193.174.98.30&no=&seite=7>> (02.11.2017) zitiert nach Peter Csendes, Das Wiener Stadtrechtsprivileg von 1221 (Wien 1987) S.63-65

³⁰¹ Peter Csendes, Das Wiener Stadtrechtsprivileg von 1221 (Wien 1987) S.66

³⁰² Abschrift des 13. Jahrhunderts, Sig. Clm 16083, 3r, der Bayrischen Staatsbibliothek München, auf Pergament, 77. Seiten Sammelhandschrift, In: <<http://daten.digital-sammlungen.de/~db/0008/bsb00082184/images/index.html?id=00082184&groesser=150%&fip=193.174.98.30&no=&seite=7>> (02.11.2017) zitiert nach Peter Csendes, Das Wiener Stadtrechtsprivileg von 1221 (Wien 1987) S.65-69

³⁰³ Abschrift des 13. Jahrhunderts, Sig. Clm 16083, f. 3r -3v, der Bayrischen Staatsbibliothek München, auf Pergament, 77. Seiten Sammelhandschrift, In: <<http://daten.digital-sammlungen.de/~db/0008/bsb00082184/images/index.html?id=00082184&groesser=150%&fip=193.174.98.30&no=&seite=7>> und <<http://daten.digital-sammlungen.de/~db/0008/bsb00082184/images/index.html?id=00082184&groesser=150%&fip=193.174.98.30&no=&seite=8>> (02.11.2017) zitiert nach Peter Csendes, Das Wiener Stadtrechtsprivileg von 1221 (Wien 1987) S.69



Abbildung 18: Überlieferung des Stadtrechtsprivilegs 3v.³⁰⁴

Die dritte und letzte Seite der handschriftlichen Überlieferung, bildet den wichtigsten Teil für die Erarbeitung meiner Forschungsfrage. In diesem Teil wird nämlich genauer festgelegt, wie sich Fremde in der Stadt Wien zu verhalten haben und wie der Umgang von Wiener Bürgern mit Fremden, und vice versa, aussehen sollte. Zudem wird im Artikel 23 das für Wien entscheidende Stapelrecht festgelegt, welches Wien für die nächsten

³⁰⁴ Original der Urkunde, Abschrift des 13. Jahrhunderts, Sig. Clm 16083, 3v, der Bayrischen Staatsbibliothek München, auf Pergament, 77. Seiten Sammelhandschrift, In: <<http://daten.digital-sammlungen.de/~db/0008/bsb00082184/images/index.html?id=00082184&groesser=150%&fip=193.174.9.8.30&no=&seite=8>> (02.11.2017)

Jahrzehnte einen unglaublichen Wirtschaftsimpuls geben sollte und damit die Bedeutung der Stadt immer weiter anstieg. Im Folgenden werden die Artikel 18-29 behandelt:

Die Artikel 18-20 behandeln die Besitzverhältnisse bzw. Erbmodalitäten im Falle des Todes eines Familienvaters bzw. Bürgers. Es wurde auch klar festgehalten, dass alle fremden Personen kein Recht hatten, ein Erbe anzutreten, außer „*nisi se stabilius transferat in civitates nostras vel supra alia bona nostra in Austria, sed omnia bona nobis cedant.*“³⁰⁵ Sollte ein Fremder sich in einer der herzoglichen Städte bzw. in Österreich niederlassen, so konnte er das Erbe antreten.³⁰⁶

In den Punkten 21 und 22 wird erstmals deutlich auf Fremde Bezug genommen: Bürger und „*leitchovfaer*“³⁰⁷ sollten nicht voneinander Zeugnis ablegen.³⁰⁸ Dieser Punkt im Stadtrechtsprivileg zeigt ganz deutlich, dass die so genannten Leitkäufer, also Personen die als Makler und Zwischenhändler am Markt in Wien tätig waren, verachtet wurden. Das erste Mal in den Quellen erwähnt werden die Leitkäufer bereits im Regensburger Privileg 1192.³⁰⁹

³⁰⁵ Abschrift des 13. Jahrhunderts, Sig. Clm 16083, 3v, der Bayrischen Staatsbibliothek München, auf Pergament, 77. Seiten Sammelhandschrift, In: <<http://daten.digital-sammlungen.de/~db/0008/bsb00082184/images/index.html?id=00082184&groesser=150%&fip=193.174.98.30&no=&seite=8>> (02.11.2017) zitiert nach Peter Csendes, Das Wiener Stadtrechtsprivileg von 1221 (Wien 1987) S.70

³⁰⁶ Abschrift des 13. Jahrhunderts, Sig. Clm 16083, 3v, der Bayrischen Staatsbibliothek München, auf Pergament, 77. Seiten Sammelhandschrift, In: <<http://daten.digital-sammlungen.de/~db/0008/bsb00082184/images/index.html?id=00082184&groesser=150%&fip=193.174.98.30&no=&seite=8>> (02.11.2017) zitiert nach Peter Csendes, Das Wiener Stadtrechtsprivileg von 1221 (Wien 1987) S.69-71

³⁰⁷ Abschrift des 13. Jahrhunderts, Sig. Clm 16083, 3v, der Bayrischen Staatsbibliothek München, auf Pergament, 77. Seiten Sammelhandschrift, In: <<http://daten.digital-sammlungen.de/~db/0008/bsb00082184/images/index.html?id=00082184&groesser=150%&fip=193.174.98.30&no=&seite=8>> (02.11.2017) zitiert nach Peter Csendes, Das Wiener Stadtrechtsprivileg von 1221 (Wien 1987) S.70

³⁰⁸ Abschrift des 13. Jahrhunderts, Sig. Clm 16083, 3v, der Bayrischen Staatsbibliothek München, auf Pergament, 77. Seiten Sammelhandschrift, In: <<http://daten.digital-sammlungen.de/~db/0008/bsb00082184/images/index.html?id=00082184&groesser=150%&fip=193.174.98.30&no=&seite=8>> (02.11.2017) zitiert nach Peter Csendes, Das Wiener Stadtrechtsprivileg von 1221 (Wien 1987) S.71

³⁰⁹ vgl. Peter Csendes, Das Wiener Stadtrechtsprivileg von 1221 (Wien 1987) S.87

Im Artikel 22 wird der Kaufvertrag zwischen Wiener Bürgern und „*civis extraneo*“³¹⁰ geregelt, bei welchem festgelegt wird, dass nach getätigtem Kauf keinerlei Haftung beim Verkäufer besteht; ob Bürger oder Fremder.³¹¹

Der folgende Artikel 23 ist der für meine Forschungsfrage mit Abstand am bedeutendsten, da er das so genannte Niederlagsrecht bzw. Stapelrecht enthält: „*Nulli civium de Sweuia vel de Ratispona vel de Patauia liceat intrare cum mercibus suis in Vngariam.*“³¹² Es wird also festgelegt, dass Bürger aus Schwaben, Regensburg oder Passau mit ihren Waren nicht nach Ungarn dürfen. Zudem ist es fremden Kaufleuten untersagt länger als zwei Monate in der Stadt Wien zu verweilen und sie werden dazu verpflichtet ihre Waren ausschließlich an Wiener Bürger und nicht an Fremde zu verkaufen:³¹³ „*Nemo etiam extraneorum mercatorum, moretur in civitate cum mercibus suis ultra duos menses, nec vendat merces, quas adduxit, extraneo sed tantum civi,[...]*“³¹⁴. Bei einem Verstoß wurde eine Strafe von Zwei Mark Gold fällig und die fremden Kaufleute wurden dazu aufgefordert, bei Besitz von

³¹⁰ Abschrift des 13. Jahrhunderts, Sig. Clm 16083, 3v, der Bayrischen Staatsbibliothek München, auf Pergament, 77. Seiten Sammelhandschrift, In: <<http://daten.digital-sammlungen.de/~db/0008/bsb00082184/images/index.html?id=00082184&groesser=150%&fip=193.174.98.30&no=&seite=8>> (02.11.2017) zitiert nach Peter Csendes, Das Wiener Stadtrechtsprivileg von 1221 (Wien 1987) S.72

³¹¹ Abschrift des 13. Jahrhunderts, Sig. Clm 16083, 3v, der Bayrischen Staatsbibliothek München, auf Pergament, 77. Seiten Sammelhandschrift, In: <<http://daten.digital-sammlungen.de/~db/0008/bsb00082184/images/index.html?id=00082184&groesser=150%&fip=193.174.98.30&no=&seite=8>> (02.11.2017) zitiert nach Peter Csendes, Das Wiener Stadtrechtsprivileg von 1221 (Wien 1987) S.73

³¹² Abschrift des 13. Jahrhunderts, Sig. Clm 16083, 3v, der Bayrischen Staatsbibliothek München, auf Pergament, 77. Seiten Sammelhandschrift, In: <<http://daten.digital-sammlungen.de/~db/0008/bsb00082184/images/index.html?id=00082184&groesser=150%&fip=193.174.98.30&no=&seite=8>> (02.11.2017) zitiert nach Peter Csendes, Das Wiener Stadtrechtsprivileg von 1221 (Wien 1987) S.72

³¹³ Abschrift des 13. Jahrhunderts, Sig. Clm 16083, 3v, der Bayrischen Staatsbibliothek München, auf Pergament, 77. Seiten Sammelhandschrift, In: <<http://daten.digital-sammlungen.de/~db/0008/bsb00082184/images/index.html?id=00082184&groesser=150%&fip=193.174.98.30&no=&seite=8>> (02.11.2017) zitiert nach Peter Csendes, Das Wiener Stadtrechtsprivileg von 1221 (Wien 1987) S.73

³¹⁴ Abschrift des 13. Jahrhunderts, Sig. Clm 16083, 3v, der Bayrischen Staatsbibliothek München, auf Pergament, 77. Seiten Sammelhandschrift, In: <<http://daten.digital-sammlungen.de/~db/0008/bsb00082184/images/index.html?id=00082184&groesser=150%&fip=193.174.98.30&no=&seite=8>> (02.11.2017) zitiert nach Peter Csendes, Das Wiener Stadtrechtsprivileg von 1221 (Wien 1987) S.72

Gold und Silber dieses an die Kammer der Stadt Wien zu verkaufen:³¹⁵ „Si habuerit aurum vel argentum, non vendat nisi ad cameram nostram.“³¹⁶

Im nächsten Punkt wurde festgehalten, dass es für alle „*extraneorum intret civitatem*“³¹⁷ den Befehl gab, nicht mit gespanntem Bogen die Stadt Wien betreten bzw. verlassen zu dürfen.³¹⁸

In den Punkten 25 bis 28 des Wiener Stadtrechtsprivilegs wurden Haftungsmaßnahmen bei Bränden, beim Besitz von unrechten Maßen, sowie die Verteilungsschlüssel bei Einnahmen der Stadt geregelt und die 24 beeedeten Marktaufseher und ihre Aufgaben festgelegt. Im 29. und letzten Punkt des Wiener Stadtrechtsprivilegs aus dem Jahre 1221 wurde über die Vorgangsweise bei Ehebruch verfügt.³¹⁹

9.1.1 Analyse des Stadtrechtsprivilegs

„Das gesamte Protokoll der Urkunde, von der Invokation bis zur Arenga, stimmt bis auf zwei Wörter (darunter der Stadtname) mit jenem des Privilegs für Enns vollkommen überein.“³²⁰

³¹⁵ Abschrift des 13. Jahrhunderts, Sig. Clm 16083, 3v, der Bayrischen Staatsbibliothek München, auf Pergament, 77. Seiten Sammelhandschrift, In: <<http://daten.digital-sammlungen.de/~db/0008/bsb00082184/images/index.html?id=00082184&groesser=150%&fip=193.174.98.30&no=&seite=8>> (02.11.2017) zitiert nach Peter Csendes, Das Wiener Stadtrechtsprivileg von 1221 (Wien 1987) S.73

³¹⁶ Abschrift des 13. Jahrhunderts, Sig. Clm 16083, 3v, der Bayrischen Staatsbibliothek München, auf Pergament, 77. Seiten Sammelhandschrift, In: <<http://daten.digital-sammlungen.de/~db/0008/bsb00082184/images/index.html?id=00082184&groesser=150%&fip=193.174.98.30&no=&seite=8>> (02.11.2017) zitiert nach Peter Csendes, Das Wiener Stadtrechtsprivileg von 1221 (Wien 1987) S.72

³¹⁷ Abschrift des 13. Jahrhunderts, Sig. Clm 16083, 3v, der Bayrischen Staatsbibliothek München, auf Pergament, 77. Seiten Sammelhandschrift, In: <<http://daten.digital-sammlungen.de/~db/0008/bsb00082184/images/index.html?id=00082184&groesser=150%&fip=193.174.98.30&no=&seite=8>> (02.11.2017) zitiert nach Peter Csendes, Das Wiener Stadtrechtsprivileg von 1221 (Wien 1987) S.72

³¹⁸ Abschrift des 13. Jahrhunderts, Sig. Clm 16083, 3v, der Bayrischen Staatsbibliothek München, auf Pergament, 77. Seiten Sammelhandschrift, In: <<http://daten.digital-sammlungen.de/~db/0008/bsb00082184/images/index.html?id=00082184&groesser=150%&fip=193.174.98.30&no=&seite=8>> (02.11.2017) zitiert nach Peter Csendes, Das Wiener Stadtrechtsprivileg von 1221 (Wien 1987) S.73

³¹⁹ Abschrift des 13. Jahrhunderts, Sig. Clm 16083, 3v, der Bayrischen Staatsbibliothek München, auf Pergament, 77. Seiten Sammelhandschrift, In: <<http://daten.digital-sammlungen.de/~db/0008/bsb00082184/images/index.html?id=00082184&groesser=150%&fip=193.174.98.30&no=&seite=8>> (02.11.2017) zitiert nach Peter Csendes, Das Wiener Stadtrechtsprivileg von 1221 (Wien 1987) S.73-75

³²⁰ Peter Csendes, Das Wiener Stadtrechtsprivileg von 1221 (Wien 1987) S.77

Es ist daher mit Sicherheit davon auszugehen, dass dem Verfasser des Wiener Stadtrechtsprivilegs von 1221, der Ennser Text aus dem Jahre 1212 als Vorlage gedient hat. Den einzigen Unterschied bildet der Artikel 23 des Wiener Stadtrechtsprivilegs, welcher nicht im Stadtrecht von Enns aus dem Jahre 1212 enthalten war und das Stapelrecht somit ein Novum für Österreich darstellt. Auch wenn die Schiffe an Markttagen in Enns stehen bleiben mussten, gab es keinerlei Regelung über die Verkaufsstellung von Waren, sodass in Enns noch nicht von einem Stapelrecht gesprochen werden kann; zu stark waren auch die Handelsprivilegien die den Regensburgern zustanden. Zudem handelten die Bestimmungen in Enns nur für den Zeitraum von drei Märkten, während in Wien ein Recht geschaffen wurde, welches im Gegensatz zu den bestehenden Verhältnissen stand und daher nachhaltige Veränderungen bewirken sollte.³²¹

Bei der Übersetzung des Textes, fällt einem sofort die immense Bedeutung des Besitzes in der Rechtsprechung auf. Wenn ein Bürger genügend Besitz innerhalb der Stadtmauern Wiens vorzuweisen hatte, so war es ihm möglich sich der Gerichtsbarkeit zu entziehen; auch bei Kapitalverbrechen.³²²

Die größte Bedeutung im Wiener Stadtrechtsprivileg kam wie oben bereits erwähnt dem so genannten Stapelrecht bzw. Niederlagsrecht zu, welches im Artikel 23 verankert ist. Dieses möchte ich im folgenden Kapitel näher beleuchten. Durch dieses landesfürstliche Privileg von 1221 waren die Wiener von nun an in den Donauhandel eingebunden und in der Lage sich die Vorteile des Zwischenhandels innerhalb ihrer eigenen Stadt zu sichern.³²³

9.1.2 Definition des Stapelrechts

„Das Stapel- oder Niederlagsrecht ist in der Zeit von 1250 – 1500 das Recht einer Stadt, von allen oder bestimmten, an ihr vorbei- oder sie durchfahrenden Kaufleuten verlangen zu können, daß sie ihre Fahrt eine bestimmte Zeit lang

³²¹ vgl. Max Hafemann, Das Stapelrecht. Eine rechtshistorische Untersuchung (Leipzig 1910) S.46-48

³²² vgl. Peter Csendes, Das Wiener Stadtrechtsprivileg von 1221 (Wien 1987) S.77

³²³ Peter Csendes, Ferdinand Opll, Geschichte Wiens im Mittelalter, In: Ferdinand Opll, Peter Csendes (Hrsg.), Wien. Geschichte einer Stadt. Von den Anfängen bis zur Ersten Wiener Türkenbelagerung 1529, Band I (Wien 2001) S.102

einstellen, ihre Waren ganz oder teilweise niederlegen und zum Verkauf stellen. Seine Verletzung durch die Verpflichteten zog Bestrafung nach sich.“³²⁴

Das bedeute jedoch nicht, dass die fremden Kaufleute daran gehindert wurden über die Stadt in welcher das Stapelrecht galt hinauszuziehen, nachdem sie ihre Waren gemäß dem Gesetz zum Verkauf niedergelegt hatten. Zudem war es den fremden Kaufleuten in manchen Städten auch gestattet untereinander Handel zu betreiben.³²⁵

Wien, das bereits im Jahre 1221 das Stapelrecht erlassen hatte, war im mitteleuropäischen Raum diesbezüglich ein Vorläufer.³²⁶ Je nach Stadt, waren Kaufleute die auf bestimmten Straßen bzw. Flüssen unterwegs waren zur Niederlage ihrer Waren verpflichtet. Bald waren alle Kaufleute, die aus dem Ausland aus einem bestimmten Land, einer bestimmten Himmelsrichtung oder sogar einer bestimmten Stadt kamen, zur Niederlage ihrer Waren verpflichtet. Des Weiteren gab es vom Stapelrecht der jeweiligen Städte abhängig eine Verpflichtung entweder alle Waren oder nur Teile davon niederzulegen, für einen im Stapelrecht bzw. Niederlagsrecht festgelegten Zeitraum. Dieser variierte durchaus sehr stark, da manche Städte verlangten, dass die Waren so lange niedergelegt werden müssen, bis sie verkauft werden; Beispiele hierfür sind Bremen oder Kassel. In den meisten Städten betrug die Frist drei Tage. In Wien wurde explizit das Verbot der Weiterfahrt in Kombination mit dem Stapelrecht festgehalten.³²⁷

„Das Zwischenhandelsmonopol wurde auf verschiedene Weise durchbrochen, durch Strohänner, durch Einkauf oder durch Einheirat in das Wiener Bürgertum, bis im Spätmittelalter immer mehr eine großräumige Umgehung der Stadt über den mährisch-böhmischen Raum möglich wurde.“³²⁸

Das Stapelrecht, welches im Stadtrechtsprivileg 1221 festgehalten wurde, galt für alle fremden Kaufleute, die aus Schwaben, Regensburg oder Passau aus Schwaben, Regensburg oder Passau nach Wien kamen und nach Ungarn weiterreisen wollten. Im Jahre 1278 wurde diese Regelung nachgeschärft und um den Straßenzwang erweitert.³²⁹

³²⁴ Max Hafemann, Das Stapelrecht. Eine rechtshistorische Untersuchung (Leipzig 1910) S.66

³²⁵ vgl. Max Hafemann, Das Stapelrecht. Eine rechtshistorische Untersuchung (Leipzig 1910) S.66-67

³²⁶ vgl. Max Hafemann, Das Stapelrecht. Eine rechtshistorische Untersuchung (Leipzig 1910) S.57

³²⁷ vgl. Max Hafemann, Das Stapelrecht. Eine rechtshistorische Untersuchung (Leipzig 1910) S.67-74

³²⁸ Roman Sandgruber, Ökonomie und Politik. Österreichische Wirtschaftsgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart, Themenband Österreichische Geschichte, Herwig Wolfram (Hrsg.) (Wien 1995) S.39

³²⁹ vgl. Max Hafemann, Das Stapelrecht. Eine rechtshistorische Untersuchung (Leipzig 1910) S.81

Zur Terminologie des Wortes Stapelrecht schreibt Max HAFEMANN, dass man bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts keineswegs von einem Stapelrecht oder einem Niederlagsrecht sprach, sondern allenfalls, dass der Stapel bzw. der Niederlage verliehen werde.³³⁰ Zudem hält er fest, dass trotz vereinzelt unterschiedlicher Meinungen in der Literatur, das Stapelrecht und Niederlagsrecht als ein und dasselbe anzusehen sind.³³¹

Im folgenden Privileg vom 24. Juli 1281, wird das Niederlagsrecht etwas entschärft, da Albrecht I. von Habsburg in seiner Funktion als Verweser über Österreich, die Ordnung für die fremden Kaufleute als zu streng erachtet. Sein Vater König Rudolf segnet dieses Niederlagsprivileg von Albrecht ab.³³²



Abbildung 19: Urkunde vom 24. Juli 1281³³³

³³⁰ vgl. Max Hafemann, Das Stapelrecht. Eine rechtshistorische Untersuchung (Leipzig 1910) S.15

³³¹ vgl. Max Hafemann, Das Stapelrecht. Eine rechtshistorische Untersuchung (Leipzig 1910) S.62

³³² vgl. Franz Glück, Max Kratochwill, Archivalien aus acht Jahrhunderten. Ausstellung des Archivs der Stadt Wien, fünfzehnte Sonderausstellung Dezember, 1964 - Februar 1965 (Wien 1964) S.31

³³³ Original der Urkunde, Wiener Stadt- und Landesarchiv, Hauptarchiv - Urkunden (1177 -1526), Sig. 15 (= Privil. Nr. 1), 1281 VII 24, auf Pergament, In: monasterium.net, online unter < http://www.monasterium.net/mom/AT-WstLA/HAUrk/15%28_Privil_Nr_1%29/charter?q=1281> (09.11.2017)

In großen Zügen bestätigt dieses Privileg das Wiener Stapelrecht des Jahres 1221, welches 1244 und 1278 bereits bestätigt worden war.³³⁴ Beim Durchlesen und Übersetzen dieser Quelle sind mir dann allerdings noch einige Unterschiede aufgefallen. So steht etwa geschrieben:

„Welich choufman sinen choufschatz niderleit da ze Wienu, der schol haben die gnade nach unserm, nach der lantherren und nach der purger rat und oufsatz, daz er schol do sein mit sinem choufschatz, als lang er will und schol sinen choufschatz den er her ze Wienu bringet, ze chouffen geben an trûg und an bose liste allen leuten, purgern und gesten, si sein inner lants oder ouzzer lants gesezzen, von Vngern oder von swanne si sein.“³³⁵

Es lässt sich also erkennen, dass die fremden Kaufleute, welche ihre Waren in Wien zum Verkauf niederlegen müssen, diese beliebig lange zum Verkauf anbieten können und nicht mehr nach zwei Monaten aus der Stadt verschwunden sein müssen. Zudem sind die Kaufleute nicht mehr gezwungen, ihre Waren nur Wiener Bürgern anzubieten, sondern dürfen ihre Waren ebenfalls an ausländische Gäste und Leuten aller Art verkaufen.³³⁶

Auch wenn die Stadt Wien das 1221 festgelegte Niederlagsrecht hervorragend nutzte, so konnte sie dennoch nicht die Vormachtstellung der oberdeutschen Kaufleute auf Dauer brechen, geschweige denn die wirtschaftlichen und rechtlichen Sphären der oberdeutschen Reichsstädte erreichen.³³⁷ Denn der risikolose Zwischenhandel bedingte zwar einerseits die Ausschaltung des so genannten Erbbürgertums, andererseits wurde so

³³⁴ vgl. Franz Glück, Max Kratochwill, Archivalien aus acht Jahrhunderten. Ausstellung des Archivs der Stadt Wien, fünfzehnte Sonderausstellung Dezember, 1964 - Februar 1965 (Wien 1964) S.31

³³⁵ Wiener Stadt- und Landesarchiv, Hauptarchiv - Urkunden (1177 -1526), Sig. 15 (= Privil. Nr. 1), 1281 VII 24, auf Pergament, In: [monasterium.net](http://www.monasterium.net), online unter < http://www.monasterium.net/mom/AT-WStLA/HAUrk/15%28_Privil_Nr_1%29 charter?q=1281> (09.11.2017) zitiert nach: Peter Csendes, Die Rechtsquellen der Stadt Wien, 9. Band (Wien 1986) S.92

³³⁶ Abschrift des 13. Jahrhunderts, Sig. Clm 16083, 3v, der Bayerischen Staatsbibliothek München, auf Pergament, 77. Seiten Sammelhandschrift, In: <<http://daten.digitale-sammlungen.de/~db/0008/bsb00082184/images/index.html?id=00082184&groesser=150%&fip=193.174.9.8.30&no=&seite=8>> (02.11.2017) zitiert nach Peter Csendes, Das Wiener Stadtrechtsprivileg von 1221 (Wien 1987) S.72-73 und Wiener Stadt- und Landesarchiv, Hauptarchiv - Urkunden (1177 -1526), Sig. 15 (= Privil. Nr. 1), 1281 VII 24, auf Pergament, In: [monasterium.net](http://www.monasterium.net), online unter < http://www.monasterium.net/mom/AT-WStLA/HAUrk/15%28_Privil_Nr_1%29 charter?q=1281> (09.11.2017) zitiert nach: Peter Csendes, Die Rechtsquellen der Stadt Wien, 9. Band (Wien 1986) S.92

³³⁷ vgl. Roman Sandgruber, Ökonomie und Politik. Österreichische Wirtschaftsgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart, Themenband Österreichische Geschichte, Herwig Wolfram (Hrsg.) (Wien 1995) S.39

aber auch die Möglichkeit zum Großbürgertum untergraben und damit auch die Möglichkeit zum Fernhandel.³³⁸

³³⁸ vgl. Gustav Otruba, Wiens Bevölkerung. Nationale Herkunft und soziale Entwicklung, 01.12.1968. In: Der Donauraum, Zeitschrift des Instituts für den Donauraum und Mitteleuropa, Band 13, Heft 1-2 (1968) S.16

10 Kommunikation in der mittelalterlichen Stadt

„Das wohl wichtigste innerstädtische Kommunikationsinstrument waren die Glocken. Diese riefen die Bürger zusammen, luden ein zur Versammlung des Rates, warnten vor äußeren und inneren Gefahren (Sturm, Feuer, Feinden, Unruhen), riefen auf zu gemeinschaftlichem Handeln, regelten die Arbeits-, Verkaufs- und Öffnungszeiten.“³³⁹

Glocken waren oftmals in Kirchtürmen untergebracht und hatten für die Städte einen enorm hohen Symbolwert.³⁴⁰

In den folgenden Unterkapiteln werde ich vor allem auf die Interaktion zwischen den Stadtbewohnern Wiens und den fremden Kaufleuten bzw. den Wiener Kaufleuten eingehen.

10.1 Wiener Stadtbewohner im Austausch mit der Außenwelt

Die Vorstellung, dass die mittelalterlichen Stadtbewohner Wiens nur innerhalb der Stadt kommunizierten ist genau so absurd, wie die Vorstellung, dass die heutigen Stadtbewohner Wiens nicht weiter mit der Außenwelt in Kontakt kommen. Es gab die unterschiedlichsten Motive für die Stadtbewohner Wiens mit der Welt außerhalb Wiens in Kontakt zu kommen. So waren Handelsleute und auch Handwerker ab dem hohen Mittelalter etwa südlich von Wien in Venedig, nördlich von Wien in Böhmen und Mähren, östlich von Wien in Ungarn und auch westlich von Wien etwa im Rheinland geschäftlich tätig. Die Wiener Stadtbewohner nutzten also die Möglichkeiten außerhalb Wiens an Ressourcen, Bildung oder religiöser Erfüllung etwa durch Wallfahrten zu kommen, und so Erfahrungen mit dem Fremden zu machen.³⁴¹

³³⁹ Frank G. Hirschmann, Die Stadt im Mittelalter, In: Lothar Gall, Peter Blickle, Elisabeth Fehrenbach, Johannes Fried, Klaus Hildebrand, Karl Heinrich Kaufhold, Horst Möller, Otto Gerhard Oexle, Klaus Tenfelde, Enzyklopädie Deutscher Geschichte Band 84 (München 2009) S.23

³⁴⁰ Frank G. Hirschmann, Die Stadt im Mittelalter, In: Lothar Gall, Peter Blickle, Elisabeth Fehrenbach, Johannes Fried, Klaus Hildebrand, Karl Heinrich Kaufhold, Horst Möller, Otto Gerhard Oexle, Klaus Tenfelde, Enzyklopädie Deutscher Geschichte Band 84 (München 2009) S.23

³⁴¹ vgl. Ferdinand Opll, Leben im mittelalterlichen Wien, In: Ferdinand Opll, Peter Csendes (Hrsg.), Wien. Geschichte einer Stadt. Von den Anfängen bis zur Ersten Wiener Türkenbelagerung 1529, Band I (Wien 2001) S.460-461

10.2 Wiener Stadtbewohner im Austausch mit Fremden innerhalb der Stadt Wien

„Nur wenige sind in der Stadt, deren Vorfahren den Nachbarn bekannt sind; alte Familien gibt es kaum, Zuwanderer überwiegen.“³⁴²

Die Stadt Wien im Mittelalter hatte eine Anziehung auf Fremde, da die Stadt einerseits ein überregional wichtiger Wirtschaftsplatz war und zudem auch ein geistig-kulturelles Zentrum darstellte. Deutlich verstärkt wurde diese Anziehung durch die Gründung der Universität Wien im Jahre 1365 und die Errichtung des Bistums 1469/80. Im Zuge dessen kamen immer mehr Studenten von außerhalb der habsburgischen Erblande nach Wien zum Studium, wie ich im Kapitel 12 noch detailliert aufzeigen werde. Auch Geistliche von außerhalb kamen durch die Klostergründungen nach Wien, wie bereits erwähnt die irischschottischen Mönche ins Schottenkloster oder aber auch die italienischen Mönche ins Minoritenkloster. Der Umstand, dass Wien zur Residenzstadt aufgestiegen war, bedingte, dass durch Feste, Feiern und Bälle hochrangige Gäste nach Wien geladen wurden.³⁴³

Ferdinand OPLL diskutiert auch die Möglichkeiten zur Interaktion etwa von Kaufleuten, da nicht alle Personen die von außen kamen der deutschen Sprache fähig waren. Es gab hierbei einerseits die Möglichkeit, dass die Wiener Kaufleute im Zuge ihrer Reisen, gewisse fremde Sprachen gut genug beherrschten um mit anderen Kaufleuten kommunizieren zu können. Eine weitere Möglichkeit stellte das Kommunizieren in der lateinischen Sprache dar, welche im Mittelalter in der Schule eine dominante Stellung einnahm und wohl als internationale Sprache, wie heutzutage das Englische angesehen werden kann. Falls diese beiden Möglichkeiten nicht in Betracht kamen, bestand immer noch die Option, einen Dolmetscher hinzuzuziehen. Dabei fungierten sprachkundige Wiener Kaufleute als Übersetzer bei Geschäften oder Auseinandersetzungen, etwa bei böhmischen und ungarischen Fischhändlern. Von Personen, die für die Wiener Stadtbewohner ein fremdartiges Aussehen hatten, also etwa dunkelhäutige Personen oder Personen aus dem asiatischen Raum, lässt sich in der Literatur keine Bestätigung für ein Erscheinen in der Stadt Wien finden. Belege hierzu sind auch in anderen Städten im europäischen Mittelalter höchst selten. Äußerst gut dokumentiert ist die Position gegenüber den als fremd

³⁴² Ferdinand Opll, Nachrichten aus dem mittelalterlichen Wien. Zeitgenossen berichten (Wien 1995) S.135

³⁴³ vgl. Ferdinand Opll, Leben im mittelalterlichen Wien, In: Ferdinand Opll, Peter Csendes (Hrsg.), Wien. Geschichte einer Stadt. Von den Anfängen bis zur Ersten Wiener Türkenbelagerung 1529, Band I (Wien 2001) S.462

empfundenen Andersgläubigen, Juden und Heiden. Vor allem der Umgang mit der jüdischen Bevölkerung war für die Stadtgeschichte von großer Bedeutung und wird im Kapitel 13 eingehend behandelt werden.³⁴⁴

10.3 Migrationsströme in der mittelalterlichen Stadt Wien

Wien als Stadt an der Donau war über den Wasserweg äußerst gut zu erreichen, vor allem aus dem Westen. Durch das kaiserliche Privileg Friedrich II. aus dem Jahre 1237 war die Stadt Wien nun auch zur reichsfreien Stadt erklärt worden, sodass nun der Grundsatz „Stadtluft macht frei“ auch in der Stadt Wien zutraf. Die Folgen daraus waren geradezu logisch: es setzte eine regelrechte Landflucht jener Personen, ein die unter der Leibeigenschaft standen und ihr Glück, aber vor allen Dingen ihre persönliche Freiheit in der Stadt suchten. Die mittelalterliche Stadt wiederum wurde immer wieder durch hohe Sterberaten, Seuchen und geringere Geburtenraten bedroht, sodass diese auf die ständige Zuwanderung angewiesen war. Es bedurfte daher immer wieder wirtschaftliche Anreize von der herrschenden Schicht, um einen Zuzug in die Stadt lukrativ wirken zu lassen. Da sowohl die Babenberger, als auch die Habsburger kein Wiener Herrschaftsgeschlecht waren, und ihre Verbindungen über Ungarn bis nach Byzanz reichten, war der Blick von Wien aus immer in die Weite gerichtet. Darüber hinaus vermutet OTRUBA, dass die Wienerinnen und Wiener bereits im Mittelalter sich der topographischen Nähe zur Grenze anderer Kulturräume bewusst waren und deshalb auch fremde Herrschaften wie etwa die des Ottokar Přemysl oder des Matthias Corvinus hinnahmen, solange die Bürger der Stadt Wien ihre wirtschaftlichen Interessen durchsetzen konnten.³⁴⁵

Eine in Wien eher unbeliebte und größere Personengruppe waren die Ritter aus den Habsburger Stammländern, die in Wien als einflussreiche Eindringlinge wahrgenommen wurden, sodass oftmals deren Burg belagert wurde und Aufstände entstanden.³⁴⁶

³⁴⁴ vgl. Ferdinand Opll, *Leben im mittelalterlichen Wien*, In: Ferdinand Opll, Peter Csendes (Hrsg.), *Wien. Geschichte einer Stadt. Von den Anfängen bis zur Ersten Wiener Türkenbelagerung 1529*, Band I (Wien 2001) S.463-465

³⁴⁵ vgl. Gustav Otruba, *Wiens Bevölkerung. Nationale Herkunft und soziale Entwicklung*, 01.12.1968. In: *Der Donauraum, Zeitschrift des Instituts für den Donauraum und Mitteleuropa*, Band 13, Heft 1-2 (1968) S.14-15

³⁴⁶ vgl. Gustav Otruba, *Wiens Bevölkerung. Nationale Herkunft und soziale Entwicklung*, 01.12.1968. In: *Der Donauraum, Zeitschrift des Instituts für den Donauraum und Mitteleuropa*, Band 13, Heft 1-2 (1968) S.15

11 Handel als Interaktionselement in der mittelalterlichen Stadt Wien

Leopold IV. gewährte sowohl den Flandreser Tuchfärbern, als auch den einheimischen Tuschneidern herzogliche Privilegien.³⁴⁷ Die folgende Urkunde aus dem Jahre 1208 ist das älteste erhaltene Schriftzeugnis aus der Verwaltung der Stadt Wien. Ebendiese Urkunde wurde für die so genannten *flandrenses*, eine von Flandern nach Wien zugewanderte Gruppe von Personen, ausgestellt. Die *flandrenses* waren auf die Herstellung und den Handel von Tüchern spezialisiert; ein Gewerbe welches zu dieser Zeit enorm ertragreich war. In der untenstehenden Urkunde von 1208 regelt der Herzog Leopold VI. die Beziehung der *flandrenses* zu dem Stadtherrn, also sich selbst, sowie ihre Gleichstellung zu den Wiener Bürgern und ihre bevorzugte Unterstellung unter die Gerichtsbarkeit der Münzkämmerer. Dies war jedoch nur dann möglich, wenn die jeweiligen Tuchfärber auch im Konsortium der Wiener *flandrenses* aufgenommen wurden.³⁴⁸

³⁴⁷ vgl. Peter Csendes, Ferdinand Opll, Geschichte Wiens im Mittelalter, In: Ferdinand Opll, Peter Csendes (Hrsg.), Wien. Geschichte einer Stadt. Von den Anfängen bis zur Ersten Wiener Türkenbelagerung 1529, Band I (Wien 2001) S.98

³⁴⁸ vgl. Ferdinand Opll, Christoph Sonnlechner, Vorwort. In: Ferdinand Opll, Christoph Sonnlechner (Hrsg.), Europäische Städte im Mittelalter (Innsbruck 2010) S.9-10

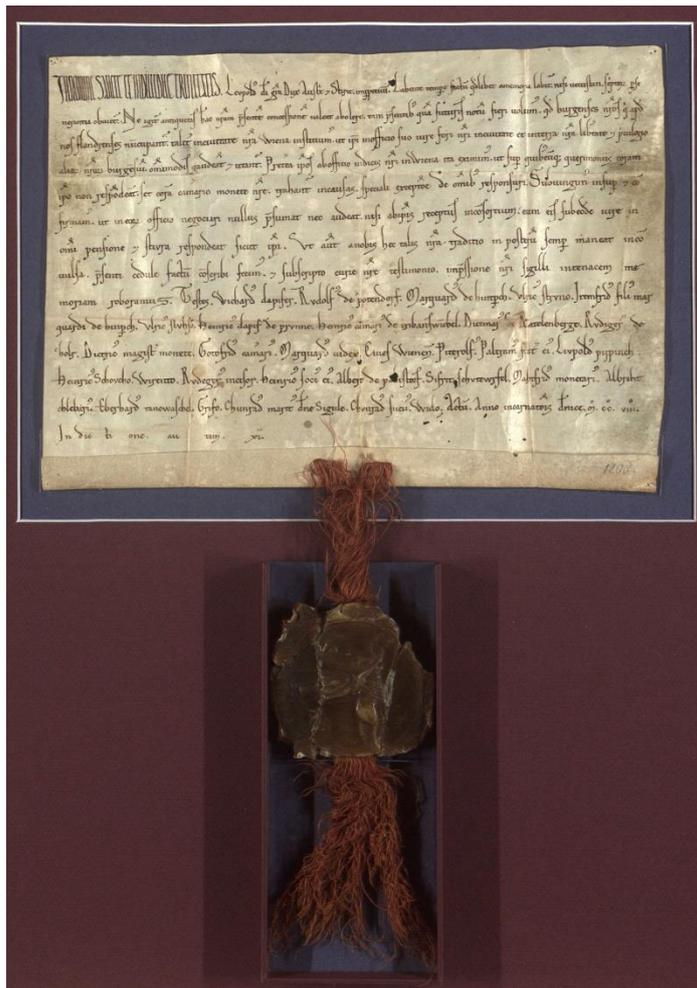


Abbildung 20: Urkunde aus dem Jahr 1208³⁴⁹

„Ne igitur antiquitas hanc nostram presentem concessionem valeat abolere, tam presentibus quam futuris notum fieri volumus, quod burgenses nostros, qui apud nos Flandrenses nuncupantur, taliter in civitate nostra Vienna instituimus, ut ipsi in officio suo jure fori nostri in civitate et in terra nostra libertate et privilegio aliorum nostrorum burgensium omnimodis audeant et utantur.“³⁵⁰

³⁴⁹ Original der Urkunde, Wiener Stadt- und Landesarchiv, Hauptarchiv - Urkunden (1177 -1526), Sig. Ob, 1208, auf Pergament, In: [monasterium.net](http://images.monasterium.net/pics/AT-WStLA/HA-U/WStLA-HA-Priv_Ob_r.jpg), online unter <http://images.monasterium.net/pics/AT-WStLA/HA-U/WStLA-HA-Priv_Ob_r.jpg> (24.11.2017)

³⁵⁰ Wiener Stadt- und Landesarchiv, Hauptarchiv - Urkunden (1177 -1526), Sig. Ob, 1208, auf Pergament, In: [monasterium.net](http://images.monasterium.net/pics/AT-WStLA/HA-U/WStLA-HA-Priv_Ob_r.jpg), online unter <http://images.monasterium.net/pics/AT-WStLA/HA-U/WStLA-HA-Priv_Ob_r.jpg> (24.11.2017) zitiert nach: Peter Csendes, Die Rechtsquellen der Stadt Wien, 9. Band (Wien 1986) S.29

Im ersten Satz nach der Legitimationsformel wird den *flandrenses* das so genannte *ius fori*, also das Marktrecht zugestanden und sie werden mit den Wiener Bürgern gleichgesetzt.³⁵¹

Die älteste Urkunde der Stadt Wien ist somit zugleich auch eine Urkunde zum Thema der mittelalterlichen Wirtschaftsmigration.³⁵² Erich ZÖLLNER vermutet, dass es ebenfalls wallonische Kaufleute in Wien gab, wofür die Wallnerstraße in Indiz ist.³⁵³

Das Privileg von 1208 wurde im Jahr 1333 in deutscher Sprache bestätigt und im Jahre 1373 wiederum in deutscher Sprache bestätigt, allerdings um den Gerichtsstand geändert.³⁵⁴

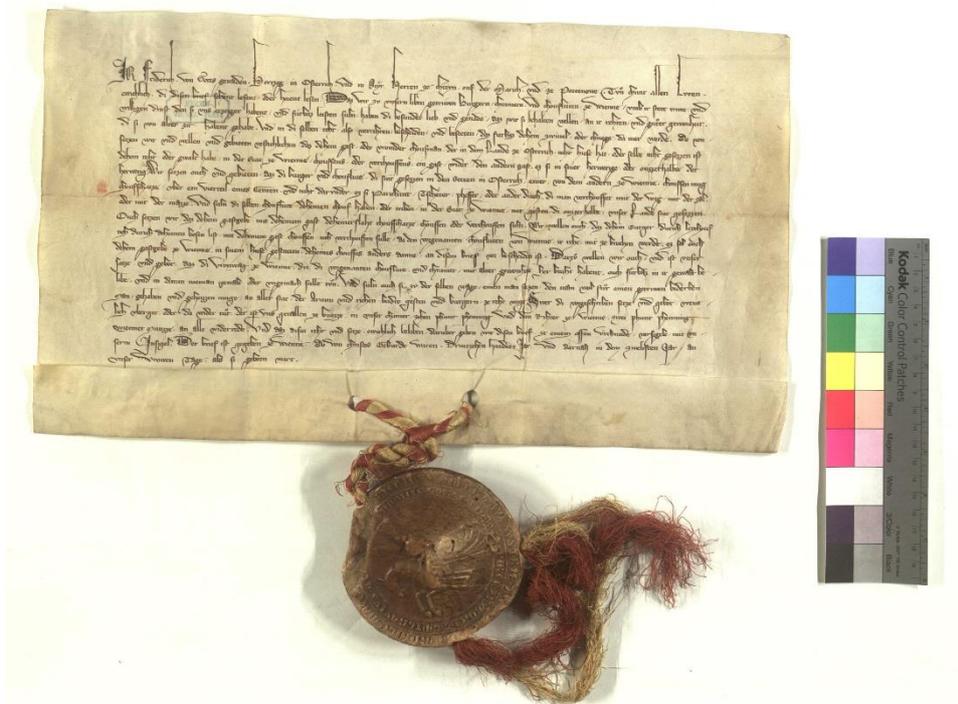


Abbildung 21: Urkunde vom 08. September 1312³⁵⁵

³⁵¹ Wiener Stadt- und Landesarchiv, Hauptarchiv - Urkunden (1177 -1526), Sig. Ob, 1208, auf Pergament, In: monasterium.net, online unter <http://images.monasterium.net/pics/AT-WStLA/HA-U/WStLA-HA-Priv_0b_r.jpg> (24.11.2017) zitiert nach: Peter Csendes, Die Rechtsquellen der Stadt Wien, 9. Band (Wien 1986) S.29

³⁵² vgl. Ferdinand Opll, Christoph Sonnlechner, Vorwort. In: Ferdinand Opll, Christoph Sonnlechner (Hrsg.), Europäische Städte im Mittelalter (Innsbruck 2010), S.10

³⁵³ vgl. Erich Zöllner, Geschichte Österreichs. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, achte Auflage (Wien 1990) S.94

³⁵⁴ vgl. Peter Csendes, Die Rechtsquellen der Stadt Wien, 9. Band (Wien 1986) S.181

³⁵⁵ Original der Urkunde, Wiener Stadt- und Landesarchiv, Hauptarchiv - Urkunden (1177 -1526), Sig. 53, 1312 IX 08, auf Pergament, In: monasterium.net, online unter <http://www.monasterium.net/mom/AT-WStLA/HAUrk/53%28_Privil_Nr_3%29/charter?q=1312> (02.11.2017)

In dieser Urkunde, erstellt Herzog Friedrich der Schöne von Österreich eine Regelung für den Handelsverkehr zwischen den einheimischen und fremden Kaufleuten in Wien. Dabei wird festgehalten, dass „*dehein gast oder vromder choufman*“³⁵⁶ der in Österreich weder Eigentum besitzt noch wohnhaft ist, keinerlei Recht hat in der Stadt Wien etwas zu kaufen bzw. verkaufen; kein Gast an einen anderen Gast, sei dies in seiner Herberge oder außerhalb der Herberge. Zudem wird den Bürgern und Kaufleuten angeraten Waren von in Österreich und Wien ansässigen Kaufleuten zu erwerben, die man mit der Waage abzuwiegen hat. Als Gastgeber und auch als Bürger hat man ebenfalls nicht mit seinem Gast Waren zu kaufen bzw. verkaufen. Zudem wird die Beibehaltung der so genannten „*vronwag ze Wienn*“³⁵⁷ veranlasst und die Verwaltung durch einen getreuen und biedereren Mann.³⁵⁸

Der Inhalt dieser Urkunde aus dem Jahre 1312 steht bereits im Gegensatz zum Stapelrecht aus dem Jahre 1221, in welchem alle Kaufleute verpflichtet worden waren, ihre Waren niederzulegen und zum Verkauf anzubieten. Dies lässt für mich den Schluss zu, dass die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt in diesem Zeitraum steil bergauf gegangen ist, sodass der Herzog nun bedacht war, die einheimischen Kaufleute vor der fremden Konkurrenz zu schützen. Die Vorzeichen für fremde Kaufleute, welche in Wien Geschäfte machen wollten, hatten sich nun grundlegend geändert.³⁵⁹

³⁵⁶ Wiener Stadt- und Landesarchiv, Hauptarchiv - Urkunden (1177 -1526) 1312 IX 08, In: [monasterium.net](http://www.monasterium.net), online unter http://www.monasterium.net/mom/AT-WStLA/HAUrk/53%28_Privil_Nr_3%29/charter?q=1312 (02.11.2017) zitiert nach: Peter Csendes, Die Rechtsquellen der Stadt Wien, 9. Band (Wien 1986) S.105

³⁵⁷ Wiener Stadt- und Landesarchiv, Hauptarchiv - Urkunden (1177 -1526) 1312 IX 08, In: [monasterium.net](http://www.monasterium.net), online unter http://www.monasterium.net/mom/AT-WStLA/HAUrk/53%28_Privil_Nr_3%29/charter?q=1312 (02.11.2017) zitiert nach: Peter Csendes, Die Rechtsquellen der Stadt Wien, 9. Band (Wien 1986) S.105

³⁵⁸ Wiener Stadt- und Landesarchiv, Hauptarchiv - Urkunden (1177 -1526) 1312 IX 08, In: [monasterium.net](http://www.monasterium.net), online unter http://www.monasterium.net/mom/AT-WStLA/HAUrk/53%28_Privil_Nr_3%29/charter?q=1312 (02.11.2017) zitiert nach: Peter Csendes, Die Rechtsquellen der Stadt Wien, 9. Band (Wien 1986) S.105-106

³⁵⁹ Abschrift des 13. Jahrhunderts, Sig. Clm 16083, 3v, der Bayrischen Staatsbibliothek München, auf Pergament, 77. Seiten Sammelhandschrift, In: <http://daten.digital-sammlungen.de/~db/0008/bsb00082184/images/index.html?id=00082184&groesser=150%&fip=193.174.98.30&no=&seite=8> (02.11.2017) zitiert nach Peter Csendes, Das Wiener Stadtrechtsprivileg von 1221 (Wien 1987) S.72-73 und Wiener Stadt- und Landesarchiv, Hauptarchiv - Urkunden (1177 -1526) 1312 IX 08, In: [monasterium.net](http://www.monasterium.net), online unter http://www.monasterium.net/mom/AT-WStLA/HAUrk/53%28_Privil_Nr_3%29/charter?q=1312 (02.11.2017) zitiert nach: Peter Csendes, Die Rechtsquellen der Stadt Wien, 9. Band (Wien 1986) S.105-106

In der folgenden Urkunde wird vom Herzog Albrecht III. das Verbot ungarische und welsche Weine in Wien zu verkaufen erneuert.

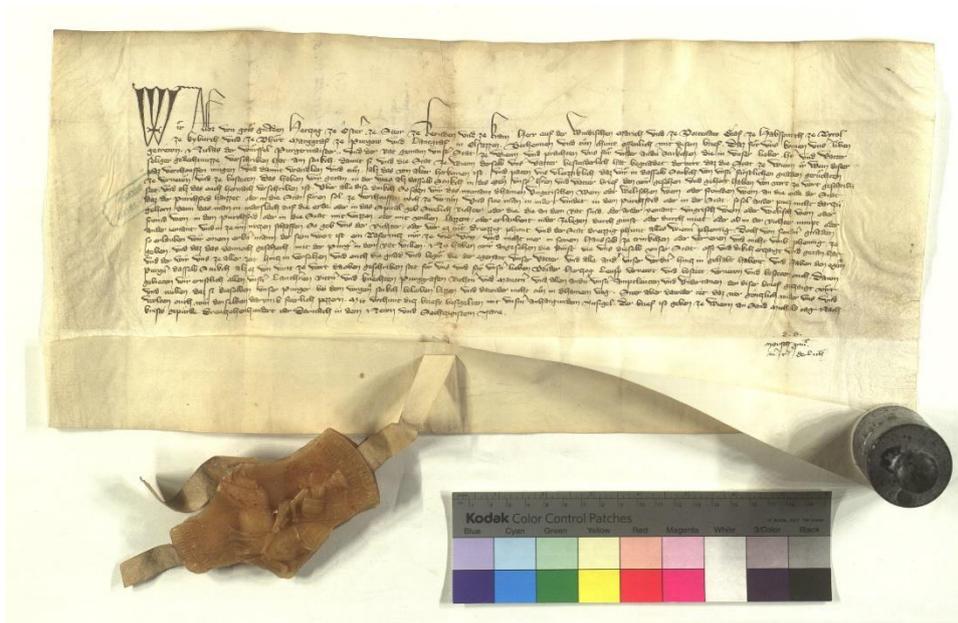


Abbildung 22: Urkunde vom 29. September 1369³⁶⁰

Nach den ersten Zeilen der Intitulatio steht geschrieben, dass in der Stadt Wien weder ungarische noch welsche Weine verkauft werden sollen „oder in die stat füren sol ze verchouffen noch ze vertun“³⁶¹. Des Weiteren befiehlt Herzog Albrecht III. in dieser Urkunde, dass auch keine anderen fremden Weine in der Stadt verkauft werden sollen; falls doch, so sind dem Richter und der Stadt Wien jeweils 30 Pfund Strafe zu zahlen.³⁶²

Der Weinbau in Wien war bereits am 12. Februar 1296 im so genannten Albertinum, der bestätigten Stadtverfassung durch Herzog Albrecht I. im Artikel 16 gestärkt worden.³⁶³ So

³⁶⁰ Original der Urkunde, Wiener Stadt- und Landesarchiv, Hauptarchiv - Urkunden (1177 -1526), Sig. 763, 1369 IX 29, auf Pergament, In: [monasterium.net](http://www.monasterium.net/mom/AT-WStLA/HAUrk/763%28Privil.Nr_18%29/charter?q=763), online unter <http://www.monasterium.net/mom/AT-WStLA/HAUrk/763%28Privil.Nr_18%29/charter?q=763> (02.11.2017)

³⁶¹ Wiener Stadt- und Landesarchiv, Hauptarchiv - Urkunden (1177 -1526), Sig. 763, 1369 IX 29, auf Pergament, In: [monasterium.net](http://www.monasterium.net/mom/AT-WStLA/HAUrk/763%28Privil.Nr_18%29/charter?q=763), online unter <http://www.monasterium.net/mom/AT-WStLA/HAUrk/763%28Privil.Nr_18%29/charter?q=763> (02.11.2017) zitiert nach: Peter Csendes, Die Rechtsquellen der Stadt Wien, 9. Band (Wien 1986) S.179

³⁶² Wiener Stadt- und Landesarchiv, Hauptarchiv - Urkunden (1177 -1526), Sig. 763, 1369 IX 29, auf Pergament, In: [monasterium.net](http://www.monasterium.net/mom/AT-WStLA/HAUrk/763%28Privil.Nr_18%29/charter?q=763), online unter <http://www.monasterium.net/mom/AT-WStLA/HAUrk/763%28Privil.Nr_18%29/charter?q=763> (02.11.2017) zitiert nach: Peter Csendes, Die Rechtsquellen der Stadt Wien, 9. Band (Wien 1986) S.179-180

³⁶³ vgl. Roman Sandgruber, Ökonomie und Politik. Österreichische Wirtschaftsgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart, Themenband Österreichische Geschichte, Herwig Wolfram (Hrsg.) (Wien 1995) S.66

steht geschrieben, dass der Weingarten „[...] *nützlichen dienst uns und dem lande erzaigen mügen, [...]*“.³⁶⁴

In einer schriftlich überlieferten Urkunde vom 30. Juli 1512 antwortet Kaiser Maximilian I. auf die Beschwerden der Wiener über die ausländischen Kaufleute, „[...] *das die maist hanndtierung, auch gewerb und gewynn, hie in unsrer stat alain bey den auslenndern wer, dardurch inen ir narung abgeschnitten, und sy in merklichen nachtail und schaden gewachsen, [...]*“.³⁶⁵

Dabei bestätigt der Kaiser das Niederlagsrecht noch einmal mit den Worten „[...] *kaufschatz da nyderlegen und nynnndert annderstwo*“.³⁶⁶ und das Verbot der Kaufleute „*in unnsrer stat zu Wienn kauffens oder verkauffens, ain gasst wider den anndern gasst, [...]*“.³⁶⁷ In dieser Urkunde ist der Kaiser vor allen Dingen darauf bedacht, die Rechte der Wiener Bürger zu schützen und die fremden Kaufleute in ihren Rechten einzuschränken: „*Es sol auch kain burger durch leutkauff, noch durch kainen posen list mit kainem gast kauffen noch verkauffen, da den kaufleuten von Wienn ir recht mit zerbrochen wurd*“.³⁶⁸

Knapp dreihundert Jahre nachdem das im Wiener Stadtrecht enthaltene Stapelrecht Wien zu großem wirtschaftlichen Aufschwung verholfen hatte, wurde dieses im Jahre 1517 von Maximilian I. dann endgültig aufgehoben, da dem Kaiser die Benachteiligung fremder Kaufleute nicht länger genehm war.³⁶⁹

³⁶⁴ Peter Csendes, Die Rechtsquellen der Stadt Wien, 9. Band (Wien 1986) S.99

³⁶⁵ Wiener Stadt- und Landesarchiv, Hauptarchiv - Urkunden (1177 -1526), Sig. 5993, 1512 VII 30, auf Pergament, In: monasterium.net, online unter <<http://www.monasterium.net/mom/AT-WStLA/HAUrk/5993/charter?q=5993>> (09.11.2017) zitiert nach: Peter Csendes, Die Rechtsquellen der Stadt Wien, 9. Band (Wien 1986) S.252

³⁶⁶ Wiener Stadt- und Landesarchiv, Hauptarchiv - Urkunden (1177 -1526), Sig. 5993, 1512 VII 30, auf Pergament, In: monasterium.net, online unter <<http://www.monasterium.net/mom/AT-WStLA/HAUrk/5993/charter?q=5993>> (09.11.2017) zitiert nach: Peter Csendes, Die Rechtsquellen der Stadt Wien, 9. Band (Wien 1986) S.253

³⁶⁷ Wiener Stadt- und Landesarchiv, Hauptarchiv - Urkunden (1177 -1526), Sig. 5993, 1512 VII 30, auf Pergament, In: monasterium.net, online unter <<http://www.monasterium.net/mom/AT-WStLA/HAUrk/5993/charter?q=5993>> (09.11.2017) zitiert nach: Peter Csendes, Die Rechtsquellen der Stadt Wien, 9. Band (Wien 1986) S.253

³⁶⁸ Wiener Stadt- und Landesarchiv, Hauptarchiv - Urkunden (1177 -1526), Sig. 5993, 1512 VII 30, auf Pergament, In: monasterium.net, online unter <<http://www.monasterium.net/mom/AT-WStLA/HAUrk/5993/charter?q=5993>> (09.11.2017) zitiert nach: Peter Csendes, Die Rechtsquellen der Stadt Wien, 9. Band (Wien 1986) S.253

³⁶⁹ vgl. Peter Csendes, Das Wiener Stadtrechtsprivileg von 1221 (Wien 1987) S.47

12 Die Bedeutung der Universität Wien in der mittelalterlichen Stadt Wien

Mit der Gründung der Universität Wien im Jahre 1365 durch Herzog Rudolf IV. erlangte die Stadt auch in Punkto Bildung ein neues Niveau. Aufgrund ihrer großen Anziehungskraft auf Studierende sollte die Universität Wien auch in der Bevölkerungspolitik der Stadt Wien eine große Rolle einnehmen. Ich möchte hier in meiner Diplomarbeit die große Anzahl an Studierenden, die nicht aus Wien kamen hervorheben und die dadurch geänderte Bevölkerungsdynamik hervorstreichen. Zudem standen die Studenten von außerhalb unter besonderem Schutz. Warum war das so und welche Folgen hatte der besondere Schutz der Fremden im Zusammenleben mit der einheimischen Bevölkerung? In diesem Abschnitt meiner Diplomarbeit möchte ich der Frage nachgehen, wie „Fremde“ in Wien generell wahrgenommen wurden. Vor allem die Universitätsgeschichte bietet einen reichhaltigen Fundus an Quellenmaterial, mit welchem ich die Herkunft der Studenten in der mittelalterlichen Stadt Wien aufschlüsseln werde.

12.1 Gründung der Universität Wien 1365

Im 11. und 12. Jahrhundert war die gelehrte Bildung in den Ländern des römisch-deutschen Reichs deutlich zurückgegangen, sodass Menschen mit Bildungsambitionen gezwungen waren nach Italien, Frankreich oder England auszuweichen. Zur Mitte des 14. Jahrhunderts folgte daher eine Gründungswelle an Hochschulen, so etwa in Prag, Krakau und Pécs-Fünfkirchen. Am 12. März 1365 unterzeichneten Herzog Rudolf IV. der Stifter und seine Brüder Albrecht III. und Leopold III. die Gründungsurkunde der Universität Wien. Bei der Ausstellung der Gründungsurkunde waren der spätere Gründungsrektor Albrecht von Sachsen und der herzogliche Kanzler Johan Ribi von Lenzburg federführend beteiligt.³⁷⁰ Diese orientierten sich bei der Erstellung der Verfassung für die Universität Wien am Pariser Studium. Neben den Unterschriften sind auch die Siegel der drei Brüder und die aus Pergament bestehenden Gründungsurkunde erhalten. Im Folgenden ist die deutschsprachige Fassung abgebildet, welche für die Stadt Wien ausgestellt wurde. Im

³⁷⁰ vgl. Kurt Mühlberger, Die Gemeinde der Lehrer und Schüler. Alma Mater Rudolphina, In: Ferdinand Opll, Peter Csendes (Hrsg.), Wien. Geschichte einer Stadt. Von den Anfängen bis zur Ersten Wiener Türkenbelagerung 1529, Band I (Wien 2001) S.326-328

Gegensatz zur lateinischen Fassung, welche für die Kurie in Rom angefertigt wurde, fehlt auf der deutschen Fassung die Unterschrift von Leopold III.³⁷¹

Im Stiftungsbrief der Universität Wien wurde ein Bündel an Rechten und Privilegien verankert wie etwa: „[...] der Zuweisung eines Stadtviertels, der so genannten Pfaffenstadt, [...], wie Maut-, Zoll- und Steuerfreiheit der Universitätsangehörigen, die Exemption von den ordentlichen Gerichten und die Einrichtung einer universitären Sondergerichtsbarkeit [...]“³⁷²

In seiner Bulle vom 18. Juni 1365 genehmigte Papst Urban V. das Wiener Generalstudium für alle erlaubten Wissenschaften, jedoch nicht für die Theologie, welche der Papst auf Paris beschränkt wissen wollte und hierfür keine geeignete Infrastruktur in Wien sah. Mit dem Jahre 1384 sollte dies sich dann ein für alle Mal ändern.³⁷³

Als im Juli des Jahres 1365 Herzog Rudolf IV. starb und seine Brüder und Mitbegründer aufgrund ihres jugendlichen Alters noch nicht in der Lage waren die Förderung der Universität entscheidend voranzutreiben, regten sich erste Widerstände der Wiener Bürger und auch der Landesadeligen, die alles andere als glücklich über die bevorstehende Entstehung einer neuen privilegierten Schicht innerhalb der Stadt waren. In der Zeit von 1366-1377 fristete die Universität ein bescheidenes Dasein ohne viele Immatrikulationen.³⁷⁴

Herzog Rudolf IV. hatte im Stiftungsbrief geplant, die Mitglieder der Universität räumlich möglichst nahe zum herzoglichen Palast anzusiedeln, da es in diesem Bereich den größtmöglichen Frieden und Schutz gab. Der junge Herzog strebte einen von Mauern umgebenen Universitätsbezirk an, den er wörtlich *phaffenstat* nannte. Ebendieser

³⁷¹ vgl. Kurt Mühlberger, Die Gründung der Universität Wien. In: Thomas Maisel, Kurt Mühlberger (Hrsg.), Die Anfänge der Universität Wien. 625 Jahre Universität Wien. Sonderausstellung im Senatssaal der Universität Wien, 7. – 18. Mai 1990 (Wien 1990) S.14

³⁷² Kurt Mühlberger, Die Gemeinde der Lehrer und Schüler. Alma Mater Rudolphina, In: Ferdinand Opll, Peter Csendes (Hrsg.), Wien. Geschichte einer Stadt. Von den Anfängen bis zur Ersten Wiener Türkenbelagerung 1529, Band I (Wien 2001) S.328

³⁷³ vgl. Kurt Mühlberger, Die Gemeinde der Lehrer und Schüler. Alma Mater Rudolphina, In: Ferdinand Opll, Peter Csendes (Hrsg.), Wien. Geschichte einer Stadt. Von den Anfängen bis zur Ersten Wiener Türkenbelagerung 1529, Band I (Wien 2001) S.329

³⁷⁴ vgl. Kurt Mühlberger, Die Gemeinde der Lehrer und Schüler. Alma Mater Rudolphina, In: Ferdinand Opll, Peter Csendes (Hrsg.), Wien. Geschichte einer Stadt. Von den Anfängen bis zur Ersten Wiener Türkenbelagerung 1529, Band I (Wien 2001) S.330-332

Universitätsbezirk sollte zwischen der Burg und dem Schottenkloster liegen und die darin befindlichen Häuser nur an Angehörige der Universität Wien vermietet werden. Zudem wurde die Höhe der Miete durch eine Kommission bestimmt, welche aus zwei Bürgern und zwei Studenten bestand; bei Gleichstand entschied der Rektor der Universität. Den Bürgern war durch den Stiftsbrief also ein massiver Nachteil entstanden.³⁷⁵

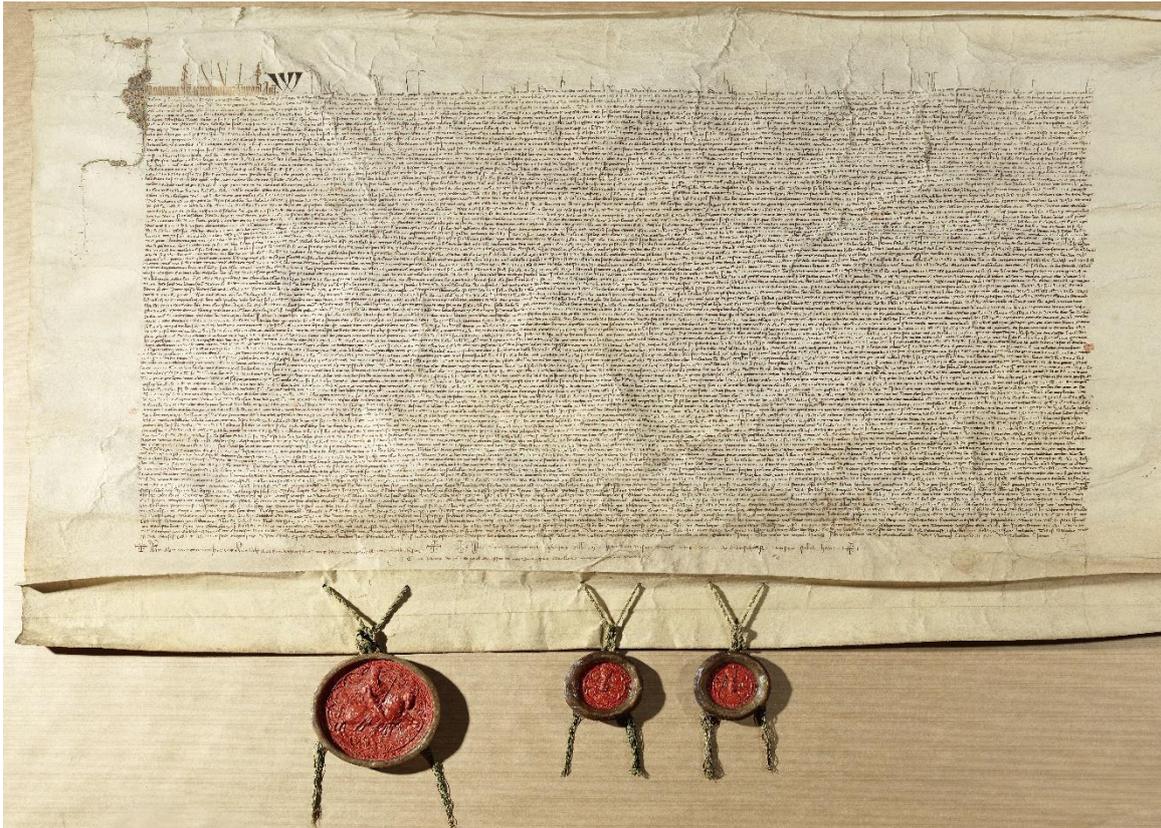


Abbildung 23: Gründungsurkunde der Universität Wien vom 12.3.1365³⁷⁶

Im Folgenden möchte ich nun die für meine Forschungsfrage relevanten Informationen aus dem Stiftsbrief herausfiltern und der Frage nachgehen, inwiefern diese Urkunde das

³⁷⁵ vgl. Kurt Mühlberger, *Universitätsangehörige und Stadt in der frühen Neuzeit. Quellen und Forschungen am Beispiel Wiens*, In: Peter Csendes, Johannes Seidl (Hrsg.), *Stadt und Prosopographie. Zur quellenmäßigen Erforschung von Personen und sozialen Gruppen in der Stadt des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit* (Linz 2002) S.92-93

³⁷⁶ Original der Urkunde, *Gründungsurkunde (Stiftsbrief) der Universität Wien (deutsche Fassung), 12.03.1365*, auf Pergament, In: Universität Wien Phaidra, online unter <<https://phaidra.univie.ac.at/view/o:104495>> (12.10.2017)

Zusammenleben der verschiedenen Ethnien, Kulturen und Religionen in der mittelalterlichen Stadt Wien verändert hat.

Alle Personen der Universität Wien, ob Studenten, Meister oder ihre Angestellten, die „*varent oder gent zû oder von egenanten universitet und hoher schüle ze Wienne in meisters oder studenten wise*“³⁷⁷ sollten „*frey und sicher sein sullen leibes und gûtes*“³⁷⁸. Dies bedeutet also, dass jene Personen, welche an der Universität Wien immatrikuliert waren und sich in den habsburgischen Erblanden befanden, ein sicheres Geleit samt ihrem Eigentum von und nach Wien sichergestellt haben sollten.³⁷⁹

Zudem gestand der Herzog in seinem Stiftsbrief allen Studenten und Professoren Maut- und Zollfreiheit zu: „*das soll alles auf allen unsern und allermenichliches zollen und mautstetten frey und ledig hin und her gen und geführt werden, ane mautt, ane zoll und ane alle irrung in allen unsern landen und stetten,*“³⁸⁰ Dies führte unweigerlich dazu, dass die Bürger gegen die Universitätsmitglieder aufgebracht wurden, da diese keine Kosten für den Import zu zahlen hatten. Personen die von außerhalb Wiens kamen und sich unter der Jurisdiktion der Universität befanden, hatten also klare wirtschaftliche Vorteile.³⁸¹

„*chain weltlich richter uber si ze richtende haben, denn der rector der egenanten hohen schüle*“³⁸² Die Gerichtsbarkeit des Rektors für Immatrikulierte gegenüber der städtischen

³⁷⁷ Gründungsurkunde (Stiftsbrief) der Universität Wien (deutsche Fassung), 12.03.1365, auf Pergament, In: Universität Wien Phaidra, online unter <<https://phaidra.univie.ac.at/view/o:104495>> (12.10.2017) zitiert nach: Peter Csendes, Die Rechtsquellen der Stadt Wien, 9. Band (Wien 1986) S.161

³⁷⁸ Gründungsurkunde (Stiftsbrief) der Universität Wien (deutsche Fassung), 12.03.1365, auf Pergament, In: Universität Wien Phaidra, online unter <<https://phaidra.univie.ac.at/view/o:104495>> (12.10.2017) zitiert nach: Peter Csendes, Die Rechtsquellen der Stadt Wien, 9. Band (Wien 1986) S.161

³⁷⁹ vgl. Kurt Mühlberger, Die Gründung der Universität Wien. In: Thomas Maisel, Kurt Mühlberger (Hrsg.), Die Anfänge der Universität Wien. 625 Jahre Universität Wien. Sonderausstellung im Senatssaal der Universität Wien, 7. – 18. Mai 1990 (Wien 1990) S.14

³⁸⁰ Gründungsurkunde (Stiftsbrief) der Universität Wien (deutsche Fassung), 12.03.1365, auf Pergament, In: Universität Wien Phaidra, online unter <<https://phaidra.univie.ac.at/view/o:104495>> (12.10.2017) zitiert nach: Peter Csendes, Die Rechtsquellen der Stadt Wien, 9. Band (Wien 1986) S.163

³⁸¹ vgl. Alois Niederstätter, Das Jahrhundert der Mitte. An der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit, In: Herwig Wolfram (Hrsg.), Österreichische Geschichte 1400-1522 (Wien 1996) S.101

³⁸² Gründungsurkunde (Stiftsbrief) der Universität Wien (deutsche Fassung), 12.03.1365, auf Pergament, In: Universität Wien Phaidra, online unter <<https://phaidra.univie.ac.at/view/o:104495>> (12.10.2017) zitiert nach: Peter Csendes, Die Rechtsquellen der Stadt Wien, 9. Band (Wien 1986) S.163

Gerichtsbarkeit führte immer wieder zu Konflikten und Kompetenzstreitigkeiten mit der städtischen Gerichtsbarkeit und den Wiener Bürgern.³⁸³

*„getaillet werden in vier tail, also daz in yeklichem taile sein sullen maister und studenten von besondern und genannten landen ainer nacion oder gepurt,“*³⁸⁴ Hierzu schreibt Kurt MÜHLBERGER, dass alle Universitätsangehörige unter den vier verschiedenen Nationen³⁸⁵ aufgeteilt werden. Innerhalb dieser vier Nationen wird ein Prokurator gewählt, die Prokuratoren der vier Nationen wählen in weiterer Folge wiederum den Rektor der Universität.³⁸⁶

³⁸³ vgl. Kurt Mühlberger, *Universität und Stadt im 14. und 15. Jahrhundert am Beispiel Wiens. Wesentliche Grundlagen und ausgewählte Szenen einer „konfliktbeladenen Harmonie“*, In: Kurt Mühlberger, Meta Niederkorn-Bruck (Hrsg.), *Die Universität Wien im Konzert europäischer Bildungszentren*. 14.-16. Jahrhundert (Wien 2010) S.73 *und* mehr dazu: Kapitel 12.6

³⁸⁴ Gründungsurkunde (Stiftbrief) der Universität Wien (deutsche Fassung), 12.03.1365, auf Pergament, In: Universität Wien Phaidra, online unter <<https://phaidra.univie.ac.at/view/o:104495>> (12.10.2017) zitiert nach: Peter Csendes, *Die Rechtsquellen der Stadt Wien*, 9. Band (Wien 1986) S.169

³⁸⁵ Mehr dazu: Kapitel 12.3.1

³⁸⁶ vgl. Kurt Mühlberger, *Die Gründung der Universität Wien*. In: Thomas Maisel, Kurt Mühlberger (Hrsg.), *Die Anfänge der Universität Wien. 625 Jahre Universität Wien. Sonderausstellung im Senatsaal der Universität Wien*, 7. – 18. Mai 1990 (Wien 1990) S.14

12.2 Universitätsrecht und Gerichtsbarkeit



Abbildung 24: Urkunde vom 12. April 1365³⁸⁷

„Nos pro nobis et nostris successoribus permittimus et presentibus data fide spondemus, prescriptam universitatem et quodlibet eius membrum sincero affectu prosequi et in omnibus licitis et honestis, in quantum in nobis est defendere et tueri, ac omnes libertates, privilegia et immunitates predictae universitati et eius membris per metuendissimos dominos nostros duces predictos concessas, vel per ipsos aut per eorum successors concedendas, firmiter et inviolabiliter observare et precipue libertates et immunitas conscriptas in quodam privilegio per magnificos dominos nostros, duces sepenominatos, prenotate universitati doctorum, magistrorum et studencium concessa et eorum sigillis patentibus sigillato.“³⁸⁸

³⁸⁷ Original der Urkunde, Wiener Stadt- und Landesarchiv, Hauptarchiv - Urkunden (1177 -1526), Sig. 643, 1365 IV 12, auf Pergament, In: [monasterium.net](http://www.monasterium.net/mom/AT-WStLA/HAUrk/643/charter?q=1365), online unter <<http://www.monasterium.net/mom/AT-WStLA/HAUrk/643/charter?q=1365>> (24.10.2017)

³⁸⁸ Wiener Stadt- und Landesarchiv, Hauptarchiv - Urkunden (1177 -1526), Sig. 643, 1365 IV 12, auf Pergament, In: [monasterium.net](http://www.monasterium.net/mom/AT-WStLA/HAUrk/643/charter?q=1365), online unter <<http://www.monasterium.net/mom/AT-WStLA/HAUrk/643/charter?q=1365>> (24.10.2017). zitiert nach: Peter Csendes, *Die Rechtsquellen der Stadt Wien*, 9. Band (Wien 1986) S.174-175

In dieser auf Pergament geschriebenen Urkunde vom 12. April 1365, geloben der Bürgermeister, der Rat und die Richter der Stadt Wien exakt einen Monat nach der Gründung der Universität Wien, ebendiese zu schützen und zu fördern. Des Weiteren wird in dieser Urkunde festgehalten, dass die im Stiftsbrief enthaltenen Freiheiten, Vorrechte und Immunitäten verteidigt und bewahrt werden müssen.³⁸⁹ Zugleich resümiert Kurt MÜHLBERGER an dieser Stelle, dass diese Urkunde wohl auch eine Art Diktat gewesen sei, wofür die Verfassung in lateinischer Sprache spricht.³⁹⁰ An die Urkunde mit Hilfe einer grünen Seidenschnur angehängt ist das große Siegel der Stadt Wien.³⁹¹

Die Aussteller dieser Urkunde erhofften sich jedoch, dass der Stadt Wien ein Vorteil aus dem Zustrom von Magistern und Doktoren zur Universität Wien erwachsen würde, unter anderem auch durch den Anstieg in der Bevölkerungsentwicklung und dem damit ansteigenden Konsum.³⁹²

12.3 Schutz der Fremden – geänderte Bevölkerungsdynamik – Albertinische Reform

1384

Die Universität Wien beherbergte geistige Größen der damaligen Zeit wie etwa „[...] Ulrich Zwingli, Ulrich Hutten, Johannes Eck, Joachim Watt [...]“³⁹³

Die Albertinische Stiftsbrief des Jahres 1384 bestätigte die vom verstorbenen Herzog Rudolf IV. im Rudolfinischen Stiftsbrief erlassenen Privilegien und erweiterte diese. In

³⁸⁹ Wiener Stadt- und Landesarchiv, Hauptarchiv - Urkunden (1177 -1526), Sig. 643, 1365 IV 12, auf Pergament, In: monasterium.net, online unter <<http://www.monasterium.net/mom/AT-WStLA/HAUrk/643/charter?q=1365>> (24.10.2017). zitiert nach: Peter Csendes, Die Rechtsquellen der Stadt Wien, 9. Band (Wien 1986) S.174-175

³⁹⁰ vgl. Kurt Mühlberger, Universitätsangehörige und Stadt in der frühen Neuzeit. Quellen und Forschungen am Beispiel Wiens, In: Peter Csendes, Johannes Seidl (Hrsg.), Stadt und Prosopographie. Zur quellenmäßigen Erforschung von Personen und sozialen Gruppen in der Stadt des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit (Linz 2002) S.92

³⁹¹ vgl. Kurt Mühlberger, Die Gründung der Universität Wien. In: Thomas Maisel, Kurt Mühlberger (Hrsg.), Die Anfänge der Universität Wien. 625 Jahre Universität Wien. Sonderausstellung im Senatsaal der Universität Wien, 7. – 18. Mai 1990 (Wien 1990) S.16

³⁹² vgl. Kurt Mühlberger, Universitätsangehörige und Stadt in der frühen Neuzeit. Quellen und Forschungen am Beispiel Wiens, In: Peter Csendes, Johannes Seidl (Hrsg.), Stadt und Prosopographie. Zur quellenmäßigen Erforschung von Personen und sozialen Gruppen in der Stadt des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit (Linz 2002) S.91-92

³⁹³ Gustav Otruba, Wiens Bevölkerung. Nationale Herkunft und soziale Entwicklung, 01.12.1968. In: Der Donauraum, Zeitschrift des Instituts für den Donauraum und Mitteleuropa, Band 13, Heft 1-2 (1968) S.17

weiterer Folge galt der Albertinische Stiftsbrief als Verfassungsurkunde der Universität Wien bis zum Jahre 1848.³⁹⁴ Einige der Bestimmungen aus dem Rudolfinum wurden gänzlich außer Kraft gesetzt.³⁹⁵

Herzog Albrecht III. begab sich 1383/84 unter Anstrengungen zu Papst Urban VI. um für die Universität Wien endlich eine theologische Fakultät zu bekommen und die Universität dadurch deutlich aufzuwerten. Aufgrund der Änderungen die das Große Schisma mit sich brachte, war die Verhandlungsposition deutlich zu Gunsten des Herzogs gerückt, sodass dieser mit dem nötigen Verhandlungsgeschick die Bewilligung des Papstes erreichte.³⁹⁶ Dadurch war die Universität Wien ab sofort eine Volluniversität, mit allen vier üblichen Fakultäten. Dies bewirkte in weiterer Folge eine deutliche Zunahme von anerkannten Gelehrten, wodurch die Universität auf finanziell starke Beine gestellt werden musste um die Ausgaben stemmen zu können. Am Ende des Jahres 1384 stand die Albertinische Reform, auch Albertinum genannt, welche sehr stark von den Mitgliedern der Universität selbst vorangetrieben wurde und sowohl eine in Eckpunkten grundlegende Veränderung und Erweiterung zum Stiftsbrief Rudolf IV. darstellt.³⁹⁷

Im Albertinum wurden beispielsweise der „[...] Schutz der Studenten bei ihrer Anreise, bei ihrem Aufenthalt am Studienort und bezüglich ihrer Abgabefreiheit (Zölle und Mauten) wurde auch die Gerichtsgewalt des Rektors über die Scholaren neuerlich verbrieft.“³⁹⁸

Zudem setzte Herzog Albert die Verbindung der Schule bei St. Stephan mit der Universität Wien durch, indem sich unter anderem die Scholaren der Schule St. Stephan ebenfalls immatrikulieren mussten. Zudem wurde das Amt des Oberen Schulmeisters fortan von

³⁹⁴ vgl. Kurt Mühlberger, Die Gründung der Universität Wien. In: Thomas Maisel, Kurt Mühlberger (Hrsg.), Die Anfänge der Universität Wien. 625 Jahre Universität Wien. Sonderausstellung im Senatssaal der Universität Wien, 7. – 18. Mai 1990 (Wien 1990) S.13

³⁹⁵ vgl. Christian Lackner, Diplomatische Bemerkungen zum Privileg Herzog Albrechts III. für die Universität Wien vom Jahre 1384, In: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung Band 105 (1997) S.116

³⁹⁶ vgl. Christian Lackner, Diplomatische Bemerkungen zum Privileg Herzog Albrechts III. für die Universität Wien vom Jahre 1384, In: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung Band 105 (1997) S.114

³⁹⁷ vgl. Kurt Mühlberger, Die Gemeinde der Lehrer und Schüler. Alma Mater Rudolphina, In: Ferdinand Opll, Peter Csendes (Hrsg.), Wien. Geschichte einer Stadt. Von den Anfängen bis zur Ersten Wiener Türkenbelagerung 1529, Band I (Wien 2001) S.333-335

³⁹⁸ Kurt Mühlberger, Die Gemeinde der Lehrer und Schüler. Alma Mater Rudolphina, In: Ferdinand Opll, Peter Csendes (Hrsg.), Wien. Geschichte einer Stadt. Von den Anfängen bis zur Ersten Wiener Türkenbelagerung 1529, Band I (Wien 2001) S.335

einem Magister der Artistenfakultät durchgeführt.³⁹⁹ Vor allem die weniger privilegierten Stände Wiens waren es, die den Studenten aufgrund ihrer Rechte und Privilegien feindselig gegenüberstanden.⁴⁰⁰



Abbildung 25: Privileg von Herzog Albrecht III. für die Universität Wien 1384⁴⁰¹

³⁹⁹ vgl. Kurt Mühlberger, *Universitätsangehörige und Stadt in der frühen Neuzeit. Quellen und Forschungen am Beispiel Wiens*, In: Peter Csendes, Johannes Seidl (Hrsg.), *Stadt und Prosopographie. Zur quellenmäßigen Erforschung von Personen und sozialen Gruppen in der Stadt des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit* (Linz 2002) S.94

⁴⁰⁰ vgl. Kurt Mühlberger, *Die Gemeinde der Lehrer und Schüler. Alma Mater Rudolphina*, In: Ferdinand Opll, Peter Csendes (Hrsg.), *Wien. Geschichte einer Stadt. Von den Anfängen bis zur Ersten Wiener Türkenbelagerung 1529*, Band I (Wien 2001) S.336

⁴⁰¹ Original der Urkunde, Privileg von Herzog Albrecht III. für die Universität Wien ("Albertinischer Stiftbrief"), 1384, auf Pergament, In: Universität Wien Phaidra, online unter <<https://phaidra.univie.ac.at/view/o:104496>> (17.10.2017)

„Das Originalprivileg Herzog Albrechts III. von 1384, welches heute im Archiv der Universität Wien verwahrt wird, ist rein äußerlich ein imposantes Pergamentblatt. Ja mit einer Höhe von 77 cm und einer Breite von knapp 100 cm erreicht das Albertinum nachgerade monumentale Ausmaße.“⁴⁰²

An den Stiftbrief Herzog Albrechts III. angehängt sind 19 an Seidenfäden hängende Siegel.⁴⁰³ Auffällig ist zudem, dass in der Urkunde kein genaues Datum für die Erstellung ersichtlich ist; über den Grund hierfür ist sich auch Christian LACKNER im Unklaren.⁴⁰⁴

12.3.1 Immatrikulation

Die Universitätsmatrikel, auch Rektoratsmatrikel bzw. Hauptmatrikel genannt, hat einen enorm hohen Quellenwert und bietet für Historikerinnen und Historiker einen exzellenten Zugang zu herkunftsbezogenen Informationen.⁴⁰⁵

„Im Laufe des 13. Jahrhunderts entstanden schließlich die allgemeinen oder Rektoratsmatrikeln. Neuankömmlinge waren verpflichtet, sich innerhalb einer bestimmten Frist, die je nach Universität unterschiedlich war, beim Rektor zu melden und um die Immatrikulation anzusuchen. Vor der Eintragung in die Matrikel war eine nach Stand und finanziellen Möglichkeiten gestaffelte Gebühr zu entrichten. Diese reichte von erhöhten Taxen für Adelige und Wohlhabende bis zur Gratisimmatrikulation von pauperes.“⁴⁰⁶

Nachdem die Immatrikulierenden gezahlt hatten, mussten sie einen Eid leisten, bei welchem sie sich verpflichteten, den Rektor der Universität als Leiter der Gemeinschaft anzuerkennen und in weiterer Folge die Gemeinschaft zu achten und zu fördern. Durch den

⁴⁰² Christian Lackner, Möglichkeiten und Perspektiven diplomatischer Forschung. Zum Privileg Herzog Albrecht III. für die Universität Wien 1384, Band 4 (Wien 2013) S.22

⁴⁰³ vgl. Kurt Mühlberger, Die Gründung der Universität Wien. In: Thomas Maisel, Kurt Mühlberger (Hrsg.), Die Anfänge der Universität Wien. 625 Jahre Universität Wien. Sonderausstellung im Senatssaal der Universität Wien, 7. – 18. Mai 1990 (Wien 1990) S.18

⁴⁰⁴ vgl. Christian Lackner, Diplomatische Bemerkungen zum Privileg Herzog Albrechts III. für die Universität Wien vom Jahre 1384, In: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung Band 105 (1997) S.126

⁴⁰⁵ vgl. Kurt Mühlberger, Universitätsangehörige und Stadt in der frühen Neuzeit. Quellen und Forschungen am Beispiel Wiens, In: Peter Csendes, Johannes Seidl (Hrsg.), Stadt und Prosopographie. Zur quellenmäßigen Erforschung von Personen und sozialen Gruppen in der Stadt des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit (Linz 2002) S.101-102

⁴⁰⁶ Ulrike Denk, Alltag zwischen Studieren und Betteln. Die Kodrei Goldberg, ein studentisches Armenhaus an der Universität Wien, in der Frühen Neuzeit, Schriften des Archivs der Universität Wien, Band 16 (Göttingen 2013) S.53

Rechtsakt der Immatrikulation wurden die Immatrikulierten Teil der universitären Rechtsgemeinschaft mit all ihren Rechten und Pflichten. Die Immatrikulationsaufzeichnungen bieten aus heutiger Sicht eine wertvolle Quelle. Im Optimalfall konnte man Informationen zum Namen, zur Herkunft, über erworbene akademische Grade, über die Zugehörigkeit zu Ständen und geleistete Matrikeltaxe herausfinden. Zudem ließen sich auch weitere Verweise über die Karriere nach dem Studium, sowie über allfällige Disziplinarverfahren oder sogar einen Ausschluss nachlesen. Diese Informationsdichte war jedoch nicht bei jeder Immatrikulation gegeben, sodass oftmals nur der Vorname angegeben wurde, ohne weitere Informationen. Im Zeitraum von 1377 bis 1777, also über 400 Jahre, ist die Matrikel der Universität Wien bis auf kleine Ausnahmen vollständig erhalten, sodass man für knapp 107.000 Personen die an der Universität Wien immatrikuliert waren, Hintergrundinformationen zur Verfügung hat. Bei diesen Personen handelte es sich nicht nur um Studenten und Lehrer, sondern auch um Familienangehörige von Lehrern, Dienstpersonal von wohlhabenden Studenten und Lehrern, sowie Personal der Universität Wien. De facto gab es natürlich auch Personen, die versucht haben die Immatrikulation aus Kostengründen zu umgehen, diese die daher nicht in den Aufzeichnungen zu finden sind.⁴⁰⁷

Die Studenten waren angehalten sich durch das Tragen von Kleidung, die der geistlichen Tracht nachempfunden war, für die Bürger Wiens kenntlich zu machen; zudem war das Tragen von weltlicher Kleidung den Wiener Studenten strengstens untersagt.⁴⁰⁸

„Ueberhaupt, sobald der Thürmer bei S. Stefan durch ein Horn das Zeichen gegeben, und unmittelbar darauf die Pyrglocke geläutet worden war (post cornicinium et pyritegium), war Waffenruhe (treuga) in der Stadt und kein Student durfte mehr auf der Gasse gehen, ohne ein Licht bei sich zu tragen, welches ihn von weitem kenntlich machte.“⁴⁰⁹

⁴⁰⁷ vgl. Ulrike Denk, Alltag zwischen Studieren und Betteln. Die Kodrei Goldberg, ein studentisches Armenhaus an der Universität Wien, in der Frühen Neuzeit, Schriften des Archivs der Universität Wien, Band 16 (Göttingen 2013) S.53-55

⁴⁰⁸ vgl. Rudolf Kink, Geschichte der kaiserlichen Universität zu Wien. Geschichtliche Darstellung der Entstehung und Entwicklung der Universität bis zur Neuzeit. Sammt urkundlichen Beilagen, Erster Band (Wien 1854) S.31-33

⁴⁰⁹ Rudolf Kink, Geschichte der kaiserlichen Universität zu Wien. Geschichtliche Darstellung der Entstehung und Entwicklung der Universität bis zur Neuzeit. Sammt urkundlichen Beilagen, Erster Band (Wien 1854) S.34

Dieses Zitat von Rudolf KINK zeigt ganz deutlich, dass die Wiener Studenten im Mittelalter nur einen begrenzten Handlungsspielraum hatten und in ihrer Bewegungsfreiheit stark eingeschränkt waren. Die Bevölkerungsschicht der Studenten war den Bürgern der Stadt Wien ein Dorn im Auge.

12.4 Studenten der Universität Wien im Mittelalter

„Die Universität als eine gesellschaftlich organisierte Gemeinschaft strebte also ebenso wie ihre Umwelt stets danach, ihr gegebenes soziales Gefüge zu erhalten; weit eher jedenfalls als danach zu trachten, die Universitätsbesucher verschiedenster sozialer Herkunft durch das gemeinsame Ziel des Studiums zu einer neuartigen, d. h. gegenüber der längst verfestigten Ständeordnung im Reich neuartigen Form von Gemeinschaft zu vereinigen.“⁴¹⁰

Ulrike DENK führt hierzu weiter aus, dass der soziale Rang eines Studenten weiterhin den Graduierungsgraden überlegen war. Die Gruppe der Universitätsbesucher lässt sich in *nobiles*, *divites* und *pauperes* unterteilen. Die oberste soziale Schicht, die *nobiles*, war zugleich die zahlenmäßig kleinste Schicht an der Universität Wien. Sie bestand ausschließlich aus Personen aus dem Adelsstand. Bei den meisten Universitäten dieser Zeit wurden die Beiträge an Studiengebühren nach dem jeweiligen Vermögen bemessen, sodass Adelige zwar deutlich mehr für den Studienzugang bezahlen mussten, aber auch dementsprechend hohe Privilegien genießen konnten. Die Hauptgruppe der mittelalterlichen Studenten waren die *divites*, die zwar nicht wohlhabend, aber dennoch in der Lage waren sich ein Studium zu leisten; dies machte sie immens wichtig für die finanzielle Bilanz der Universitäten. Im Gegensatz zu den *nobiles* waren die *divites* eine deutlich inhomogenere Gruppe, die aus den wohlhabenden Handwerkerfamilien bzw. Beamtenfamilien aus ihrem jeweiligen Herkunftsort kamen. Die dritte Gruppe, die *pauperes*, waren die ärmste Schicht unter den Studenten und nicht in der Lage, die Studiengebühren zu zahlen. Sie wurden daher so lange von den Taxen befreit, bis sich ihre

⁴¹⁰ Rainer Christoph Schwinges, Sozialgeschichtliche Aspekte spätmittelalterlicher Studentenbursen in Deutschland, In: Johannes Fried (Hrsg.), Schulen und Studium im sozialen Wandel des hohen und späten Mittelalters, Band 30 (Sigmaringen 1986) S.528

finanzielle Situation zum Beispiel nach einem Abschluss verbessert hatte; dann mussten sie die Steuern nachzahlen.⁴¹¹

12.4.1 Akademische Nationen

Die zweitgrößte universitäre Teileinheit waren die so genannten Nationen, die sich mehr oder weniger nach der Herkunft der Mitglieder richteten. In aller Regel gab es vier Nationen an den Universitäten, da man sich zur Einteilung nach den vier Himmelsrichtungen orientierte, wobei der Namen der Nation von der zahlenmäßig größten Gruppe abhing.⁴¹²

Auch an der Universität Wien folgte man diesem Typus und so wurden bereits in der Gründungsurkunde 1365 die vier Nationen nach dem damaligen Einzugsgebiet der Universität Wien bestimmt. Diese Einteilung erwies sich jedoch als untauglich und so wurde 1384, im Stiftsbrief Herzog Albrecht III. eine Neueinteilung vorgenommen; dieser sah folgende Einteilung vor:⁴¹³

„Die Österreichische Nation umfasste die Universitätsangehörigen aus den österreichischen Ländern sowie aus Aquileia, Churwalchen, Italien und Trient. Der Rheinischen Nation gehörten Personen aus dem süd- und westdeutschen Raum an. Die Ungarische Nation war für Universitätsangehörige aus Ungarn, Siebenbürgen, Kroatien, Böhmen, Mähren, Polen sowie aus dem griechischen Raum gedacht. In der Sächsischen Nation schließlich wurden die namensgebenden Sachsen mit Universitätsbesuchern aus England, Irland, Schottland sowie aus dem skandinavischen Raum zusammengefasst.“⁴¹⁴

⁴¹¹ vgl. Ulrike Denk, Alltag zwischen Studieren und Betteln. Die Kodrei Goldberg, ein studentisches Armenhaus an der Universität Wien, in der Frühen Neuzeit, Schriften des Archivs der Universität Wien, Band 16 (Göttingen 2013) S.102-106

⁴¹² vgl. Ulrike Denk, Alltag zwischen Studieren und Betteln. Die Kodrei Goldberg, ein studentisches Armenhaus an der Universität Wien, in der Frühen Neuzeit, Schriften des Archivs der Universität Wien, Band 16 (Göttingen 2013) S.59 und vgl. Kurt Mühlberger, Die Gemeinde der Lehrer und Schüler. Alma Mater Rudolphina, In: Ferdinand Opll, Peter Csendes (Hrsg.), Wien. Geschichte einer Stadt. Von den Anfängen bis zur Ersten Wiener Türkenbelagerung 1529, Band I (Wien 2001) S.338

⁴¹³ Ulrike Denk, Alltag zwischen Studieren und Betteln. Die Kodrei Goldberg, ein studentisches Armenhaus an der Universität Wien, in der Frühen Neuzeit, Schriften des Archivs der Universität Wien, Band 16 (Göttingen 2013) S.59

⁴¹⁴ Ulrike Denk, Alltag zwischen Studieren und Betteln. Die Kodrei Goldberg, ein studentisches Armenhaus an der Universität Wien, in der Frühen Neuzeit, Schriften des Archivs der Universität Wien, Band 16 (Göttingen 2013) S.59-60

Die Leiter der jeweiligen Nationen, die gewählten Prokuratoren, verwalteten das Nationsvermögen, führten Buch über die Nationsmatrikeln und organisierten die heiligen Messen, bei denen verstorbene Mitglieder verabschiedet wurden.⁴¹⁵ Zusätzlich zur Rektorswahl hatten die Nationen die Aufgabe sich um Mitglieder zu kümmern die in Not geraten waren und mussten sich im Todesfall sogar um ihre Bestattung kümmern.⁴¹⁶ Diese Einteilung der verschiedenen Nationen sollte bis zum Jahre 1838 Bestand haben.⁴¹⁷

12.5 Herkunft der Studenten

Vom Jahr 1377, als begonnen wurde auf der Universität Wien Matrikel zu führen bis hin zur Universitätsreform im Jahre 1554 von Ferdinand I., hatten sich 54.918 Besucher an der Universität Wien immatrikuliert. Ab dem Jahr 1385 wurden von den Besuchern der Universität zudem die Nationszugehörigkeit in die Matrikel eingetragen, wenn auch nicht konstant.⁴¹⁸

⁴¹⁵ vgl. Kurt Mühlberger, Die Gemeinde der Lehrer und Schüler. Alma Mater Rudolphina, In: Ferdinand Opll, Peter Csendes (Hrsg.), Wien. Geschichte einer Stadt. Von den Anfängen bis zur Ersten Wiener Türkenbelagerung 1529, Band I (Wien 2001) S.339-340

⁴¹⁶ vgl. Kurt Mühlberger, Die Gemeinde der Lehrer und Schüler. Alma Mater Rudolphina, In: Ferdinand Opll, Peter Csendes (Hrsg.), Wien. Geschichte einer Stadt. Von den Anfängen bis zur Ersten Wiener Türkenbelagerung 1529, Band I (Wien 2001) S.335

⁴¹⁷ vgl. Ulrike Denk, Alltag zwischen Studieren und Betteln. Die Kodrei Goldberg, ein studentisches Armenhaus an der Universität Wien, in der Frühen Neuzeit, Schriften des Archivs der Universität Wien, Band 16 (Göttingen 2013) S.60

⁴¹⁸ vgl. Kurt Mühlberger, Die Gemeinde der Lehrer und Schüler. Alma Mater Rudolphina, In: Ferdinand Opll, Peter Csendes (Hrsg.), Wien. Geschichte einer Stadt. Von den Anfängen bis zur Ersten Wiener Türkenbelagerung 1529, Band I (Wien 2001) S.341

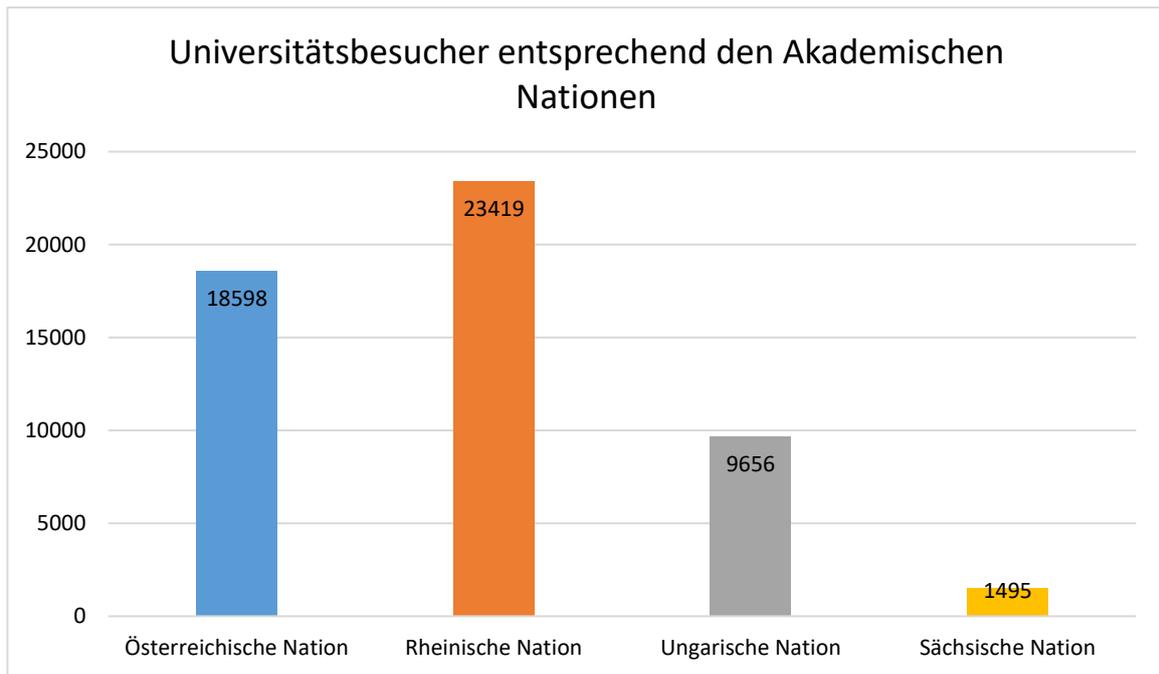


Abbildung 26: Die Zugehörigkeit zu den Akademischen Nationen⁴¹⁹

Die Universität Wien bedingte durch ihre kulturelle Anziehungskraft einen Zustrom von Menschen, welche in Wien studieren bzw. lehren wollten. So kamen laut der Berechnung von OTRUBA im Zeitraum von 1377 bis 1519, von den 49.745 Personen die sich an der Universität Wien immatrikuliert hatten, nur 1,8% auch tatsächlich aus der Stadt Wien.⁴²⁰

12.5.1 Herkunft der Studenten am Beispiel der Kodrei Goldberg

Sobald sich vier oder mehr Studenten zu einer Wohngemeinschaft zusammengeschlossen hatten, sprach man von einer Burse. Bei jenen Vereinigungen, in welchen die Studenten nicht in der Lage waren mehr als zehn Pfennige für Kost und Logie zu zahlen, sprach man von einer so genannten *Codria*.⁴²¹

⁴¹⁹ Eigenes Selbsterstelltes Diagramm, Daten aus: vgl. Kurt Mühlberger, Die Gemeinde der Lehrer und Schüler. Alma Mater Rudolphina, In: Ferdinand Oppl, Peter Csendes (Hrsg.), Wien. Geschichte einer Stadt. Von den Anfängen bis zur Ersten Wiener Türkenbelagerung 1529, Band I (Wien 2001) S.341-342

⁴²⁰ vgl. Gustav Otruba, Wiens Bevölkerung. Nationale Herkunft und soziale Entwicklung, 01.12.1968. In: Der Donauraum, Zeitschrift des Instituts für den Donauraum und Mitteleuropa, Band 13, Heft 1-2 (1968) S.16-17

⁴²¹ vgl. Rudolf Kink, Geschichte der kaiserlichen Universität zu Wien. Geschichtliche Darstellung der Entstehung und Entwicklung der Universität bis zur Neuzeit. Sammt urkundlichen Beilagen, Erster Band (Wien 1854) S.31-35-37

Aufgrund der erhobenen Daten von ULRIKE DENK zur Herkunft der Studenten in der Kodrei Goldberg, ist an dieser Stelle ein kleiner repräsentativer Ausschnitt für die Herkunft der armen Studenten, der so genannten *pauperes* möglich.

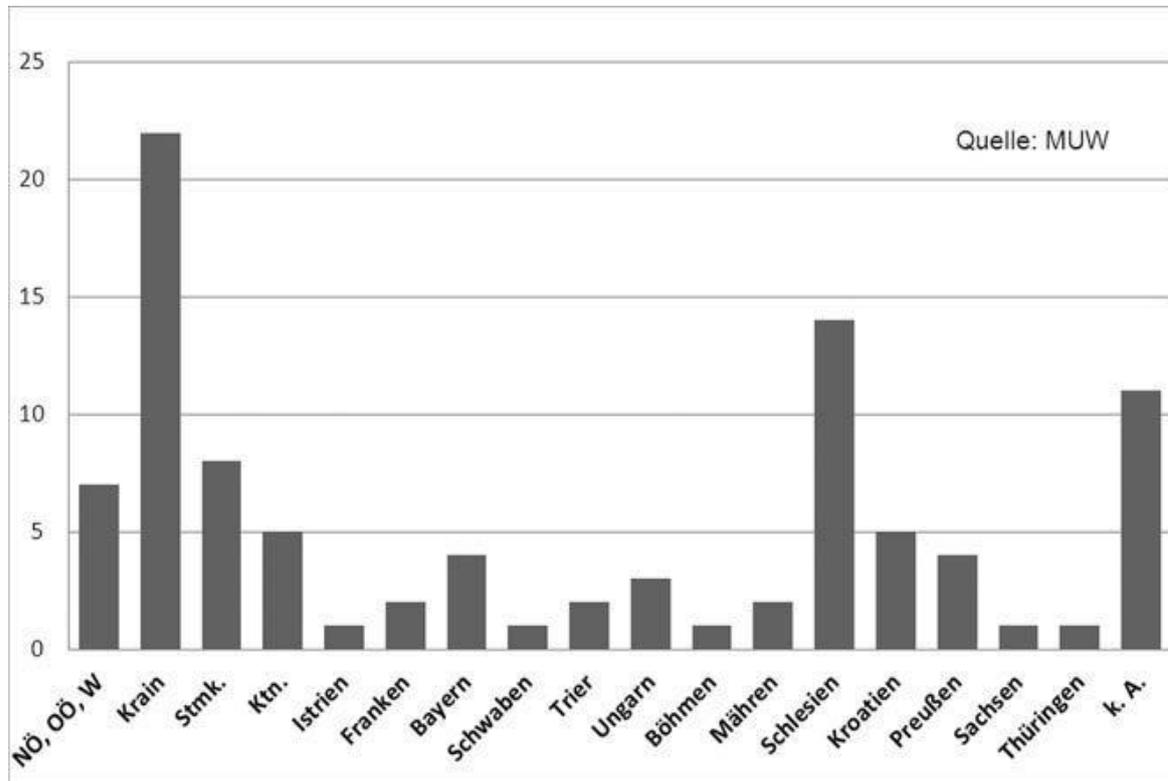


Abbildung 27: Regionale Herkunft der Scholaren des Goldbergs 1550– 1600⁴²²

Die so genannten *pauperes*, welches wie oben bereits erwähnt die unterste soziale Schicht der Studenten darstellte, waren von diversen Taxen und Gebühren wie etwa der Immatrikulationsgebühr oder der Prüfungsgebühr solange befreit, bis sie finanziell dazu in der Lage waren. Nachweise über die Armut mussten nicht erbracht werden, dies wurde anhand der Aussagen der Studenten und ihrem äußeren Erscheinungsbild beurteilt; dabei wurde auch nicht zwischen temporärer Geldknappheit oder dauerhafter Armut unterschieden.⁴²³ In diesem Zusammenhang schreibt DENK, dass im Spätmittelalter vor

⁴²² Ulrike Denk, Alltag zwischen Studieren und Betteln. Die Kodrei Goldberg, ein studentisches Armenhaus an der Universität Wien, in der Frühen Neuzeit, Schriften des Archivs der Universität Wien, Band 16 (Göttingen 2013) S.222

⁴²³ vgl. Ulrike Denk, Alltag zwischen Studieren und Betteln. Die Kodrei Goldberg, ein studentisches Armenhaus an der Universität Wien, in der Frühen Neuzeit, Schriften des Archivs der Universität Wien, Band 16 (Göttingen 2013) S.105-106

allein die Universitäten Wien, Leipzig, Köln und Löwen bei pauperes äußerst beliebt waren, da diese Städte verkehrstechnisch gut angebunden waren und der finanzielle Aufwand, diese zu erreichen, entsprechend geringer ausfiel. Zudem verlangten die eben genannten Universitäten vergleichsweise geringe Gebühren und boten den Studenten größere Verdienstmöglichkeiten neben dem Studium. Zudem schlussfolgert Ulrike DENK, dass die Universität Wien aufgrund des stagnierenden Wissenschaftsbetriebes gezwungen war, ärmere Studenten aufzunehmen, die ihre Gebühren nur teilweise bzw. erst nach einigen Jahren zahlen konnten.⁴²⁴

12.6 Zusammenleben der Studenten und städtischen Bevölkerung Wiens

Kurt MÜHLBERGER geht am Ausgang des Mittelalters davon aus, dass etwa 8-10% der Stadtbevölkerung aus Universitätsbesuchern bestand.⁴²⁵ Eine wichtige Quelle neben der Matrikel, bieten die Fakultätsakten, in welchen es immer wieder Hinweise über das Zusammenleben der Studenten und den Bürgern der Stadt Wien gab.⁴²⁶

„Die gänzlich unabhängige Jurisdiction, die Steuerfreiheit, die Zollfreiheit für die Einführung der eigenthümlichen Weine waren den Bürgern ein Dorn im Auge.“⁴²⁷

Das Zusammenleben der Studenten und der Wiener Bevölkerung war im Laufe der Jahre immer wieder von Konflikten geprägt. Die Wiener Stadtbevölkerung empfand die Studenten der Universität Wien, unter anderem aufgrund ihrer klerikalen Tracht, als eine Zunahme des Klerus. Hinzu kam der Gebrauch der lateinischen Sprache, sowie die unterschiedlichen Dialekte aus den verschiedensten Regionen. Die Privilegien und

⁴²⁴ vgl. Ulrike Denk, Alltag zwischen Studieren und Betteln. Die Kodrei Goldberg, ein studentisches Armenhaus an der Universität Wien, in der Frühen Neuzeit, Schriften des Archivs der Universität Wien, Band 16 (Göttingen 2013) S.111

⁴²⁵ vgl. Kurt Mühlberger, Universität und Stadt im 14. und 15. Jahrhundert am Beispiel Wiens. Wesentliche Grundlagen und ausgewählte Szenen einer „konfliktbeladenen Harmonie“, In: Kurt Mühlberger, Meta Niederkorn-Bruck (Hrsg.), Die Universität Wien im Konzert europäischer Bildungszentren. 14.-16. Jahrhundert (Wien 2010) S.73

⁴²⁶ vgl. Kurt Mühlberger, Universitätsangehörige und Stadt in der frühen Neuzeit. Quellen und Forschungen am Beispiel Wiens, In: Peter Csendes, Johannes Seidl (Hrsg.), Stadt und Prosopographie. Zur quellenmäßigen Erforschung von Personen und sozialen Gruppen in der Stadt des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit (Linz 2002) S.103

⁴²⁷ Rudolf Kink, Geschichte der kaiserlichen Universität zu Wien. Geschichtliche Darstellung der Entstehung und Entwicklung der Universität bis zur Neuzeit. Sammt urkundlichen Beilagen, Erster Band (Wien 1854) S.284

Immunitäten der Studenten, ihre Befreiung von Steuern und ihre Sondergerichtsbarkeit, passte den Bürgern überhaupt nicht. Zudem erachteten viele die Gründung der Universität als überflüssig, da es mit der Bürgerschule St. Stephan bereits eine mit einer Artistenfakultät vergleichbare Schule gab, in welcher man allerdings nicht promovieren konnte.⁴²⁸

Trotz der im Privileg festgehaltenen Steuerfreiheiten entsandte die Stadt immer wieder Steuerkollektoren. Vor allen Dingen im 16. Jahrhundert stand der päpstlichen Universität eine mehrheitlich protestantische Bürgerschicht gegenüber, sodass es in dieser Frage zu Nachverhandlungen kommen musste.⁴²⁹

Die meisten Konflikte zwischen den Universitätsbesuchern und der Wiener Stadtbevölkerung entstanden infolge von Kompetenzstreitigkeiten. Die Ausnahmestellung der immatrikulierten Universitätsbesucher barg ein enormes Konfliktpotential, weshalb die Universität immer wieder Beschwerden bei der Stadt einlegte über: „[...] hohe Lebensmittelpreise, das falsche Weinmaß, ungesetzliche Steuerforderungen, Übergriffe von Handwerkern und Weingartenknechten sowie insbesondere über die Nichtbeachtung der rechtlichen Exemption.“⁴³⁰ Der Stadtrichter setzte sich immer wieder über das Privileg des Universitätsrechts hinweg und warf Studenten in den städtischen Kerker. Hierzu gibt es auch einen Beleg über einen studentischen Aufstand, indem über die Inhaftierung eines Studenten und den Kampf der Studenten gegen die städtischen Wachen im Jahre 1414 berichtet wird. Als Folge daraus, exkommunizierte die Universität die involvierten Bürger und verlegte ihre Gottesdienste von Sankt Stefan hin zu den Dominikanern.⁴³¹

⁴²⁸ vgl. Kurt Mühlberger, Universitätsangehörige und Stadt in der frühen Neuzeit. Quellen und Forschungen am Beispiel Wiens, In: Peter Csendes, Johannes Seidl (Hrsg.), Stadt und Prosopographie. Zur quellenmäßigen Erforschung von Personen und sozialen Gruppen in der Stadt des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit (Linz 2002) S.93-94

⁴²⁹ vgl. Kurt Mühlberger, Universität und Stadt im 14. und 15. Jahrhundert am Beispiel Wiens. Wesentliche Grundlagen und ausgewählte Szenen einer „konfliktbeladenen Harmonie“, In: Kurt Mühlberger, Meta Niederkorn-Bruck (Hrsg.), Die Universität Wien im Konzert europäischer Bildungszentren. 14.-16. Jahrhundert (Wien 2010) S.79

⁴³⁰ Kurt Mühlberger, Universität und Stadt im 14. und 15. Jahrhundert am Beispiel Wiens. Wesentliche Grundlagen und ausgewählte Szenen einer „konfliktbeladenen Harmonie“, In: Kurt Mühlberger, Meta Niederkorn-Bruck (Hrsg.), Die Universität Wien im Konzert europäischer Bildungszentren. 14.-16. Jahrhundert (Wien 2010) S.73

⁴³¹ vgl. Kurt Mühlberger, Universität und Stadt im 14. und 15. Jahrhundert am Beispiel Wiens. Wesentliche Grundlagen und ausgewählte Szenen einer „konfliktbeladenen Harmonie“, In: Kurt Mühlberger, Meta

Dass das Zusammenleben immer wieder von teils schwerwiegenden Konflikten gezeichnet war, zeigt auch Astrid STEINDL auf, welche etwa über das Jahr 1387 die Verfolgung von Studenten durch Schuster 1387 berichtet, die mittels eines Holzschnittes illustriert wird. Der Kampf wurde dann durch einen Waffenstillstand beigelegt. In den ersten drei Jahrhunderten nach der Gründung der Universität Wien lassen sich 45 Konflikte zwischen Studenten und Bürgern der Stadt Wien nachweisen, die von Raufhandlungen bis hin zu Mord reichen. Alle Bemühungen der Obrigkeit diese Konflikte zu unterbinden, verfehlten ihre Wirkung. Mögliche Gründe hierfür waren unter anderem die Beengtheit der Stadt durch die steigende Anzahl von Studenten, der Neid und die Missgunst der Bürger aufgrund der Privilegien der Studenten, sowie die Disziplinlosigkeit von einigen Studenten.⁴³²

Ein über die normalen Auseinandersetzungen hinausgehender Konflikt war der sogenannte Bellum Latinum in den Jahren 1513/14, in welchem aufgrund von Streitigkeiten über die Kleiderordnung schwere bewaffnete Aufstände eskalierten und an dessen Ende 700 Studenten die Stadt Wien verlassen mussten. Dies war einer der wenigen Konflikte, in welchem allen Parteien, die Universität, die Stadt und die landesfürstliche Herrschaft einer Meinung waren und an einem Strang gezogen hatten.⁴³³

Niederhorn-Bruck (Hrsg.), Die Universität Wien im Konzert europäischer Bildungszentren. 14.-16. Jahrhundert (Wien 2010) S.73-74

⁴³² vgl. Astrid Steindl, Der Student in der mittelalterlichen Universitätsverfassung, In: Thomas Maisel, Kurt Mühlberger (Hrsg.), Die Anfänge der Universität Wien. 625 Jahre Universität Wien. Sonderausstellung im Senatssaal der Universität Wien, 7. – 18. Mai 1990 (Wien 1990) S.84

⁴³³ vgl. Kurt Mühlberger, Universität und Stadt im 14. und 15. Jahrhundert am Beispiel Wiens. Wesentliche Grundlagen und ausgewählte Szenen einer „konfliktbeladenen Harmonie“, In: Kurt Mühlberger, Meta Niederhorn-Bruck (Hrsg.), Die Universität Wien im Konzert europäischer Bildungszentren. 14.-16. Jahrhundert (Wien 2010) S.76-77

13 Jüdische Gemeinde in Wien

Die erste jüdische Besiedlung in Österreich fand vermutlich im heutigen Osten Österreichs, genauer gesagt in Wien statt. Der damalige Münzmeister des babenbergischen Herzogs Leopold V. war ein jüdischer Mann namens Schlom, der allerdings im Jahre 1196 ermordet wurde und bis zum Jahre 1235 gibt es keine weiteren Hinweise in den Quellen auf jüdisches Leben in Wien.⁴³⁴ Der Münzmeister Schlom war also der erste in Österreich nachgewiesene Jude. Dieser hatte sich nicht zufällig nach Wien verirrt, sondern war vom Herzog Leopold V. als Münzmeister angeheuert worden.⁴³⁵ Hierzu ergänzt Gerd MENTGEN, dass der jüdische Münzmeister Schlom und 15 weitere Juden im Wiener Haus von Schlom von Kreuzfahrern ermordet wurden.⁴³⁶

Auch Markus J. WENNINGER sieht ausreichend Belege für jüdisches Leben in Wien am Ende des 12. Jahrhunderts.⁴³⁷ Das jüdische Leben hatte sich in Form des ersten jüdischen Viertels in der nordöstlichen Ecke des ehemaligen römischen Legionslagers angesiedelt, in der Nähe der heutigen Seitenstettengasse. Im Verlauf des 13. Jahrhunderts bildete sich das zweite jüdische Viertel im nordwestlichen Viertel des ehemaligen Legionslagers, im Bereich der heutigen Wipplingerstraße.⁴³⁸

Im Jahre 1238 wird vom Kaiser Friedrich II. ein Privileg für die jüdische Gemeinde in Wien ausgestellt. Es gab jedoch schon vor Schlom jüdisches Leben in Wien, da zu bereits Schloms Zeiten eine private Synagoge existierte.⁴³⁹ Laut BRUGGER wird diese private Synagoge im Jahre 1204 das erste Mal erwähnt. Der so genannte Judenplatz wird mit dem Jahr 1294

⁴³⁴ vgl. Eveline Brugger, Von der Ansiedlung bis zur Vertreibung. Juden in Österreich und im Mittelalter, In: Eveline Brugger, Martha Keil, Albert Lichtblau, Christoph Lind, Barbara Staudinger. Hg. Von Herwig Wolfram, Österreichische Geschichte. Geschichte der Juden in Österreich (Wien 2006) S.126-127

⁴³⁵ vgl. Markus J. Wenninger, Juden als Münzmeister, Zollpächter und fürstliche Finanzbeamte im mittelalterlichen Aschkenas, In: Michael Toch, Wirtschaftsgeschichte der mittelalterlichen Juden. Fragen und Einschätzungen (München 2008) S.128

⁴³⁶ vgl. Gerd Mentgen, Kreuzzugsmentalität bei antijüdischen Aktionen nach 1190, In: Alfred Haverkamp (Hrsg.), Juden und Christen zur Zeit der Kreuzzüge (Sigmaringen 1999) S.290

⁴³⁷ vgl. Markus J. Wenninger, Zur Topographie der Judenviertel in den mittelalterlichen deutschen Städten anhand österreichischer Beispiele, In: Fritz Mayerhofer, Ferdinand Opll (Hrsg.), Juden in der Stadt (Linz 1999) S.85

⁴³⁸ vgl. Paul Mitchell, Synagoge und jüdisches Viertel im mittelalterlichen Wien, In: Egon Wamers und Fritz Backhaus (Hrsg.), Synagogen, Mikwen, Siedlungen. Jüdisches Alltagsleben im Lichte neuer archäologischer Funde. Schriften des Archäologischen Museums Frankfurt 19 (Frankfurt 2004) S.139

⁴³⁹ vgl. Eveline Brugger, Von der Ansiedlung bis zur Vertreibung. Juden in Österreich und im Mittelalter, In: Eveline Brugger, Martha Keil, Albert Lichtblau, Christoph Lind, Barbara Staudinger. Hg. Von Herwig Wolfram, Österreichische Geschichte. Geschichte der Juden in Österreich (Wien 2006) S.128

nachweisbar und der jüdische Friedhof ab dem 14. Jahrhundert.⁴⁴⁰ Die Synagoge lag in der topographischen Mitte des jüdischen Viertels und wurde immer wieder ausgebaut.⁴⁴¹ Die Stadt Wien, die unter den Habsburgern eine zentrale Stellung einnahm, bedeutete für die jüdischen Einwanderer eine attraktive Stadt mit Erfolgsaussichten.⁴⁴²

„Obwohl der Judenplatz das Zentrum der jüdischen Ansiedlung darstellte, waren die Wiener Juden nicht auf diesen Bereich beschränkt; auch war das Wiener Judenviertel im Mittelalter kein Ghetto.“⁴⁴³

Während MITCHEL die jüdische Gemeinde am Ende des 14. Jahrhunderts auf etwa 800 Personen schätzt,⁴⁴⁴ gibt BRUGGER diese um 1400 mit etwa 900 Jüdinnen und Juden in Wien an, womit sie die größte jüdische Gemeinde in Österreich war. Dabei gab es einen Zuzug aus Ungarn, Böhmen und Mähren, sowie aus den übrigen Teilen des heutigen österreichischen Bundesgebietes. Das Zusammenleben zwischen Juden und Christen gestaltete sich in der Anfangszeit der jüdischen Besiedlung bis auf einige Ausnahmen friedlich. Bestimmt wurde das Zusammenleben von kaiserlichen bzw. herzoglichen Privilegien, welche den Juden einerseits beispielsweise verbot öffentliche Ämter zu bekleiden und andererseits gewisse Schutzbestimmungen enthielt. Die Schutzbestimmungen in Form des Marktschutzrechtes verursachten bei der Wiener Bürgerschaft gehörigen Unmut.⁴⁴⁵

Im Jahr 1349 wurde auch Wien von der Pest heimgesucht, welche eine massive Bevölkerungsreduktion in- und außerhalb der Stadt verursachte und damit auch zu einem

⁴⁴⁰ vgl. Eveline Brugger, Von der Ansiedlung bis zur Vertreibung. Juden in Österreich und im Mittelalter, In: Eveline Brugger, Martha Keil, Albert Lichtblau, Christoph Lind, Barbara Staudinger. Hg. Von Herwig Wolfram, Österreichische Geschichte. Geschichte der Juden in Österreich (Wien 2006) S.169

⁴⁴¹ vgl. Paul Mitchell, Synagoge und jüdisches Viertel im mittelalterlichen Wien, In: Egon Wamers und Fritz Backhaus (Hrsg.), Synagogen, Mikwen, Siedlungen. Jüdisches Alltagsleben im Lichte neuer archäologischer Funde. Schriften des Archäologischen Museums Frankfurt 19 (Frankfurt 2004) S.140-144

⁴⁴² vgl. Klaus Lohrmann, Die Wiener Juden im Mittelalter (Wien 2000) S.20

⁴⁴³ Eveline Brugger, Von der Ansiedlung bis zur Vertreibung. Juden in Österreich und im Mittelalter, In: Eveline Brugger, Martha Keil, Albert Lichtblau, Christoph Lind, Barbara Staudinger. Hg. Von Herwig Wolfram, Österreichische Geschichte. Geschichte der Juden in Österreich (Wien 2006) S.169

⁴⁴⁴ vgl. Paul Mitchell, Synagoge und jüdisches Viertel im mittelalterlichen Wien, In: Egon Wamers und Fritz Backhaus (Hrsg.), Synagogen, Mikwen, Siedlungen. Jüdisches Alltagsleben im Lichte neuer archäologischer Funde. Schriften des Archäologischen Museums Frankfurt 19 (Frankfurt 2004) S.146

⁴⁴⁵ vgl. Eveline Brugger, Von der Ansiedlung bis zur Vertreibung. Juden in Österreich und im Mittelalter, In: Eveline Brugger, Martha Keil, Albert Lichtblau, Christoph Lind, Barbara Staudinger. Hg. Von Herwig Wolfram, Österreichische Geschichte. Geschichte der Juden in Österreich (Wien 2006) S.169-170

Arbeitskräftemangel führte. Den Schuldzuweisungen zum Trotz nahm Herzog Albrecht II. die Juden unter seinen Schutz; dadurch blieben Übergriffe, soweit bekannt, aus.⁴⁴⁶ Aufgrund der sich seit dem 14. Jahrhundert verschlechternden Beziehungen zwischen Christen und Juden mussten die Juden bereits 1338⁴⁴⁷ ihren Maximalzinssatz drastisch senken.⁴⁴⁸

Die wirtschaftliche Bedeutung der Juden in Wien ging am Ende des 14. Jahrhunderts aufgrund der starken christlichen Konkurrenz immer weiter zurück und schließlich fand die jüdische Gemeinde Wiens im Jahre 1420/21 in der Wiener Gesera ihr für Wien unrühmliches Ende. Auf der Erdberger Gänseweide wurden auf Befehl Herzog Albrecht V. etwa 200 Jüdinnen und Juden verbrannt, zuvor waren viele vertrieben, gefoltert oder zwangsgetauft worden.⁴⁴⁹

13.1 Stellung der Juden im Mittelalter

Die jüdische Gemeinde war im christlichen Europa abhängig von der jeweiligen Rechtslage, die durch den Herrscher im jeweiligen Territorium festgelegt wurde; dem so genannten Judenrecht. Innerhalb des Judenrechts gilt es noch das kirchliche und weltliche Judenrecht zu unterscheiden. Dieses ist nicht zu verwechseln mit dem jüdischen Recht, welches das Recht innerhalb der jüdischen Gemeinde bedeutete.⁴⁵⁰

An der Spitze der Gerichtsbarkeit über den Juden stand in Österreich der Landesfürst respektive der Herzog; dies betraf also das Judenrecht. Ob sich der Herzog auch in

⁴⁴⁶ vgl. Johannes Sachslehner, Wien. Geschichte einer Stadt, vollständig neu überarbeitete Ausgabe des 2006 erschienenen Werks (Wien 2016) S.84

⁴⁴⁷ Mehr dazu: Kapitel 13.3.1

⁴⁴⁸ vgl. Eveline Brugger, Von der Ansiedlung bis zur Vertreibung. Juden in Österreich und im Mittelalter, In: Eveline Brugger, Martha Keil, Albert Lichtblau, Christoph Lind, Barbara Staudinger. Hg. Von Herwig Wolfram, Österreichische Geschichte. Geschichte der Juden in Österreich (Wien 2006) S.171

⁴⁴⁹ vgl. Eveline Brugger, Von der Ansiedlung bis zur Vertreibung. Juden in Österreich und im Mittelalter, In: Eveline Brugger, Martha Keil, Albert Lichtblau, Christoph Lind, Barbara Staudinger. Hg. Von Herwig Wolfram, Österreichische Geschichte. Geschichte der Juden in Österreich (Wien 2006) S.172

⁴⁵⁰ vgl. Eveline Brugger, Von der Ansiedlung bis zur Vertreibung. Juden in Österreich und im Mittelalter, In: Eveline Brugger, Martha Keil, Albert Lichtblau, Christoph Lind, Barbara Staudinger. Hg. Von Herwig Wolfram, Österreichische Geschichte. Geschichte der Juden in Österreich (Wien 2006) S.130

Gerichtsverfahren von jüdischem Recht einmischte, ist unklar. Jedenfalls hatte der Herzog immer das letzte Wort wenn es um Strafen über Leben und Tod ging.⁴⁵¹

13.1.1 Das kirchliche Judenrecht

Das kirchliche Judenrecht, welches im Prinzip nur das Verhalten der Christen gegenüber den Juden regeln konnte, wurde mittels Konzilsbeschlüssen und päpstlichen Dekreten definiert. Dies hatte einerseits das Ziel, die Rechte der Juden einzuschränken, sowie die Judenmission zu regeln und andererseits wurden auch Bestimmungen zum Schutz der Juden als altes Gottesvolk getroffen. Ein Beispiel für den Judenschutz ist die so genannte *Sicut Judaeis* Bulle aus dem 12. Jahrhundert, welche von Papst Alexander III. verfasst wurde und worin etwa die Verletzung oder Tötung von Juden ohne weltliches Gerichtsurteil verboten wird, ebenso die Zwangstaufe. Ergänzt wurde diese Bulle von Papst Innozenz IV. der 1247 hinzufügte, dass man die Juden nicht der Ritualmorde beschuldigen dürfte.⁴⁵²

Im 13. Jahrhundert versuchte die katholische Kirche jedoch, aufgrund der steigenden wirtschaftlichen Bedeutung der Juden, diese unter Druck zu setzen. So wurde etwa im vierten Laterankonzil 1215 im Kanon 68 von den Juden das Tragen einer Tracht verlangt, um diese optisch von den Christen unterscheiden zu können und auch um sexuelle Kontakte zu verhindern. Im Kanon 69 wurde den Juden das Bekleiden von öffentlichen Ämtern untersagt. Es gab diverse weitere Bestimmungen, welche das Leben der Juden in ihrer christlichen Umgebung weiter einschränken sollte. Die Durchsetzung dieses kirchlichen Judenrechts wurde von den weltlichen Herrschern gefordert.⁴⁵³ Im Wiener Konzil von 1267 werden die Verschärfungen des Judenrechts im Sinne des vierten Laterankonzils definiert und erweitert, sodass der Umgang mit Juden de facto unter Strafe gestellt wurde. Es durften keine Christen für Juden arbeiten, es durften keinerlei sexuelle

⁴⁵¹ vgl. Eveline Brugger, Von der Ansiedlung bis zur Vertreibung. Juden in Österreich und im Mittelalter, In: Eveline Brugger, Martha Keil, Albert Lichtblau, Christoph Lind, Barbara Staudinger. Hg. Von Herwig Wolfram, Österreichische Geschichte. Geschichte der Juden in Österreich (Wien 2006) S.149

⁴⁵² vgl. Eveline Brugger, Von der Ansiedlung bis zur Vertreibung. Juden in Österreich und im Mittelalter, In: Eveline Brugger, Martha Keil, Albert Lichtblau, Christoph Lind, Barbara Staudinger. Hg. Von Herwig Wolfram, Österreichische Geschichte. Geschichte der Juden in Österreich (Wien 2006) S.130-131

⁴⁵³ vgl. Eveline Brugger, Von der Ansiedlung bis zur Vertreibung. Juden in Österreich und im Mittelalter, In: Eveline Brugger, Martha Keil, Albert Lichtblau, Christoph Lind, Barbara Staudinger. Hg. Von Herwig Wolfram, Österreichische Geschichte. Geschichte der Juden in Österreich (Wien 2006) S.131-132

Beziehungen geführt werden und auch die Segregation zwischen Juden und Christen wurde in Form von Betretungsverboten für Juden vorangetrieben. Eine weitere schwerwiegende Entscheidung des Wiener Konzils war der Eingriff in das Geldleihgeschäft der Juden. Die Kirche war jedoch abhängig von der Durchsetzung durch die jeweiligen weltlichen Herrscher, die ihrerseits vor allem wirtschaftliche Interessen mit den Juden hatten.⁴⁵⁴

13.1.2 Das weltliche Judenrecht

Das weltliche Judenrecht war, wie bereits oben erwähnt, zwar nicht vom kirchlichen Judenrecht per se abhängig, jedoch übte die katholische Kirche einen gewaltigen Einfluss aus, was sich auch in der Gesetzgebung darstellte. Für die Juden war das weltliche Judenrecht von größter Wichtigkeit, da dieses ihr alltägliches Leben unmittelbar beeinflusste. Aber auch die Juden hatten die Möglichkeit mit Hilfe des jüdischen Rechts, das Judenrecht zu beeinflussen. Dabei hatten die weltlichen Herrscher immer nur eine möglichst günstige wirtschaftliche Entwicklung vor Augen. Ab dem 11. Jahrhundert wurden Juden unter den kaiserlichen Reichslandschutz gestellt, wenn sie keine Waffen trugen; das heißt jedoch nicht, dass Juden keine Waffen tragen konnten bzw. durften.⁴⁵⁵

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass der erste Ansprechpartner in wichtigen Rechtsangelegenheiten der Herzog war, bei welchem die Juden unter anderem den Juden-Eid ablegen konnten, dieser bei wichtigen innerjüdischen Konflikten vermitteln konnte und bei Kapitalverbrechen die letzte Entscheidung innehatte. Kleinere Delikte wurden vor dem so genannten Judenrichter verhandelt.⁴⁵⁶

⁴⁵⁴ vgl. Eveline Brugger, Von der Ansiedlung bis zur Vertreibung. Juden in Österreich und im Mittelalter, In: Eveline Brugger, Martha Keil, Albert Lichtblau, Christoph Lind, Barbara Staudinger. Hg. Von Herwig Wolfram, Österreichische Geschichte. Geschichte der Juden in Österreich (Wien 2006) S.133-134

⁴⁵⁵ vgl. Eveline Brugger, Von der Ansiedlung bis zur Vertreibung. Juden in Österreich und im Mittelalter, In: Eveline Brugger, Martha Keil, Albert Lichtblau, Christoph Lind, Barbara Staudinger. Hg. Von Herwig Wolfram, Österreichische Geschichte. Geschichte der Juden in Österreich (Wien 2006) S.134-136

⁴⁵⁶ vgl. Klaus Lohrmann, Die Wiener Juden im Mittelalter (Wien 2000) S.43

13.1.3 Stellung der Juden im mittelalterlichen Wien

Der Ausschluss der Juden aus allen öffentlichen Ämtern erfolgte vielerorts zu unterschiedlichen Zeitpunkten; in Wien war dies im April 1237 der Fall, wie das folgende Privileg eindrucksvoll zeigt.⁴⁵⁷

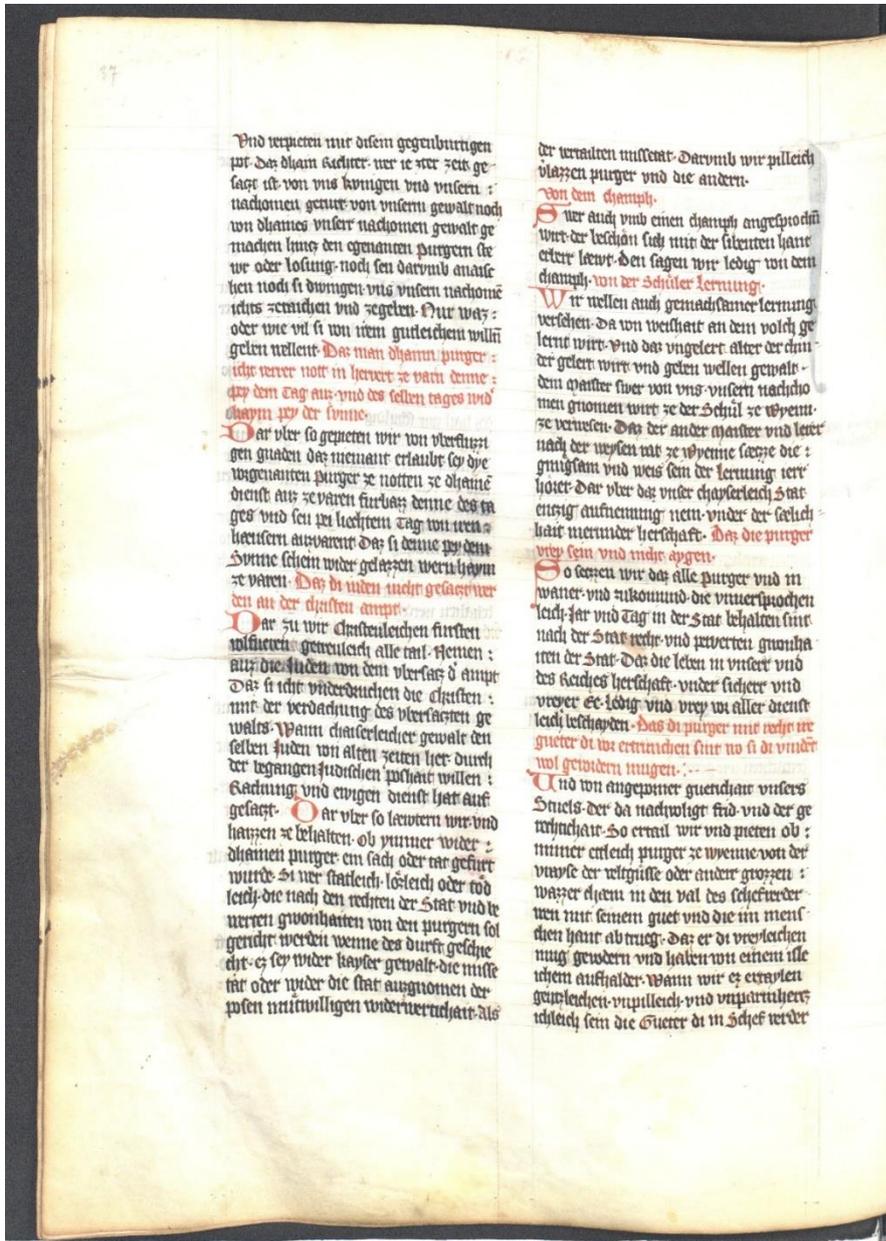


Abbildung 28: Privileg Kaiser Friedrich II. von 1237⁴⁵⁸

⁴⁵⁷ vgl. Eveline Brugger, Von der Ansiedlung bis zur Vertreibung. Juden in Österreich und im Mittelalter, In: Eveline Brugger, Martha Keil, Albert Lichtblau, Christoph Lind, Barbara Staudinger. Hg. Von Herwig Wolfram, Österreichische Geschichte. Geschichte der Juden in Österreich (Wien 2006) S.137

⁴⁵⁸ Original der Urkunde, Privileg von Kaiser Friedrich II., Eisenbuch, Sig. 3.4.A.1.1, 1237 IV, 37v, auf Pergament, In:

„Daz di iuden nicht gesaczt werden an der christen ampt. Darzu wir christenleichen fursten volfueren getreulich alle tail, nemen auz die juden von dem ubersacz der ampt, daz si icht underdruchen die christen mit der verdachung des ubersaczten gewalts, wann chaiserleicher gewalt denselben juden von alten zeiten her durch der begangen judischen poshait willen rachtung und ewigen dienst hat aufgesaczt.“⁴⁵⁹

Die Ausstellung dieses Privilegs zeigt vor allem die Kompetenzstreitigkeiten um die jüdische Gemeinde zwischen Kaiser Friedrich II., der krampfhaft versuchte am kaiserlichen Recht über die Juden festzuhalten und Herzog Friedrich II., der versuchte, sich wie in dieser Zeit immer mehr üblich, die Rechte über die jüdische Gemeinde ins herzogliche Ressort zu holen. Denn obwohl Kaiser Friedrich II. den Juden gegenüber als tolerant und unvoreingenommen galt, stellte er dieses die jüdischen Rechte mindernde Privileg aus, um seine kaiserlichen Rechte geltend zu machen.⁴⁶⁰

Kaiser Friedrich II. schließt in diesem Privileg also alle Juden von öffentlichen Ämtern aus, und folgt in diesem Fall vor allem dem Wunsch der Wiener Bürger; die Basis hierfür lag allerdings bereits im Vierten Laterankonzil von 1215. Dieses Privileg war der Versuch des Kaisers Friedrich II. seine kaiserlichen Rechte über die Juden geltend zu machen und diese nicht dem Herzog zu überlassen. Die Juden wurden zum Spielball der Machtinteressen zwischen Kaiser Friedrich II. und Herzog Friedrich II., als der Herzog im Zuge eines Privilegs für Wiener Neustadt ebenfalls alle Juden aus den Ämtern der Stadt ausschloss.⁴⁶¹ Nachdem die Wiener Bürger ihren bereits zuvor vom Kaiser geächteten Herzog im Jahre 1236 vertrieben hatten, kam Kaiser Friedrich II. 1237 nach Wien und stellte die Stadt unter seine Herrschaft. CSENDES und OPLL schreiben hierzu, dass das kaiserliche Privileg von 1238 ein

<<https://www.wien.gv.at/actaproweb2/benutzung/image.xhtml?id=Yizl38Vld4BDfbmlXaabB+M0+8OkdD4Jp25sfgC2ACs1>> (13.12.2017)

⁴⁵⁹ Privileg von Kaiser Friedrich II., Eisenbuch, Sig. 3.4.A.1.1, 1237 IV, 37v, auf Pergament, In:

<<https://www.wien.gv.at/actaproweb2/benutzung/image.xhtml?id=Yizl38Vld4BDfbmlXaabB+M0+8OkdD4Jp25sfgC2ACs1>> (13.12.2017) zitiert nach: Peter Csendes, Die Rechtsquellen der Stadt Wien, 9. Band (Wien 1986) S.45

⁴⁶⁰ vgl. Markus J. Wenninger, Juden als Münzmeister, Zollpächter und fürstliche Finanzbeamte im mittelalterlichen Aschkenas, In: Michael Toch, Wirtschaftsgeschichte der mittelalterlichen Juden. Fragen und Einschätzungen (München 2008) S.122-123

⁴⁶¹ vgl. Eveline Brugger, Von der Ansiedlung bis zur Vertreibung. Juden in Österreich und im Mittelalter, In: Eveline Brugger, Martha Keil, Albert Lichtblau, Christoph Lind, Barbara Staudinger. Hg. Von Herwig Wolfram, Österreichische Geschichte. Geschichte der Juden in Österreich (Wien 2006) S.137

erfolgloser Versuch war, den kaiserlichen Einfluss in Österreich und Wien zu sichern, nachdem der Kaiser die Stadt für das Osterfest verlassen hatte. Im Sommer des Jahres 1239 belagerte schließlich Herzog Friedrich II. der Streitbare die Stadt Wien und Ende November gaben die Wiener Bürger schließlich nach und ließen den Herzog zurück in die Stadt.⁴⁶²

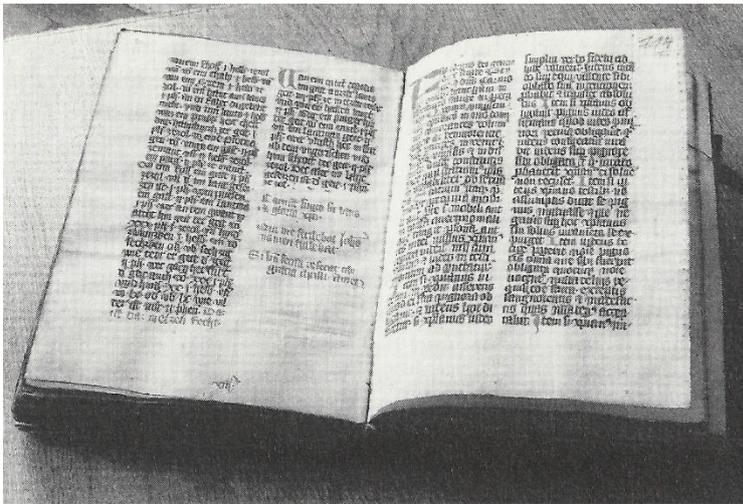


Abbildung 29: Privileg von Herzog Friedrich II. an die Juden, 1244⁴⁶³

Dieses Privileg vom 1. Juli 1244 galt nicht nur für die Juden in Wien, sondern für alle Juden in ganz Österreich und stellte eine Ergänzung zum kaiserlichen Judenrecht dar.⁴⁶⁴

„Statuimus itaque primo, ut pro pecunia mobili aut pro re immobili aut in causa querimoniali, que tangit personam aut res iudei, nullus christianus contra iudeum nisi cum christiano et iudeo in testimonium admittatur.“⁴⁶⁵

Im ersten Punkt dieses Privilegs von Herzog Friedrich II. wird festgelegt, dass bei Gesetzesverstößen betreffend Geld, Eigentum oder einer kriminellen Handlung, kein Christ

⁴⁶² vgl. Peter Csendes, Ferdinand Opll, Geschichte Wiens im Mittelalter, In: Ferdinand Opll, Peter Csendes (Hrsg.), Wien. Geschichte einer Stadt. Von den Anfängen bis zur Ersten Wiener Türkenbelagerung 1529, Band I (Wien 2001) S.103-104

⁴⁶³ Klaus Lohrmann, Die Wiener Juden im Mittelalter (Wien 2000) S.63

⁴⁶⁴ vgl. Eveline Brugger, Von der Ansiedlung bis zur Vertreibung. Juden in Österreich und im Mittelalter, In: Eveline Brugger, Martha Keil, Albert Lichtblau, Christoph Lind, Barbara Staudinger. Hg. Von Herwig Wolfram, Österreichische Geschichte. Geschichte der Juden in Österreich (Wien 2006) S.138

⁴⁶⁵ Eveline Brugger, Birgit Wiedl, Regesten zur Geschichte der Juden in Österreich im Mittelalter. Band 1: Von den Anfängen bis 1338 (Innsbruck 2005) S.35

als Zeuge gegen einen Juden zugelassen werden darf, außer in Kombination mit einem Juden.⁴⁶⁶

In den folgenden Punkten zwei bis sieben, werden vor allen Dingen die Gesetze und Rahmenbedingungen hinsichtlich der Geldleihe erörtert, die im österreichischen Mittelalter die Hauptinteraktion zwischen Juden und Christen bedeutet.⁴⁶⁷

“Item si iudei de facto inter se discordiam moverint aut guerram, iudex civitatis nostre nullam sibi iurisdictionem vendicet in eosdem, sed ipse dux aut summus terre sue camerarius iudicium exercebit. Si autem reatus vergit in personam, soli duci hic casus reservabitur iudicandus.”⁴⁶⁸

Der achte Punkt des Privilegs war überaus bedeutend, regelte er doch die Jurisdiktion der Juden im mittelalterlichen Österreich, und damit auch in Wien. Hier wurde festgelegt, dass der Herzog als Landesherr für Streitigkeiten zwischen den Juden zuständig war.⁴⁶⁹

In den darauffolgenden Punkten des Privilegs werden die Strafen aufgezählt, wenn beispielsweise ein Jude von einem Christen geschlagen oder getötet wird, oder wenn unrechtmäßig von ihm Mautgebühren erhoben werden. Ab dem Punkt 23 bis 31 werden wiederum Bestimmungen zur Geldleihe ausgeführt und formuliert.⁴⁷⁰

„Item statuimus, ut et iudei de talento per singulas ebdomadas non nisi octo denarios percipiant in usuris.”⁴⁷¹

⁴⁶⁶ vgl. Eveline Brugger, Birgit Wiedl, Regesten zur Geschichte der Juden in Österreich im Mittelalter. Band 1: Von den Anfängen bis 1338 (Innsbruck 2005) S.35 übersetzt aus: Jewish History Sourcebook: The Charter of the Jews of the Duchy of Austria July 1, 1244 CE, online unter

<<https://sourcebooks.fordham.edu/halsall/jewish/1244-jews-austria.asp>> (11.12.2017)

⁴⁶⁷ vgl. Eveline Brugger, Birgit Wiedl, Regesten zur Geschichte der Juden in Österreich im Mittelalter. Band 1: Von den Anfängen bis 1338 (Innsbruck 2005) S.35 *und* mehr dazu in Kapitel 13.3

⁴⁶⁸ Eveline Brugger, Birgit Wiedl, Regesten zur Geschichte der Juden in Österreich im Mittelalter. Band 1: Von den Anfängen bis 1338 (Innsbruck 2005) S.35

⁴⁶⁹ vgl. Eveline Brugger, Birgit Wiedl, Regesten zur Geschichte der Juden in Österreich im Mittelalter. Band 1: Von den Anfängen bis 1338 (Innsbruck 2005) S.35 übersetzt aus: Jewish History Sourcebook: The Charter of the Jews of the Duchy of Austria July 1, 1244 CE, online unter

<<https://sourcebooks.fordham.edu/halsall/jewish/1244-jews-austria.asp>> (11.12.2017)

⁴⁷⁰ vgl. Eveline Brugger, Birgit Wiedl, Regesten zur Geschichte der Juden in Österreich im Mittelalter. Band 1: Von den Anfängen bis 1338 (Innsbruck 2005) S.36 übersetzt aus: Jewish History Sourcebook: The Charter of the Jews of the Duchy of Austria July 1, 1244 CE, online unter

<<https://sourcebooks.fordham.edu/halsall/jewish/1244-jews-austria.asp>> (11.12.2017)

⁴⁷¹ Eveline Brugger, Birgit Wiedl, Regesten zur Geschichte der Juden in Österreich im Mittelalter. Band 1: Von den Anfängen bis 1338 (Innsbruck 2005) S.36

Im Punkt 31 und damit letzten Punkt des Privilegs wurde festgehalten, dass acht Denare Zinsen pro Talent von den Juden veranschlagt werden durften. Die maximale Zinsrate wurde also vom Herzog selbst festgelegt.⁴⁷²

In weiterer Folge wurden immer wieder neue Privilegien erlassen, so auch von Rudolf von Habsburg, der im Jahre 1277 eine Rechtsordnung für die Juden Österreichs erließ. Diese glich fast Wort für Wort dem Privileg von Herzog Friedrich II., bis auf zwei ausgelassene Privilegien, welche Ottokar Přemysl zwischenzeitlich hinzugefügt hatte.⁴⁷³

In der folgenden Urkunde geloben der Herzog Albrecht III. und Leopold III., dass der Stadt Wien durch die Rechte und Freiheiten der Juden, kein Schaden entstehen wird.



Abbildung 30: Urkunde vom 22. Juni 1377⁴⁷⁴

⁴⁷² vgl. Eveline Brugger, Birgit Wiedl, Regesten zur Geschichte der Juden in Österreich im Mittelalter. Band 1: Von den Anfängen bis 1338 (Innsbruck 2005) S.36 übersetzt aus: Jewish History Sourcebook: The Charter of the Jews of the Duchy of Austria July 1, 1244 CE, online unter <<https://sourcebooks.fordham.edu/halsall/jewish/1244-jews-austria.asp>> (11.12.2017)

⁴⁷³ vgl. Eveline Brugger, Von der Ansiedlung bis zur Vertreibung. Juden in Österreich und im Mittelalter, In: Eveline Brugger, Martha Keil, Albert Lichtblau, Christoph Lind, Barbara Staudinger. Hg. Von Herwig Wolfram, Österreichische Geschichte. Geschichte der Juden in Österreich (Wien 2006) S.142

⁴⁷⁴ Original der Urkunde, Wiener Stadt- und Landesarchiv, Hauptarchiv - Urkunden (1177 -1526), Sig. 908, 1377 VI 22, auf Pergament, In: monasterium.net, online unter <<http://www.monasterium.net/mom/AT-WStLA/HAUrk/908/charter?q=908>> (02.11.2017)

In dieser äußerst kurz gehaltenen Urkunde, versprechen die Herzöge Albrecht III. und Leopold III. „*die wir yetzunt unsern juden gemainlich in Österreich umb ire recht und freyhait haben gegeben*“⁴⁷⁵, dass den Wiener Bürgern dadurch kein Schaden entstehen werde.⁴⁷⁶

13.2 Jüdisches Wirtschaftsleben

Die ersten nachweislichen Erwähnungen von wirtschaftlich aktiv handelnden Juden auf dem Gebiet des heutigen Österreich finden sich am Anfang des 10. Jahrhunderts in der Raffelstettener Zollordnung; dabei werden auch jüdische Händler erwähnt. Es siedelten sich auch Fernkaufleute mit internationalen Kontakten an, die unter anderem mit Pelzen, Gewürze und Seide handelten, sowie in weiterer Folge auch mit Nahrung, Kleidung und anderen Rohstoffen. Einen Beleg für handeltreibende Juden in Wien gibt es seit einem Privileg von Kaiser Friedrich II. aus dem Jahr 1238, nur ein Jahr nachdem von mir zuvor beschrieben Privileg aus dem Jahre 1237. In diesem wird auch festgehalten, welche Produkte Juden verkaufen dürfen und welche nicht. In diesem Zusammenhang verweist Eveline BRUGGER auch darauf, dass die jüdische Besiedlung im damaligen Österreich zu einer Zeit erfolgte, in welcher die christliche Konkurrenz bereits überwältigend groß war. Dies mag auch erklären, warum die Tätigkeit der Geldleihe in den Quellen derart im Vordergrund steht. Der Weinbau entlang der Donau war für die Juden ebenfalls eine Einkommensmöglichkeit wie im kaiserlichen Privileg von 1238 zu lesen ist; im 15. Jahrhundert verhinderten Verbote sukzessive den jüdischen Weinbau. Es war vor allem das Bürgertum bestrebt die jüdische Konkurrenz möglichst klein zu halten. BRUGGER verweist darauf, dass der jüdische Handel allen Hindernissen zum Trotz wohl nie ganz wegbrach.

⁴⁷⁵ Wiener Stadt- und Landesarchiv, Hauptarchiv - Urkunden (1177 -1526) Sig. 908, 1377 VI 22, In: [monasterium.net](http://www.monasterium.net), online unter <<http://www.monasterium.net/mom/AT-WStLA/HAUrk/908/charter?q=908>> (02.11.2017) zitiert nach: Peter Csendes, Die Rechtsquellen der Stadt Wien, 9. Band (Wien 1986) S.190

⁴⁷⁶ Wiener Stadt- und Landesarchiv, Hauptarchiv - Urkunden (1177 -1526) Sig. 908, 1377 VI 22, In: [monasterium.net](http://www.monasterium.net), online unter <<http://www.monasterium.net/mom/AT-WStLA/HAUrk/908/charter?q=908>> (02.11.2017) zitiert nach: Peter Csendes, Die Rechtsquellen der Stadt Wien, 9. Band (Wien 1986) S.190

Aufgrund der Wichtigkeit der jüdischen Geldleihe für die christliche Gesellschaft, wurde diese in den Quellen überproportional oft erwähnt.⁴⁷⁷

13.3 Das mittelalterliche Geschäft der Geldleihe

Im folgenden Unterkapitel werde ich das Geschäft der Geldleihe näher beleuchten, da die Geldleihe eine sehr enge Interaktion zwischen Juden und Christen zur Folge hatte. Durch das Kreditgeschäft erhielten vor allem die Gläubiger, also Juden, tiefe Einblicke in die finanzielle Situation ihres Gegenübers.⁴⁷⁸ Ein Hauptkritikpunkt von christlichen Theologen war, dass das Zinsnehmen beim Geschäft der Geldleihe, auf der Hauptsünde der *inertia*, also der Trägheit beruht, da dies keine Form der körperlichen Arbeit war und daher als verwerflich einzuordnen ist.⁴⁷⁹

Martha KEIL diskutiert in ihrem Beitrag VOM SEGEN DER GELDLEIHE die Frage, bis zu welchem Grad die Geldleihe für die Juden im Mittelalter ein Segen war und inwieweit diese, seitens der Christen, die das soziale Gewissen definierten, als notwendiges Übel akzeptiert wurde. Fakt ist, dass die Steuerlast der jüdischen Gemeinden im christlichen Europa drückend war und die Juden daher sehr stark von ihren Einnahmen aus Darlehensgeschäften abhängig waren. Zudem waren die Juden aus vielen Berufen ausgeschlossen, sodass das Geschäft der Geldleihe auch von den Rabbinern als pragmatisches Mittel zur Existenzsicherung angesehen wurde.⁴⁸⁰ Denn es ist vielmehr so, dass die Juden von den Christen aus den Berufsfeldern der Wissenschaft, des Handwerks und des Fernhandels gedrängt wurden und ihnen daher kaum noch andere Optionen übrigblieben. Die Juden wurden also immer mehr

⁴⁷⁷ vgl. Eveline Brugger, Von der Ansiedlung bis zur Vertreibung. Juden in Österreich und im Mittelalter, In: Eveline Brugger, Martha Keil, Albert Lichtblau, Christoph Lind, Barbara Staudinger. Hg. Von Herwig Wolfram, Österreichische Geschichte. Geschichte der Juden in Österreich (Wien 2006) S.152-154

⁴⁷⁸ vgl. Martha Keil, Vom Segen der Geldleihe. Zinsnehmen in jüdischen Quellen des spätmittelalterlichen Österreich. In: Aschkenas. Zeitschrift für Geschichte und Kultur der Juden Bd. 20/Heft 2/2010. Themenschwerpunkt: Jüdisches Geldgeschäft im Mittelalter, Hg. von Eveline Brugger und Birgit Wiedl, S. 221

⁴⁷⁹ vgl. Martha Keil, Vom Segen der Geldleihe. Zinsnehmen in jüdischen Quellen des spätmittelalterlichen Österreich. In: Aschkenas. Zeitschrift für Geschichte und Kultur der Juden Bd. 20/Heft 2/2010. Themenschwerpunkt: Jüdisches Geldgeschäft im Mittelalter, Hg. von Eveline Brugger und Birgit Wiedl, S. 216

⁴⁸⁰ vgl. Martha Keil, Vom Segen der Geldleihe. Zinsnehmen in jüdischen Quellen des spätmittelalterlichen Österreich. In: Aschkenas. Zeitschrift für Geschichte und Kultur der Juden Bd. 20/Heft 2/2010. Themenschwerpunkt: Jüdisches Geldgeschäft im Mittelalter, Hg. von Eveline Brugger und Birgit Wiedl, S. 217

ins Geschäft der Geldleihe gedrängt; dies war aus Sicht der Christen jener Berufszweig, in welchem die Juden als wertvolle Mitglieder der Gesellschaft erschienen, zumindest dann, wenn es opportun war.⁴⁸¹

13.3.1 System der Geldleihe

Das soziale, wirtschaftliche und politische System des mittelalterlichen christlichen Europas bedurfte immer wieder der Aufbringung großer Geldsummen, welche mit Hilfe der jüdischen Geldleihe durchgeführt wurden. Die Herrscher benötigten große Geldsummen um Kriege durchführen zu können, Hof zu halten, und ihre Heiratspolitik voranzutreiben.⁴⁸² Den Christen war es offiziell verboten, im Kreditgeschäft tätig zu sein und Zinsen zu nehmen, weshalb die Juden in das Geschäft der Geldleihe gedrängt wurden.⁴⁸³ Die Basis für das christliche Zinsverbot wurde auf Grundlage der Bibel geschaffen, die immer als Normenkatalog für die Christen gültig war, und seit der Zeit Karl des Großen das Fundament aller Rechtsvorschriften wurde.⁴⁸⁴

Um Geld verleihen zu können, muss man zuerst einmal eine beträchtliche Menge davon besitzen. Jene jüdischen Personen die dem Adel, dem Herzog oder der Kirche Geld liehen, entstammten aus den höchsten sozialen Schichten innerhalb einer jüdischen Gemeinde. Jene Personen, die eher auf einem kleinräumigen Gebiet, Stadt, Gemeinde,

⁴⁸¹ vgl. Martha Keil, Vom Segen der Geldleihe. Zinsnehmen in jüdischen Quellen des spätmittelalterlichen Österreich. In: Aschkenas. Zeitschrift für Geschichte und Kultur der Juden Bd. 20/Heft 2/2010. Themenschwerpunkt: Jüdisches Geldgeschäft im Mittelalter, Hg. von Eveline Brugger und Birgit Wiedl, S. 220

⁴⁸² vgl. Martha Keil, Vom Segen der Geldleihe. Zinsnehmen in jüdischen Quellen des spätmittelalterlichen Österreich. In: Aschkenas. Zeitschrift für Geschichte und Kultur der Juden Bd. 20/Heft 2/2010. Themenschwerpunkt: Jüdisches Geldgeschäft im Mittelalter, Hg. von Eveline Brugger und Birgit Wiedl, S. 220

⁴⁸³ vgl. Eveline Brugger, Von der Ansiedlung bis zur Vertreibung. Juden in Österreich und im Mittelalter, In: Eveline Brugger, Martha Keil, Albert Lichtblau, Christoph Lind, Barbara Staudinger. Hg. Von Herwig Wolfram, Österreichische Geschichte. Geschichte der Juden in Österreich (Wien 2006) S.154

⁴⁸⁴ vgl. Matthias Theodor Kloft, Das christliche Zinsverbot in der Entwicklung von der Alten Kirche zum Barock. Eine Skizze, In: Johannes Heil, Bernd Wacker (Hg.), Shylock? Zinsverbot und Geldverleih in jüdischer und christlicher Tradition (München 1997) S.23

Verwandtschaft, nicht verwandte Nachbarn, operierten, verfügten meist über wenig Kapital und vergaben daher kleinere Kredite.⁴⁸⁵

Die Herrscher bzw. Landesherren legten für ein gewisses Gebiet die jeweilige Judensteuer kollektiv für alle Juden fest. Aus diesem Grund musste die jüdische Gemeinde einen so genannten Absamer bestimmen, der innerhalb der Gemeinde die Steuern eintrieb; vorbehaltlich der Bestätigung durch den Landesherren.⁴⁸⁶ Für Wien wurde die kollektive Steuereinhebung erstmals 1320 erwähnt. Bevor die so genannten Absamer vom Herrscher bestimmt wurden, um die Steuern einzutreiben, teilten die jüdischen Gemeinden die Steuerlast unter den einzelnen Mitgliedern der Gemeinde auf. Nicht nur die normalen Steuern, auch Sondersteuern, die vom Herrscher den Juden auferlegt worden waren, wurden kollektiv verordnet und von den Absamern eingehoben. Der Herrscher bzw. der Fürst, der von den Juden Steuern einforderte, war zu dieser Zeit der Herzog von Österreich. Das Judenregal war ursprünglich kaiserlicher bzw. königlicher Natur, jedoch fand die jüdische Besiedlung zu einem Zeitpunkt statt, in welchem die kaiserlichen bzw. königlichen Regalien bereits an den Herzog übergegangen waren. BRUGGER geht davon aus, dass die Juden ihre Steuern im österreichischen Gebiet von Beginn an dem Herzog zahlten. Einen wohl eher verzweifelten Versuch des Königs doch noch von den Juden Steuern einzuheben war 1342 der *Goldene Opferpfennig*, welcher eine Art Kopfsteuer für alle Juden des Reiches darstellte; verzweifelt deshalb, da es keine Beweise für eine tatsächliche Bezahlung seitens der Juden gibt. Belegbar für erfolgreichere Steuern sind etwa die königlichen Sondersteuern die im Rahmen von Kreuzzügen erstellt wurden. Als Beispiel lässt sich das Jahr 1417 anführen, in welchem der König Sigismund im Herrschaftsgebiet von Herzog Albrecht V. Steuern einhob.⁴⁸⁷

⁴⁸⁵ vgl. Eveline Brugger, Von der Ansiedlung bis zur Vertreibung. Juden in Österreich und im Mittelalter, In: Eveline Brugger, Martha Keil, Albert Lichtblau, Christoph Lind, Barbara Staudinger. Hg. Von Herwig Wolfram, Österreichische Geschichte. Geschichte der Juden in Österreich (Wien 2006) S.154

⁴⁸⁶ vgl. Martha Keil, Vom Segen der Geldleihe. Zinsnehmen in jüdischen Quellen des spätmittelalterlichen Österreich. In: Aschkenas. Zeitschrift für Geschichte und Kultur der Juden Bd. 20/Heft 2/2010. Themenschwerpunkt: Jüdisches Geldgeschäft im Mittelalter, Hg. von Eveline Brugger und Birgit Wiedl, S. 228

⁴⁸⁷ vgl. Eveline Brugger, Von der Ansiedlung bis zur Vertreibung. Juden in Österreich und im Mittelalter, In: Eveline Brugger, Martha Keil, Albert Lichtblau, Christoph Lind, Barbara Staudinger. Hg. Von Herwig Wolfram, Österreichische Geschichte. Geschichte der Juden in Österreich (Wien 2006) S.147-148

Das Leben der Juden wurde bis ins kleinste Detail geregelt, vor allen Dingen in Steuerfragen. „In 1374, we learn that the Jews of Vienna were freed from taxes on two kinds of wine: on their pauwein, wine produced by themselves, and on wine received in payment for loans.“⁴⁸⁸

„Wenn du Silber (= Geld) verleihest einem aus meinem Volke, dem Armen neben dir, sei gegen ihn nicht wie ein Schuldherr; leg ihm nicht Zins auf.“⁴⁸⁹

Martha KEIL führt auch weiter aus, dass das Zinsnehmen nur von Fremden gestattet war und nicht von anderen Juden aus der Gemeinschaft.⁴⁹⁰ Daher war die Geldleihe inklusive Zinseinnahmen auch nur von Christen erlaubt und von jenen Juden die zum Christentum konvertiert waren, ohne Intention jemals wieder zurück zu konvertieren und dadurch wieder zu einem Bruder zu werden.⁴⁹¹

Die selbst erlegten Auflagen welche etwa im Talmud beschrieben werden, waren für die Juden im mittelalterlichen Alltag nicht einzuhalten und absolut unrealistisch. So wurde etwa eine strenge Absonderung der Juden von ihrer restlichen Umgebung gefordert, welche allerdings alle wirtschaftlichen und geschäftlichen Beziehungen miteingeschlossen hätte. Das Geschäft der Geldleihe bedurfte eines intensiven zwischenmenschlichen Kontaktes und bedingte, dass nicht alle Gesetze des Talmudes eingehalten werden konnten. Ohne die Zinsen aus den Darlehensgeschäften wäre der immense Steuerdruck nicht bewältigbar gewesen.⁴⁹²

⁴⁸⁸ Michael Toch, Economic Activities of German Jews in the Middle Ages, In: Michael Toch, Wirtschaftsgeschichte der mittelalterlichen Juden. Fragen und Einschätzungen (München 2008) S.206

⁴⁸⁹ Klaus Werner, Das israelitische Zinsverbot. Seine Grundlagen in Torah, Mischnah und Talmud, In: Johannes Heil, Bernd Wacker (Hg.), Shylock? Zinsverbot und Geldverleih in jüdischer und christlicher Tradition (München 1997) S.12

⁴⁹⁰ vgl. Martha Keil, Vom Segen der Geldleihe. Zinsnehmen in jüdischen Quellen des spätmittelalterlichen Österreich. In: Aschkenas. Zeitschrift für Geschichte und Kultur der Juden Bd. 20/Heft 2/2010. Themenschwerpunkt: Jüdisches Geldgeschäft im Mittelalter, Hg. von Eveline Brugger und Birgit Wiedl, S. 219

⁴⁹¹ vgl. Martha Keil, Vom Segen der Geldleihe. Zinsnehmen in jüdischen Quellen des spätmittelalterlichen Österreich. In: Aschkenas. Zeitschrift für Geschichte und Kultur der Juden Bd. 20/Heft 2/2010. Themenschwerpunkt: Jüdisches Geldgeschäft im Mittelalter, Hg. von Eveline Brugger und Birgit Wiedl, S. 223

⁴⁹² vgl. Martha Keil, Vom Segen der Geldleihe. Zinsnehmen in jüdischen Quellen des spätmittelalterlichen Österreich. In: Aschkenas. Zeitschrift für Geschichte und Kultur der Juden Bd. 20/Heft 2/2010. Themenschwerpunkt: Jüdisches Geldgeschäft im Mittelalter, Hg. von Eveline Brugger und Birgit Wiedl, S. 222

Auch innerhalb der jüdischen Gemeinde gab es einen Bedarf an Gelddarlehen, welche jedoch nicht von Juden, ihren Brüdern, gedeckt werden konnten. Wie bereits zuvor erwähnt, durften Juden untereinander keinen Zins für ein Darlehen verlangen. Die augenscheinlich leichteste Form der Umgehung dieses Verbotes, einen Christen als Mittelsmann zu installieren, war ebenfalls untersagt. Es gab aber die Möglichkeit untereinander zinslose Darlehen zu verleihen, mit der Rückversicherung eines Pfandes oder einer anderen Gegenleistung wie etwa einer Hausmiete. Eine weitere Regelung betraf Juden die von außerhalb einer Gemeinde oder Stadt kamen; diese durften kein Geld an einheimische Christen verleihen.⁴⁹³

In der folgenden Abbildung möchte ich ein Beispiel für die Festlegung eines Zinssatzes aufzeigen:

⁴⁹³ vgl. Martha Keil, Vom Segen der Geldleihe. Zinsnehmen in jüdischen Quellen des spätmittelalterlichen Österreich. In: Aschkenas. Zeitschrift für Geschichte und Kultur der Juden Bd. 20/Heft 2/2010. Themenschwerpunkt: Jüdisches Geldgeschäft im Mittelalter, Hg. von Eveline Brugger und Birgit Wiedl, S. 225-227

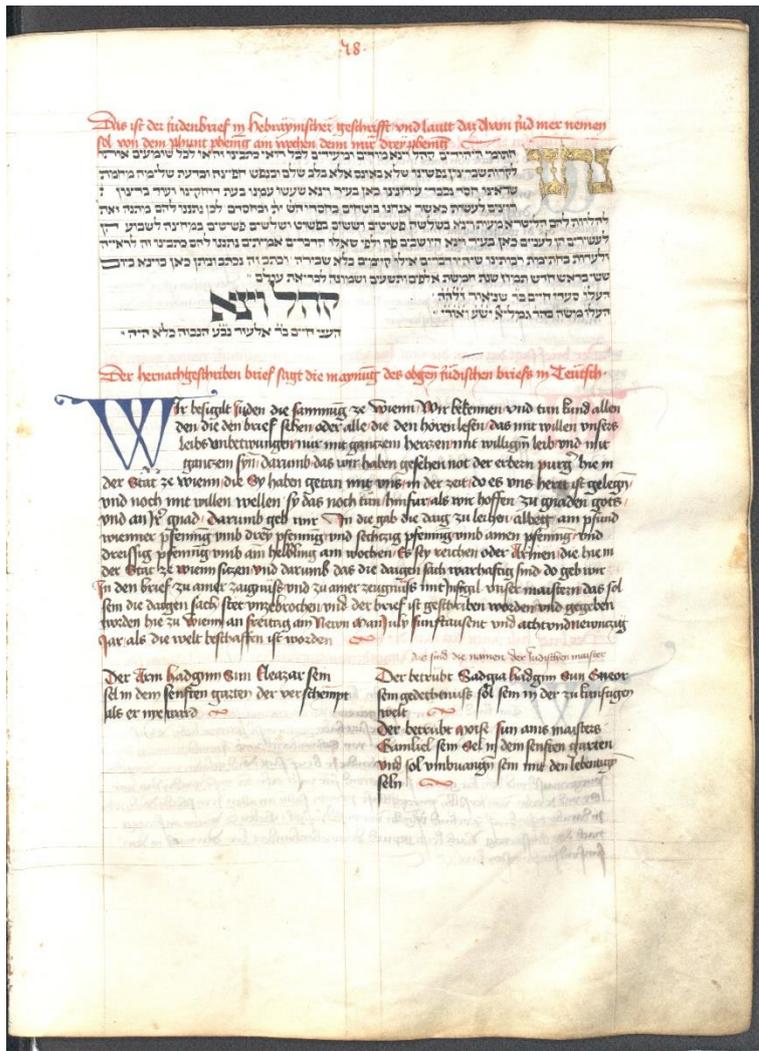


Abbildung 31: Wiener Zinsrevers 1338⁴⁹⁴

„[...] darum geb wir in die gab die daig zu leihen albeg ain pfund Wiener pfening umb dreu pfening, und sechczig pfening umb ainen pfening und dreissig pfening umb ain helbling ain wochen, es sey reichen oder armen, die hie in der stat ze Wienn siczen, [...]“⁴⁹⁵

In diesem Absatz werden die Zinsmodalitäten geklärt, in welchen festgeschrieben steht, dass für die Leihe von einem Pfund Wiener Münze drei Pfennige pro Woche an Zinsen zu

⁴⁹⁴ Original der Urkunde, Wiener Zinsrevers, Eisenbuch, Sig. 3.4.A.1.1, 1238 VI 19, 37v, auf Pergament, In: <<https://www.wien.gv.at/actaproweb2/benutzung/image.xhtml?id=4mnrLu48o6T+giZ+o7T22+M0+80kdD4Jp25sfgC2ACs1>> (14.12.2017)

⁴⁹⁵ Wiener Zinsrevers, Eisenbuch, Sig. 3.4.A.1.1, 1238 VI 19, 37v, auf Pergament, In: <<https://www.wien.gv.at/actaproweb2/benutzung/image.xhtml?id=4mnrLu48o6T+giZ+o7T22+M0+80kdD4Jp25sfgC2ACs1>> (14.12.2017) zitiert nach: Eveline Brugger, Birgit Wiedl, Regesten zur Geschichte der Juden in Österreich im Mittelalter. Band 1: Von den Anfängen bis 1338 (Innsbruck 2005) S.337

zahlen sind, für die Leihe von 60 Pfennigen muss ein Pfennig pro Woche an Zinsen bezahlt werden und für die Leihe von 30 Pfennigen muss ein halber Pfennig pro Woche an Zinsen bezahlt werden.⁴⁹⁶

Eveline BRUGGER schreibt hierzu, dass die Höhe der Zinsen seit dem 14. Jahrhundert generell rückläufig war, welche die obige hebräische Urkunde eindrucksvoll untermauert.⁴⁹⁷ Zudem war die Wiener Judenschaft durch die sich verschlechternden Beziehungen zwischen Christen und Juden immer mehr unter Druck geraten, weshalb auch eine Senkung des maximalen Zinssatzes von acht auf drei Pfennige pro Pfund und Woche durchgesetzt werden konnte; dies betraf Darlehen welche an die Wiener Bürger vergeben wurden.⁴⁹⁸

Ein weiterer Grund weshalb dieser Zinsrevers durchgesetzt werden konnte war der Umstand, dass die Herzöge Albrecht II. und sein Bruder Otto im Rahmen der durch angebliche Hostienschändungen hervorgerufen Pogrome im Jahre 1338, auch Pulkauer Verfolgungen genannt, eine schützende Hand über die jüdische Gemeinde in Wien hielt, sodass diese im Gegensatz zu vielen anderen verschont blieb. Der Schutz der Landesherren hatte seinen Preis.⁴⁹⁹

13.3.2 Vorteile der Geldleihe

Die Vorteile der mittelalterlichen Geldleihe für die Juden in Aschkenas lagen darin, dass die Juden aufgrund des Zinsertrages keiner körperlichen Arbeit nachgehen mussten und sich dadurch voll und ganz dem Tora-Studium widmen konnten. Rabbi Schalom bar Izchack von

⁴⁹⁶ Wiener Zinsrevers, Eisenbuch, Sig. 3.4.A.1.1, 1238 VI 19, 37v, auf Pergament, In: <https://www.wien.gv.at/actaproweb2/benutzung/image.xhtml?id=4mnrLu48o6T+giZ+o7T22+M0+8OkdD4Jp25sfgC2ACs1> (14.12.2017) zitiert nach: Eveline Brugger, Birgit Wiedl, Regesten zur Geschichte der Juden in Österreich im Mittelalter. Band 1: Von den Anfängen bis 1338 (Innsbruck 2005) S.337

⁴⁹⁷ Eveline Brugger, Von der Ansiedlung bis zur Vertreibung. Juden in Österreich und im Mittelalter, In: Eveline Brugger, Martha Keil, Albert Lichtblau, Christoph Lind, Barbara Staudinger. Hg. Von Herwig Wolfram, Österreichische Geschichte. Geschichte der Juden in Österreich (Wien 2006) S.158

⁴⁹⁸ vgl. Eveline Brugger, Von der Ansiedlung bis zur Vertreibung. Juden in Österreich und im Mittelalter, In: Eveline Brugger, Martha Keil, Albert Lichtblau, Christoph Lind, Barbara Staudinger. Hg. Von Herwig Wolfram, Österreichische Geschichte. Geschichte der Juden in Österreich (Wien 2006) S.171

⁴⁹⁹ vgl. Alfred Haverkamp, Verschriftlichung und die Überlieferung von Quellen zur Geschichte des aschkenasischen Judentums während des späten Mittelalters. Überblick und Einsichten, In: Alfred Haverkamp, Jörg R. Müller (Hrsg.), Verschriftlichung und Quellenüberlieferung. Beiträge zur Geschichte der Juden und der jüdisch-christlichen Beziehungen im spätmittelalterlichen Reich (13./14. Jahrhundert) (Peine 2014) S.25

Wiener Neustadt, spricht hier ein Ideal ein, welches im mittelalterlichen Alltag kaum zu erreichen war. All jene Personen die nicht dem Tora-Studium nachgingen, waren dazu aufgefordert ihren Gewinn den Talmudgelehrten übrig zu lassen; dass dies nicht immer der Fall war spricht der Neffe von Rabbi Schalom, Isserlein bar Petachja, an. Isserlein prangert das sündhafte Verhalten an, den Gewinn aus der Geldleihe nicht einem gottgefälligen Zweck zu überlassen.⁵⁰⁰

13.3.3 Nachteile der Geldleihe

Die Einnahmen von Zinsen durch die Darlehensgeschäfte waren von Unsicherheit geprägt. Vor allem im Herzogtum Österreich war die Rechtslage im Vergleich zum Rheinland oder im Herzogtum Steiermark diesbezüglich zu Ungunsten der jüdischen Gemeinde ausgelegt. Im schlimmsten Fall konnte der christliche Schuldner etwa zahlungsunfähig werden oder vom Landesherren im Zuge einer Gegenleistung von seinen Schulden befreit werden. Die Absamer waren also immer wieder mit der Situation eines *je'usch*, eines aufgegebenen Darlehens, konfrontiert.⁵⁰¹

Ein weiterer Nachteil für die jüdische Gemeinde war die Tatsache, dass die Angabe von Steuereinnahmen und Vermögen von den einzelnen jüdischen Gemeindemitgliedern unter dem Aspekt der Selbsteinschätzung getroffen wurden. Es war im Sinne der jüdischen Gemeinden, dass ihre Mitglieder möglichst wahrheitsgemäß über die Höhe ihrer Einkommen Bescheid gaben, sodass die Steuern an den Landesherren gezahlt werden konnten. Unter diesem Steuerdruck lässt sich auch erklären, dass Konkurrenten öffentlich angezeigt wurden. Die jüdischen Gemeinden verzichteten sogar teilweise auf ihre Gerichtsautonomie und schalteten in Fragen von Steuerhinterziehung nicht jüdische

⁵⁰⁰ vgl. Martha Keil, Vom Segen der Geldleihe. Zinsnehmen in jüdischen Quellen des spätmittelalterlichen Österreich. In: Aschkenas. Zeitschrift für Geschichte und Kultur der Juden Bd. 20/Heft 2/2010. Themenschwerpunkt: Jüdisches Geldgeschäft im Mittelalter, Hg. von Eveline Brugger und Birgit Wiedl, S. 215-216

⁵⁰¹ vgl. Martha Keil, Vom Segen der Geldleihe. Zinsnehmen in jüdischen Quellen des spätmittelalterlichen Österreich. In: Aschkenas. Zeitschrift für Geschichte und Kultur der Juden Bd. 20/Heft 2/2010. Themenschwerpunkt: Jüdisches Geldgeschäft im Mittelalter, Hg. von Eveline Brugger und Birgit Wiedl, S. 235

Gerichte ein, um die entgangenen Steuern einbringen zu lassen. Das Überleben der jüdischen Gemeinden war von den Steuern aus den Darlehensgeschäften abhängig.⁵⁰²

In ihrer Zusammenfassung schreibt MARTHA KEIL, dass es in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts immer wieder zu Schuldentilgungen, Sondersteuern und gewaltvollen Vertreibungen kam. Zudem kam es in weiterer Folge zu einer eingeschränkten Möglichkeit für Juden Geldleihe zu betreiben. Dies wiederum verursachte laut Eveline BRUGGER eine negative Abwärtsspirale, da die sinkende Wirtschaftskraft der Juden sinkende Steuereinnahmen bedeutete und dadurch in weiterer Folge Verfolgungen und Sondersteuern zunahm. Schlussendlich waren die Absiedelung von jüdischen Gemeinden die Folge und wie ich am Beispiel Wiens zeigen werde, im schlimmsten Fall die Auslöschung einer gesamten jüdischen Gemeinde.⁵⁰³

Die Geldleihe hat den Juden im Mittelalter zwar lange Zeit das Überleben gesichert; hatte aber auch zur Folge, dass die jüdische Gemeinde durch die Privilegien, die für die Geldleihe benötigt worden waren, an den Rand der Gesellschaft gedrängt wurde. Bis zum heutigen Tag hat sich etwa der Begriff des Wucherers in viele Köpfe eingebrannt und für viele weitere Vorurteile gesorgt, welche noch immer Animositäten und teilweise auch noch Hass verursachen.⁵⁰⁴

⁵⁰² vgl. Martha Keil, Vom Segen der Geldleihe. Zinsnehmen in jüdischen Quellen des spätmittelalterlichen Österreich. In: Aschkenas. Zeitschrift für Geschichte und Kultur der Juden Bd. 20/Heft 2/2010. Themenschwerpunkt: Jüdisches Geldgeschäft im Mittelalter, Hg. von Eveline Brugger und Birgit Wiedl, S. 236-237

⁵⁰³ vgl. Martha Keil, Vom Segen der Geldleihe. Zinsnehmen in jüdischen Quellen des spätmittelalterlichen Österreich. In: Aschkenas. Zeitschrift für Geschichte und Kultur der Juden Bd. 20/Heft 2/2010. Themenschwerpunkt: Jüdisches Geldgeschäft im Mittelalter, Hg. von Eveline Brugger und Birgit Wiedl, S. 236-237 und Eveline Brugger, Von der Ansiedlung bis zur Vertreibung. Juden in Österreich und im Mittelalter, In: Eveline Brugger, Martha Keil, Albert Lichtblau, Christoph Lind, Barbara Staudinger. Hg. Von Herwig Wolfram, Österreichische Geschichte. Geschichte der Juden in Österreich (Wien 2006) S.148

⁵⁰⁴ vgl. Eveline Brugger, Von der Ansiedlung bis zur Vertreibung. Juden in Österreich und im Mittelalter, In: Eveline Brugger, Martha Keil, Albert Lichtblau, Christoph Lind, Barbara Staudinger. Hg. Von Herwig Wolfram, Österreichische Geschichte. Geschichte der Juden in Österreich (Wien 2006) S.154

13.4 Zusammenleben der Wiener Juden und der restlichen Wiener Bevölkerung

„Das alltägliche Zusammenleben von Juden und Christen ist selten Gegenstand der mittelalterlichen Quellen.“⁵⁰⁵

Zu diesem Thema schreibt Eveline BRUGGER, dass über Streitigkeiten im Alltag kaum etwas bekannt ist; Erkenntnisse zu Streitigkeiten zwischen Christen und Juden gibt es vor allen Dingen im geschäftlichen Bereich. Bezüglich der Wohnsituation gilt es mit einigen Vorurteilen aufzuräumen. Zwar waren die Juden in den mittelalterlichen Städten bestrebt möglichst untereinander und in räumlicher Nähe zur Synagoge zu wohnen, allerdings war es ihnen auch möglich außerhalb der so genannten Judengasse zu wohnen, genauso wie es vice versa Christen möglich war in der Judengasse zu wohnen. Als Beleg führt BRUGGER hier die Vorschriften von Rabbinern an, welche indizieren, dass Juden und Christen in unmittelbarer Nachbarschaft voneinander wohnten. Die oftmals erwähnten Judenghettos gab es nicht in den mittelalterlichen Städten, auch nicht im mittelalterlichen Wien.⁵⁰⁶ In dieselbe Kerbe schlägt auch Birgit WIEDL, welche etwa durch Kauf- und Pfandbriefe und weitere Urkunden, Beweise für die Wohnhaftigkeit von Christen in den Judenstraßen sieht. Zudem zeigen zwei Urkunden aus dem Jahre 1235, dass Juden und Wiener Bürger sehr wohl auch direkt miteinander zu tun hatten. In diesen Urkunden wird vom Juden Teka berichtet, in dessen Haus ein verpfändetes Gut eines Wiener Bürgers und eines von ihm selbst an das Kloster Reichersberg verkauft wurde.⁵⁰⁷

⁵⁰⁵ Eveline Brugger, Von der Ansiedlung bis zur Vertreibung. Juden in Österreich und im Mittelalter, In: Eveline Brugger, Martha Keil, Albert Lichtblau, Christoph Lind, Barbara Staudinger. Hg. Von Herwig Wolfram, Österreichische Geschichte. Geschichte der Juden in Österreich (Wien 2006) S.204

⁵⁰⁶ vgl. Eveline Brugger, Von der Ansiedlung bis zur Vertreibung. Juden in Österreich und im Mittelalter, In: Eveline Brugger, Martha Keil, Albert Lichtblau, Christoph Lind, Barbara Staudinger. Hg. Von Herwig Wolfram, Österreichische Geschichte. Geschichte der Juden in Österreich (Wien 2006) S.204

⁵⁰⁷ vgl. Birgit Wiedl, Der Alltag im Geschäft. Aspekte jüdisch-christlichen Zusammenlebens im Spiegel der mittelalterlichen Geschäftsurkunden, In: Reinelde Motz-Linhart, Tagungsbericht des 26. Österreichischen Historikertages Krems/Stein, 24. bis 28. September 2012. Veranstaltet vom Niederösterreichischen Landesarchiv und dem Verband Österreichischer Historiker und Geschichtsvereine (St. Pölten 2015) S.574-575

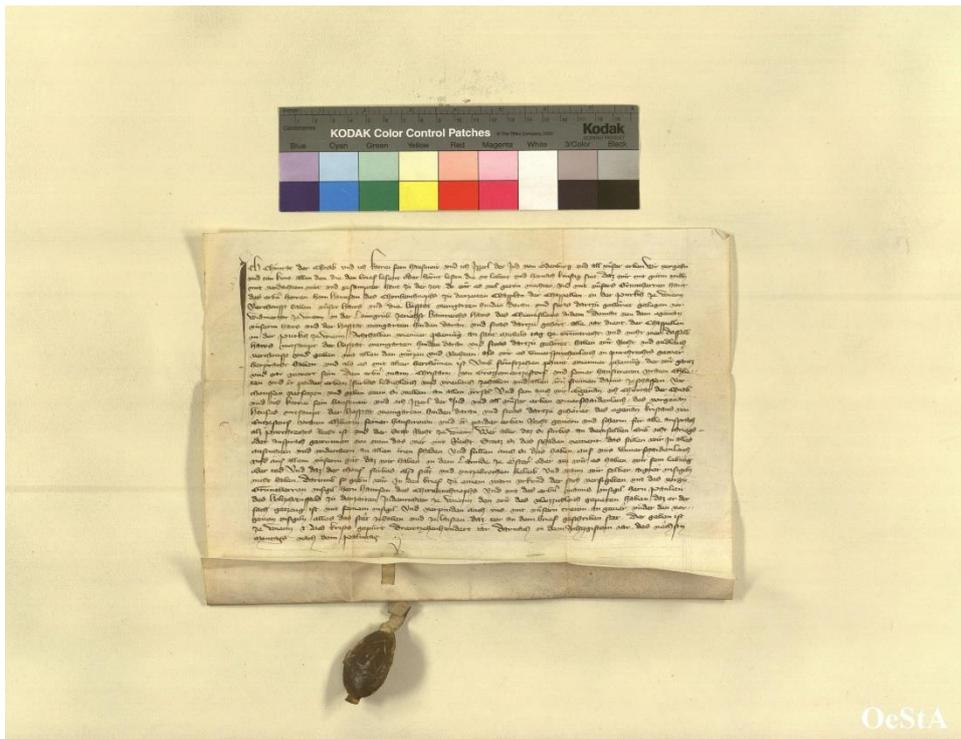


Abbildung 32: Geschäftsurkunde 19. März 1380, Wien⁵⁰⁸

In dieser Geschäftsurkunde verkaufen Konrad Knab und dessen Frau Katharina sowie „*ich Izzlerl der Jud von Ödenburg und all unser Erben*“⁵⁰⁹ zusammen „ihr Haus, ihre Hofstatt und den dahinterliegenden Weingarten mit allem Zubehör, gelegen vor dem Widmertor in der Laimgrube“⁵¹⁰ an Christian von Großenzersdorf.⁵¹¹

Diese Urkunde zeigt eindrucksvoll, dass Wiener Juden und Wiener Bürger miteinander Geschäfte, sowohl gegenüber als auch Seite an Seite tätigten.

⁵⁰⁸ Original der Urkunde, Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Hofburgpfarre, Wien (1285-1763), Sig. 38, 1380 III 19, In: monasterium.net, online unter <http://www.monasterium.net/mom/AT-HHStA/HBP/1380_III_19/charter?q=1380> (04.01.2018)

⁵⁰⁹ Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Hofburgpfarre, Wien (1285-1763), Sig. 38, 1380 III 19, In: monasterium.net, online unter <http://www.monasterium.net/mom/AT-HHStA/HBP/1380_III_19/charter?q=1380> (04.01.2018)

⁵¹⁰ Eveline Brugger, Birgit Wiedl, Regesten zur Geschichte der Juden in Österreich im Mittelalter. Band 3: 1366-1386 (Innsbruck 2015) S.306

⁵¹¹ Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Hofburgpfarre, Wien (1285-1763), Sig. 38, 1380 III 19, In: monasterium.net, online unter <http://www.monasterium.net/mom/AT-HHStA/HBP/1380_III_19/charter?q=1380> (04.01.2018)

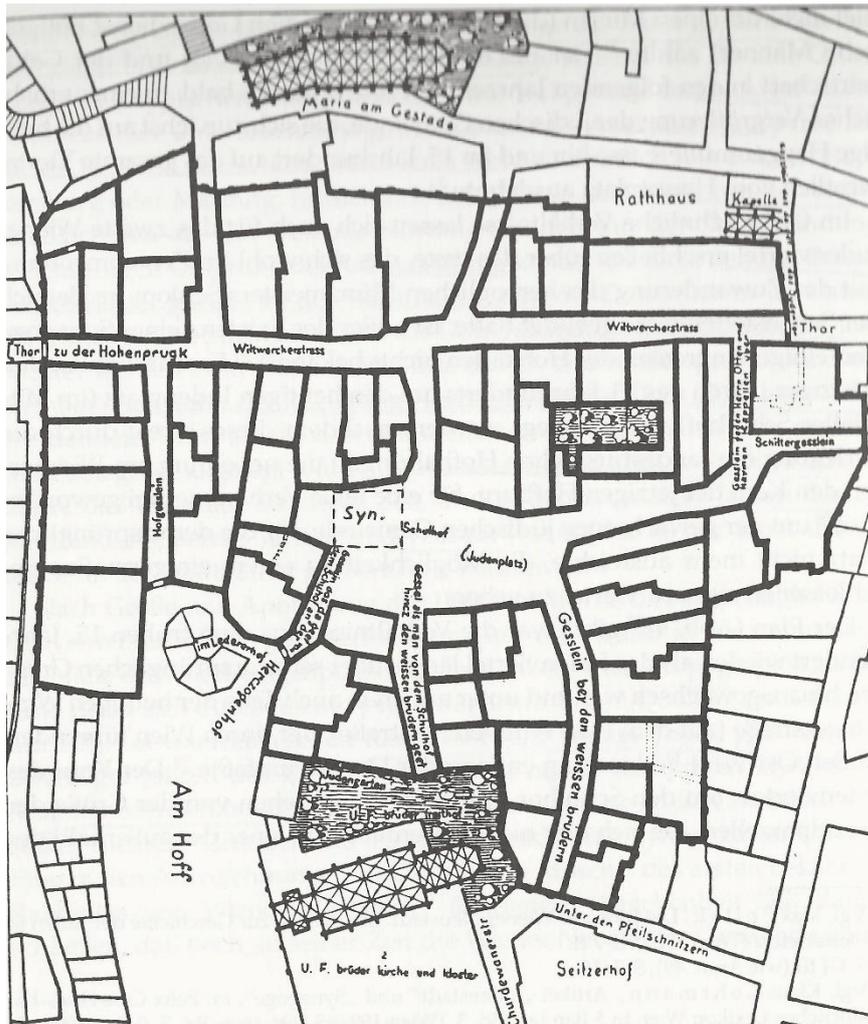


Abbildung 33: Das Judenviertel im mittelalterlichen Wien im frühen 15. Jahrhundert⁵¹²

Diese Abbildung zeigt den Zustand des Judenviertels im frühen 15. Jahrhundert zu einem Zeitpunkt, bei welchem es schon stark expandiert hatte. Zentral gelegen ist die Synagoge am damaligen Schulhof, welche den Kern des Viertels bildete. Dies bildet zudem das zweite Judenviertel in der mittelalterlichen Stadt Wien; das erste Judenviertel entstand vermutlich mit der Ansiedelung des herzoglichen Münzmeisters Schlom und ist in seiner Form jedoch nicht bekannt.⁵¹³ Das jüdische Viertel wurde nicht durch eine Mauer, sondern von bis zu zehn Toren abgegrenzt. Im Viertel befanden sich zudem noch ein Fleischhof, ein Badehaus

⁵¹² Markus J. Wenninger, Zur Topographie der Judenviertel in den mittelalterlichen deutschen Städten anhand österreichischer Beispiele, In: Fritz Mayerhofer, Ferdinand Opll (Hrsg.), Juden in der Stadt (Linz 1999) S.102

⁵¹³ vgl. Markus J. Wenninger, Zur Topographie der Judenviertel in den mittelalterlichen deutschen Städten anhand österreichischer Beispiele, In: Fritz Mayerhofer, Ferdinand Opll (Hrsg.), Juden in der Stadt (Linz 1999) S.101-103

und ein Wirtshaus. Weitere Erwähnungen in den Quellen lassen zudem auf ein Frauenbad und ein Spital schließen. Bemerkenswert ist auch der Umstand, dass das Wiener Rathaus ab dem frühen 14. Jahrhundert am nordöstlichen Rand des Viertels gelegen war.⁵¹⁴

Die Kontaktzonen zwischen Juden und Christen wurden in der mittelalterlichen Stadt Wien unter anderem auch durch Verbote bestimmt. So sind etwa vom Wiener Konzil aus dem Jahre 1267 Verbote bekannt, welche Juden das Betreten von christlichen Bädern und Wirtshäusern verbietet, und ihnen die Anstellung von christlichen Personal untersagt. Zudem wurde die Interaktion zwischen Juden und Christen massiv eingeschränkt, sodass etwa gemeinsames Essen untersagt wurde, wenngleich dies durch die unterschiedlichen Speisegebote ohnehin schwierig gewesen wäre. Beziehungen zwischen Juden und Christen wurden ebenfalls untersagt, so wie auch die Vermischung durch die Ehe. BRUGGER schreibt hierzu, dass diese Verbote diese vonseiten der Juden existierten, da diese um ihre Identität fürchteten. So streng diese Vorschriften auch waren, so unrealistisch waren sie auch. Die geschäftlichen Kontakte, sowie die nachbarschaftliche Nähe bedingten auch im Alltag einen entsprechenden Umgang miteinander. Generell galt, je kleiner die jüdische Gemeinde inmitten ihres christlichen Umfeldes war, desto enger und intensiver war der jüdisch-christliche Kontakt. Ab dem 15. Jahrhundert wurde die Segregation zwar intensiver, eine totale Abschottung wie etwa durch eine bauliche Abtrennung war in Österreich nicht Usus.⁵¹⁵

13.5 Wiener Gesera 1421 als Höhepunkt der Judenverfolgungen

Nachdem der Münzmeister Schlom im Sog der Kreuzzüge 1196 ermordet wurde, gab es im 13. Jahrhundert grob gesehen ein friedliches Intermezzo zwischen Juden und Christen. In den 1280er Jahren begannen sich Judenverfolgungen von Westeuropa aus Richtung des heutigen Österreich auszubreiten, verursacht durch den Vorwurf der Hostienschändung, sowie den immerwährenden Vorwurf des Wuchers und kamen etwa zehn Jahre später an.

⁵¹⁴ vgl. Paul Mitchell, Synagoge und jüdisches Viertel im mittelalterlichen Wien, In: Egon Wamers und Fritz Backhaus (Hrsg.), Synagogen, Mikwen, Siedlungen. Jüdisches Alltagsleben im Lichte neuer archäologischer Funde. Schriften des Archäologischen Museums Frankfurt 19 (Frankfurt 2004) S.146

⁵¹⁵ vgl. Eveline Brugger, Von der Ansiedlung bis zur Vertreibung. Juden in Österreich und im Mittelalter, In: Eveline Brugger, Martha Keil, Albert Lichtblau, Christoph Lind, Barbara Staudinger. Hg. Von Herwig Wolfram, Österreichische Geschichte. Geschichte der Juden in Österreich (Wien 2006) S.206

Weitere Vorwürfe in Richtung der Juden waren zudem Ritualmorde an kleinen Christenkindern, welche den Zweck hatten menschliches Blut für jüdische Rituale zu beschaffen. Angefacht wurden die Verfolgungen vor allem durch die bildhafte Darstellung des Juden als personifiziertes Böses. Trotz der Verbote vom Kaiser und vom Papst die Juden für Ritualmorde zu verfolgen, kam es in den 1280er Jahren zu zahlreichen Verfolgungen mit dem Ergebnis zahlreicher jüdischer Opfer.⁵¹⁶

Bei den Judenprogromen im Jahre 1338 aufgrund von angeblichen Hostienschändungen, blieb die jüdische Gemeinde in Wien dank der herzoglichen Intervention von Raub und Mord verschont.⁵¹⁷

Im 14. und 15. Jahrhundert kam es vermehrt zu zahlreichen schwerwiegenden Verfolgungen. Ein dramatisches Beispiel ist die mehrfache Gefangennahme und anschließende Lösegelderpressung von Juden in den 1370er Jahren durch die Herzöge Albrecht III. und Leopold III., welche dadurch versuchten ihre Finanzen zu konsolidieren. So wurde etwa im Jahre 1383 der führende jüdische Wiener Geschäftsmann David Steuss von den Herzögen gefangengenommen und zu einer enormen Lösegeldzahlung gezwungen.⁵¹⁸

Vor allem im 15. Jahrhundert kam es zu massiven Verfolgungen und Tötungen von Juden. Infolge der sinkenden wirtschaftlichen Bedeutung der jüdischen Gemeinde, sank auch der kaiserliche Schutz der Juden, der diese zudem immer mehr als reine Einnahmequelle betrachtete. Zugleich säte die katholische Kirche verstärkt in ihren Predigten den Hass gegen Juden. Die Verfolgungen im 15. Jahrhundert gegen die Juden fanden in Österreich in den Jahren 1420/21 in der Wiener Gesera einen vorläufigen Höhepunkt.⁵¹⁹ Vor allem die

⁵¹⁶ vgl. Eveline Brugger, Von der Ansiedlung bis zur Vertreibung. Juden in Österreich und im Mittelalter, In: Eveline Brugger, Martha Keil, Albert Lichtblau, Christoph Lind, Barbara Staudinger. Hg. Von Herwig Wolfram, Österreichische Geschichte. Geschichte der Juden in Österreich (Wien 2006) S.208-210

⁵¹⁷ vgl. Alfred Haverkamp, Verschriftlichung und die Überlieferung von Quellen zur Geschichte des aschkenasischen Judentums während des späten Mittelalters. Überblick und Einsichten, In: Alfred Haverkamp, Jörg R. Müller (Hrsg.), Verschriftlichung und Quellenüberlieferung. Beiträge zur Geschichte der Juden und der jüdisch-christlichen Beziehungen im spätmittelalterlichen Reich (13./14. Jahrhundert) (Peine 2014) S.22-23

⁵¹⁸ vgl. Eveline Brugger, Von der Ansiedlung bis zur Vertreibung. Juden in Österreich und im Mittelalter, In: Eveline Brugger, Martha Keil, Albert Lichtblau, Christoph Lind, Barbara Staudinger. Hg. Von Herwig Wolfram, Österreichische Geschichte. Geschichte der Juden in Österreich (Wien 2006) S.219-220

⁵¹⁹ vgl. Eveline Brugger, Von der Ansiedlung bis zur Vertreibung. Juden in Österreich und im Mittelalter, In: Eveline Brugger, Martha Keil, Albert Lichtblau, Christoph Lind, Barbara Staudinger. Hg. Von Herwig Wolfram, Österreichische Geschichte. Geschichte der Juden in Österreich (Wien 2006) S.221

Predigten der Kirche, welche auch als erstes Massenmedium angesehen werden, wurden eingehend untersucht, um die Rolle in den Judenverfolgungen aufzuzeigen.⁵²⁰

„Die Vernichtung der jüdischen Gemeinden im Herzogtum Österreich konnte ohne den Widerstand der Bevölkerung funktionieren, nicht weil akuter Judenhas als Auslöser auszumachen ist, sondern weil über einen weitaus längeren Zeitpunkt die Bevölkerung durch Predigten mit judenfeindlichen Ideen, Feindbildern und anderen negativen Konstruktionen versorgt worden ist die von den Herrschenden jederzeit abrufbar waren.“⁵²¹

Dieses Zitat von PALENIK zeigt ganz deutlich, dass im Falle der Wiener Gesera, Herzog Albrecht V., der sich als oberster Christ sah, auf den negativen Bildern von kirchlichen Predigten stützte. Wichtig ist an dieser Stelle festzuhalten, dass in den kirchlichen Predigten auch positive Bilder über das Judentum verbreitet wurden.⁵²²

13.5.1 Die Wiener Gesera

Die Wiener Gesera ist eine auf drei Seiten und 28 Zeilen erzählte Geschichte über

„[...] die Gefangennahme der Wiener Juden am 21. Mai 1420, ihre Folterung zum Verrat von Schätzen, die versuchte Zwangstaufe von Frauen und Kindern, die Vertreibung der Armen nach Ungarn und schließlich die Verbrennung von 200 vermögenden Jüdinnen und Juden am 17. März 1421 auf der Gänseweide auf der Erdberger Lände.“⁵²³

⁵²⁰ vgl. Iris Palenik, Zeugen, Wucherer, Christusmörder. Ambivalente Bilder des Jüdischen in deutschsprachigen Predigten Wiener Theologen am Beginn des 15. Jahrhunderts, In: Reinelde Motz-Linhart, Tagungsbericht des 26. Österreichischen Historikertages Krems/Stein, 24. bis 28. September 2012. Veranstaltet vom Niederösterreichischen Landesarchiv und dem Verband Österreichischer Historiker und Geschichtsvereine (St. Pölten 2015) S.597

⁵²¹ Iris Palenik, Zeugen, Wucherer, Christusmörder. Ambivalente Bilder des Jüdischen in deutschsprachigen Predigten Wiener Theologen am Beginn des 15. Jahrhunderts, In: Reinelde Motz-Linhart, Tagungsbericht des 26. Österreichischen Historikertages Krems/Stein, 24. bis 28. September 2012. Veranstaltet vom Niederösterreichischen Landesarchiv und dem Verband Österreichischer Historiker und Geschichtsvereine (St. Pölten 2015) S.604

⁵²² Iris Palenik, Zeugen, Wucherer, Christusmörder. Ambivalente Bilder des Jüdischen in deutschsprachigen Predigten Wiener Theologen am Beginn des 15. Jahrhunderts, In: Reinelde Motz-Linhart, Tagungsbericht des 26. Österreichischen Historikertages Krems/Stein, 24. bis 28. September 2012. Veranstaltet vom Niederösterreichischen Landesarchiv und dem Verband Österreichischer Historiker und Geschichtsvereine (St. Pölten 2015) S.604

⁵²³ Martha Keil, Gemeinde und Kultur. Die mittelalterlichen Grundlagen jüdischen Lebens in Österreich, In: Eveline Brugger, Martha Keil, Albert Lichtblau, Christoph Lind, Barbara Staudinger. Hg. Von Herwig Wolfram, Österreichische Geschichte. Geschichte der Juden in Österreich (Wien 2006) S.35

Zudem wird auch über Selbstmorde und Tötungen auf Verlangen im Jahre 1420 in einer Synagoge geschrieben.⁵²⁴ Im Zuge der Hussitenkriege, hatten unter anderem auch die Theologische Fakultät der Universität Wien den Juden vorgeworfen mit den Hussiten unter einer Decke zu stecken. Hinzu kamen theologische Grundsatzdiskussionen, welche unter anderem zur Folge hatten, dass die Zwangstaufe von Juden aus theologischer Sicht legitimiert worden war. Dennoch bleiben die Gründe für das Vorgehen durch Herzog Albrecht V. rätselhaft.⁵²⁵

„Der eigentliche Ablauf der Verfolgung und Vertreibung ist in sehr unterschiedlichen und teilweise widersprüchlichen Quellen überliefert. Die annalistischen Berichte konzentrieren sich in sehr knapper Form auf die Themen der Gefangennahme, Taufe, Beraubung und Vertreibung der Juden; die angebliche Hostienschändung erwähnen sie nicht.“⁵²⁶

Mithilfe der Rekonstruktion aus einigen Quellen fasst BRUGGER zusammen, dass im Mai des Jahres 1420 alle Juden in Österreich gefangen genommen wurden und versucht wurde diese zur Zwangstaufe zu überreden. Jene Juden die sich weigerten aber vermögend waren blieben in Haft, die ärmeren Juden wurden mittels Boot auf der Donau vertrieben. In weiterer Folge ließ Albrecht V. viele Juden foltern um den Standort ihrer Besitztümer zu erfahren bzw. um weiterhin die Zwangstaufe an ihnen durchzuführen. In Lichte des *Kiddusch ha-Schem* kam es in einer Wiener Synagoge zu einer Massentötung durch die Juden selbst, um an ihrem jüdischen Glauben festhalten zu können und der Zwangstaufe zu entgehen. Der päpstlichen Kritik zum Trotz wurden am 12. März 1421 jene 210 verbliebenen jüdischen Wienerinnen und Wiener auf der Gänseweide, im heutigen Erdberg, dem dritten Wiener Gemeindebezirk verbrannt. Mit der Wiener Gesera fand die jüdische Besiedlung in Österreich für das restliche Mittelalter ein tragisches Ende.⁵²⁷

⁵²⁴ vgl. Martha Keil, Gemeinde und Kultur. Die mittelalterlichen Grundlagen jüdischen Lebens in Österreich, In: Eveline Brugger, Martha Keil, Albert Lichtblau, Christoph Lind, Barbara Staudinger. Hg. Von Herwig Wolfram, Österreichische Geschichte. Geschichte der Juden in Österreich (Wien 2006) S.35

⁵²⁵ vgl. Eveline Brugger, Von der Ansiedlung bis zur Vertreibung. Juden in Österreich und im Mittelalter, In: Eveline Brugger, Martha Keil, Albert Lichtblau, Christoph Lind, Barbara Staudinger. Hg. Von Herwig Wolfram, Österreichische Geschichte. Geschichte der Juden in Österreich (Wien 2006) S.222

⁵²⁶ Eveline Brugger, Von der Ansiedlung bis zur Vertreibung. Juden in Österreich und im Mittelalter, In: Eveline Brugger, Martha Keil, Albert Lichtblau, Christoph Lind, Barbara Staudinger. Hg. Von Herwig Wolfram, Österreichische Geschichte. Geschichte der Juden in Österreich (Wien 2006) S.222

⁵²⁷ vgl. Eveline Brugger, Von der Ansiedlung bis zur Vertreibung. Juden in Österreich und im Mittelalter, In: Eveline Brugger, Martha Keil, Albert Lichtblau, Christoph Lind, Barbara Staudinger. Hg. Von Herwig Wolfram, Österreichische Geschichte. Geschichte der Juden in Österreich (Wien 2006) S.222-224

13.6 Nach der Wiener Gesera



Abbildung 34: Urkunde vom 02. April 1422⁵²⁸

In dieser von Herzog Albrecht V. angeordneten Urkunde wird dem „burgermaister, N. dem richter, dem rate und den bürger, gemainleich unserer stat ze Wienn durch irer dienst willen“⁵²⁹ erlaubt, dass diese „alle die heuser in derselben unsrer stat gelegen, die der juden sind gewesen, wie die genannt sind, als oft man die verkauft, versetzt oder in ander weg damit handel, mit irem gruntinsigel vertigen sollen“.⁵³⁰

⁵²⁸ Original der Urkunde, Wiener Stadt- und Landesarchiv, Hauptarchiv - Urkunden (1177 -1526), Sig. 2190, 1422 IV 02, auf Pergament, In: [monasterium.net](http://www.monasterium.net/mom/AT-WStLA/HAUrk/2190/charter?q=2190), online unter <<http://www.monasterium.net/mom/AT-WStLA/HAUrk/2190/charter?q=2190>> (02.11.2017)

⁵²⁹ Wiener Stadt- und Landesarchiv, Hauptarchiv - Urkunden (1177 -1526), Sig. 2190, 1422 IV 02, auf Pergament, In: [monasterium.net](http://www.monasterium.net/mom/AT-WStLA/HAUrk/2190/charter?q=2190), online unter <<http://www.monasterium.net/mom/AT-WStLA/HAUrk/2190/charter?q=2190>> (02.11.2017) zitiert nach: Peter Csendes, Die Rechtsquellen der Stadt Wien, 9. Band (Wien 1986) S.211

⁵³⁰ Wiener Stadt- und Landesarchiv, Hauptarchiv - Urkunden (1177 -1526), Sig. 2190, 1422 IV 02, auf Pergament, In: [monasterium.net](http://www.monasterium.net/mom/AT-WStLA/HAUrk/2190/charter?q=2190), online unter <<http://www.monasterium.net/mom/AT-WStLA/HAUrk/2190/charter?q=2190>> (02.11.2017) zitiert nach: Peter Csendes, Die Rechtsquellen der Stadt Wien, 9. Band (Wien 1986) S.211

Vom Ende des jüdischen Viertels profitierten vor allen Dingen der Herzog, der Stadtrat und die Universität Wien. So wird etwa überliefert, dass nach der systematischen Abtragung der Synagoge, die Steine verwendet wurden um die theologische Fakultät der Universität Wien aufzubauen. Die übrigen Gebäude wurden vom Herzog, wie in der obigen Quelle bereits angeführt, eingezogen und verkauft, verschenkt oder für eigene Zwecke verwendet.⁵³¹

In diesem Kontext erscheint es wenig verwunderlich, dass sich nach der Wiener Gesera bis zum 16. Jahrhundert nur vereinzelt privilegierte Juden in Wien niedergelassen haben.⁵³²

⁵³¹ vgl. Paul Mitchell, Synagoge und jüdisches Viertel im mittelalterlichen Wien, In: Egon Wamers und Fritz Backhaus (Hrsg.), Synagogen, Mikwen, Siedlungen. Jüdisches Alltagsleben im Lichte neuer archäologischer Funde. Schriften des Archäologischen Museums Frankfurt 19 (Frankfurt 2004) S.148

⁵³² vgl. Barbara Staudinger, Die Zeit der Landjuden und der Wiener Judenstadt 1496-1670/71, In: Eveline Brugger, Martha Keil, Albert Lichtblau, Christoph Lind, Barbara Staudinger. Hg. Von Herwig Wolfram, Österreichische Geschichte. Geschichte der Juden in Österreich (Wien 2006) S.229-337

14 Ende des Betrachtungszeitraumes 1529 – Osmanen und Muslime als neues Feindbild

Das Ende meines zeitlichen Spektrums stellt die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts dar, also jener Zeitraum vor der ersten Wiener Türkenbelagerung von 1529. Zwar liegt die erste Wiener Türkenbelagerung laut mehrheitlicher Meinung der Literatur nicht mehr in der Epoche des Mittelalters, aber dennoch stellen die Ereignisse wie etwa die Wiener Doppelhochzeit, sowie die Propaganda zur so genannten Türkengefahr bzw. Gefahr durch die Osmanen, einen wichtigen Beitrag für meine Forschungsfrage dar. Denn bereits in den Jahren vor 1529 sollten die Muslime als neues Feindbild dienen, welche die Christenheit in Gefahr zu bringen drohte. Das Anrücken der Osmanen bedeutete eine neue Bedrohungslage für die Stadt auf die es zu reagieren galt. Im Laufe der Jahrhunderte durchlebte die Stadt verschiedene Feindbilder wie der Juden, fremder Kaufleute, fremden Studenten und eben auch der Muslime.

Im Folgenden wird der Begriff der Türkei und Türken immer wieder verwendet, da dies mittlerweile der in der Literatur vorherrschende Begriff zu sein scheint. An dieser Stelle möchte ich daher festhalten, dass die Türkei erst im Zuge der Gründung des türkischen Nationalstaates nach dem ersten Weltkrieg entstanden ist.⁵³³ Das Osmanische Reich wurde 1299 aus verschiedenen türkischen Fürstentümern und in weiterer Folge auf Kosten des Byzantinischen Reiches aufgebaut.⁵³⁴ Dennoch wurde der Begriff der Türken im späten Mittelalter bzw. in der frühen Neuzeit als Synonym für das Osmanische Reich verwendet, weshalb dieser Begriff in der Literatur überproportional stark vertreten ist.⁵³⁵

⁵³³ vgl. Cengiz Günay, Die Geschichte der Türkei. Von den Anfängen der Moderne bis heute (Wien 2012) S.132

⁵³⁴ vgl. Cengiz Günay, Die Geschichte der Türkei. Von den Anfängen der Moderne bis heute (Wien 2012) S.21

⁵³⁵ vgl. Stephan Füssel, Die Funktionalisierung der „Türkenfurcht“ in der Propaganda Kaiser Maximilians I., In: Franz Fuchs (Hrsg.), Osmanische Expansion und europäischer Humanismus, Band 20 (Wiesbaden 2005) S.10

14.1 Die Wiener Doppelhochzeit als Zeichen gegen die Osmanische Bedrohung

Im Kampf um die ungarische Erbfolge mit Frankreich setzten die Habsburger auf Heiratspolitik:⁵³⁶

„Da geschah das Unerwartete, daß Königin Anna — obwohl geborene Französin — mit bemerkenswertem realpolitischen Blick für die nötige Zusammenfassung aller Kräfte zum Kampf gegen den Islam die Partei Habsburgs unterstützte. Maximilian ließ ein Reichsheer aufmarschieren und erzwang im März 1506 ein Doppelverlöbnis seiner Enkel mit den ungarischen Königskindern, obwohl der sehnlich erwartete ungarische Kronprinz damals noch gar nicht geboren war; [...].“⁵³⁷

Die Verträge welche die Wiener Doppelhochzeit mit sich brachte, wurden im Vorfeld der Hochzeit hart ausverhandelt, sodass der Kaiser seine Hauptinteressen durchsetzen konnte.⁵³⁸

„Die Verzichte, die der Kaiser hinnehmen mußte, wurden weit aufgewogen durch die großen Vorteile, die nicht nur Habsburg, sondern das ganze Reich und die Christenheit durch Sicherung des östlichen Staatensystems gegen die Türken für Jahrhunderte gewannen.“⁵³⁹

Die Sicherung der Christenheit in Zusammenhang mit der Türkenfrage war ohne Zweifel das bestimmende Thema im Jahre 1515 in Wien. Als der Kaiser einige Tage vor seinem Hochzeitsfest in Wien erschien, wurden große Reden zum Thema der Türkenfrage und zur Sicherung der Christenheit gehalten. Das Hochzeitsfest, welches von Cuspinian bis ins letzte Detail geplant worden war, scheute weder Kosten noch Mühen und war an Prunk nicht zu überbieten.⁵⁴⁰ Es wurde die Gelegenheit von den christlichen Herrschern vor allen Dingen dazu genützt, um eine Strategie gegen Gefahr durch die Türken zu entwickeln. Zu diesem Zweck wurden Briefe an den Papst, aber auch an verfeindete Herrscher aufgesetzt, mit der

⁵³⁶ vgl. Hermann Wiesflecker, Maximilian I. Die Fundamente des habsburgischen Weltreiches (Wien 1991) S.316

⁵³⁷ Hermann Wiesflecker, Maximilian I. Die Fundamente des habsburgischen Weltreiches (Wien 1991) S.316

⁵³⁸ vgl. Hermann Wiesflecker, Kaiser Maximilian I.. Das Reich, Österreich und Europa an der Wende zur Neuzeit, Band IV, Gründung des habsburgischen Weltreiches. Lebensabend und Tod. 1508-1519 (Wien 1981) S.183

⁵³⁹ Hermann Wiesflecker, Kaiser Maximilian I.. Das Reich, Österreich und Europa an der Wende zur Neuzeit, Band IV, Gründung des habsburgischen Weltreiches. Lebensabend und Tod. 1508-1519 (Wien 1981) S.183

⁵⁴⁰ vgl. Hermann Wiesflecker, Kaiser Maximilian I.. Das Reich, Österreich und Europa an der Wende zur Neuzeit, Band IV, Gründung des habsburgischen Weltreiches. Lebensabend und Tod. 1508-1519 (Wien 1981) S.186-187

Bitte die Konflikte beiseite zu legen um geeint gegen den wahren Feind, die Türken auftreten zu können.⁵⁴¹

Die Doppelhochzeit selbst, fand am 22. Juli 1515 statt, wie Johannes Cuspinian in seinem Tagebuch festhielt: „*facta sponsalia in templo S. Stephani.*“⁵⁴²

An dieser Doppelhochzeit heiratete Ludwig, der Prinz von Ungarn die Erzherzogin Maria von Österreich und gleichzeitig heiratete Kaiser Maximilian stellvertretend für die noch zu jugendlichen Karl oder aber Ferdinand, die Prinzessin Anna. Dass sich die gegenseitige Mitgift aufhob, kam sowohl Kaiser Maximilian als auch dem König von Ungarn gerade recht.⁵⁴³ Durch die Bündnisse, welche im Zuge der Hochzeit ausverhandelt worden waren, schienen die habsburgischen Erbländer fürs Erste vor den Osmanen geschützt zu sein.⁵⁴⁴

Der Weitblick des Wiener Kongresses, wie die Verträge und Verhandlungen die zur Zeit der Wiener Doppelhochzeit gemacht wurden auch genannt werden, war wie die Türkenbelagerung 1529 zeigte, sehr groß.⁵⁴⁵ Die Wiener Verträge 1515 bildeten zudem in weiterer Folge den Grundstein der habsburgischen Donaumonarchie.⁵⁴⁶

14.2 Situation der Türkengefahr in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts

In den 1520er Jahren begann der große Vormarsch der Türken und damit gingen auch große Verschiebungen in der europäischen Politik einher; dabei fielen im Jahre 1521 Belgrad und im Jahr darauf Rhodos und Zypern an die Türkei bzw. eben das Osmanische

⁵⁴¹ vgl. Hermann Wiesflecker, Kaiser Maximilian I.. Das Reich, Österreich und Europa an der Wende zur Neuzeit, Band IV, Gründung des habsburgischen Weltreiches. Lebensabend und Tod. 1508-1519 (Wien 1981) S.194

⁵⁴² Hans Ankwicz, Das Tagebuch Cuspinians, In: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Band 30, Heft 2 (1909) S. 313

⁵⁴³ vgl. Hermann Wiesflecker, Kaiser Maximilian I.. Das Reich, Österreich und Europa an der Wende zur Neuzeit, Band IV, Gründung des habsburgischen Weltreiches. Lebensabend und Tod. 1508-1519 (Wien 1981) S.192

⁵⁴⁴ vgl. Stephan Füssel, Die Funktionalisierung der „Türkenfurcht“ in der Propaganda Kaiser Maximilians I., In: Franz Fuchs (Hrsg.), Osmanische Expansion und europäischer Humanismus, Band 20 (Wiesbaden 2005) S.12-13

⁵⁴⁵ vgl. Hermann Wiesflecker, Kaiser Maximilian I.. Das Reich, Österreich und Europa an der Wende zur Neuzeit, Band IV, Gründung des habsburgischen Weltreiches. Lebensabend und Tod. 1508-1519 (Wien 1981) S.194

⁵⁴⁶ vgl. Hermann Wiesflecker, Kaiser Maximilian I.. Das Reich, Österreich und Europa an der Wende zur Neuzeit, Band IV, Gründung des habsburgischen Weltreiches. Lebensabend und Tod. 1508-1519 (Wien 1981) S.201

Reich. Im Jahre 1526 kam es zur folgenschweren Schlacht bei Mohacs in Ungarn, bei welcher König Ludwig II. ums Leben kam. Die Folge dieser Niederlage war nicht nur eine extreme Verwundbarkeit auf der östlichen Reichsgrenze, sondern auch eine Verschärfung der Unterschiede zwischen den Türken bzw. eben den Osmanen und den Habsburgern. Zudem konnte Erzherzog Ferdinand nach dem Tod Ludwig II. nur einen Teil seiner Ansprüche gemäß den Wiener Verträgen von 1515 geltend machen. Dem Woiwoden Johann Zápolya gelang es jedoch, sich von einem Großteil des ungarischen Adels wählen zu lassen und sich damit gegen Ferdinand zu stellen; dies bedingte jedoch in weiterer Folge den Schutz des Sultans der Osmanen. Hierzu schreibt EHMANN, dass die Belagerung Wiens im Jahre 1529 vor allem als eine Folge des Schutzverhältnisses zu Zápolya gesehen werden muss.⁵⁴⁷ Nachdem am 18. August 1529 Zápolya dem osmanischen Sultan einen Besuch in Mohacs abgestattet hatte, ging dieser in seinen Bestrebungen voran, der westlichen Welt die türkische Gefahr vor Augen zu führen. Ende September stand das Osmanische Heer dann vor den Toren Wiens.⁵⁴⁸

14.3 Anti osmanisch- bzw. muslimische Propaganda im Sog der ersten Wiener

Türkenbelagerung

„Maximilian I. war der erste Herrscher der Neuzeit, der bewusst und zielgerichtet die neuen Möglichkeiten des Buchdrucks, aber auch die der „alten“ Medien der mündlichen Rede, des Volkslieds oder der Bildenden Kunst zum eigenen Herrschaftserhalt und zur Vermehrung des Ansehens seines Hauses Habsburg einsetzte.“⁵⁴⁹

All diese Medien und Möglichkeiten wollte Kaiser Maximilian I. dazu nutzen, um im Kampf gegen die Osmanen zu reüssieren. Dabei spielte für ihn die Schmach des Falls von Konstantinopel eine Rolle, welche sich etwa sechs Jahre vor seiner Geburt ereignete. Seitdem waren die Osmanen immer wieder weit gen Westen vorgedrungen und ein

⁵⁴⁷ vgl. Johannes Ehmann, Luther, Türken und Islam. Eine Untersuchung zum Türken- und Islambild Martin Luthers (1515-1546) (Heidelberg 2008) S.227-228

⁵⁴⁸ vgl. Klaus-Peter Matschke, Das Kreuz und der Halbmond. Die Geschichte der Türkenkriege (Düsseldorf 2004) S.244 -247

⁵⁴⁹ Stephan Füssel, Die Funktionalisierung der „Türkenfurcht“ in der Propaganda Kaiser Maximilians I., In: Franz Fuchs (Hrsg.), Osmanische Expansion und europäischer Humanismus, Band 20 (Wiesbaden 2005) S.9

ständiger Gefahrenherd.⁵⁵⁰ Im Kapitel 14.1 wurde ausführlich erläutert wie Kaiser Maximilian I. während der so genannten Wiener Doppelhochzeit versucht hat, die europäischen Herrscher in der Türkenfrage zu einen und in europäische Konflikte aufgrund der Türkenfrage hintanzustellen. Dieses Vorhaben hatte er bereits 1490, also 25 Jahre vor der Doppelhochzeit, auf dem so genannten Türkenkongress in Rom versucht durchzusetzen. Aber auch damals waren die unmittelbaren nachbarschaftlichen Konflikte für die Länder von größerer Bedeutung. Die Türkenfrage begleitete den Herrscher aufgrund der militärischen Erfolge der Osmanen Zeit seines Lebens und konnte bis zu seinem Tod nicht in seinem Sinne gelöst werden.⁵⁵¹ Ein Beispiel für die Propaganda Kaiser Maximilians I. gegen die Osmanen, ist der unten abgebildete Holzschnitt, welcher im Zuge der „Kroatenschlacht“ von 1493 angefertigt wurde und die Osmanen als rücksichtslose, barbarische und grausame Angreifer zeigt.⁵⁵²

⁵⁵⁰ vgl. Stephan Füssel, Die Funktionalisierung der „Türkenfurcht“ in der Propaganda Kaiser Maximilians I., In: Franz Fuchs (Hrsg.), Osmanische Expansion und europäischer Humanismus, Band 20 (Wiesbaden 2005) S.10

⁵⁵¹ vgl. Stephan Füssel, Die Funktionalisierung der „Türkenfurcht“ in der Propaganda Kaiser Maximilians I., In: Franz Fuchs (Hrsg.), Osmanische Expansion und europäischer Humanismus, Band 20 (Wiesbaden 2005) S.12-13

⁵⁵² vgl. Stephan Füssel, Die Funktionalisierung der „Türkenfurcht“ in der Propaganda Kaiser Maximilians I., In: Franz Fuchs (Hrsg.), Osmanische Expansion und europäischer Humanismus, Band 20 (Wiesbaden 2005) S.13-15



Abbildung 35: Propaganda zur „Kroatenschlacht“ 1493⁵⁵³

Die neuen Medien wie etwa Flugblätter und Zeitungen wurden de facto zeitgleich mit dem Buchdruck erfunden und für die eigenen politischen Zwecke verwendet. Aus diesem Grund ließ Kaiser Maximilian I. die jeweiligen Schreiben in höherer Auflage von etwa 300-500 Drucken auflegen und diese einem erweiterten Personenkreis zugänglich machen, um die öffentliche Meinung stärker zu beeinflussen.⁵⁵⁴

14.3.1 Kirchliche Propaganda

„Durch die Türkengefahr 1529 wurde die Kirche materiell schwer getroffen, die wohlhabenden Klöster mussten viel Geld zahlen, das Schottenkloster und das Dorotheerkloster konnten mit den Stiften Niederösterreichs zusammen 36.000 fl aufbringen, die Dominikaner 1.000 fl, während die Augustiner, St. Laurenz und St.

⁵⁵³ Stephan Füssel, Die Funktionalisierung der „Türkenfurcht“ in der Propaganda Kaiser Maximilians I., In: Franz Fuchs (Hrsg.), Osmanische Expansion und europäischer Humanismus, Band 20 (Wiesbaden 2005) S.15

⁵⁵⁴ vgl. Stephan Füssel, Die Funktionalisierung der „Türkenfurcht“ in der Propaganda Kaiser Maximilians I., In: Franz Fuchs (Hrsg.), Osmanische Expansion und europäischer Humanismus, Band 20 (Wiesbaden 2005) S.19

Clara gänzlich verarmt waren. Mit päpstlicher Erlaubnis konnte Ferdinand die Quart (also den vierten Teil des Kirchengutes) einziehen.⁵⁵⁵

Der Grund warum die Türkengefahr die Katholiken heimsuchte, so glaubten sie, sei der Abfall vom wahren Glauben und ethische Verfehlungen. Es bedurfte daher Predigten, welche noch nach dem Muster der antiken Rhetorik aufgebaut waren. Ein erklärtes Ziel dieser Predigten war es, dass die Menschen ihr Leben bessern sollten.⁵⁵⁶

Die Texte der katholischen Prediger stammen größtenteils aus dem Alten Testament. Genauer gesagt waren von den 114 Predigten exakt 20 aus dem Neuen Testament; der Rest entfiel auf das Alte Testament.⁵⁵⁷

Die Türkenpredigten der katholischen Prediger waren an einen breiten Adressatenkreis gerichtet, weshalb von vielen Predigern auch das Fehlen von Drucken kritisiert wurde; im Vergleich zu den Schriften Luthers etwa, die in großer Anzahl gedruckt wurden. Bei den Predigten selbst wurden auch weltliche Herrscher angesprochen, um diese ebenfalls zu Predigten gegen die Osmanen bzw. eben die Türken, zu bewegen. Geschrieben wurden die Predigten von Autoren, die ihre Predigten für Kleriker konzipierten.⁵⁵⁸

Für die Geschichtsforschung von großem Vorteil ist der Umstand, dass die Autoren der Türkenpredigten die jeweiligen Orte bzw. Gemeinden auf ihren Predigten angaben, sodass nachverfolgbar ist, wo die Schwerpunkte hinsichtlich der Türkenpredigten waren. Dabei zeigt sich, dass vor allem der Südosten des Reiches von Bedeutung war. Insbesondere Wien, wo „[...] Johann Fabri, Johann Caspar Neubeck, Urban Sagstetter und Georg Scherer [...]“⁵⁵⁹ predigten, war von besonderer Bedeutung, da hier die Bevölkerung die

⁵⁵⁵ Karl Vocelka, Kirchengeschichte, In: In: Karl Vocelka, Anita Traninger (Hrsg.), Die frühneuzeitliche Residenz (16. bis 18. Jahrhundert), Band 2, Peter Csendes, Ferdinand Opll (Hrsg.), Wien. Geschichte einer Stadt (Wien 2003) S.319

⁵⁵⁶ vgl. Damaris Grimmsmann, Krieg mit dem Wort. Türkenpredigten des 16. Jahrhunderts im Alten Reich, Band 131, Arbeiten zur Kirchengeschichte, Christian Albrecht, Christoph Marksches (Hrsg.) (Berlin 2016) S.218

⁵⁵⁷ vgl. Damaris Grimmsmann, Krieg mit dem Wort. Türkenpredigten des 16. Jahrhunderts im Alten Reich, Band 131, Arbeiten zur Kirchengeschichte, Christian Albrecht, Christoph Marksches (Hrsg.) (Berlin 2016) S.210

⁵⁵⁸ vgl. Damaris Grimmsmann, Krieg mit dem Wort. Türkenpredigten des 16. Jahrhunderts im Alten Reich, Band 131, Arbeiten zur Kirchengeschichte, Christian Albrecht, Christoph Marksches (Hrsg.) (Berlin 2016) S.219-220

⁵⁵⁹ Damaris Grimmsmann, Krieg mit dem Wort. Türkenpredigten des 16. Jahrhunderts im Alten Reich, Band 131, Arbeiten zur Kirchengeschichte, Christian Albrecht, Christoph Marksches (Hrsg.) (Berlin 2016) S.221

Türkengefahr hautnah erlebt hatte und in weiterer Folge auch belagert wurde. Des Weiteren war Wien nicht nur Bischofssitz, sondern auch die Hauptstadt des Erzherzogtums, sodass hier der Antrieb bei den Türkenpredigten besonders groß war und zudem kam der Stadt bei der Abwehr des osmanischen Heeres eine besondere Bedeutung zu.⁵⁶⁰

⁵⁶⁰ vgl. Damaris Grimmsmann, Krieg mit dem Wort. Türkenpredigten des 16. Jahrhunderts im Alten Reich, Band 131, Arbeiten zur Kirchengeschichte, Christian Albrecht, Christoph Marksches (Hrsg.) (Berlin 2016) S.222-223

15 Zusammenfassung

Der Wiener Raum wurde bereits in der Urzeit von verschiedenen Kulturen bewohnt. Mit der römischen Expansion nach Pannonien erfolgte im Wiener Raum der erste siedlungsgeschichtliche Höhepunkt, in welchem bis zu 35.000 Menschen im heutigen Wiener Stadtgebiet lebten. Bemerkenswert sind hierbei vor allem die ersten Belege für das Zusammenleben von verschiedenen Ethnien, Kulturen und Religionen; sprich das Zusammenleben zwischen Römern und Kelten. Es kam auch zur Vermischung dieser beiden unterschiedlichen Kulturen in Form von Heirat und gemeinsamen Kindern, welche dann Romanen genannt wurden. Der grenznahe Ort Vindobona war zu diesem Zeitpunkt bereits ein kosmopolitischer Ort, in welchem auch Germanen und Reitersoldaten aus den Steppen Osteuropas anzutreffen waren. Dieses Zusammenleben fand im 5. Jahrhundert n. Chr. sein vorläufiges Ende, nachdem der Wiener Raum von Vandalen, Markomannen, Quaden und den Ost- und Westgoten durchstreift wurde und von der ansässigen romanischen Bevölkerung verlassen wurde. Nachdem die Awaren, Karolinger und Ungarn im Wiener Raum geherrscht hatten, begann mit den Babenbergern eine feste Siedlungsgeschichte, in welcher auch wieder vermehrt verschiedene Ethnien, Kulturen und Religionen im Wiener Raum anzutreffen waren.

Eine einschneidende Veränderung für Wien war die Ernennung zur Residenzstadt der Babenberger; dadurch sollte das Zusammenleben der verschiedenen Ethnien, Kulturen und Religionen in Wien wieder deutlich mehr Gewicht bekommen. Zu nennen sind hierbei etwa die Maßnahmen des Herzogs Heinrich II. Jasomirgott, der Handwerker aus Bayern mit nach Wien brachte und iroschottische Mönche in das Schottenkloster einquartieren ließ. Klostergründungen waren generell immer ein Anziehungspunkt für Geistliche in andere Länder auszuwandern. Auf höchster politischer Ebene war die Heirat von Leopold IV. mit der byzantinischen Theodora Laskaris ein Hauch von Multi-Kulti in der mittelalterlichen Stadt Wien. Es gab ab dem 15. Jahrhundert einige zugewanderte Bürger, die es aufgrund ihres großen Vermögens bis zum Bürgermeister schafften. Auf herrschaftlicher Ebene lässt sich feststellen, dass sowohl die Babenberger, als auch in weiterer Folge die Habsburger, kein Wiener Herrschaftsgeschlecht waren und dennoch, vor allen Dingen aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung, von der Bevölkerung akzeptiert wurden; nicht zu vergessen die Herrschaften des fremden Matthias Corvinus und Ottokar Przemysl.

Meine Forschungsfrage, wie sich das Zusammenleben der verschiedenen Ethnien, Kulturen und Religionen in der mittelalterlichen Stadt Wien gestaltet hat, fußt auf drei Säulen: den Kaufleuten, den Immatrikulierten der Universität Wien und den Juden.

Die erste Säule bilden die fremden Kaufleute, die aufgrund des Wiener Stadtrechtsprivilegs vom 18. Oktober 1221 fortan verpflichtet worden waren, ihre Waren und Güter in der Stadt Wien zum Verkauf niederzulegen bevor sie weiterreisen konnten und spätestens nach zwei Monaten wieder abzureisen. Dies betraf zunächst alle Kaufleute die von Schwaben, Regensburg und Passau über Wien nach Ungarn weiterreisen wollen. Auf der einen Seite, bedeutete dies für die Stadt Wien einen enormen Wirtschaftsimpuls und auf der anderen Seite, dass viele fremde Kaufleute nun in der Stadt verweilten um ihre Waren anzubieten. Die Interaktion zwischen den Bewohnern der Stadt Wien und den fremden Kaufleuten war also durch rechtliche Grundlagen und Privilegien bestimmt. Ein Beispiel hierfür ist das Privileg der Tuchfärber aus Flandern, welche die flandrenses mit dem Marktrecht ausstatten und damit den Wiener Bürgern gleichstellte und sie zudem einer bevorzugten Gerichtsbarkeit unterstanden.

Nachdem das Stapelrecht 1278 sogar noch um den Straßenzwang erweitert worden war, fand durch das Niederlagsprivileg von Albrecht I. 1281, eine Milderung der Bestimmungen zu Gunsten der fremden Kaufleute statt. In diesem neuen Niederlagsprivileg war es den fremden Kaufleuten nun möglich ihre Waren länger als die Maximaldauer von zwei Monaten anzubieten. Zudem war den fremden Kaufleuten das Recht zugestanden worden, ihre Waren nicht mehr exklusiv an Wiener Bürger und Bewohner zu verkaufen, sondern auch an fremde Personen in der Stadt Wien. Mit der Urkunde aus dem Jahre 1312 änderte sich dies nun grundlegend, nachdem den fremden Kaufleuten ohne festen Wohnsitz bzw. Eigentum verboten worden war ihre Waren an Wiener Kaufleute zu verkaufen. Im Jahre 1517 wurde das Niederlagsrecht schließlich von Kaiser Maximilian I. endgültig beseitigt. Diese Abfolge von Urkunden zeigt deutlich, dass die fremden Kaufleute völlig vom Herrscher und seinen erstellten Rahmenbedingungen abhängig waren. Die Parameter konnten sich immer wieder ändern, und dementsprechend mussten sich die fremden Kaufleute den geänderten Gegebenheiten anpassen. Dies galt sowohl für die fremden Kaufleute selbst, als auch für die Produkte die sie verkauften.

Es gab klarerweise auch umgekehrt Handwerker und Handelsleute aus Wien, die versuchten außerhalb Wiens, etwa in Ungarn, Böhmen, Mähren oder Venedig an Geld zu kommen. Diese Handwerker und Handelsleute waren es dann auch, die sich neue Sprachen angeeigneten und in der Lage waren mit jenen fremden Kaufleuten, die der deutschen Sprache nicht mächtig waren und sich in Wien aufhielten zu kommunizieren bzw. auch als Dolmetscher zu fungieren. Eine weitere Möglichkeit der Kommunikation war die internationale Sprache des Mittelalters, welche vor allem als Verwaltungssprache zur Geltung kam: Latein.

Gerade Kaufleute aus Wien und anderen Regionen waren an der Interaktion mit Menschen aus anderen Ethnien, Kulturen und Religionen stark beteiligt. Ein Beleg hierfür ist auch das mittelalterliche Geldwesen, wie der Wiener Pfennig zeigt. Die Münze aus Silbergehalt breitete sich Richtung Westen aus und auch nach Norden bis nach Passau. Umgekehrt wiederum wurden ungarische Gulden in Österreich als Zahlungsmittel verwendet. Dies zeigt ganz deutlich, dass der Austausch von Waren, Gütern und Geld im Mittelalter bereits deutlich über lokale und regionale Grenzen hinausging und auch einen kulturellen Austausch mit sich brachte.

Die zweite Säule meiner Forschungsfrage ruht auf jenen Personen, welche an der Universität Wien immatrikuliert waren. Durch den Stiftungsbrief Rudolf IV. vom 12. März 1365, war nicht nur die Basis für die Universität Wien geschaffen worden, sondern auch für eine neue Bevölkerungsschicht mit herzoglichen Privilegien. So mussten die Studenten etwa keine Maut und keinen Zoll zahlen und waren nicht der Gerichtsbarkeit des Stadtrichters unterstellt, sondern jener des Rektors. Wie die Ausstellung einer Urkunde vom 12. April 1365 zeigt, waren die Entscheidungsträger der Stadt Wien daran interessiert, dass möglichst gebildete Leute in die Stadt Wien kommen würden und dass damit einhergehend die Bevölkerung ansteigen würde. Mit der Ausstellung des Albertinums aus dem Jahre 1384 bekam die Universität Wien auch eine theologische Fakultät, wodurch in weiterer Folge ein starker Zustrom an Gelehrten zu beobachten war.

Das Zusammenleben zwischen den Studenten und allen weiteren Personen die an der Universität Wien immatrikuliert waren, sowie der Wiener Stadtbevölkerung gestaltete sich von Beginn an schwierig. Den Wiener Bürgern und Bewohnern waren die Privilegien der Studenten ein Dorn im Auge. Zudem waren alle Studenten zum Tragen von geistlich

nachempfunderer Tracht verpflichtet, sodass sie optisch klar von der restlichen Stadtbevölkerung zu unterscheiden waren. Jedoch standen die Bürger und Bewohner dem Klerus in Wien skeptisch gegenüber und befürchteten nun eine Zunahme durch diesen. Akustisch waren die lateinische Sprache sowie die unterschiedlichen Dialekte aus den verschiedenen Herkunftsregionen der Studenten in der Stadt zu hören und verstärkten das befremdende Gefühl der Stadtbewohner. Dennoch waren die Studenten keineswegs eine homogene Schicht, sondern sie entstammten aus dem Adel, aus Handwerker- und Beamtenfamilien und auch aus ärmeren sozialen Schichten. Zudem kamen die Studenten aus aller Herren Länder, weshalb im Albertinum 1384 bereits die Einteilung der Studenten in vier akademische Nationen erfolgte. Die meisten Studenten kamen aus der rheinischen Nation, die zweitmeisten aus der österreichischen Nation, gefolgt von der ungarischen und sächsischen Nation. Dies zeigt deutlich, dass die Universität Wien eine starke kulturelle Anziehungskraft hatte und vor allen Dingen Studenten aus anderen Ländern anzog.

Infolge der Kompetenzstreitigkeiten welche Gerichtsbarkeit für die unterschiedlichen Angelegenheiten zwischen Studenten und Stadtbewohner zuständig war, kam es immer wieder zu Konflikten, die mitunter auch in Aufständen und gewalttätigen Auseinandersetzungen gipfelten. Während die Universität auf der einen Seite die ungerechte Behandlung und Nichtbeachtung der herzoglichen Privilegien monierte, waren es auf der anderen Seite die Bürger und Stadtrichter Wiens, die das lasche Vorgehen der Universitätsgerichtsbarkeit kritisierten und daher oftmals die Stadtgerichtsbarkeit für Vergehen der Studenten eingesetzt wissen wollten. Durch die steigende Anzahl an Studenten und den immer knapper werdenden Raum im Wiener Stadtgebiet, die angesprochenen Privilegien der Studenten, sowie deren aufflackernde Disziplinlosigkeit, führten zu Neid und Missgunst innerhalb der Bevölkerung, welche sich in Raufhandel und auch Mord entladen konnten. Es darf hier allerdings keineswegs das Bild entstehen, die Wiener Studenten wären Opfer ihrer Zeit gewesen; auch die Studenten griffen bei Bedarf zu den Waffen und wussten ihren Interessen durchzusetzen.

Meine dritte und letzte Säule, auf welcher meine Forschungsfrage ruht, ist die Bevölkerungsgruppe der Juden, die in der mittelalterlichen Stadt Wien lebte. Der erste nachgewiesene Jude im Wiener Raum war der Münzmeister Leopolds V., ein Mann namens Schlom. Nachdem dieser in 1196 von Kreuzfahrern ermordet worden war, gibt es in den

Quellen erst ab dem Jahr 1235 wieder Belege für jüdisches Leben in Wien. Das erste jüdische Viertel entstand in der nordöstlichen Ecke des ehemaligen Legionslagers, während das zweite jüdische Viertel in der nordwestlichen Ecke des ehemaligen Legionslagers lokalisiert war. Des Weiteren sind ein jüdischer Friedhof, ein Platz und eine Synagoge in der Mitte des jüdischen Viertels nachweisbar. Die Stadt Wien, welche in den Planungen der Habsburgern eine zentrale Stellung einnahm, war für die zugewanderten Juden eine Stadt mit Perspektive und Erfolgsaussichten. Dies mag auch ein Grund dafür sein, dass sich Wien zur größten jüdischen Gemeinde in Österreich entwickelte, in welche Juden aus anderen Teilen des heutigen österreichischen Staatsgebietes bzw. aus Ungarn, Böhmen und Mähren zugewandert sind.

Das Zusammenleben zwischen der jüdischen Bevölkerung und der übrigen Wiener Bevölkerung, allen voran den Wiener Bürgern, war von Privilegien, Bestimmungen und Restriktionen bestimmt. Die jüdische Bevölkerung war dem weltlichen Judenrecht, dem kirchlichen Judenrecht, dem jüdischen Judenrecht und den Auflagen im Talmud unterworfen. Der Herzog bzw. Landesfürst stand jedenfalls an der Spitze der Gerichtsbarkeit und hatte in Fragen die Leben und Tod betrafen, immer das letzte Wort. Das kirchliche Judenrecht bestimmte im Prinzip nur den Umgang der Christen mit den Juden und konnte etwa auch den Christen anordnen den Juden keinen Schaden zuzufügen, wie die Sicut Judaeis Bulle aus dem 12. Jahrhundert zeigt. Im 13. Jahrhundert trachtete die Kirche jedoch danach, die Juden aufgrund ihrer gestiegenen wirtschaftlichen Bedeutung einzuschränken und trieb die Segregation zwischen Juden und Christen stark voran; bei der Durchsetzung war die Kirche allerdings vom weltlichen Herrscher abhängig. Die weltlichen Herrscher hatten bei der Exekution des weltlichen Judenrechts vor allen Dingen immer finanzielle Motive im Auge, weshalb die Juden vom Kaiser ab dem 11. Jahrhundert unter Reichslandschutz gestellt wurde. In Wien war es den Juden seit dem Privileg Kaiser Friedrich II. im Jahre 1237 nicht mehr erlaubt öffentliche Ämter zu bekleiden; dies war nun den Wiener Bürgern vorbehalten, welche das Privileg forciert hatten. Dabei war das Privileg der Versuch des Kaisers seine Macht über die Juden nicht an den Herzog zu verlieren. Als der Herzog Wien zurückerobert hatte, erließ er 1244 eine Ergänzung zum kaiserlichen Privileg, in welchem unter anderem auch noch die Geldleihe und deren maximaler Zinssatz erörtert wurde, und dass der Herzog für rechtliche Angelegenheiten zwischen den Juden

verantwortlich war. Die selbst erlegten Auflagen im Talmud forderten von den Juden, sich möglichst von ihrer christlichen Umgebung abzusondern und den zwischenmenschlichen Kontakt auf ein Minimum zu beschränken. Dennoch war es nicht unüblich, dass Christen im Judenviertel bzw. Juden im christlichen Teil der Stadt lebten. Des Weiteren gibt es Quellen, etwa in Form von Geschäftsurkunden, welche belegen, dass Christen und Juden Seite an Seite Geschäfte tätigten; die totale Isolation wie vom Talmud gefordert war im mittelalterlichen Alltag nicht durchführbar.

Das Wiener Bürgertum war bestrebt die jüdische Konkurrenz möglichst klein zu halten und trachtete danach, diese aus dem Handel und dem Weinbau zu verdrängen. Zudem war es den Wiener Juden unmöglich gemacht worden das Handwerk auszuüben, da sie nicht in den Zünften aufgenommen wurden und dies in der mittelalterlichen Stadt eine Prämisse war, um als Handwerker arbeiten zu können. Auch in der Wissenschaft waren Juden von Christen nicht gerne gesehen. Zudem waren die Juden in der mittelalterlichen Geldleihe viel zu wichtig, da die Christen infolge des kanonischen Zinsverbotes offiziell kein Geld verleihen durften. Die Geldleihe war für die Juden ihre wichtigste Verdienstmöglichkeit, bei der sie einerseits genug Geld verdienen konnten um die immense Steuerlast zu stemmen, und andererseits auch eine der wenigen Möglichkeiten war in welchen sie tatsächlich noch arbeiten durften. Die meisten Interaktionen zwischen Christen und Juden fanden daher aufgrund der Geldleihe statt. Die jeweilige Judensteuer wurde vom Herzog kollektiv für ein gewisses Gebiet festgelegt.

Die Beziehungen zwischen Christen und Juden verschlechterten sich seit dem 14. Jahrhundert und führten im Jahre 1338 dazu, dass der Maximalzinssatz von acht auf drei Pfennige pro Pfund und Woche gesenkt wurde; generell war die Höhe der Zinsen seit dem 14. Jahrhundert im Sinken begriffen. Diese Zinssenkung war im Lichte von Vorwürfen der Hostienschändung durchgesetzt worden; der Schutz durch den Landesherren war immer an wirtschaftliche Interessen geknüpft. Aufgrund der immer stärker werdenden christlichen Konkurrenz wurde die Bedeutung der Juden, gemeint ist ihre wirtschaftliche Bedeutung, immer geringer. Die Steuern welche die Juden abgeben mussten, waren infolge ihres immer kleiner werdenden wirtschaftlichen Erfolges zurückgegangen, weshalb ihre Bedeutung für den Kaiser und damit einhergehend dessen Schutz, auch drastisch abgenommen hatte. Diese wirtschaftliche Abwärtsspirale hatte zur Folge, dass es vermehrt

zu Verfolgungen und Sondersteuern kam. Ab den 1370er Jahren kam es zu Entführungen mit Lösegelderpressungen, wodurch sich die Herzöge versuchten finanziell zu konsolidieren.

In Wien endete diese Abwärtsspirale im Jahre 1421 mit der Wiener Gesera, welche vor allem auch durch die Hasspredigten der Kirche zustande kam. Die Wiener Gesera 1421, bei welcher 200 Juden auf der Erdberger Gänseweise verbrannt wurden, bedeute zugleich das unrühmliche Ende des Zusammenlebens der Juden und der Wiener Bevölkerung in der mittelalterlichen Stadt Wien.

Am Ende meiner Forschungsfrage steht der Aufbau eines neuen Feindbildes, in Form der Osmanen, welche durch die erste Wiener Türkenbelagerung in den Fokus gerückt sind. Dabei wurde etwa 1515 die Wiener Doppelhochzeit abgehalten, um das östliche Staatensystem gegen die aufstrebenden Osmanen zu stärken. Die in der Literatur viel zitierte Türkenfrage war zu jener Zeit das bestimmende Thema in der habsburgischen Politik. Zeuge hiervon ist auch die Antiosmanische Propaganda, welche von Kaiser Maximilian I. mithilfe der neuen Medien wie etwa Flugblätter, Zeitungen und mit den altbewährten Möglichkeiten der Rede, des Volksliedes und der Kunst vorangetrieben wurde. Auch die Kirche betrieb in Form von Predigten, deren Inhalte hauptsächlich aus dem Alten Testament stammten, Propaganda gegen die Osmanen. Die Kirche war der Ansicht, dass die Gefahr durch die Osmanen eine Strafe Gottes für das lästerliche Leben war.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass in meinem Betrachtungszeitraum von 1221 bis 1529, diverse Feindbilder konstruiert und hochstilisiert wurden. Personen die von außerhalb Wiens kamen und als Fremde wahrgenommen wurden, boten sich hierfür bestens an. Dabei wurden für jene, als fremd assoziierten Personengruppen, rechtliche Grundlagen geschaffen, welchen den Umgang und das Zusammenleben der Wiener Stadtbevölkerung mit diesen Personen regeln sollten. Je nach wirtschaftlicher und politischer Situation wurden die Rahmenbedingungen des Zusammenlebens immer wieder im Interesse der Herrscher und Wiener Bürger angepasst, auch wenn dies wie im Falle der Juden, die komplette Vernichtung einer Gemeinde in der Stadt zur Folge hatte.

16 Verzeichnisse

16.1 Literaturverzeichnis

Alfred Grenser, Das Wappen der Stadt Wien- Seine Entstehung und Geschichte (Wien 1866)

Alfred Haverkamp, Verschriftlichung und die Überlieferung von Quellen zur Geschichte des aschkenasischen Judentums während des späten Mittelalters. Überblick und Einsichten, In: Alfred Haverkamp, Jörg R. Müller (Hrsg.), Verschriftlichung und Quellenüberlieferung. Beiträge zur Geschichte der Juden und der jüdisch-christlichen Beziehungen im spätmittelalterlichen Reich (13./14. Jahrhundert) (Peine 2014) S.1-64

Alois Niederstätter, Das Jahrhundert der Mitte. An der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit, In: Herwig Wolfram (Hrsg.), Österreichische Geschichte 1400-1522 (Wien 1996)

Alois Smetacek, Kanäle in Vindobona und im mittelalterlichen Wien, In: Karl Brunner, Petra Schneider (Hrsg.), Umwelt Stadt. Geschichte des Natur- und Lebensraumes Wien, (Wien 2005) S.264-267

Astrid Steindl, Der Student in der mittelalterlichen Universitätsverfassung, In: Thomas Maisel, Kurt Mühlberger (Hrsg.), Die Anfänge der Universität Wien. 625 Jahre Universität Wien. Sonderausstellung im Senatssaal der Universität Wien, 7. – 18. Mai 1990 (Wien 1990) S.78-89

Barbara Staudinger, Die Zeit der Landjuden und der Wiener Judenstadt 1496-1670/71, In: Eveline Brugger, Martha Keil, Albert Lichtblau, Christoph Lind, Barbara Staudinger. Hg. Von Herwig Wolfram, Österreichische Geschichte. Geschichte der Juden in Österreich (Wien 2006) S.229-337

Birgit Englert, Barbara Gärber, Landnahmen in historischer und globaler Perspektive. Eine Einleitung, In: Birgit Englert, Barbara Gärber (Hrsg.), Landgrabbing. Landnahmen in historischer und globaler Perspektive (Wien 2014) S.7-16

Birgit Wiedl, Der Alltag im Geschäft. Aspekte jüdisch-christlichen Zusammenlebens im Spiegel der mittelalterlichen Geschäftsurkunden, In: Reinelde Motz-Linhart, Tagungsbericht des 26. Österreichischen Historikertages Krems/Stein, 24. bis 28.

September 2012. Veranstaltet vom Niederösterreichischen Landesarchiv und dem Verband Österreichischer Historiker und Geschichtsvereine (St. Pölten 2015) S.570-586

Brigitte Merta, Der Pannonia-Begriff zur Karolingerzeit, In: Margarete Wagner, Rudolf Kropf (Hrsg.), Der Pannonische Raum um die Jahrtausendwende (vom 9. bis zum 12. Jahrhundert), Tagungsband der 16. Schlaininger Gespräche 1996 (23. - 26. September 1996) (Eisenstadt 2010) S.167-178

Carl Göllner, Turicica. Die Türkenfrage in der öffentlichen Meinung Europas im 16. Jahrhundert, dritter Band (Bukarest, 1978)

Cengiz Günay, Die Geschichte der Türkei. Von den Anfängen der Moderne bis heute (Wien 2012)

Christian Lackner, Diplomatische Bemerkungen zum Privileg Herzog Albrechts III. für die Universität Wien vom Jahre 1384, In: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Band 105 (1997) S.114-129

Christian Lackner, Möglichkeiten und Perspektiven diplomatischer Forschung. Zum Privileg Herzog Albrecht III. für die Universität Wien 1384, Band 4 (Wien 2013)

Christine Ranseder, Die Urgeschichte, In: Ferdinand Opll, Peter Csendes (Hrsg.), Wien. Geschichte einer Stadt. Von den Anfängen bis zur Ersten Wiener Türkenbelagerung 1529, Band I (Wien 2001) S.18-25

Cölestin Roman Rapf, Das Schottenstift, Wiener Geschichtsbücher, Band 13 (Wien 1947)

Damaris Grimmsmann, Krieg mit dem Wort. Türkenpredigten des 16. Jahrhunderts im Alten Reich, Band 131, Arbeiten zur Kirchengeschichte, Christian Albrecht, Christoph Marksches (Hrsg.) (Berlin 2016)

Dietmar Straub, Severin. Zwischen Römerzeit und Völkerwanderung, Ausstellung des Landes Oberösterreich, 24. April - 26. Oktober 1982 im Stadtmuseum Enns (Linz 1982)

Elfriede Hannelore Huber, Das frühe Mittelalter, In: In: Ferdinand Opll, Peter Csendes (Hrsg.), Wien. Geschichte einer Stadt. Von den Anfängen bis zur Ersten Wiener Türkenbelagerung 1529, Band I (Wien 2001) S.48-50

Elfriede Hannelore Huber, Die Awaren, In: In: Ferdinand Oppl, Peter Csendes (Hrsg.), Wien. Geschichte einer Stadt. Von den Anfängen bis zur Ersten Wiener Türkenbelagerung 1529, Band I (Wien 2001) S.50-52

Elisabeth Lichtenberger, Wien und Prag als Repräsentanten der europäischen Stadtkultur, In: Friedrich Palencsar (Hrsg.), Festschrift für Martin Seger, Klagenfurter Geographische Schriften, Heft 18 (Klagenfurt 2000) S.117-135

Erich Zöllner, Geschichte Österreichs. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, achte Auflage (Wien 1990)

Eugen Guglia, Geschichte der Stadt Wien im Auftrag des Allgemeinen Niederösterreichischen Volksbildungsvereins, Zweig "Wien und Umgebung" (Wien 1892)

Eveline Brugger, Birgit Wiedl, Regesten zur Geschichte der Juden in Österreich im Mittelalter. Band 1: Von den Anfängen bis 1338 (Innsbruck 2005)

Eveline Brugger, Birgit Wiedl, Regesten zur Geschichte der Juden in Österreich im Mittelalter. Band 3: 1366-1386 (Innsbruck 2015)

Eveline Brugger, Von der Ansiedlung bis zur Vertreibung. Juden in Österreich und im Mittelalter, In: Eveline Brugger, Martha Keil, Albert Lichtblau, Christoph Lind, Barbara Staudinger. Hg. Von Herwig Wolfram, Österreichische Geschichte. Geschichte der Juden in Österreich (Wien 2006) S.123-227

Ferdinand Oppl, Die politisch-topographische Entwicklung des städtischen Zentrums, In: Klaus Lohrmann, Ferdinand Oppl (Hrsg.), Regesten zur Frühgeschichte von Wien (Wien 1981) S.9-18

Ferdinand Oppl, Leben im mittelalterlichen Wien, In: Ferdinand Oppl, Peter Csendes (Hrsg.), Wien. Geschichte einer Stadt. Von den Anfängen bis zur Ersten Wiener Türkenbelagerung 1529, Band I (Wien 2001) S.411-487

Ferdinand Oppl, Nachrichten aus dem mittelalterlichen Wien. Zeitgenossen berichten (Wien 1995)

Ferdinand Opll, Planung oder Genese? Zur städtischen Entwicklung Wiens bis zum Ende des 13. Jahrhunderts, In: Ferdinand Opll, Christoph Sonnlechner (Hrsg.), Europäische Städte im Mittelalter (Innsbruck 2010) S.217-252

Ferdinand Opll, Christoph Sonnlechner, Vorwort. In: Ferdinand Opll, Christoph Sonnlechner (Hrsg.), Europäische Städte im Mittelalter (Innsbruck 2010) S.9-12

Ferdinand Opll, Wien im Bild historischer Karten. Die Entwicklung der Stadt bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts, zweite ergänzte Auflage 2014 (Wien 2004)

Ferdinand Opll, Christoph Sonnlechner, Wien im Mittelalter. Aspekte und Facetten, In: Andreas Weigl (Hrsg.): Wiener Geschichtsblätter Beiheft 1, Nachdruck von den Veröffentlichungen des Wiener Stadt- und Landesarchivs, Reihe B, Ausstellungskataloge 77 (Wien 2008)

Frank G. Hirschmann, Die Stadt im Mittelalter, In: Lothar Gall, Peter Blickle, Elisabeth Fehrenbach, Johannes Fried, Klaus Hildebrand, Karl Heinrich Kaufhold, Horst Möller, Otto Gerhard Oexle, Klaus Tenfelde, Enzyklopädie Deutscher Geschichte Band 84 (München 2009)

Franz Glück, Max Kratochwill, Archivalien aus acht Jahrhunderten. Ausstellung des Archivs der Stadt Wien, fünfzehnte Sonderausstellung Dezember, 1964 - Februar 1965 (Wien 1964)

Franz Irsigler, Annäherungen an den Stadtbegriff, In: Ferdinand Opll, Christoph Sonnlechner (Hrsg.), Europäische Städte im Mittelalter (Innsbruck 2010) S.15-31

Franz Irsigler, Stadt und Umland im Spätmittelalter: Zur zentralitätsfördernden Kraft von Fernhandel und Exportgewerbe, In: Emil Meynen, Zentralität als Problem der mittelalterlichen Stadtgeschichtsforschung (Köln 1979) S.1-15

Gerd Mentgen, Kreuzzugsmentalität bei antijüdischen Aktionen nach 1190, In: Alfred Haverkamp (Hrsg.), Juden und Christen zur Zeit der Kreuzzüge (Sigmaringen 1999) S.287-326

Gero Fischer, Gernot Heiß, Michael Mitterauer, Hildegard Pruckner und Waltraud Weisch, Vorwort, In: Erich Zöllner, Schmelztiegel Wien. Einst und Jetzt. Zur Geschichte der Zuwanderung und Minderheiten, 2. Verbesserte Auflage (Wien 1993) S.IX-X

Günther Buchinger, Doris Schön, „... gelegn bei der purgk zu wien ...“. Zur städtebaulichen Entwicklung des Wiener Burgviertels im Spätmittelalter, In: Studien zur Wiener Geschichte, Jahrbuch des Vereins für Geschichte der Stadt Wien, Band 64/65 (Wien 2013) S.41-81

Gustav Otruba, Wiens Bevölkerung. Nationale Herkunft und soziale Entwicklung, 01.12.1968. In: Der Donauraum, Zeitschrift des Instituts für den Donauraum und Mitteleuropa, Band 13, Heft 1-2 (1968) S.12-42

Hans Ankwicz, Das Tagebuch Cuspinians, In: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Band 30, Heft 2 (1909) S. 280–326

Hans Erich Stier, Ernst Kirsten, Wilhelm Wühr, Heinz Quirin, Werner Trillmich, Gerhard Czybulka, Hermann Pinnow, Hans Ebeling, Westermanns grosser Atlas zur Weltgeschichte (Braunschweig 1956)

Hans K. Schulze, Grundstrukturen der Verfassung im Mittelalter. Familie, Sippe und Geschlecht, Haus und Hof, Dorf und Mark, Burg, Pfalz und Königshof, Stadt, Band 2, dritte und verbesserte Auflage (Stuttgart 2000)

Hans Werner Goetz, Das Problem der Epochengrenzen und die Epoche des Mittelalters, In: Peter Segl (Hrsg.), Mittelalter und Moderne. Entdeckung und Rekonstruktion der mittelalterlichen Welt. Kongreßakten des 6. Symposiums des Mediävistenverbandes in Bayreuth 1995 (Sigmaringen 1997) S.163-173

Harald Müller, Mittelalter, 2. überarbeitete und aktualisierte Auflage (Berlin 2015)

Heinrich Appelt, Privilegium minus. Das staufische Kaisertum und die Babenberger in Österreich, zweite durchgesehene Auflage (Wien 1976)

Hermann Wiesflecker, Kaiser Maximilian I.. Das Reich, Österreich und Europa an der Wende zur Neuzeit, Band IV, Gründung des habsburgischen Weltreiches. Lebensabend und Tod. 1508-1519 (Wien 1981)

Hermann Wiesflecker, Maximilian I. Die Fundamente des habsburgischen Weltreiches (Wien 1991)

Ingeborg Gaisbauer, Der derzeitige Forschungsstand der Stadt-Archäologie zum Wiener „Siedlungsbeginn“, In: Ferdinand Opll, Christoph Sonnlechner (Hrsg.), Europäische Städte im Mittelalter (Innsbruck 2010) S.141-155

Iris Palenik, Zeugen, Wucherer, Christusmörder. Ambivalente Bilder des Jüdischen in deutschsprachigen Predigten Wiener Theologen am Beginn des 15. Jahrhunderts, In: Reinelde Motz-Linhart, Tagungsbericht des 26. Österreichischen Historikertages Krems/Stein, 24. bis 28. September 2012. Veranstaltet vom Niederösterreichischen Landesarchiv und dem Verband Österreichischer Historiker und Geschichtsvereine (St. Pölten 2015) S.597-604

Johanna Haberl, Wien ist älter. Der Heilige Severin und die Frühgeschichte Wiens (Wien 1981)

Johannes Ehmann, Luther, Türken und Islam. Eine Untersuchung zum Türken- und Islambild Martin Luthers (1515-1546) (Heidelberg 2008)

Jörg K. Hoensch, Matthias Corvinus. Diplomat, Feldherr und Mäzen (Graz 1998)

Josef M. Stowasser, Michael Petschenig, Franz Skutsch, Stowasser. Lateinisch-deutsches Schulwörterbuch, Auflage 1997 (Wien 1997)

Johannes Sachslehner, Wien. Geschichte einer Stadt, vollständig neu überarbeitete Ausgabe des 2006 erschienenen Werks (Wien 2016)

Jürgen Miethke, Rückblick eines Historikers auf eine interdisziplinäre Tagung, In: Fritz Peter Knapp, Jürgen Miethke, Manuela Niesner (Hrsg.), Schriften im Umkreis mitteleuropäischer Universitäten um 1400. Lateinische und volkssprachige Texte aus Prag, Wien und Heidelberg. Unterschiede, Gemeinsamkeiten, Wechselbeziehungen, Volume 20 (Brill 2004) S.275-301

Karl Lechner, Die Babenberger. Markgrafen und Herzoge von Österreich 976-1246 (Wien 1976)

Karl Vocelka, Kirchengeschichte, In: In: Karl Vocelka, Anita Traninger (Hrsg.), Die frühneuzeitliche Residenz (16. bis 18. Jahrhundert), Band 2, Peter Csendes, Ferdinand Opll (Hrsg.), Wien. Geschichte einer Stadt (Wien 2003) S.311-365

Klaus Lohrmann, Die Wiener Juden im Mittelalter (Wien 2000)

Klaus-Peter Matschke, Das Kreuz und der Halbmond. Die Geschichte der Türkenkriege (Düsseldorf 2004)

Klaus Werner, Das israelitische Zinsverbot. Seine Grundlagen in Torah, Mischnah und Talmud, In: Johannes Heil, Bernd Wacker (Hg.), Shylock? Zinsverbot und Geldverleih in jüdischer und christlicher Tradition (München 1997) S.11-20

Knut Schulz, Handwerk. Zünfte und Gewerbe. Mittelalter und Renaissance, (Darmstadt 2010)

Kurt Mühlberger, Die Gemeinde der Lehrer und Schüler. Alma Mater Rudolphina, In: Ferdinand Opll, Peter Csendes (Hrsg.), Wien. Geschichte einer Stadt. Von den Anfängen bis zur Ersten Wiener Türkenbelagerung 1529, Band I (Wien 2001) S.319-398

Kurt Mühlberger, Die Gründung der Universität Wien. In: Thomas Maisel, Kurt Mühlberger (Hrsg.), Die Anfänge der Universität Wien. 625 Jahre Universität Wien. Sonderausstellung im Senatssaal der Universität Wien, 7. – 18. Mai 1990 (Wien 1990) S.13-23

Kurt Mühlberger, Universitätsangehörige und Stadt in der frühen Neuzeit. Quellen und Forschungen am Beispiel Wiens, In: Peter Csendes, Johannes Seidl (Hrsg.), Stadt und Prosopographie. Zur quellenmäßigen Erforschung von Personen und sozialen Gruppen in der Stadt des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit (Linz 2002) S.91-116

Kurt Mühlberger, Universität und Stadt im 14. und 15. Jahrhundert am Beispiel Wiens. Wesentliche Grundlagen und ausgewählte Szenen einer „konfliktbeladenen Harmonie“, In: Kurt Mühlberger, Meta Niederkorn-Bruck (Hrsg.), Die Universität Wien im Konzert europäischer Bildungszentren. 14.-16. Jahrhundert (Wien 2010) S.53-83

Markus J. Wenninger, Juden als Münzmeister, Zollpächter und fürstliche Finanzbeamte im mittelalterlichen Aschkenas, In: Michael Toch, Wirtschaftsgeschichte der mittelalterlichen Juden. Fragen und Einschätzungen (München 2008) S.121-138

Markus J. Wenninger, Zur Topographie der Judenviertel in den mittelalterlichen deutschen Städten anhand österreichischer Beispiele, In: Fritz Mayerhofer, Ferdinand Opl (Hrsg.), Juden in der Stadt (Linz 1999) S.81-117

Martha Keil, Gemeinde und Kultur. Die mittelalterlichen Grundlagen jüdischen Lebens in Österreich, In: Eveline Brugger, Martha Keil, Albert Lichtblau, Christoph Lind, Barbara Staudinger. Hg. Von Herwig Wolfram, Österreichische Geschichte. Geschichte der Juden in Österreich (Wien 2006) S.15-122

Martha Keil, Vom Segen der Geldleihe. Zinsnehmen in jüdischen Quellen des spätmittelalterlichen Österreich. In: Aschkenas. Zeitschrift für Geschichte und Kultur der Juden Bd. 20/Heft 2 / 2010. Themenschwerpunkt: Jüdisches Geldgeschäft im Mittelalter, Hg. von Eveline Brugger und Birgit Wiedl S. 215-237

Martin Eggers, Die Verwendung und Bedeutung des Begriffes „Pannonien“ in „westlichen“ (fränkischen) Quellen des Frühmittelalters, In: Südost-Forschungen, Band 65-66 (München 2006) S.1-27

Martin Mosser, Das Legionslager Vindobona. Wien zwischen Spätantike und Frühmittelalter, In: Michaela Konrad, Christian Witschel (Hrsg.), Römische Legionslager in den Rhein und Donau-Provinzen. Nuclei spätantik-frühmittelalterlichen Lebens?, Bayrische Akademie der Wissenschaften, Heft 138 (München 2011) S.475-504

Matthias Theodor Kloft, Das christliche Zinsverbot in der Entwicklung von der Alten Kirche zum Barock. Eine Skizze, In: Johannes Heil, Bernd Wacker (Hg.), Shylock? Zinsverbot und Geldverleih in jüdischer und christlicher Tradition (München 1997) S.21-34

Max Hafemann, Das Stapelrecht. Eine rechtshistorische Untersuchung (Leipzig 1910)

Michael Alram, Der Wiener Pfennig. Von Herzog Leopold V. (1177-1194) bis Kaiser Friedrich III. (1452-1493), In: Wolfgang Häusler, Geld. 800 Jahre Münzstätte Wien (Wien 1994) S.53-75

Michael Toch, Economic Activities of German Jews in the Middle Ages, In: Michael Toch, Wirtschaftsgeschichte der mittelalterlichen Juden. Fragen und Einschätzungen, (München 2008) S.181-210

Norbert Bachleitner, Franz M. Eybl, Ernst Fischer, Geschichte des Buchhandels in Österreich, Band VI (Wiesbaden 2000)

Ortolf Harl, Die Römerzeit, In: Ferdinand Opll, Peter Csendes (Hrsg.), Wien. Geschichte einer Stadt. Von den Anfängen bis zur Ersten Wiener Türkenbelagerung 1529, Band I (Wien 2001) S.25-48

Ortolf Harl, Vindobona. Das römische Wien (Wiener Geschichtsbücher, Band 21/22) (Wien 1979)

Othmar Hageneder, Die geistliche Gerichtsbarkeit in Ober- und Niederösterreich. Von den Anfängen bis zum Beginn des 15. Jahrhunderts (Linz 1967)

Paul Mitchell, Synagoge und jüdisches Viertel im mittelalterlichen Wien, In: Egon Wamers und Fritz Backhaus (Hrsg.), Synagogen, Mikwen, Siedlungen. Jüdisches Alltagsleben im Lichte neuer archäologischer Funde. Schriften des Archäologischen Museums Frankfurt 19 (Frankfurt 2004) S.139-149

Peter Csendes, Das Werden Wiens. Die siedlungsgeschichtlichen Grundlagen, In: Ferdinand Opll, Peter Csendes (Hrsg.), Wien. Geschichte einer Stadt. Von den Anfängen bis zur Ersten Wiener Türkenbelagerung 1529, Band I (Wien 2001) S.55-91

Peter Csendes, Das Wiener Stadtrechtsprivileg von 1221 (Wien 1987)

Peter Csendes, Die Rechtsquellen der Stadt Wien, 9. Band (Wien 1986)

Peter Csendes, Ferdinand Opll, Geschichte Wiens im Mittelalter, In: Ferdinand Opll, Peter Csendes (Hrsg.), Wien. Geschichte einer Stadt. Von den Anfängen bis zur Ersten Wiener Türkenbelagerung 1529, Band I (Wien 2001) S.95-190

Peter Csendes, Wolfgang Mayer, Wappen und Siegel der Stadt Wien. Katalog zur Kleinausstellung des Wiener Stadt- u. Landesarchivs. Wappen und Siegel der Stadt Wien (Wien 1986)

Rainer Christoph Schwinges, Sozialgeschichtliche Aspekte spätmittelalterlicher Studentenbursen in Deutschland, In: Johannes Fried (Hrsg.), Schulen und Studium im sozialen Wandel des hohen und späten Mittelalters, Band 30 (Sigmaringen 1986) S.527-564

Reinhard Pohanka, Wien im Mittelalter (Wien 1998)

Richard Perger, Der organisatorische und wirtschaftliche Rahmen, In: Ferdinand Opll, Peter Csendes (Hrsg.), Wien. Geschichte einer Stadt. Von den Anfängen bis zur Ersten Wiener Türkenbelagerung 1529, Band I (Wien 2001) S.199-247

Roman Sandgruber, Ökonomie und Politik. Österreichische Wirtschaftsgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart, Themenband Österreichische Geschichte, Herwig Wolfram (Hrsg.) (Wien 1995)

Rudolf Kink, Geschichte der kaiserlichen Universität zu Wien. Geschichtliche Darstellung der Entstehung und Entwicklung der Universität bis zur Neuzeit. Sammt urkundlichen Beilagen, Erster Band (Wien 1854)

Stephan Füssel, Die Funktionalisierung der „Türkenfurcht“ in der Propaganda Kaiser Maximilians I., In: Franz Fuchs (Hrsg.), Osmanische Expansion und europäischer Humanismus, Band 20 (Wiesbaden 2005) S.9-27

Theodor Nüsslein, Eugippius. Vita Sancti Severini. Das Leben des heiligen Severin (Stuttgart 1986)

Therese Schüssel, Erich Zöllner, Das Werden Österreichs. Ein Arbeitsbuch für österreichische Geschichte, dritte vermehrte Auflage (Wien 1975)

Ulf Dirlmeier, Gerhard Fouquet, Bernd Fuhrmann, Europa im Spätmittelalter 1215 – 1378, In: Jochen Bleicken, Lothar Gall, Hermann Jakobs (Hrsg): Oldenbourg Grundriss der Geschichte, Band 8 (München 2003)

Ulrike Denk, Alltag zwischen Studieren und Betteln. Die Kodrei Goldberg, ein studentisches Armenhaus an der Universität Wien, in der Frühen Neuzeit, Schriften des Archivs der Universität Wien, Band 16 (Göttingen 2013)

Walter Pohl, Die Awaren. Ein Steppenvolk in Mitteleuropa 567-822 n. Chr., zweite aktualisierte Auflage (München 2002)

Wilfried Ehbrecht, *civile ius per novos iurantes consuetum est ab antiquo novari in terra Fivelgoniae*. Merkmale nichtagrarischer Siedlungen im mittelalterlichen Friesland zwischen Lauwers und Weser, In: Wilfried Ehbrecht, Angelika Lampen, Franz-Joseph Post, Mechthild Siekmann (Hrsg.): Der weite Blick des Historikers. Einsichten in Kultur-, Landes- und Stadtgeschichte. Peter Johanek zum 65. Geburtstag, (Köln 2002) S.409-453

Wilfried Nippel, Max Weber. Wirtschaft und Gesellschaft. Die Wirtschaft und die gesellschaftlichen Ordnungen und Mächte. Nachlaß. Die Stadt, In: Horst Baier, M. Rainer Lepsius, Wolfgang J. Mommsen, Wolfgang Schluchter, Johannes Winckelmann (Hrsg.), Max Weber. Gesamtausgabe, Band 5/22 (Tübingen 1999)

16.1.1 Internetquellen

Abschrift des 13. Jahrhunderts, Sig. Clm 16083, 2v, der Bayerischen Staatsbibliothek München, auf Pergament, 77. Seiten Sammelhandschrift, In: <<http://daten.digital-sammlungen.de/~db/0008/bsb00082184/images/index.html?id=00082184&groesser=150%&fip=193.174.98.30&no=&seite=6>> (02.11.2017)

Abschrift des 13. Jahrhunderts, Sig. Clm 16083, 3r, der Bayerischen Staatsbibliothek München, auf Pergament, 77. Seiten Sammelhandschrift, In: <<http://daten.digital-sammlungen.de/~db/0008/bsb00082184/images/index.html?id=00082184&groesser=150%&fip=193.174.98.30&no=&seite=7>> (02.11.2017)

Abschrift des 13. Jahrhunderts, Sig. Clm 16083, 3v, der Bayerischen Staatsbibliothek München, auf Pergament, 77. Seiten Sammelhandschrift, In: <<http://daten.digital-sammlungen.de/~db/0008/bsb00082184/images/index.html?id=00082184&groesser=150%&fip=193.174.98.30&no=&seite=8>> (02.11.2017)

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Hochstift Passau Urkunden (802-1808), Sig. 39, 1137, auf Pergament, In: [monasterium.net](http://www.monasterium.net/mom/DE-BayHStA/HUPassau/39/charter?q=1137/), online unter <<http://www.monasterium.net/mom/DE-BayHStA/HUPassau/39/charter?q=1137/>> (22.11.2017)

Bevölkerungsentwicklung Wien 2016, online unter <<https://www.wien.gv.at/arbeitswirtschaft/bevoelkerungsentwicklung.html>> (14.11.2017)

Das Bürgerliche in der Defensive, online unter <<http://derstandard.at/1379291561196/Das-Buergerliche-ist-in-der-Defensive>> (29.11.2017)

Deutsche Chroniken. Österreichische Chronik von den 95 Herrschern, In: Monumenta Germaniae Historica, S.102, online unter <http://www.dmgh.de/de/fs1/object/display/bsb00000781_00423.html?sortIndex=010%3A080%3A0006%3A010%3A00%3A00&contextSort=sortKey&contextType=scan&contextOrder=descending&zoom=0.75&context=theodora> (08.12.2017)

Favianis, online unter <<https://www.wien.gv.at/wiki/index.php?title=Favianis>> (05.12.2017)

Gästekünfte in Wien nach Herkunftsländern 2007 bis 2016, online unter <<https://www.wien.gv.at/statistik/wirtschaft/tabellen/ankuenfte-laender-zr.html>> (14.11.2017)

Gesetz über die Symbole der Bundeshauptstadt Wien, online unter <<https://www.wien.gv.at/recht/landesrecht-wien/rechtsvorschriften/html/v3000000.htm>> (21.12.2017)

Gründungsurkunde (Stiftbrief) der Universität Wien (deutsche Fassung), 12.03.1365, auf Pergament, In: Universität Wien Phaidra, online unter <<https://phaidra.univie.ac.at/view/o:104495>> (12.10.2017)

Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Hofburgpfarre, Wien (1285-1763), Sig. 38, 1380 III 19, In: monasterium.net, online unter <http://www.monasterium.net/mom/AT-HHStA/HBP/1380_III_19/charter?q=1380> (04.01.2018)

In Wien wohnen Menschen aus 183 Ländern, online unter <<http://diepresse.com/home/panorama/wien/5107501/In-Wien-wohnen-Menschen-aus-183-Laendern>> (13.11.2017)

Jahresdurchschnittsbevölkerung 1952-2016 nach Bundesland, online unter
<https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/bevoelkerungsstand_und_veraenderung/bevoelkerung_im_jahresdurchschnitt/022312.html> (10.10.2017)

Jewish History Sourcebook: The Charter of the Jews of the Duchy of Austria July 1, 1244 CE, online unter <<https://sourcebooks.fordham.edu/halsall/jewish/1244-jews-austria.asp>> (11.12.2017)

Peter Berghaus, Schinderling, In: Brepolis Medieval Encyclopaedias - Lexikon des Mittelalters Online, Band 7, Spalte 1466, (1995), online unter
<<http://apps.brepolis.net.uaccess.univie.ac.at/lexiema/test/Default2.aspx>>

Privilegium minus, online unter
<https://www.wien.gv.at/wiki/index.php/Privilegium_minus> (30.11.2017)

Privileg von Herzog Albrecht III. für die Universität Wien ("Albertinischer Stiftbrief"), 1384, auf Pergament, In: Universität Wien Phaidra, online unter
<<https://phaidra.univie.ac.at/view/o:104496>> (17.10.2017)

Privileg von Kaiser Friedrich II., Eisenbuch, Sig. 3.4.A.1.1, 1237 IV, 37v, auf Pergament, In:
<<https://www.wien.gv.at/actaproweb2/benutzung/image.xhtml?id=YIzl38VId4BDfbmlXaabB+M0+8OkdD4Jp25sfgC2ACs1>> (13.12.2017)

Stadtverfassung, online unter
<<https://www.wien.gv.at/wiki/index.php?title=Stadtverfassung>> (07.11.2017)

Stapelrecht, online unter <<https://www.wien.gv.at/wiki/index.php/Stapelrecht>>
(14.09.2017)

Statistisches Jahrbuch der Stadt Wien 2016. Menschen in Wien. 5. Bevölkerung, S.98, online unter <<https://www.wien.gv.at/statistik/pdf/menschen-2016.pdf>> (14.11.2017)

Statistik Austria - Bevölkerung zu Jahresbeginn 2002-2017 nach Gemeinden (Gebietsstand 1.1.2017), online unter
<http://www.statistik.at/wcm/idc/idcplg?IdcService=GET_FILE&dID=354032&dDocName=080904> (13.11.2017)

Top 100 City Destinations Ranking – Published 2015, online unter
<<http://blog.euromonitor.com/2015/01/top-100-city-destinations-ranking.html>>
(14.11.2017)

Ulrike Denk, Akademische Gerichtsbarkeit. Der Universitätsrektor als Richter, online unter
<<http://geschichte.univie.ac.at/de/artikel/akademische-gerichtsbarkeit>> (11.10.2017)

Ulrike Denk, Die Leitung der Universität vom 14. bis zum 19. Jahrhundert. Rektor –
Konsistorium – Akademischer Senat, online unter
<<http://geschichte.univie.ac.at/de/themen/die-leitung-der-universitaet-vom-14-bis-zum-19-jahrhundert>> (07.02.2018)

Volkszählung, online unter
<<https://www.wien.gv.at/wiki/index.php/Volksz%C3%A4hlung>> (10.10.2017)

Wien. Geschichte einer Stadt, online unter <<http://www.boehlau-verlag.com/978-3-205-98892-2.html>> (18.09.2017)

Wien. Geschichte einer Stadt, online unter <<http://www.boehlau-verlag.com/978-3-205-99268-4.html>> (18.01.2018)

Wiener Stadt- und Landesarchiv, Hauptarchiv - Urkunden (1177 -1526), Sig. Ob, 1208, auf
Pergament, In: monasterium.net, online unter <http://images.monasterium.net/pics/AT-WStLA/HA-U/WStLA-HA-Priv_0b_r.jpg> (24.11.2017)

Wiener Stadt- und Landesarchiv, Hauptarchiv - Urkunden (1177 -1526), Sig. 15 (= Privil.
Nr. 1), 1281 VII 24, auf Pergament, In: monasterium.net, online unter
<http://www.monasterium.net/mom/AT-WStLA/HAUrk/15%28_Privil_Nr_1%29/charter?q=1281> (09.11.2017)

Wiener Stadt- und Landesarchiv, Hauptarchiv - Urkunden (1177 -1526), Sig. 53, 1312 IX 08,
auf Pergament, In: monasterium.net, online unter
<http://www.monasterium.net/mom/AT-WStLA/HAUrk/53%28_Privil_Nr_3%29/charter?q=1312> (02.11.2017)

Wiener Stadt- und Landesarchiv, Hauptarchiv - Urkunden (1177 -1526), Sig. 643, 1365 IV
12, auf Pergament, In: monasterium.net, online unter

<<http://www.monasterium.net/mom/AT-WStLA/HAUrk/643/charter?q=1365>>
(24.10.2017)

Wiener Stadt- und Landesarchiv, Hauptarchiv - Urkunden (1177 -1526), Sig. 763, 1369 IX
29, auf Pergament, In: monasterium.net, online unter
<http://www.monasterium.net/mom/AT-WStLA/HAUrk/763%28Privil.Nr_18%29/charter?q=763> (02.11.2017)

Wiener Stadt- und Landesarchiv, Hauptarchiv - Urkunden (1177 -1526), Sig. 908, 1377 VI
22, auf Pergament, In: monasterium.net, online unter
<<http://www.monasterium.net/mom/AT-WStLA/HAUrk/908/charter?q=908>>
(02.11.2017)

Wiener Stadt- und Landesarchiv, Hauptarchiv - Urkunden (1177 -1526), Sig. 2190, 1422 IV
02, auf Pergament, In: monasterium.net, online unter
<<http://www.monasterium.net/mom/AT-WStLA/HAUrk/2190/charter?q=2190>>
(02.11.2017)

Wiener Stadt- und Landesarchiv, Hauptarchiv - Urkunden (1177 -1526), Sig. 5993, 1512 VII
30, auf Pergament, In: monasterium.net, online unter
<<http://www.monasterium.net/mom/AT-WStLA/HAUrk/5993/charter?q=5993>>
(09.11.2017)

Wiener Stadtgebiet 2015 – Geografische Eckdaten, online unter
<<https://www.wien.gv.at/statistik/lebensraum/tabellen/stadtgebiet-eckdaten.html>>
(07.09.2017)

Wiener Zinsrevers, Eisenbuch, Sig. 3.4.A.1.1, 1238 VI 19, 37v, auf Pergament, In:
<<https://www.wien.gv.at/actaproweb2/benutzung/image.xhtml?id=4mnrLu48o6T+giZ+o7T22+M0+8OkdD4Jp25sfgC2ACs1>> (14.12.2017)

Wien zweitgrößte deutschsprachige Stadt, online unter
<<https://www.wien.gv.at/statistik/wien-wachstum.html>> (14.11.2017)

16.2 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Bevölkerungsentwicklung Wiens vom Mittelalter bis zur Gegenwart	5
Abbildung 2: Wien nach der Stadterweiterung um 1220	8
Abbildung 3: Albertinische Stadtplan von Wien in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts	9
Abbildung 4: Wiens Schild im 12. und 13. Jahrhundert	10
Abbildung 5: Wiener Wappen 1461	11
Abbildung 6: aktuelles Wiener Wappen	11
Abbildung 7: Vindobona nach 89 n. Chr.....	15
Abbildung 8: Eugippius, aus dem Codex Vindobonensis 1064	19
Abbildung 9: Codex 444	21
Abbildung 10: Herrschaftsgebiet der Awaren im 7. und 8. Jahrhundert.....	25
Abbildung 11: Erstnennung Wiens 881.....	26
Abbildung 12: Tauschvertrag von Mautern 1137	28
Abbildung 13: Plan der mittelalterlichen Stadt Wien	62
Abbildung 14: Bevölkerungszahlen in Europa um das Jahr 1500	65
Abbildung 15: Einwohner nach dem Rechtsstatus in Wien im Jahre 1420	66
Abbildung 16: Überlieferung des Stadtrechtsprivilegs 2v.....	76
Abbildung 17: Überlieferung des Stadtrechtsprivilegs 3r.....	78
Abbildung 18: Überlieferung des Stadtrechtsprivilegs 3v.....	80
Abbildung 19: Urkunde vom 24. Juli 1281	86
Abbildung 20: Urkunde aus dem Jahr 1208	93
Abbildung 21: Urkunde vom 08. September 1312.....	94
Abbildung 22: Urkunde vom 29. September 1369.....	96
Abbildung 23: Gründungsurkunde der Universität Wien vom 12.3.1365	100
Abbildung 24: Urkunde vom 12. April 1365	103
Abbildung 25: Privileg von Herzog Albrecht III. für die Universität Wien 1384.....	106
Abbildung 26: Die Zugehörigkeit zu den Akademischen Nationen.....	112
Abbildung 27: Regionale Herkunft der Scholaren des Goldbergs 1550– 1600.....	113
Abbildung 28: Privileg Kaiser Friedrich II. von 1237.....	122
Abbildung 29: Privileg von Herzog Friedrich II. an die Juden, 1244.....	124
Abbildung 30: Urkunde vom 22. Juni 1377	126
Abbildung 31: Wiener Zinsrevers 1338	133

Abbildung 32: Geschäftsurkunde 19. März 1380, Wien	138
Abbildung 33: Das Judenviertel im mittelalterlichen Wien im frühen 15. Jahrhundert ...	139
Abbildung 34: Urkunde vom 02. April 1422	144
Abbildung 35: Propaganda zur „Kroatenschlacht“ 1493.....	151

Abstract Deutsch

Diese Arbeit behandelt das Zusammenleben der verschiedenen Ethnien, Kulturen und Religionen in der mittelalterlichen Stadt Wien, mit besonderem Fokus auf den Zeitraum zwischen 1221 und 1529. Die Beantwortung dieser Forschungsfrage erfolgte durch die Übersetzung von Primärquellen wie etwa Urkunden und Privilegien, sowie die Interpretation dieser Texte mit Hilfe von einschlägiger Fachliteratur.

Der erste Teil meiner Arbeit bildet den theoretischen Aufbau, in welchem dargelegt wird, wie sich die Besiedlung des Wiener Raums von der Urgeschichte bis zum Forschungszeitraum entwickelt hat.

Mit der 1221 erfolgten Verleihung des Stadt- und Stapelrechts beginnt der Forschungszeitraum meiner Diplomarbeit und damit auch die erste Säule auf der die Beantwortung meiner Forschungsfrage beruht; die Interaktion der Kaufleute mit der einheimischen Bevölkerung. Die Privilegien begünstigen den Handel mit der Stadt Wien und werten den Wirtschaftsstandort auf.

Die zweite Säule besteht aus den Studenten, welche zum Studieren nach Wien kommen und durch das Universitätsrecht geschützt und privilegiert wurden und dadurch von den Wiener Bürgern argwöhnisch betrachtet wurden. Das Universitätsrecht war teilweise zu Gunsten der fremden Studierenden ausgelegt, sodass sich die Wiener Bürger sich benachteiligt fühlten.

Die dritte Säule bilden die Wiener Juden, welche bereits unter den Babenbergern in Wien angesiedelt waren und deren Leben durch das weltliche und kirchliche Judenrecht von außen bestimmt wurde. Dabei ist vor allen Dingen die Geldleihe ein bestimmendes Element, welche den wichtigsten Interaktionspunkt zwischen den Wiener Juden und der restlichen Wiener Bevölkerung darstellte. Das Zusammenleben der Wiener Juden erfolgte in einem segregierten Rahmen von der restlichen Bevölkerung und war immer wieder von Verfolgungen und Pogromen gekennzeichnet, welche schließlich in der Wiener Gesera 1421 ihren unrühmlichen Höhepunkt fanden.

Am Ende dieser Arbeit wird noch über die Propaganda gegen die Osmanen in Wien berichtet, in den Jahren vor der ersten Türkenbelagerung. Dies bildet sogleich das Ende der Arbeit.

Abstract English

The aim of this paper is to analyse the issues of living together for the different ethnos, cultures and religions in the medieval city of Vienna in the period between 1221 and 1529. To do so various primary sources such as documents or privileges have been translated and the meanings of these passages were interpreted with the help of specialist literature.

The first part of this paper represents a theoretical part, in which the settlement of the Viennese area is analysed, beginning at prehistoric times and going until the above given time period.

The year 1221 marks the beginning of the period under review, in which Vienna received its own town charter, which implied that a higher number of foreign merchants were coming to the city to do business with the local merchants. The city of Vienna was a rising business location in the Middle Ages due to its privileges and thus the dealings between the locals of Vienna and the foreign merchants represent the first group of interest when analysing the interactions between the various cultures living in medieval Vienna.

The international students, who came to Vienna in order to study at the university, embody the second group of aliens being analysed. Since they were subjects of the university law but not of the municipal law, the students were protected as well as privileged which often led to the Viennese citizens' feeling of being discriminated therefore the relationship between the foreign university students and the locals became strained.

Thirdly, the Jews, who have already been resident in Vienna at the reign of the Babenberger, depict the last group of people in the analysis of the issues of living together in medieval Vienna. They lived an encapsulated life dominated by their religious laws and money lending was the most prominent interaction opportunity between the Viennese Jews and the Viennese citizens. Their tense relationship was characterised by persecutions against Jews as well as pogroms which found its sad climax in the Vienna Gesera of 1421.

Finally, the propaganda against the Ottomans in the prior years of the first Turkish Siege of Vienna illustrates the end of this paper.